

# 29. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. Juli 1979, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches . . . . .	1458, 1545	9. Werbung für Schulmilchspeisung	
<b>Mündliche Anfragen gem. § 76 GeschO</b>		Jacobi (FDP) . . . . .	1466, 1467
1. Rangierbahnhof München-Allach		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1467
Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD) . . . . .	1458, 1459	10. Körperbehinderte Kinder an der Sonder-	
Staatsminister Jaumann . . . . .	1459	schule in Königsbrunn	
2. Ölversorgung Bayerns		Vogele (CSU) . . . . .	1467
Huber Herbert/Landshut (CSU) . . . . .	1459, 1460	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1467
Staatsminister Jaumann . . . . .	1459, 1460	11. Jugendarbeitsschutz; ärztliche Unter-	
Wolf (SPD) . . . . .	1460	suchung vor Ferienarbeit	
Vogele (CSU) . . . . .	1460	Werner (SPD) . . . . .	1467, 1468, 1469
3. Flughafen München II, Reduzierung auf		Grünbeck (FDP) . . . . .	1467, 1468, 1469
zwei Startbahnen		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1468, 1469
Frau König (SPD) . . . . .	1461, 1462	Jaeger (FDP) . . . . .	1468
Staatsminister Jaumann . . . . .	1461, 1462	12. Einstellung der Lehramtsbewerberin	
Großer (FDP) . . . . .	1461	Lichtwarck-Aschoff	
Dr. Matschl (CSU) . . . . .	1462	Dr. Zech (FDP) . . . . .	1469, 1470
4. Meßkontrollen von Tankfahrzeugen		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1469, 1470, 1471
Frau Burkei (SPD) . . . . .	1462	Frau König (SPD) . . . . .	1470, 1471
Staatsminister Jaumann . . . . .	1462, 1463	Frau Meier (SPD) . . . . .	1470
5. Angehörige des öffentlichen Dienstes in der		13. Medizinhistorisches Museum in Ingolstadt	
NPD Oberpfalz		Regensburger (CSU) . . . . .	1471
Frau Meier (SPD) . . . . .	1463	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1471
Staatssekretär Meyer . . . . .	1463	14. Berlinfahrten von Jugendgruppen und	
Dr. Zech (FDP) . . . . .	1463	Schülerklassen	
Wirth (SPD) . . . . .	1463	Schuhmann (SPD) . . . . .	1471
6. Besteuerung landwirtschaftlicher Grund-		Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1471, 1472
stücke bei Nutzungsänderung bzw. Ver-		Frau Burkei (SPD) . . . . .	1472
pachtung (vgl. Frage 22)		Frau König (SPD) . . . . .	1472
Seitz (CSU) . . . . .	1463, 1464	Großer (FDP) . . . . .	1472
Staatssekretär Meyer . . . . .	1464	15. Reisekosten der Personalvertretungen und	
7. Mineralöl-Besteuerung		von Vertretern Schwerbehinderter	
Beck (CSU) . . . . .	1464	Gastinger (CSU) . . . . .	1472
Staatssekretär Meyer . . . . .	1464	Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1472
8. Klassenfrequenz in Nürnberger Grund- und		16. 5jährige Dienstleistung von Polizeibeamten	
Hauptschulen		in München	
Frau Seibel-Emmerling (SPD) . . . . .	1465, 1466	Braun (SPD) . . . . .	1472, 1473
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1465, 1466	Staatssekretär Neubauer . . . . .	1472, 1473
Langenberger (SPD) . . . . .	1466		

17. Wählerbefragungen	
Oswald (CSU) . . . . .	1473
Staatssekretär Neubauer . . . . .	1473
18. Asylbewerber	
Feneberg (CSU) . . . . .	1474
Staatssekretär Neubauer . . . . .	1474
19. Ortsdurchfahrt Bad Oy	
Diethel (CSU) . . . . .	1474
Staatssekretär Neubauer . . . . .	1474
20. Staudamm Bittenbrunn (bei Neuburg a. d. Donau)	
Keßler (CSU) . . . . .	1474
Staatssekretär Neubauer . . . . .	1474
21. Ablösung von Forstrechten	
Frau Harrer (SPD) . . . . .	1474, 1475
Staatsminister Dr. Eisenmann . . . . .	1474, 1475
22. Besteuerung landwirtschaftlicher Grundstücke bei Verpachtung (vgl. Frage 6)	
Heiler (CSU) . . . . .	1475
Staatsminister Dr. Eisenmann . . . . .	1475
23. Kanalbau in einem Waldstück bei Rückersdorf (Lkr. Nürnberger Land)	
Langenberger (SPD) . . . . .	1475
Staatsminister Dr. Eisenmann . . . . .	1475

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Finanzausgleichsgesetz (FAG)** – Drs. 234 –,

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 (**Haushaltsgesetz 1979/1980** – Drs. 233 –

– Zweite Lesung –

und

**Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für die Haushaltsjahre 1979/1980** (Epl. 13)

Berichte des Haushalts- und des Verfassungsausschusses (Drs. 1691, 1806, 1817, 1807, 1818, 1857)

Kluger (CSU), Berichterstatter . . . . .	1476
Daum (CSU), Berichterstatter . . . . .	1477
Loibl (CSU), Berichterstatter . . . . .	1478
Staatsminister Streibl . . . . .	1478
Vertagung . . . . .	1485

**Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Haushaltsjahre 1979/1980** (Epl. 10)

(Berichterstattung in der 28. Sitzung, Drs. 1452)

Müller Karl Heinz (SPD) . . . . .	1485
von Prümmer (CSU) . . . . .	1490, 1498
Dorsch (SPD) . . . . .	1498, 1517
Dr. Flath (FDP) . . . . .	1500

(Unterbrechung der Sitzung)

Frau von Pölnitz (CSU) . . . . .	1504
Deffner (SPD) . . . . .	1506
Gütlein (CSU) . . . . .	1510
Hürner (FDP) . . . . .	1513
Humbs (CSU) . . . . .	1516
Grünbeck (FDP) . . . . .	1520
Staatsminister Dr. Pirkel . . . . .	1520

Abstimmungen . . . . .	1528
------------------------	------

**Dringlichkeitsantrag** der Fraktion der SPD betreffend Stellungnahme zu **Gerichtsurteilen** (Drs. 1904)

Geys (SPD) . . . . .	1531
Staatsminister Dr. Maier . . . . .	1534, 1539
Dr. Zech (FDP) . . . . .	1535
Wirth (SPD) . . . . .	1536
Schmolcke (SPD) . . . . .	1537
Dr. Rothemund (SPD), z. GeschO . . . . .	1537
Warnecke (SPD) . . . . .	1537
Langenberger (SPD) . . . . .	1539
Lang (CSU) . . . . .	1540, 1543
Dr. Rothemund (SPD) . . . . .	1541, 1545
Jaeger (FDP) . . . . .	1542
Müller Karl Heinz (SPD) . . . . .	1544

Namentliche Abstimmung . . . . .	1545
----------------------------------	------

Nächste Sitzung . . . . .	1545
---------------------------	------

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 04 Minuten

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks sowie das Zweite Deutsche Fernsehen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Ich komme zu den

**Mündlichen Anfragen gemäß § 76 der Geschäftsordnung.**

Die erste Anfrage stellt die Frau Abgeordnete Dr. Hornig-Sutter an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD): Welche realen Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den von der Deutschen Bundesbahn geplanten **Rangierbahnhof** nicht im dichtbesiedelten Stadtgebiet **München-Allach**, sondern im Umland anzusiedeln?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Pläne der Deutschen Bundesbahn für einen Rangierbahnhof am Standort München-Allach befinden sich noch im Planfeststellungsverfahren nach § 36 des Bundesbahngesetzes. Im Zuge dieses Verfahrens hat der Bundesminister für Verkehr die Deutsche Bundesbahn am 9. März 1977 beauftragt,

1. die auf ein einseitiges Rangiersystem reduzierte Planung mit allen vorzusehenden Umweltschutzmaßnahmen so im Detail auszuarbeiten, daß der definitive Umfang und die konkreten Auswirkungen des Projekts von allen Beteiligten beurteilt werden könnten,

2. eine neue Investitionsrechnung aufzustellen, aus der die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens hervorgeht, sowie

3. Aussagen über die Auflassung bisher genutzter Rangieranlagen zu machen.

Die Bundesbahndirektion München hat ihre Planungen auftragsgemäß überarbeitet, die neuen Pläne der Landeshauptstadt München zugeleitet und sie am 15. Mai 1979 auch der Presse vorgestellt. Die Deutsche Bundesbahn hat erklärt, sie werde die überarbeiteten Planungen noch im Mai dem Bundesminister für Verkehr auftragsgemäß vorlegen und ihn bitten, dem Investitionsvorhaben Neubau eines Rangierbahnhofs München-Nord grundsätzlich zuzustimmen. Im Falle einer positiven Entscheidung werde die Deutsche Bundesbahn das Planfeststellungsverfahren auf der Grundlage der überarbeiteten Pläne fortführen lassen.

Die Staatsregierung sieht bei dieser Situation weder eine Möglichkeit noch eine Veranlassung, in das beim Bundesminister für Verkehr laufende Verfahren einzugreifen.

**Präsident Dr. Heubl:** Frau Kollegin, Zusatzfrage!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Sie sehen damit auch keine Möglichkeit mehr, den Standort Augsburg noch einmal überprüfen zu lassen oder ins Gespräch zu bringen?

**Staatsminister Jaumann:** Ich kann nur wiederholen: Das Verfahren läuft beim Bundesminister für Verkehr. Er allein ist für die Entscheidung zuständig.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin!

**Frau Dr. Hornig-Sutter (SPD):** Würden Sie mir recht geben in der Feststellung, daß die Planungshoheit bei der Stadt liegt und letzten Endes die Stadt auch entscheiden muß, ob sie dieses Projekt haben will?

**Staatsminister Jaumann:** Im Rahmen des Verfahrens wird selbstverständlich die Stadt gehört. Der Antrag liegt bereits bei der Stadt. Es ist aber nicht Sache der Staatsregierung.

(Frau Abg. Dr. Hornig-Sutter: Danke!)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Herbert Huber.

**Hubert Herbert/Landshut (CSU):** Herr Minister! Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung aus aktueller Sicht kurz- und mittelfristig die **Versorgungslage Bayerns** mit leichtem **Heizöl**, **Benzin** und **Dieselmotorkraftstoff**?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Versorgungslage an den Märkten für Mineralölprodukte, d. h. insbesondere für leichtes Heizöl, Dieselmotorkraftstoff und Benzin, ist in Bayern global als einigermaßen zufriedenstellend, in Teilbereichen jedoch als angespannt zu bezeichnen.

Mengenengpässe werden insbesondere dort fühlbar, wo Importware infolge des sehr hohen Preisniveaus und des damit verbundenen Absatzrisikos gar nicht mehr eingeführt wird. Allerdings zeigten sich in letzter Zeit leichte Entspannungstendenzen am Rottener Markt. Schwierigkeiten – wie sie sich z. B. nach Pfingsten bei der Dieselmotorkraftstoffversorgung an einigen Stellen zeigten – konnten letztlich ohne Gefahr für den öffentlichen Verkehr bewältigt werden. Die wiederholten Gespräche meines Hauses mit der Mineralölwirtschaft haben auch ergeben, daß bisher auftretende Problemfälle zufriedenstellend gelöst werden konnten und voraussichtlich oder möglicherweise auftretende Problemfälle geregelt werden können. Ich halte es auch für vernünftig, wenn Händler und Gesellschaften beim Verkauf von Heizöl und Diesel nötigenfalls in Teilmengen liefern. Teilmengenlieferungen können bei Verknappung als Instrument angesehen werden, das der Aufrechterhaltung einer kontinuierlichen und breiten Verteilung der vorhandenen Mengen dient.

Die Probleme am Ölmarkt werden sich in den 80er Jahren weltweit sicher eher verstärken als vermindern. Die Politik der OPEC-Länder bietet hinsichtlich der letzten, die Erwartungen leider übersteigenden Preisbeschlüsse zwar Anlaß zu Besorgnis, andererseits aber setzten Zusagen über erhöhte Förderung seitens Saudi-Arabiens wieder positive Zeichen.

Aus heutiger Sicht wird die Versorgungslage in Bayern auch mittelfristig, d. h. auch im Herbst und Winter, vielleicht teilweise als angespannt, jedoch global nicht als kritisch gesehen. Sofern nicht unvorhersehbare politische Entwicklungen, z. B. in den Ölförderländern, etwa in Libyen, oder aber extrem ungünstige klimatische Bedingungen in den Ölverbraucherländern eintreten und die Gesamtsituation beeinflussen, wird die Versorgung im Mineralölbereich zu sichern sein.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Huber!

**Huber Herbert/Landshut (CSU):** Herr Minister! Ist es richtig, daß insbesondere auf dem flachen Land, im ländlichen Raum derzeit Schwierigkeiten auftreten, weil die Firma BayWa, die auf dem flachen Land, im ländlichen Raum sehr intensiv auftritt, offensichtlich

(Herbert Huber [CSU])

keine längeren Lieferverträge hat und deshalb offensichtlich derzeit außerstande ist, an ihre Kundschaft zu liefern? Deshalb kamen sicher, auch dadurch begründet, an uns alle möglichen Anrufe in dieser Richtung.

**Staatsminister Jaumann:** Ich möchte zur Situation einer Firma, ganz gleich, wie sie heißt, nicht Stellung nehmen. Aber zum Problem ganz allgemein: Diejenigen Handelsfirmen, die früher am billigsten sein konnten, müssen heute am teuersten sein. Sie waren früher deswegen am billigsten, weil sie ihr Kontingent und ihre Ware aus Spotmengen in Rotterdam zusammengekauft haben und diese Spotmengen allemal billiger waren als die Bezugsmöglichkeiten von den großen Multis. Heute ist es so, daß der Rotterdamer Markt wesentlich teurer ist als das, was die Multis liefern, d. h. diejenigen, die früher billig einkaufen konnten, können heute nur teuer einkaufen. Selbstverständlich müssen sie, wenn sie teurer einkaufen, natürlich auch teurer verkaufen. Das ist die Problematik. Da manche natürlich nicht genau wissen, ob sie die teuer eingekaufte Ware genauso teuer wieder verkaufen können, sind sie mit dem Einkauf dieser teuren Ware natürlich sehr zurückhaltend. D. h. das Ganze ist kein Mengenproblem, sondern letztlich ein Preisproblem.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Wolf.

**Wolf (SPD):** Herr Staatsminister! Halten Sie die aufgetretenen Engpässe in Weiden und in Unterfranken für behoben?

**Staatsminister Jaumann:** Wir haben in mehreren Gesprächen mit der Mineralölwirtschaft erreicht, daß Zusicherungen gegeben werden, einen nicht näher zu beziffernden Pool zu bilden für Fälle, die besonders katastrophale Folgen haben würden. Insoweit kann ich sagen, daß wir auch bei weiter auftretenden Engpässen in der Lage sind, sie zu meistern. Daß nicht alle Wünsche befriedigt werden können, liegt auf der Hand.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Vogele.

**Vogele (CSU):** Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß es im mittelschwäbischen Bereich mittelständische Firmen gibt, die nur 5 bis 10 Prozent der Vorjahrespräferenzmengen bekommen, und was unternimmt die Staatsregierung dagegen?

**Staatsminister Jaumann:** Das ist genau das Problem, das ich geschildert habe: Öl steht in ausreichendem Maße zur Verfügung; die Frage ist nur, ob es zu den Preisen, zu denen es eingekauft werden kann, auch tatsächlich weitergegeben werden kann. Daß Händler verständlicherweise versuchen, vielleicht doch einen etwas günstigeren Einstieg auf dem Rotterdamer Markt zu erwarten in der Hoff-

nung, daß sich der Rotterdamer Markt preislich verbessert, liegt ja auf der Hand. Es hat ja in den letzten Wochen auch schon leichte Entspannungstendenzen gegeben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage --

**Staatsminister Jaumann:** Um einen Satz noch anzufügen: Die Staatsregierung ist nicht in der Lage, etwa für solche Firmen, die früher ihren Bedarf aus Spotmengen gedeckt haben, heute gewissermaßen neue Bezugsquellen zu eröffnen. Sie ist auch nicht in der Lage, etwa den großen Ölfirmen, die bisher einen bestimmten Händlerbestand bedient haben, jetzt zu sagen: Ihr dürft eure vertraglichen Verpflichtungen euren Händlern gegenüber nicht mehr ganz erfüllen, weil anderen, die nie bei euch gewesen sind, ein Teil eurer Ware abgegeben werden muß. Das ist die Situation.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Huber.

**Hubert Herbert/Landshut (CSU):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt und ist es richtig, daß auch Ölhändler, die langfristige Verträge haben, derzeit von den Lieferfirmen nur rund 50 Prozent der Vertragsmenge geliefert bekommen, ihnen aber schon für die nächste Woche angekündigt wird, daß sie genügend Öl bekommen könnten, aber dann zu einem höheren Preis? Man nennt Beträge von 60, 65 Pfennig. Kann man nicht da -- ich denke an das Kartellrecht -- seitens der Bayerischen Staatsregierung eingreifen?

**Staatsminister Jaumann:** Mir ist die Situation sehr genau bekannt. Wie gesagt, wir sind ja ständig am Debattieren und Reden und Verhandeln. In einer solchen Situation, wenn eine Firma nur 50 Prozent zu liefern in der Lage ist und sagt: Die andere Teilmenge liefere ich später, kann es natürlich nicht -- es kommt auf das vertragliche Verhältnis an -- ausgeschlossen werden, daß in der Tat auch kartellrechtliche Diskriminierungstatbestände entstehen. Sollten solche entstehen, werden wir dem in jedem Falle nachgehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Wolf.

**Wolf (SPD):** Herr Staatsminister, halten Sie eine Politik für richtig, die die Versorgungssicherheit in einem Lande nur über einen möglichst hohen Preis gewährleistet?

**Staatsminister Jaumann:** Meine Damen und Herren! Die Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland macht die Bundesregierung. Was die Bundesregierung zu diesem Fragenkomplex geäußert hat, haben Sie in der Presse ausreichend nachlesen können. Der zuständige Minister Graf Lambsdorff hat klar und eindeutig erklärt, daß zunächst kein anderes Mittel zur Verfügung stehe, als von der Preisseite her eine gewisse Drosselung des Verbrauchs zu errei-

(Staatsminister Jaumann)

chen. Zur Beratung der weiteren Maßnahmen, die die Bundesregierung treffen wird, ist ein Kabinettsausschuß gebildet worden, und dieser soll im Oktober seine Vorschläge vorlegen.

(Abg. Wolf: Das war keine Antwort! –  
Widerspruch und Lachen bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, die nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete König.

**Staatsminister Jaumann:** Ihr rügt mich doch ständig, daß ich mich mit Bonn auseinandersetze!

(Heiterkeit bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Darf ich vorschlagen, daß die nächste Fragestellerin ihre Frage stellt?

**Frau König (SPD):** Herr Minister! Teilt die Bayerische Staatsregierung die Rechtsansicht, daß bei einer Streichung der beiden äußeren Start- und Landebahnen des geplanten **Verkehrsflughafens München II** ein neues Verfahren nicht notwendig ist, wenn zugleich auf ein Zusammenrücken der verbleibenden **zwei Landebahnen** verzichtet wird?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr hat hierzu folgende Auffassung:

Die Konzentration des Luftverkehrs auf allein zwei Start- und Landebahnen käme einer Änderung der ausgelegten Pläne gleich. Die Auswirkungen dieser Änderung nicht nur in luftverkehrlicher Hinsicht, sondern auch im Bereich der Flughafenanlagen und der erforderlichen Infrastruktur müßten ermittelt werden; anschließend hätte eine Ergänzung, also Fortführung des Planfeststellungsverfahrens stattzufinden.

Ein Streichen von Start- und Landebahnen würde eine Änderung der luftrechtlichen Genehmigung erfordern. Als Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens wären solche Änderungen der Genehmigung nach § 6 Absatz 4 Satz 1 des Luftverkehrsgesetzes durchzuführen.

Soll die Genehmigung vor Abschluß des Planfeststellungsverfahrens geändert werden, so wäre dafür ein selbständiges Verwaltungsverfahren erforderlich. In diesem Verfahren müßten ebenfalls die Auswirkungen der in Betracht kommenden Änderungen ermittelt werden.

Der Sache nach gibt die gestellte Frage Anlaß, noch auf folgendes hinzuweisen: Eine Streichung der zwei Nebenstartbahnen würde auch bedeuten, daß der Flughafen über keinerlei Kapazitätsreserven mehr verfügen würde; außerdem wäre dann der Beschluß des Bayerischen Landtags vom 15. Juli 1971, wonach auch die Allgemeine Luftfahrt auf dem neuen Flughafen unterzubringen ist, nicht mehr vollziehbar.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

**Frau König (SPD):** Herr Minister! Wenn man nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens vom Bedarf her z. B. für die nächsten 15, 20 Jahre der Meinung ist, daß diese ~~zwei~~ Startbahnen nicht notwendig wären, und man ~~dafür~~ diese zwei Startbahnen mal nicht baut: Sind Sie dann mit mir der Meinung, wenn die Änderung in der Planung nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens erfolgen würde, daß es nicht zu einer neuen Anhörung der Betroffenen käme bezüglich des Lärmschutzes – das war ja ein wesentliches Moment der Verzögerung im Planfeststellungsverfahren –, weil die Lärmschutzzonen sich dadurch nicht ändern?

**Staatsminister Jaumann:** Ihre Frage, die Sie jetzt gestellt haben, ist meines Erachtens keine rechtliche Frage, sondern eine praktische Frage.

(Frau Abg. König: Das ist schon eine rechtliche!)

Wenn das luftrechtliche Genehmigungsverfahren und das Planfeststellungsverfahren zu einem klaren Ergebnis kommen, kann man selbstverständlich vom Baufortschritt her gesehen weniger bauen, als ursprünglich verlangt ist. Das ist auch eine sehr vernünftige Haltung. Aber das berührt nicht mehr das rechtliche Verfahren und die Möglichkeit, jeweils nach dem Bedarf dann tatsächlich in vollem Umfang von der Genehmigung Gebrauch zu machen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Großer!

**Großer (FDP):** Herr Staatsminister! Halten Sie es politisch für vertretbar, an einer nach unserer Auffassung überzogenen Planung nur deshalb festzuhalten, weil man ein neues Verfahren nicht eingehen möchte?

**Staatsminister Jaumann:** Das Verfahren um den Flughafen München II läuft jetzt, wie Sie ja wissen, einige Jahre. Dieses Hohe Haus hat sich mehrfach auch mit dieser Frage beschäftigt und sehr eindeutige Beschlüsse gefaßt in Richtung: Bitte, beschleunigt das Tempo. Es wäre meines Erachtens politisch nicht vertretbar, wenn jetzt neue Verfahren gewissermaßen neu eingeleitet würden mit einer sehr erheblichen zeitlichen Verzögerung. Das würde nicht dem Willen dieses Hohen Hauses entsprechen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

**Frau König (SPD):** Herr Minister! Habe ich Sie richtig verstanden, daß nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens die Beurteilung, ob man zwei Startbahnen weniger oder mehr baut, eine Kapazitätsbedarfs- und eine politische Beurteilung ist, eine Beurteilung der Frage, ob man die Allgemeine Luftfahrt dort mit unterbekommt oder nicht, und keine rechtliche Verfahrensfrage mehr, die den Bau des Flughafens verzögern würde? Habe ich Sie richtig verstanden?

**Staatsminister Jaumann:** Sie haben mich richtig verstanden, nur in einem Punkt nicht: Die Frage, ob die Allgemeine Luftfahrt in München II untergebracht wird oder nicht, ist ja – ich würde fast sagen: – zunächst einmal durch ein Votum dieses Hohen Hauses in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt worden. Dieses Hohe Haus hat ja verlangt, daß auch die Allgemeine Luftfahrt dort untergebracht werden muß. Sollte sich herausstellen, daß aus praktischen oder sonstigen Überlegungen heraus möglicherweise das gesamte genehmigte Bauvolumen nicht notwendig oder noch nicht notwendig ist, wird doch wohl selbstverständlich sein, daß man sich praktisch verhält und eben nicht mehr baut, als was man tatsächlich braucht.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Matschl.

**Dr. Matschl (CSU):** Herr Staatsminister, teilen Sie meine Auffassung, daß die eben von Kollegen der SPD- und der FDP-Fraktion gestellten Fragen nichts anderes im Sinn haben können, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt den Abschluß des Planfeststellungsverfahrens, der unmittelbar bevorsteht, zu verzögern oder unmöglich zu machen?

**Staatsminister Jaumann:** Meine Damen und Herren! Welche Absicht die Fragesteller haben, weiß ich nicht. Ich beantworte Fragen, die mir gestellt werden, und unterstelle nichts.

(Beifall bei der SPD)

Nur ist eines von der rechtlichen Seite her ganz sicherlich richtig. Was auch immer hier gesprochen, gefragt und geantwortet wird, kann auf das Planfeststellungsverfahren keinen Einfluß haben. Es wäre auch schlimm, wenn durch öffentliche Debatten das Planfeststellungsverfahren beeinflusst würde.

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, die Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Herr Minister, teilen Sie mit mir die Ansicht, daß man darüber, ob man die Allgemeine Luftfahrt in Freising auf zwei Bahnen mit unterbringt, nachdem, wenn man die heutige Kapazität anschaut und wo sie heute untergebracht ist, ja auch nicht mehr als zwei Bahnen dafür zur Verfügung stehen – dies also eine Frage von konkreten Zahlen ist, die man sicherlich nicht hier in einer kurzen Debatte debattieren kann –, einmal im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß anläßlich der Kapazitätsberechnung für den neuen Flughafen genauer diskutieren müßte?

**Staatsminister Jaumann:** Frau Kollegin, ich würde ganz gern auf Ihre sehr kooperative Frageform eingehen und Ja sagen. Aber das wäre dann eine Meinungsäußerung, die der Sache nicht dienlich wäre.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Burkel.

**Frau Burkel (SPD):** Herr Staatsminister! Aufgrund welcher Überlegungen hält die Staatsregierung den Einsatz des laut der Rundfunksendung „Da ist der Wurm drin“ von Josef Othmar Zöller mit dem Thema „Schwindel im Heizölhandel“ einzigen in unserem Lande beim Bayerischen Eichamt vorhandenen, jedoch seit rund einem Jahr defekten Spezialfahrzeugs für systematische Straßenkontrollen der Meßeinrichtung von Tankfahrzeugen nicht mehr für erforderlich?

**Staatsminister Jaumann:** Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist nicht so, daß die Bayerische Eichverwaltung nur über ein, zudem defektes Eichkolbenfahrzeug für die Eichung von Mineralölzählern in Straßentankwagen verfügt. Richtig ist, daß die Eichverwaltung derzeit zwei mobile Eichkolbenfahrzeuge hat, zu denen noch in wenigen Wochen ein weiteres Fahrzeug kommt. Darüber hinaus wird das in der Anfrage angesprochene defekte Fahrzeug kurzfristig – das ist das vierte – zu einem Kfz-Anhänger umgebaut werden und dann zusätzlich zur Verfügung stehen. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, daß Eichungen von Mineralölzählern auch im Zusammenwirken mit einem privaten Wartungs- und Prüfungsdienst durch die Eichverwaltung vorgenommen werden.

Mit mobilen Eichkolbenfahrzeugen ist jedoch eine Eichung von Tankwagen bei Straßenkontrollen, nicht zuletzt aus Gründen der Feuergefahr und der Grundwasserverschmutzung, nicht möglich. Die mobilen Eichkolbenfahrzeuge dienen vielmehr dem Einsatz bei acht bayerischen Eichämtern, die über entsprechende Prüfstände und die erforderlichen zusätzlichen ortsfesten Einrichtungen verfügen.

Mineralölzähler in Tankwagen unterliegen der Eichpflicht mit einer gesetzlich vorgeschriebenen zweijährigen Gültigkeitsdauer. In der Zeit zwischen zwei Eichungen kann eine mit betrügerischer Absicht vorgenommene Manipulation in der Regel nur durch eine mit erheblichem Aufwand durchzuführende Eichung aufgedeckt werden. Eine bloße Sichtkontrolle, wie sie im Rahmen von Straßenkontrollen möglich wäre, genügt hierfür in den meisten Fällen nicht.

Das heißt, wer wirklich betrügerisch handeln will, könnte das trotz der Eichungen machen. Aus diesem Grunde werden wir selbstverständlich die Eichungszeiten verkürzen.

Im übrigen ist mir nicht bekannt, daß in Bayern bereits derartige betrügerische Manipulationen erfolgt sind. Ich höre allerdings entsprechende Meldungen aus anderen Ländern.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin.

**Frau Burkel (SPD):** Herr Staatsminister, haben Sie dann beim Bayerischen Rundfunk die Meldung richtiggestellt, „daß es in Bayern nur ein Fahrzeug gibt, das seit einem Jahr defekt sei“, während doch, wenn ich Sie richtig verstanden habe, drei Fahrzeuge vorhanden sind?

**Staatsminister Jaumann:** Ich weiß nicht, ob meine Herren in dieser „hoch bedeutsamen“ Frage tätig geworden sind; ich bin da überfragt. Ich habe von dem Tatbestand zum ersten Mal durch Ihre Anfrage Kenntnis erhalten.

**Präsident Dr. Heubl:** Die nächste Fragestellerin ist die Frau Abgeordnete Meier. Ihre Frage richtet sich an den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen. Bitte sehr, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Frau Meier (SPD):** Herr Staatssekretär! Ich frage die Staatsregierung, was sie dagegen zu tun gedenkt, daß der engere Bezirksvorstand der **NPD Oberpfalz** aus aktiven **Angehörigen des öffentlichen Dienstes** besteht.

**Staatssekretär Meyer:** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Staatsregierung hat keinen Zweifel daran gelassen, daß sie die NPD für eine Partei mit verfassungsfeindlicher Zielsetzung hält. Ich habe in Übereinstimmung mit dem Innenminister auch die übrigen Ressorts gebeten, aus der anderslautenden Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg für die disziplinarrechtliche Bewertung von Aktivitäten für die NPD keine Konsequenzen zu ziehen.

Das Vorgehen gegen einzelne Beamte fällt in die ausschließliche Zuständigkeit des jeweiligen Ressortministers. Ich kann jedoch mitteilen, daß die Staatsministerien des Innern, der Justiz und für Unterricht und Kultus gegen die drei Beamten, die dem engeren Bezirksvorstand der NPD Oberpfalz angehören, disziplinarrechtliche Schritte eingeleitet haben.

(Frau Abg. Meier: Zusatzfrage!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin.

**Frau Meier (SPD):** Sind Sie dann bereit, bei diesen NPD-Funktionären die Maßstäbe anzulegen, die Sie üblicherweise bei anderen, Ihrer Meinung nach extremen Kräften anlegen?

**Staatssekretär Meyer:** Die Bayerische Staatsregierung wendet gleiche Maßstäbe bei Links- und Rechts-extremisten an.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Zech.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Staatssekretär! Warum wurden die Disziplinarmaßnahmen erst jetzt eingeleitet, nachdem doch zumindest zwei dieser NPD-Vorstandsmitglieder ihre Tätigkeit bereits jahrelang ausüben?

**Staatssekretär Meyer:** Der Staatsregierung ist erst jetzt durch Pressemeldungen bekannt geworden,

(Lachen bei der SPD)

daß diese drei Personen Mitglieder des engeren Bezirksvorstandes der NPD Oberpfalz wurden.

(Abg. Heinrich: Das darf nicht wahr sein!)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Meier.

**Frau Meier (SPD):** Herr Staatssekretär! Diese NPD-Funktionäre wurden aber schon vor einigen Jahren in den Zeitungen immer wieder angeführt.

(Zurufe von der SPD:  
Die schlecht gelesen wurden!)

**Staatssekretär Meyer:** Jedenfalls haben wir diese Nachricht jetzt erst bekommen. Von früheren Aktivitäten ist uns nichts bekannt. Wenn Aktivitäten bekannt geworden sind, haben wir auch entsprechende Verfahren eingeleitet.

(Abg. Wolf: Was heißt da NPD-Richter?)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Wirth.

**Wirth (SPD):** Herr Staatsminister, kann ich aufgrund Ihrer Antwort davon ausgehen, daß die Bayerische Staatsregierung NPD-Funktionäre nicht durch den Verfassungsschutz überwachen läßt?

**Staatssekretär Meyer:** Auf diese Frage kann ich keine Antwort geben. Sie fällt in das Ressort des Innenministers.

(Lachen bei der SPD –  
Gegenruf von der CSU: Natürlich!)

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, die Frau Abgeordnete Meier.

**Frau Meier (SPD):** Herr Staatssekretär, wie stehen Sie dazu, daß der Bezirksvorsitzende der NPD, Herr Studiendirektor Wilhelm Niedermann, gerade auch in gesinnungsbildenden Fächern wie Deutsch und Geschichte unterrichtet?

**Staatssekretär Meyer:** Das ist eine Frage, die an den Herrn Kultusminister zu richten wäre.

(Lachen bei der SPD –  
Frau Abg. Meier: Der ist ja anwesend!)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Seitz.

**Seitz (CSU):** Herr Staatssekretär! Welche Auswirkungen auf die **Landwirtschaft** erwartet die Staatsregierung von dem bundeseinheitlichen Erlaß betr. Entnahme bei **Nutzungsänderung** bisher betriebswirtschaftlich genutzter **Grundstücke** und sieht die Staatsregierung die Möglichkeit, den Stichtag 1. Juli 1979 für eine Nutzungsänderung, z. B. Verpachtung, zu verlängern?

**Staatssekretär Meyer:** Der Bundesfinanzhof hat im Urteil vom 12. Februar 1976 zum Ausdruck gebracht, daß die von einem nichtbuchführenden Steuerpflichtigen durchgeführte Nutzungsänderung eines Wirtschaftsgutes dann zur Entnahme und damit zur **Versteuerung** der stillen Reserven führt, wenn das Wirtschaftsgut nach der Nutzungsänderung nicht mehr zum notwendigen Betriebsvermögen gehört. Entgegen seiner früheren Rechtsprechung sah der Bundesfinanzhof bereits in der Änderung der Nutzung des Wirtschaftsgutes eine Entnahmehandlung. Eine solche Änderung in der Nutzung ist gegeben, wenn z. B. ein nichtbuchführender Landwirt – Gewinnermittlung durch Schätzung oder nach pauschalen Durchschnittssätzen – einzelne Flächen aus nichtbetrieblichen Gründen verpachtet oder ein Landarbeiterwohnhaus nur noch an betriebsfremde Personen vermietet. Die Wirtschaftsgüter gehen dann mit der Nutzungsänderung in das Privatvermögen über.

Nach dem geltenden Einkommensteuerrecht sind bei einem solchen Übergang die im Wirtschaftsgut enthaltenen stillen Reserven zu versteuern. Der Gewinn aus der Entnahme unterliegt der Einkommensteuer mit den normalen Steuersätzen.

Damit es nicht in allen Fällen anlässlich der Nutzungsänderung zu einer Versteuerung der im Wirtschaftsgut enthaltenen stillen Reserven kommt, hat die Finanzverwaltung durch zweierlei Maßnahmen Erleichterungen für die betroffenen Landwirte zugelassen.

Einmal ist durch den bundeseinheitlichen Erlaß vom 15. März 1979 eine großzügige Übergangsregelung eingeführt worden. Danach führen die angesprochenen Nutzungsänderungen bei den nichtbuchführenden Landwirten zu keiner Einkommensteuerbelastung, wenn sie vor dem 1. Juli 1979 vollzogen werden.

Darüber hinaus hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen die belastende Wirkung der neueren Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs in einem Schreiben an die Oberfinanzdirektion vom 23. April 1979 dadurch eingeschränkt, daß die Verpachtung von Einzelflächen durch nichtbuchführende Landwirte dann nicht als Entnahme anzusehen ist, wenn die Verpachtung auf betriebswirtschaftlichen Gründen beruht. Dazu gehören z. B. Verpachtungsfälle, die durch die Struktur des Betriebes wie unverhältnismäßige Entfernung von der Hofstelle oder eine dem Betriebstyp nicht entsprechende Bodenart oder wirtschafterschwerende Geländegestaltung bedingt sind. Durch diese Regelung wird den Belangen der bayerischen Landwirtschaft, die sich zu einem großen Teil aus Klein-, Nebenerwerbs- und Mittelbetrieben zusammensetzt, die gerade im mittelständischen Bereich zur Existenzsicherung auf Pachtland angewiesen sind, so weit wie rechtlich möglich Rechnung getragen.

Von einer Entnahme verpachteter Einzelflächen braucht man auch dann nicht auszugehen, wenn die Verpachtung zwar nicht auf betriebswirtschaftlichen Gründen beruht, aber nur vorübergehenden Charakter hat. Hierzu gehören z. B. Fälle, in denen die Teil-

verpachtung wegen Alter oder Krankheit des Betriebsinhabers und der Minderjährigkeit des künftigen Hofübernehmers geboten ist. Die Finanzverwaltung wird auch in diesen Fällen von einer Versteuerung der Entnahme im Zeitpunkt der Nutzungsänderung absehen.

Die im bundeseinheitlichen Erlaß vom 15. März 1979 zugelassene Übergangsregelung für Nutzungsänderungen vor dem 1. Juli 1979 hatte zum Ziel, das Vertrauen der Steuerpflichtigen zu schützen, die bereits vor Bekanntwerden der neuen Regelung Vorbereitungen für eine Nutzungsänderung getroffen hatten. Diese Steuerpflichtigen konnten bei Inangriffnahme der Nutzungsänderung von der früheren günstigeren Rechtslage ausgehen. Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß es in diesen Fällen bis zum 30. Juni 1979 nicht mehr zur tatsächlichen Änderung in der Nutzung des Wirtschaftsgutes gekommen ist, habe ich mich beim Bundesminister der Finanzen und den Finanzministern der anderen Länder mit Nachdruck für eine wenigstens kurzzeitige Verlängerung der Übergangsfrist eingesetzt.

Der Herr Bundesminister der Finanzen hat sich allerdings mit der von mir vorgeschlagenen Ausdehnung der Übergangsregelung nicht einverstanden erklärt und hat darauf hingewiesen, daß die Terminierung der Übergangsregelung mit dem Deutschen Bauernverband abgestimmt war.

**Präsident Dr. Heubl:** Zu einer Zusatzfrage der Herr Abgeordnete Seitz.

**Seitz (CSU):** Herr Staatssekretär, teilen Sie meine Bedenken, daß infolge dieses Erlasses künftighin das Baulandangebot stark zurückgehen wird?

**Staatssekretär Meyer:** Das glaube ich nicht. Allerdings ist das eine Frage, deren Beantwortung nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Kollege Beck.

**Beck (CSU):** Herr Staatssekretär! Wird sich die Staatsregierung bei der Bundesregierung für eine Verminderung der **Mineralöl-** oder anderer **Steuern** einsetzen mit dem Ziel, die hohen Mineralölpreise zu senken?

**Staatssekretär Meyer:** Für die einzelnen Mineralölprodukte bestehen gegenwärtig folgende Mineralölsteuersätze je Liter:

Motorenbenzin 44 Dpf, Dieselkraftstoff 41 Dpf, Schmieröl 43 Dpf, leichtes Heizöl 1,88 Dpf, schweres Heizöl 1,50 Dpf, Flüssiggas 33 Dpf.

Mineralöl kann unter Steueraufsicht zu gewerblichen Zwecken unversteuert verwendet werden. Dies ist beispielsweise der Fall bei der Herstellung von petrochemischen Erzeugnissen und bei der Lack- und Farbenherstellung.

(Staatssekretär Meyer)

Die Mineralölsteuer erbrachte im Jahre 1978 ein Ist-Aufkommen von 20 462,5 Millionen DM, das sind 6,4 Prozent des Steueraufkommens überhaupt; davon entfielen 916,1 Millionen DM auf Heizöle.

Die Umsatzsteuer betrug bis 30. Juli 1979 12 vom Hundert des Endverbraucherpreises, also einschließlich der Mineralölsteuer; sie wurde zum 1. Juli 1979 auf 13 Prozent erhöht. Die Umsatzsteuer ist im gewerblichen Bereich voll abzugsfähig.

Die dem Endverbrauch an Mineralölprodukten, im wesentlichen leichtes Heizöl, Benzin und Dieselkraftstoff, im Jahre 1978 zuzurechnende Umsatzsteuer ist nach einer groben Schätzung der Bundesregierung auf etwa 3,3 Milliarden DM zu veranschlagen.

Eine Senkung der Steuer auf Heizöl als wirksames Mittel zur Senkung der Mineralölpreise dürfte ausscheiden, weil die geringe Steuerbelastung kein entscheidender Preisfaktor ist; 1,8 Dpf bei einem Literpreis von derzeit etwa 50 Dpf wären 4 Prozent. Es könnte allenfalls eine Rücknahme der im Sommer 1978 beschlossenen Verdoppelung der Steuer auf leichtes Heizöl befürwortet werden, gegen die sich Bayern schon aus regionalen Gesichtspunkten gewandt hatte.

Die Umsatzsteuer ist im gewerblichen Bereich voll abzugsfähig, so daß eine Befreiung oder eine Ermäßigung des Steuersatzes ohne Wirkung wäre.

Soweit die Umsatzsteuer Bestandteil des Endverbrauchspreises ist, stellt sie ebenfalls keinen entscheidenden Preisfaktor dar: Bei einem Benzinpreis von derzeit etwa 1 DM pro Liter würde eine Umsatzsteuerermäßigung etwa auf den Steuersatz von 6,5 Prozent den Literpreis allenfalls um etwa 6 Dpf reduzieren, was bei den hohen Rohöl-Preissteigerungsraten in Kürze wieder aufgesogen wäre. Hinzu kommt, daß eine Umsatzsteuervergünstigung, also eine Befreiung oder Ermäßigung, auch aus steuersystematischen Gründen nicht befürwortet werden könnte.

Erwogen werden könnte deshalb allenfalls eine Senkung der Mineralölsteuer auf Kraftstoffe. Für eine derartige Senkung spricht, daß damit eine weitere Preissteigerung beim Rohöl abgefangen werden könnte. Die Bayerische Staatsregierung sieht die Belastung derjenigen Arbeitnehmer, die sich auf dem Weg zur Arbeitsstelle nicht eines öffentlichen Verkehrsmittels bedienen können, sondern auf ein eigenes Kraftfahrzeug angewiesen sind, mit Sorge. Es ist jedoch zu bedenken, daß selbst bei einer kräftigen Senkung der Mineralölsteuer bei den derzeitigen Dimensionen der Rohölverteuerung nur ein kurzfristiger Effekt eintreten würde.

Gegen eine Senkung sprechen im wesentlichen die folgenden Gesichtspunkte: Dem Ziel, den hohen Mineralölanteil an unserer Energieversorgung abzubauen, kommt derzeit eine hohe politische Bedeutung zu. Diesem Ziel würde es widersprechen, die Mineralölprodukte durch eine generelle Senkung der Mineralölsteuer künstlich zu verbilligen, zumal auch nicht sichergestellt wäre, daß diese Steuersenkun-

gen überall an den Verbraucher weitergegeben würden. Die Bayerische Staatsregierung glaubt vielmehr, daß die Förderung ölsparender Technologien der richtigere Weg für eine zukunftsorientierte Energiepolitik ist. Im weitgehend steuerfreien Bereich der gewerblichen Verwendung des Rohöls, insbesondere bei der petrochemischen Industrie, wäre eine Steuer-senkung, wie ich schon sagte, ohnehin ohne Auswirkung.

Eine Senkung der Mineralölsteuer und ein dadurch erreichbarer Preisrückgang oder Preisstillstand könnte unter Umständen die Ölförderländer ermuntern, ihrerseits die Rohölpreise weiter zu erhöhen.

Auch haushaltsmäßige Überlegungen sprechen gegen einen Abbau der Mineralölsteuer. Bei der hohen Verschuldung des Bundes sollten wir davon absehen, dem Bund neue Steuerfälle abzuverlangen, ohne gleichzeitig entsprechende Deckungsvorschläge unterbreiten zu können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Bundesregierung hat es bisher stets abgelehnt, die Mineralölsteuer zu senken. Es sind im Gegenteil Überlegungen darüber im Gange, die Bemessungsgrundlage der Mineralölsteuer von der Mengenbezogenheit auf den Preis umzustellen, um bei den zu erwartenden und notwendigen Öleinsparungen das Steueraufkommen zu halten.

Es gilt nach unserer Auffassung zunächst, die weitere Entwicklung, insbesondere aufgrund der letzten Beschlüsse der OPEC, abzuwarten. Der Bayerische Staatsminister der Finanzen wird diese Frage bei einer der nächsten Finanzministerkonferenzen zur Diskussion stellen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist Frau Abgeordnete Seibel. Ihre Frage beantwortet der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Frau Seibel-Emmerling (SPD):** Herr Staatsminister! Billigt die Bayerische Staatsregierung die von der Regierung von Mittelfranken angeordnete Heraussetzung der **Schülerdurchschnittszahl**, die für das Land mit 28,1 angegeben ist, speziell für **Nürnberg** auf 29, obwohl dadurch – wie in einer Sondersitzung des Nürnberger Lehrer- und Lehrerinnenverbandes festgestellt – 60 Klassen weniger gebildet werden, was dazu führt, daß ein sehr hoher Anteil Nürnberger Schüler der Haupt- und Grundschulen im Schuljahr 1979/80 in pädagogisch nicht zu vertretender Weise in **Mammutklassen** unterrichtet werden muß?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, Frau Abgeordnete! Das Kultusministerium hat die Regierungen in einem Schreiben vom 22. März dieses Jahres davon unterrichtet, daß die Zuweisung der Lehrer im kommenden Schuljahr nach einer Maßzahl von 28,1 Schülern pro Klasse erfolgen wird. Die Klassen an Volksschulen dürfen nicht mehr als 39 Schüler haben. In besonderen Ausnahmefällen ist, jedoch nur mit Genehmigung der Regierung, die Höchstzahl von 40

(Staatsminister Dr. Maier)

Schülern je Klasse zulässig. Die Regierung von Mittelfranken befindet sich derzeit im Vorfeld der Klassenbildung und hat in einem ersten Durchgang für die Klassen im Bereich des staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg eine Schülerzahl von 28,54 Schüler je Klasse zugrunde gelegt.

Die Berücksichtigung von Härtefällen, für die Unterlagen noch nicht vorliegen, wird eine weitere Senkung des Klassendurchschnitts ergeben. Die vom Kultusministerium genannten Höchstzahlen werden von der Regierung von Mittelfranken beachtet. Von Mammutklassen an den Nürnberger Schulen kann daher keine Rede sein.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Kollegin Seibel.

**Frau Seibel-Emmerling (SPD):** Herr Minister; Warum befindet sich nur die Regierung von Mittelfranken im Vorfeld der Planung, während die anderen Regierungen die Berechnung der Schülerdurchschnittszahlen bereits abgeschlossen haben?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es ist im ganzen Land so, daß jetzt — wir sind im Juli — überlegt wird, welche Zahlen zugrunde gelegt werden können, wobei aber vom Kultusministerium verbindlich diese Zahl 28,1 vorgeschrieben ist. Nur kommt man erst bei mehreren Durchrechnungen unter Einbeziehung der Überlegung, wie viele Klassen wegen des Geburtenrückgangs wegfallen, und nach Einrechnung der Härtefälle zu einem endgültigen Ergebnis.

Im übrigen müssen Sie in Nürnberg auch die Grund- und Hauptschulen am Stadtrand dazunehmen, von denen viele sehr geringe Schülerzahlen haben; 20 bis 22 Schüler pro Klasse sind dort keine Ausnahme. Das wird jetzt bis Ende Juli dann endgültig festgelegt. Jedenfalls gilt diese Durchschnittszahl für das ganze Land.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, was tun Sie gegen die Gefahr, daß innerhalb einer Stadt ein starkes Gefälle in den Klassenstärken entsteht und dieses Gefälle vor allen Dingen auch zwischen den ländlichen und städtischen Räumen vorhanden ist, was dazu führen muß, daß die schulische Bildung der Kinder bei den verschiedenen Klassenstärken unter Umständen auseinanderklafft?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ja, Herr Langenberger, jeden Unterschied und jede Differenzierung kann ich nicht beseitigen. Ich kann ja nicht Leute in Ballungsgebieten absiedeln, damit überall die Schuleinzugsgebiete gleichmäßig werden. Daß es an einem Ort etwas kleinere Klassen geben wird und am anderen Ort etwas größere, ist klar. Es ist aber unser Ziel, innerhalb des Schulamtsbezirks dann wieder einen Ausgleich herbeizuführen, der im Augenblick bei der doch recht günstigen Zahl 28,1 liegt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, würden Sie es nicht für eine gute Möglichkeit halten, die Obergrenze in der Klassenstärke einen großen Schritt nach unten zu drücken?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ja, das tun wir ja seit Jahren! Aber trotz der ungeheuren Anstrengungen dieses Hauses in der Neuschaffung von Planstellen — es ist ja Bemerkenswertes geschehen — können wir nicht jeden Wunsch erfüllen. Da bitte ich um Verständnis.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Seibel!

**Frau Seibel-Emmerling (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß durch die in dieser Form ablesbare Bestrafung der Nürnberger Schüler durch eine höhere Schülerdurchschnittszahl, als sie der übrige Regierungsbezirk aufweist, in Nürnberg mindestens neun Hauptschulklassen zusammengelegt werden müssen, von denen jede gefährlich nahe an die höchstzulässige Schülerzahl herankommt?

**Staatsminister Dr. Maier:** Frau Kollegin, der Rückgang der Klassenzahlen ist auf den Rückgang der Schülerzahlen zurückzuführen, und wir haben in Nürnberg einen Rückgang um 2800 Schüler. Das kann nicht ohne Folgen für die Schulorganisation bleiben. Aber von einer „Bestrafung“ ist doch gar keine Rede, es sei denn, man redete von einer Selbstbestrafung der Bevölkerung dadurch, daß sie sich nicht mehr so stark vermehrt wie früher. Was kann denn der Kultusminister da machen?

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Letzte Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Langenberger!

**Langenberger (SPD):** Herr Minister, muß man Ihren Antworten entnehmen, daß Sie es nicht für bildungspolitisch besorgniserregend halten, wenn Klassen mit 20 Schülern an manchen Schulen Klassenstärken von 40 Schülern an anderen Schulen gegenüberstehen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Selbstverständlich versuchen wir, solche krassen Unterschiede zu vermeiden, aber nochmals: Ich kann ja nicht über die Siedlungsstruktur und das Vorhandensein von Verdichtungsräumen einerseits und ländlichen, eben weniger dicht besiedelten Räumen andererseits hinweggehen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Jacobi.

**Jacobi (FDP):** Herr Staatsminister! Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, Milchwerken die Durchführung von **Werbemaßnahmen** für die **Schulmilchspeisung** an solchen Schulen zu genehmigen, an denen bisher — aus welchen Gründen auch immer — die Ausgabe von Milchgetränken nicht oder nicht ausreichend praktiziert wurde?

**Staatsminister Dr. Maier:** Über den Pausenverkauf an Schulen entscheidet der jeweilige Schulleiter im Benehmen mit dem Schulforum, an Grundschulen im Benehmen mit dem Elternbeirat. Den Milchwerken steht es frei, Schulen, an denen Milchgetränke derzeit noch nicht oder nicht ausreichend ausgegeben werden, Informationsmaterial über den Gesundheitswert der Milch oder besondere Angebote über den Verkauf von Schulmilch zuzusenden. Werbung für einzelne Firmen in der Schule ist allerdings unzulässig.

Aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 19. September 1978 hat das Ministerium im übrigen bereits die staatlichen Schulen angewiesen, die Abgabe von Schulmilch nach Kräften zu unterstützen. Gleichzeitig wurde die Verteilung von Informationsmaterial über den Gesundheitswert der Milch an Schulleitung, Schulforum, Elternbeirat und an Schüler und Eltern genehmigt. Das Material wird von der Landesvereinigung der bayerischen Milchwirtschaft, in der die Milchwerke vertreten sind, zur Verfügung gestellt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Jacobi!

**Jacobi (FDP):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß – da sich die Milchwerke heute für ihren Bereich praktisch nicht gegenseitig Konkurrenz machen – das kostenlose Anbieten von verschiedenen Milchgetränken den Absatz ohne weiteres erhöhen könnte, ohne daß damit eine direkte Firmenwerbung verbunden wäre?

**Staatsminister Dr. Maier:** Man muß eben genau unterscheiden, ob das sog. Lockvogel-Angebote sind – die wären in der Tat nicht möglich, vor allem wenn sie von Einzelfirmen kommen – oder ob das im Rahmen einer allgemeinen Übung erfolgt; dagegen wäre nichts einzuwenden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Jacobi.

**Jacobi (FDP):** Herr Staatsminister, habe ich Sie dann richtig verstanden, daß Sie bereit wären, seitens Ihres Hauses diese Frage im Hinblick auf die rechtliche Zulassung noch einmal eingehend prüfen zu lassen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das muß gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium geschehen, das ja die technischen Einzelheiten des Schulmilchverkaufs festgelegt hat.

(Abg. Jacobi: Danke schön!)

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Vogele.

**Vogele (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, dem dringenden Wunsch der Eltern **körperbehinderter Kinder** an der **Sonderschule** Fritz-Felsenstein in **Königsbrunn**, nämlich auf Heranziehung von Erziehungsberechtigten und Soldaten der Patenschaftseinheit zur Unterstützung der Lehrer beim Schwimmunterricht und auf Wanderungen, zu entsprechen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das Kultusministerium hat in einem Schreiben vom 26. Februar 1979 die Auffassung vertreten, daß gegen eine Heranziehung geeigneter Erziehungsberechtigter zur Unterstützung der Lehrer bei der Aufsichtsführung im Schwimmunterricht im Bereich der Volksschulen keine Bedenken bestehen. Voraussetzung ist nur, daß sich die Eltern nicht selber an der Unterrichtserteilung beteiligen.

Das Kultusministerium wird zusammen mit der Regierung von Schwaben prüfen, ob dieser Grundsatz unter Berücksichtigung der besonderen Erfordernisse der Betreuung körperbehinderter Schüler auch auf den Sachverhalt, den Sie in Ihrer Anfrage anführen, Anwendung finden kann.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Vogele.

**Vogele (CSU):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß gerade der Schwimmunterricht wesentlich optimiert werden könnte, wenn man statt der Lehrer und der Eltern, die einfach nicht in dem Maße vorhanden sind – Eltern und Lehrer sind überfordert –, auch qualifiziert ausgebildete Soldaten heranziehen würde, die ja zum Teil auch sportlich qualifiziert sind und hohes Engagement einbringen, und sind Sie bereit, diese Überprüfung möglichst rasch vornehmen zu lassen, so daß man zum Schuljahrsbeginn 1979/80 damit rechnen könnte?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ja, die Überprüfung ist schon im Gang. Wir haben mit der Regierung von Schwaben, mit Herrn Luce, Verbindung aufgenommen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Werner. Ich würde gern, weil es sich um zwei gleichlautende Fragen handelt, Herr Staatsminister, die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Werner und die Frage 15 des Herrn Abgeordneten Grünbeck zusammenziehen; sie betreffen den gleichen Gegenstand. – Die Herren sind damit einverstanden.

Als erster Fragesteller der Reihenfolge nach hat das Wort der Herr Abgeordnete Werner.

**Werner (SPD):** Herr Staatsminister! Bedeutet die Äußerung von Herrn Staatsminister Dr. Pirkl in der Sendung „Jetzt red i“ vom Donnerstag, dem 28. Juni 1979, daß der Erlaß des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Berufsschulen, Verstöße gegen das **Jugendarbeitsschutzgesetz** zu melden, zurückgezogen werden soll und somit Gesetzesverstöße nicht verfolgt werden sollen?

**Präsident Dr. Heubl:** Nun Herr Abgeordneter Grünbeck zu seiner Frage.

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, trifft es zu, daß die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 9. Januar 1979 Nr. III B 8 – 13/172 072 betreffend das Gesetz zum **Schutz der arbeitenden Jugend** in der Ziffer 1 Absatz 1, 2 und 3 auf Betreiben des Herrn Staatsministers für Arbeit und Sozialordnung ergangen ist – wie vom Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus in der

(Grünbeck [FDP])

Fernsehsendung „Jetzt red i“ vom 27. Juni 1979 behauptet —, ist sie noch in Kraft oder wurde sie, wie in der „Deutschen Handwerkszeitung“ vom 11. Mai 1979 berichtet, nach einer Behandlung im Ministerrat auf Betreiben des Herrn Ministerpräsidenten von Ihnen bereits zurückgezogen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Meine Herren Abgeordneten! Beide Anfragen gehören sachlich zusammen. Der Herr Abgeordnete Grünbeck hat hierzu auch einen Antrag im Landtag eingebracht — Drucksache 1002 —, der noch nicht abschließend behandelt wurde. Das Ergebnis der parlamentarischen Behandlung ist abzuwarten.

Nun zur Sache selbst: Ich bin bereit, die seit 1962 bestehende und mit Bekanntmachung vom 9. Januar 1979 neu gefaßte Regelung zu ändern, wonach Schulen bei bekanntgewordenen Verstößen gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz die Gewerbeaufsichtsämter zu verständigen haben, da das für den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes zuständige Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung nunmehr von sich aus eine solche Änderung befürwortet. Die Aufgaben der Gewerbeaufsichtsämter werden hierdurch nicht berührt.

Das den Schülern ausgehändigte Faltblatt des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, das wichtige Informationen für den Schüler enthält, nicht nur über seine Rechte, sondern auch über seine Pflichten, z. B. über die Erstuntersuchung, wird weiter verteilt werden. Auf diese Information kann nicht verzichtet werden.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck!

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, ist Ihnen die Mitteilung der Deutschen Handwerkerzeitung vom 11. Mai bekannt, in der es über die Beratungen im Ministerrat abschließend heißt:

Kultusminister Professor Maier werde das Erforderliche veranlassen. Der Bayerische Handwerkertag hat dem Bayerischen Ministerpräsidenten für die rasche Klärung dieser Angelegenheit, die viel Ärger verursacht hat, gedankt.

Und ist diese Meldung nicht auf eine Falschmeldung aus der Umgebung des noch amtierenden Ministerpräsidenten zurückzuführen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es gibt keinen Beschluß des Ministerrats zu dieser Frage. Aber es ist über diese Verordnung gesprochen worden. Beide Häuser, Arbeitsministerium und Kultusministerium, sind beauftragt worden, eine neue Formulierung gemeinsam abzusprechen, die wohl im wesentlichen darauf hinauslaufen wird — die Besprechungen sind noch im Gang —, daß nicht mehr die Schule unmittelbar die Gewerbeaufsicht verständigt. Es bleibt freilich dabei — das ist durch das Jugendarbeitsschutzgesetz vorgeschrieben —, daß, wenn Verstöße bekannt werden,

auch in der Schule, natürlich der betreffende Schüler die Möglichkeit hat, zum Gewerbeaufsichtsamt zu gehen. Das ist ja wohl klar und kann auch nicht geändert werden. Die Frage ist nur, ob die Schule selber im Weg der Amtshilfe tätig werden soll. Darüber gibt es natürlich verschiedene Meinungen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Werner!

**Werner (SPD):** Herr Minister, kann ich Ihrer Antwort entnehmen, daß Sie also der Meinung sind, daß vorzugsweise ein Beamter, in der Regel ein Berufsschullehrer, ihm bekannte Verstöße gegen Gesetze an die entsprechenden Behörden nicht weiterleiten soll, sondern daß die betreffenden Jugendlichen, die in der Regel unter einem starken Druck stehen, weshalb sie ja gegen die Gesetzesverstöße nichts unternehmen können, sich selbst überlassen werden sollen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Der Meinung bin ich durchaus nicht. Im übrigen müßte auf diese Frage eher der Arbeitsminister antworten, weil er für den Vollzug des Jugendarbeitsschutzgesetzes zuständig ist. Aber ich bin schon der Meinung, es ist ein Unterschied, ob ein Schüler — es besteht ein Vertrauensverhältnis zwischen Schüler und Lehrer — oder auch ein Lehrer — da gilt das Gleiche — oder ob die Schule als Institution an die Gewerbeaufsicht herantritt. Wenn Einzelpersonen das tun — völlig einverstanden! Wenn die Schule das als Schule tut, dann ist man heute zugegebenermaßen etwas empfindlicher — Stichwort Personenschutz, Datenschutz usw. — als in früheren Jahren. Das ist, glaube ich, ein Lernvorgang, der in allen Parteien eingesetzt hat. Das ändert nichts daran, daß selbstverständlich alle Behörden ein Bundesgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz, mit zu vollziehen haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck!

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, teilen Sie mit mir die Auffassung, daß es nach diesem verteilten Merkblatt manchmal schwierig ist, Ferienarbeit für Schüler zwischen 14 und 18 Jahren überhaupt zu vermitteln, und würden Sie die gesundheitliche Untersuchung bei Ferienarbeit auch für unbedingt erforderlich halten, wie es in dieser Broschüre gefordert wird?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Grünbeck, das sind jetzt die Punkte 2 und 3; und dazu besteht unter den beteiligten Häusern Einigkeit, daß die bleiben sollen. Geändert werden soll nur die Ziffer 1.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Jaeger!

**Jaeger (FDP):** Herr Minister! Wann ist denn mit einer formellen Änderung dieser Verordnung durch Ihr Haus zu rechnen?

**Staatsminister Dr. Maier:** In den nächsten Wochen oder Monaten. Ich kann noch keinen genauen Zeitpunkt angeben. Auf jeden Fall noch in diesem Jahr.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, der Herr Abgeordnete Werner!

**Werner (SPD):** Herr Minister, ist Ihnen bekannt, daß die Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz in der Regel in kleineren Betrieben vorkommen, so daß es die Schüler selber oft vorziehen, nicht selbst tätig zu werden, sondern über ihren Lehrer etwas gegen diese Verstöße unternehmen lassen? Und sind Sie nicht auch der Meinung, daß eine Zurückziehung Ihres Erlasses als Verbot dieser Tätigkeit des Lehrers aufgefaßt werden könnte?

**Staatsminister Dr. Maier:** Nein, ich bin nicht der Meinung. Im übrigen ist ja auch das Jugendarbeitsschutzgesetz, wenn ich mir erlauben darf, das zu sagen, in diesem Punkt sicher über das Vernünftige hinausgegangen. Die Hauptprobleme bestehen doch im Bereich der Bäcker und Metzger; also dieses Verbot, vor 7 Uhr tätig zu werden, ist einfach in vielen Fällen nicht durchzuführen.

Ich wundere mich jetzt nur etwas darüber: Beide Parteien, deren Sprecher hier Fragen stellen, haben ja in Bonn diesem Jugendarbeitsschutzgesetz nicht nur zugestimmt, sondern sie haben es initiiert. Es ist doch ein Gesetz der sozial-liberalen Bundesregierung. Auf der anderen Seite setzt sich jetzt der Herr Grünbeck an die Spitze derer, die den Löschzug anführen, nachdem das Feuer in Bonn ausgebrochen ist. Was sollen wir hier tun? Ich bin der Meinung, in erster Linie ist das eine Frage des Vollzugs. Die Schule kann beim Vollzug subsidiär tätig sein, sollte aber nicht institutionell, sagen wir durch eigene Nachforschungen, die Arbeit der Gewerbeaufsicht übernehmen oder gar ersetzen wollen. Diesen Ehrgeiz sollte sie nicht haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Grünbeck!

**Grünbeck (FDP):** Herr Staatsminister, sind Sie mit mir der Auffassung, daß dieses Jugendarbeitsschutzgesetz natürlich keine solchen Rechtsverordnungen vorgesehen hat, wie sie durch Ihr Haus erlassen wurden, und sind Sie mit mir der Auffassung, daß es jetzt nach Ihren Aussagen notwendig ist, daß Sie in der Öffentlichkeit bekanntgeben, daß bei Ferienarbeit eine vorhergehende ärztliche Untersuchung erforderlich ist, weil ansonsten den Betrieben erhebliche Strafen drohen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Grünbeck, das ist ja geltendes Recht; diese Verordnung gilt im Augenblick noch. Das muß nicht neu bekanntgegeben werden. Wenn da irgend jemand in einer Handwerkerzeitung schreibt, das sei gar nicht mehr in Kraft – das betrifft mich nicht. Tut mir leid. Solange das nicht im Amtsblatt neu gefaßt ist, so lange gilt das. Das wollen wir doch mal festhalten.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Zech.

**Zech (FDP):** Herr Staatsminister, billigen Sie das Verhalten der Bezirksregierung von Schwaben, die sich trotz mehrerer Gerichtsurteile weigert, die Lehrerin Christa Lichtwarck-Aschoff in den Staatsdienst zu übernehmen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Abgeordneter! Die Bedenken dagegen, daß die Bewerberin Lichtwarck-Aschoff die Gewähr der Verfassungstreue bietet, bestehen nach wie vor. Frau Lichtwarck-Aschoff hat während ihres Studiums 1972 für die Liste „Demokratische Front“ kandidiert. Diese Vereinigung wurde auf Initiative des Kommunistischen Hochschulbundes – KHB – gegründet und von ihm nachhaltig gestützt. Die Bewerberin hat ferner an einer nächtlichen Plakatklebeaktion für das „Aktionskomitee gegen Olympiabetrug und für Völkerfreundschaft“ teilgenommen. Dieses Aktionskomitee ist von den Arbeiterbasisgruppen – im wesentlichen im Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD aufgegangen – und vom KHB gegründet. Auch während des Vorbereitungsdienstes, den Frau Lichtwarck-Aschoff lediglich auf Grund einstweiliger Anordnung durchlaufen konnte, hat sie ein Verhalten gezeigt, das die Zweifel an ihrer Verfassungstreue keinesfalls abschwächt. Sie hat sich vielfach und sehr aktiv innerhalb der sogenannten „Augsburger Initiative gegen Berufsverbote“, einer nach dem Verfassungsschutzbericht Bayern 1977 unter kommunistischem Einfluß stehenden Gruppierung, betätigt und dabei ehrenrührige Angriffe gegen Staatsbehörden mit unterzeichnet. Von ihrem Verhalten hat sie sich auch in einer erneuten Vorsprache bei der Regierung von Schwaben, in der es um ihre Übernahme in einen einjährigen Aushilfs-Arbeitsvertrag für das Schuljahr 1978/79 ging, nicht distanziert.

Zum zweiten Teil Ihrer Anfrage: Soweit in der Angelegenheit Lichtwarck-Aschoff bisher Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ergangen sind, handelt es sich um die Frage der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Hierzu hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit Urteil vom 1. Dezember 1975 der Klage der Bewerberin gegen den Ablehnungsbescheid der Regierung stattgegeben. Ebenso hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 1977 entschieden. Da aber die Bedenken gegen die Verfassungstreue der Bewerberin aus den genannten Gründen fortbestanden, hat der Freistaat Bayern Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht erhoben. Mit Beschluß vom 1. November 1978 hat das Bundesverwaltungsgericht, da Frau Lichtwarck-Aschoff den Vorbereitungsdienst inzwischen durchlaufen hatte, die beiden vorangegangenen Urteile für unwirksam erklärt – sozusagen erledigt in der Sache –, das Verfahren eingestellt und die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben. Damit ist der Fragenkreis „Aufnahme in den Vorbereitungsdienst“ ohne oberstgerichtliche Sachentscheidung geblieben.

Zur Frage des Abschlusses eines befristeten Arbeitsvertrages, für den Frau Lichtwarck-Aschoff mit Beginn des Schuljahres 1978/79 auf Grund ihrer Prüfungsergebnisse in Frage gekommen wäre, ist das erstinstanzliche Urteil des Arbeitsgerichts Augsburg vom 31. Mai 1979 ergangen. Eine schriftliche Begründung dieses Urteils liegt noch nicht vor.

(Staatsminister Dr. Maier)

Die Entscheidung der Regierung von Schwaben, die Bewerberin nicht in den Staatsdienst zu übernehmen, wird daher vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus gebilligt und mitgetragen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, sind Sie wenigstens bereit, auf die Bezirksregierung von Schwaben einzuwirken, damit sie sich bei künftiger Kritik an Urteilen die notwendige Zurückhaltung auferlegt, so daß die Kritik am Urteil nicht als Beschimpfung des Richters und des Urteils aufgefaßt werden muß?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Zech, wenn wir einmal zusammenstellen, wo und wann von welchen Parteien in den vergangenen Jahren oberste Gerichte kritisiert worden sind,

(Sehr gut! bei der CSU — Abg. Kaps: Bis zu den höchsten Gerichten, bis zum Bundesverfassungsgericht!)

— aber natürlich, — dann kommen wir zu einer beträchtlichen Latte. Ich könnte hier auch zitieren. Ich glaube, auch ein Beamter hat, natürlich im Rahmen seiner Beamtenpflicht, durchaus das Recht, Kritik an der dritten Gewalt zu üben. Keine der drei Gewalten steht außerhalb der Kritik.

Die Kritik ging doch im wesentlichen dahin — ich habe den Schriftsatz selbst durchgelesen, als darüber Meldungen in der Presse erschienen —, daß ein Arbeitsgericht Ausführungen über Verfassungsfragen macht, und zwar klar die Verfassungswidrigkeit gewisser Maßnahmen behauptet. Das steht ihm nun wirklich in dieser Form nicht zu. Der Meinung bin ich genauso wie sicher fast alle Abgeordneten in diesem Haus.

Die Kritik dieses Beamten in der Regierung von Schwaben richtet sich vor allem darauf, daß ein Arbeitsrichter — es ist sein gutes Recht, seine Meinung zu äußern — speziell zu Verfassungsfragen Stellung nimmt, für die nun wirklich die Verfassungsgerichte in letzter Entscheidung zuständig sind.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

**Frau König (SPD):** Herr Minister, sehen Sie nicht einen Unterschied darin, ob jemand aus einer politischen Partei ein Urteil kritisiert oder ob die Instanz, die der Prozeßgegner war, nämlich die Regierung von Schwaben, im Rahmen der Gewaltenteilung, die wir ja im Grundgesetz haben, widerspricht, und sind Sie nicht auch der Meinung, daß jeder Richter natürlich immer immanent Grundrechte prüfen muß und daß dies einem Arbeitsgericht nicht vorenthalten werden darf?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, man kann nicht sagen, Frau Abgeordnete König, daß der Gewaltenteilung widersprochen wird. Es wird ja keine Kritik daran geübt, daß es Arbeitsgerichte gibt, daß es eine dritte Gewalt, Regierungen und Parlamente gibt; vielmehr wird nur gesagt: Das Urteil halte ich in der Sache für falsch. Das ist das gute Recht eines Beamten wie auch jedes Staatsbürgers wie auch jedes Parlamentariers.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Meier.

**Frau Meier (SPD):** Herr Minister, nachdem Sie eine so große Detailkenntnis gezeigt haben, frage ich Sie, ob Sie bereit sind, sich ebenso detailliert über die NPD-Funktionäre zu informieren?

**Staatsminister Dr. Maier:** Verehrte Frau Kollegin, ich bin darüber informiert. Aber machen Sie doch endlich den hier notwendigen Unterschied! Das ist nicht der Unterschied zwischen rechtsextrem und linksextrem, sondern zwischen Beamten, die schon im Staatsdienst sind und die man heute, das wissen wir aufgrund der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung, kaum mehr aus dem Staatsdienst hinausbringt, und Beamten, die erst zugelassen werden.

(Beifall bei der CSU)

Ich wäre auch gern etwas lockerer und leichter, müßte ich nicht fürchten, daß der, der einmal im bayerischen Schuldienst ist, kaum mehr rauszubringen ist, ob er nun einer rechts- oder linksextremen Partei angehört.

Daher sind wir, glaube ich, alle verpflichtet, auf die Zulassung großen Nachdruck, großen Wert, große Sorgfalt zu verwenden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Zech!

**Dr. Zech (FDP):** Herr Minister, stimmen Sie der Auffassung zu, daß die bisherigen drei Urteile nicht veranlassen müssen, daß sich Frau Lichtwarck von ihrer Haltung zu distanzieren hat?

(Zuruf des Abg. Kaps)

**Staatsminister Dr. Maier:** Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Die Bayerische Staatsregierung ist allerdings der Meinung, daß ein klares Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung die unbedingte Voraussetzung für die Zulassung in den öffentlichen Dienst ist.

(Beifall bei der CSU — Abg. Kaps: Eigentlich sollte jeder Abgeordnete diese Meinung teilen! — Widerspruch bei der SPD — Abg. Kaps: Ihre Reaktion ist doch kennzeichnend! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Heubl:** Darf ich um Ruhe bitten! — Die letzte Zusatzfrage hat die Frau Abgeordnete König.

**Frau König (SPD):** Herr Minister, ich wiederhole meine Frage von vorher: Sind Sie nicht der Meinung, daß ein Arbeitsrichter wie jeder andere Richter immanent immer auch Grundrechte prüfen muß?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das ist richtig, sicher. Aber er kann nicht die Verfassungswidrigkeit einer Vorschrift sozusagen ex officio feststellen; die kann nämlich nur von einem Verfassungsgerichtshof und in letzter Instanz vom Bundesverfassungsgericht geprüft und entschieden werden. Deswegen die Verweisung.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Regensburger.

**Regensburger (CSU):** Herr Staatsminister! Ist die Staatsregierung bereit, das Erste Deutsche **Medizinhistorische Museum** in den Museumsentwicklungsplan aufzunehmen, wenn nicht, in welcher Weise kann dieses Museum eine staatliche Förderung erhalten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Regensburger! Das Museumsentwicklungsprogramm der Staatsregierung nennt eine Reihe staatlicher Museen, die ausgebaut oder als Zweigstellen neu errichtet werden sollen. Mit Ausnahme der Coburger Landesstiftung, des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg und des Deutschen Museums München nennt es keine nichtstaatlichen Museen im einzelnen. Bei diesen drei Museen ist der Staat aufgrund Gesetzes oder aufgrund der Rahmenvereinbarungen Forschungsförderung verpflichtet, Zuschüsse zu geben.

Eine förmliche Aufnahme des medizinhistorischen Museums Ingolstadt in das Museumsentwicklungsprogramm ist daher nicht möglich. Das medizinhistorische Museum hat jedoch ebenso wie jedes andere nichtstaatliche Museum die Möglichkeit, beim Bayerischen Nationalmuseum einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus den Mitteln zur Förderung nichtstaatlicher Museen zu stellen. Im Rahmen der vorhandenen Mittel kann einem solchen Antrag entsprochen werden, soweit er sich nicht auf eine Bezuschussung der Kosten des laufenden Betriebs bezieht.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Regensburger!

**Regensburger (CSU):** Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, ob ein solcher Antrag bereits gestellt wurde, wenn ja, wie er verbeschieden wurde?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das weiß ich nicht. Das könnte ich sicher noch schriftlich klären.

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß wir bereits über zwei Drittel der Fragezeit und erst die Hälfte der Fragen haben. Wenn ich vielleicht anregen darf, daß man sich mit den Zusatzfragen ein bißchen beschränkt; dann wären mehr Fragesteller in der Lage, ihre Fragen zu stellen. Das ist jedoch ins Belieben des Hauses gestellt; ich mache nur darauf aufmerksam.

Nächster Fragesteller ist für Herrn Engelhardt der Herr Abgeordnete Schuhmann!

**Schuhmann (SPD):** Weshalb stellt Bayern als einziges Bundesland für das gemeinsam von den Bundesländern und der Bundesregierung getragene „Förderungsprogramm für **Berlin-Fahrten** von **Jugendgruppen** und **Schülerklassen**“ keine eigenen Mittel zur Verfügung, obwohl die Bundesmittel grundsätzlich nur als Ergänzung der Landesmittel gedacht sind?

**Staatsminister Dr. Maier:** Darauf darf ich folgendes antworten, Herr Kollege Schuhmann:

1. Es trifft nicht zu, daß Bayern als einziges Bundesland keine Landesmittel für das Förderungsprogramm zur Verfügung stellt. Nach unseren Unterlagen gibt Hessen ebenfalls keine Landesmittel.

2. Es muß geltend gemacht werden, daß die begleitenden Lehrkräfte von staatlichen Schulklassen Reisekostenentschädigungen aus dem Landeshaushalt nach dem Reisekostenrecht erhalten. Der Aufwand hierfür ist jährlich ungefähr 200 000 DM; man kann also sagen, eine indirekte Förderung ist durchaus da.

3. Es trifft nicht zu, daß die Bundesmittel grundsätzlich nur als Ergänzung der Landesmittel gedacht sind.

Wir sind schon der Auffassung, daß die Förderung von Reisen Jugendlicher nach Berlin in die ausschließliche Zuständigkeit des Bundes fällt und eine Förderungskompetenz der Länder nicht gegeben ist. Ich bezweifle gar nicht, daß Fahrten Jugendlicher nach Berlin politisch wichtige Vorhaben sind. Nur sieht sich das Staatsministerium aufgrund der gegebenen Zuständigkeiten nicht in der Lage, einen entsprechenden Mittelansatz im Haushalt des Freistaates Bayern einzuplanen. Das Bundesprogramm wird aber in Bayern voll durchgeführt. Nach den hier vorliegenden statistischen Unterlagen wurden im Jahre 1978 311 Fahrten von Jugendgruppen und Schülerklassen nach Berlin mit insgesamt 11 290 Teilnehmern durchgeführt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Schuhmann!

**Schuhmann (SPD):** Herr Staatsminister! Nach meinen Informationen geben alle Bundesländer außer Bayern Landesmittel dazu. Aber selbst wenn Hessen keine Landesmittel zur Verfügung stellen würde, könnte Sie dann nicht die Tatsache, daß alle übrigen Bundesländer Landesmittel zu solchen Fahrten geben, dazu bewegen, auch hier in Bayern die Förderung anders zu gestalten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, man sollte den Bund nicht aus seinen originären Verpflichtungen entlassen, und Berlin-Fahrten sind sicher originäre Zuständigkeiten des Bundes.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Schuhmann!

**Schuhmann (SPD):** Herr Staatsminister, könnte Sie zumindest die Tatsache, daß sehr viele Schulklassen, die solche Fahrten geplant und organisiert haben und sie dann aufgrund der hohen Kosten und der Nichtförderung wieder absagen mußten, dazu veranlassen, Ihre Haltung zu verändern?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das müßte im einzelnen wirklich einmal dargelegt und nachgewiesen werden. Ich glaube nicht daran, daß es viele Klassen gibt, die aufgrund mangelnder Mittel einen solchen Berlinreise-Plan zurückgestellt haben. Es mag Einzelfälle geben, aber im ganzen Land ist mir das nicht bekannt.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Burkel!

Frau **Burkel** (SPD): Herr Staatsminister! Deckt sich die Meinung Bayerns, daß ausschließlich der Bund für die Bezuschussung zuständig sei und dieses zu seinen originärsten Aufgaben gehört – wie Sie gerade gesagt haben –, mit der Meinung der anderen unionsregierten Länder in der Bundesrepublik, die alle ausnahmslos den Zuschuß gewähren?

**Staatsminister Dr. Maier:** Es gibt sicher unterschiedliche Meinungen darüber, welche Konsequenzen man aus der originären Zuständigkeit des Bundes ziehen soll. Wir sind der Meinung, daß der Bund diese Programme voll finanzieren muß. Die anderen Länder haben ein Mischsystem vorgezogen.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Frau Abgeordnete König!

Frau **König** (SPD): Herr Staatsminister, könnten Sie mir bitte erläutern, wovon Sie die originäre Zuständigkeit des Bundes für Berlin-Fahrten ableiten?

**Staatsminister Dr. Maier:** Ich glaube, dazu brauche ich im einzelnen keine Ausführungen zu machen: Berlin-Frage – Deutschland-Frage; schließlich gibt es ein Gesamtdeutsches Ministerium als Teil der Bundesregierung. Sie können auch in die staatsrechtlichen Kommentare hineinschauen. Es ist herrschende Lehre und allgemeine Meinung, daß der Bund hierfür eine originäre Zuständigkeit hat.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Abgeordneter Großer!

**Großer** (FDP): Herr Staatsminister, nachdem Sie eben erklärt haben, daß Ihnen die notwendigen Detailunterlagen fehlen: Könnten Sie mit den Staatssekretären Vorndran und Rosenbauer, dem früheren Vorsitzenden des „Kuratoriums unteilbares Deutschland“ und dem jetzigen, ein Gespräch über diese Details führen?

**Staatsminister Dr. Maier:** Das kann ich gerne tun.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Gastinger.

**Gastinger** (CSU): Ich frage den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, ob in seinem Geschäftsbereich für 1979, selbstverständlich unter Berücksichtigung sparsamer Wirtschaftsführung, ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, die die Zahlung der nach den gesetzlichen Vorschriften zustehenden **Reisekostenvergütungen** in **Personalvertretungsangelegenheiten** und in Vertretung der Interessen der **Schwerbehinderten** sicherstellen.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Kollege Gastinger!

1. In dem vom Plenum des Bayerischen Landtags bereits verabschiedeten Einzelplan 05 sind in einem Sammelansatz bei Kapitel 05 02 Titel 527 21 für 1979 125 000 DM ausgebracht. Unter der Voraussetzung, daß der haushaltsgesetzlich gesperrte Betrag von 12 500 DM, also 10 Prozent, umgeschichtet werden kann, steht dieser Betrag für 1979 voll zur Verfügung.
2. Wenn sich ergeben sollte, daß der Ansatz für die Zahlung dieser Mittel nicht ausreicht, wird das Kultusministerium die Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe beantragen.
3. Die Voraussetzungen für einen derartigen Antrag, der nach Artikel 37 der Bayerischen Haushaltsordnung unter anderem den Nachweis der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit und die Angabe der voraussichtlichen Höhe des benötigten Mehrbetrages erfordert, sind derzeit nicht gegeben.
4. Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Staat bereit ist, unter Berücksichtigung der auch hier geltenden sparsamen Wirtschaftsprüfung – Sie haben ja daran erinnert – die unabweisbar notwendigen Mittel im Vollzug des gesetzlichen Auftrages der Personalräte bereitzustellen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Braun. Die Frage wird beantwortet vom Herrn Staatssekretär des Innern.

**Braun** (SPD): Herr Staatssekretär, welche Möglichkeiten sehen Sie, die derzeitige zeitliche Bindung von **Polizeibeamten**, die ihren Wohnsitz außerhalb Münchens in ganz Bayern haben, zur Dienstverrichtung in der Landeshauptstadt **München** zugunsten der berechtigten Wünsche der Betroffenen zu ändern?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe leider keine Möglichkeit, die zeitliche Bindung der Polizeivollzugsbeamten des Polizeipräsidiums München an eine fünfjährige Dienstleistung im Raum München zu ändern.

Ein junger Polizeibeamter muß zunächst ein Mindestmaß an Berufserfahrung erwerben, bis er vollwertig eingesetzt werden kann. Das wissen Sie, Herr Kollege Braun, ja aus eigener Anschauung. Er benötigt darüber hinaus Kenntnisse über die Struktur seines Dienstbereichs, insbesondere Orts- und Personenkenntnisse. Es wäre nicht vertretbar, im schwierigen Bereich des Polizeipräsidiums München mit einer hohen Zahl von Dienstanfängern zu arbeiten, die stets wieder wegversetzt werden, wenn sie vollwertige Polizeibeamte geworden sind, und sie durch neue Dienstanfänger zu ersetzen. Dadurch würde der Sicherheitszustand in der Landeshauptstadt ohne Zweifel erheblich leiden. Eine Befristung der Dienstzeit auf mindestens fünf Jahre ist deshalb geboten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Braun!

**Braun (SPD):** Herr Staatssekretär, sind Sie sich darüber im klaren, daß eine solche Bindung nicht sonderlich familienfreundlich, sondern familienfeindlich ist; daß eine solche Bindung gerade für die jungen Beamten – und die betrifft es in erster Linie – sehr kostspielig ist; daß eine solche Bindung große Unzufriedenheiten und selbstverständlich enorme Gefahrenmomente heraufbeschwört? Teilen Sie auch meine Meinung, daß diese Gefahrenmomente vor allen Dingen auch dazu führen, daß immer wieder schwerste Verkehrsunfälle von Beamten auf der Heimfahrt an ihren Wohnort nach der Nachtdienstverrichtung vorkommen?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Kollege Braun! Selbstverständlich wissen wir, daß es sich bei diesen Notwendigkeiten, vor die wir uns gestellt sehen, für die Betroffenen um harte Entscheidungen handelt. Auf der anderen Seite bitte ich zu bedenken, daß sich etwa 1000 Beamte des mittleren und des gehobenen Dienstes von München wegbewerben und daß wir – ich bitte dafür um Verständnis – an dieser Regelung festhalten müssen, um den Sicherheitszustand in München zu gewährleisten.

**Präsident Dr. Heubl:** Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

**Braun (SPD):** Selbstverständlich mag das aus Ihrer Sicht richtig sein; aber sind Sie mit mir der Auffassung, daß sich dieser Zustand gerade durch und seit der Verstaatlichung der Polizei besonders zugespitzt hat? Es ist doch Ihre Aufgabe – und teilen Sie diese Meinung –, hier etwas zu tun.

**Staatssekretär Neubauer:** Wir unternehmen alle Anstrengungen, Herr Kollege Braun, diesen auch für uns unerfreulichen Zustand zu ändern. Man wird aber erkennen müssen, daß eine nachhaltige und endgültige Änderung dieser unerfreulichen Zustände erst dann möglich ist, wenn es uns gelingen würde, den polizeilichen Nachwuchs, der für München erforderlich ist, aus München oder seiner näheren Umgebung zu rekrutieren. Solange wir darauf angewiesen sind, für den Polizeivollzugsdienst in München Beamte von außerhalb Münchens zu verwenden, werden wir diesen Zustand weiter haben.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

**Braun (SPD):** Herr Staatssekretär, darf ich Sie fragen, was Sie seit der Verstaatlichung konkret zur Lösung dieses Problems getan haben?

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Neubauer:** Wir intensivieren die Bemühungen, für München Bewerber aus München und aus dem Raum München zu erhalten.

**Präsident Dr. Heubl:** Zusatzfrage, Herr Kollege Braun!

**Braun (SPD):** Herr Staatssekretär, sehen Sie eine Möglichkeit, für die in München diensttuenden Betroffenen eventuell die Dienstverrichtung attraktiver zu gestalten, und sehen Sie hierin eine Teillösung des Problems?

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Staatssekretär, bitte!

**Staatssekretär Neubauer:** Die Staatsregierung bemüht sich seit Jahren, Verbesserungen durchzuführen, um den Dienst der Beamten in München attraktiver zu gestalten und sie vor allen Dingen wohnungsmäßig zu angenehmen und tragbaren Bedingungen unterzubringen.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Oswald.

**Oswald (CSU):** Herr Staatssekretär! Sieht die Bayerische Staatsregierung in den sogenannten **Wählernachfragen** und den damit verbundenen Vorarbeiten eine Beeinträchtigung der freien Wahlentscheidung und würde die Bayerische Staatsregierung bejahendenfalls ein gesetzliches Verbot befürworten, weil die Konkurrenz der Fernsehanstalten etwaige freiwillige Vereinbarungen als nicht ausreichend erscheinen läßt?

**Staatssekretär Neubauer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein Wähler kann sich in seiner Stimmabgabe durch eine im räumlichen Zusammenhang mit dem Wahllokal durchgeführte Befragung mit einem „amtlichen“ Anstrich beeinträchtigt fühlen. Unaufgeklärte Wähler können auf den Gedanken kommen, sie müßten sich für ihre Stimmabgabe durch einen Fragebogen „rechtfertigen“. Ob und inwieweit das der Fall ist, hängt weitgehend von den äußeren Umständen ab, unter denen die Befragung durchgeführt wird, insbesondere auch vom Verhalten der Interviewer.

Würde die Wahlnachfrage z. B. – das Beispiel kann man beliebig variieren – von 10 Uhr bis 14 Uhr am Wahltag durchgeführt, könnte ein „Wahlnachfrageergebnis“ beispielsweise gegen 15 Uhr veröffentlicht werden und damit das Verhalten der Wahlberechtigten, die noch nicht abgestimmt haben, massiv beeinflussen. Bei solchen Wahlberechtigten könnte auch der Eindruck entstehen, daß ihre Stimmen gegenüber den „Nachrechnungen“, „Umfragen“, „Prognosen“ und „Nachfragen“ gar nicht mehr gefragt und wichtig seien.

Ein Verbot von Wahlnachfragen wäre daher zu begrüßen. Allerdings wird dies nur möglich sein, soweit die Wahlnachfrage in räumlichem Zusammenhang mit der Stimmabgabe steht. Ausreichend wäre auch eine Ergänzung des Landeswahlgesetzes entsprechend dem neuen § 32 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes. Dort heißt es:

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Feneberg.

**Feneberg (CSU):** Herr Staatssekretär! Ist die bei einer Veranstaltung der Kreisgruppe Lindau von Amnesty International von der Referentin Frau Merk, Hannover, getroffene Feststellung richtig, daß auf Veranlassung der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Monaten mehrere Zehntausende **Asylbewerber** zurückgewiesen wurden, und zwar ohne Mitwirkung des zuständigen Bundesamtes für die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge in Zirndorf?

**Staatssekretär Neubauer:** Diese Feststellung trifft nicht zu. Um den überhand nehmenden illegalen Einreisen entgegenzuwirken, führt die Bayerische Grenzpolizei eine verstärkte Grenzüberwachung durch. Im Rahmen dieser Aktion, die Sie angesprochen haben, wurden in der Zeit vom 16. März bis 16. Juni 1979 insgesamt 705 398 Ausländer bei der Einreise kontrolliert. Zurückgewiesen wurden insgesamt 4464 Ausländer. Die Zurückgewiesenen gaben sich durchwegs als Touristen aus. Lediglich in zwei Fällen haben türkische Staatsangehörige bei einem späteren Einreiseversuch geltend gemacht, daß sie in der Bundesrepublik Deutschland Schutz vor Verfolgung suchten. Ihr Asylantrag wurde inzwischen vom Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge abgelehnt.

**Präsident Dr. Heubl:** Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Diethel.

**Diethel (CSU):** Herr Staatssekretär! Besteht die Möglichkeit, die **Ortsdurchfahrt Bad Oy** noch vor der erst 1982 möglichen Fertigstellung der A 7 bis zur Anschlußstelle Bad Oy vom Durchgangsverkehr zu entlasten?

**Staatssekretär Neubauer:** Der Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung stark befahrener Ortsdurchfahrten ist ein wesentliches Ziel des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Die Verlegung der B 309 und der B 310 bei Oy ist derzeit in Bau und soll in einem Jahr fertiggestellt sein. Wenn es die Witterung erlaubt, sollen die Bauarbeiten so vorangetrieben werden, daß die Umgehungen bereits im Dezember 1979 befahrbar wird.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Keßler.

**Dr. Keßler (CSU):** Herr Staatssekretär! Liegen der Staatsregierung oder der Regierung von Oberbayern Berichte vor, wonach der Staudamm des Kraftwerks Bittenbrunn bei Neuburg an der Donau zu irgendeiner Zeit während des starken Hochwassers vor zwei Wochen gefährdet war?

**Staatssekretär Neubauer:** Die Sickerwasseraustritte am rechten Damm im Stauwurzelbereich der Staustufe Bittenbrunn während des starken Hochwassers waren sowohl dem Betreiber der Anlage, der Donau

Wasserkraft AG, als auch den zuständigen Behörden bekannt. Aufgrund der sofort eingeleiteten Überwachung war erkennbar, daß zu keiner Zeit eine Gefährdung des Dammes bestanden hat.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Keßler!

**Dr. Keßler (CSU):** Herr Staatssekretär! Ist es üblich, daß bei solchen Hochwassern, Sickerwasser in Armdicke aus den Staudämmen ausbrechen?

**Staatssekretär Neubauer:** Das ist nicht üblich. Der Austritt des Sickerwassers wurde aber rechtzeitig erkannt. Er wurde, wiewohl keine Gefahr bestand, überwacht und es sind Vorkehrungen dafür getroffen, daß solche Sickerwasseraustritte sich in Zukunft nicht mehr ergeben können.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Keßler!

**Dr. Keßler (CSU):** Herr Staatssekretär! Wie weit ist das Überprüfungsprogramm der Staatsregierung für diese Staudämme bereits gediehen und sind in diese Überprüfung auch die Staufufen von Ingolstadt bis Ulm an der Donau mit eingeschlossen?

**Staatssekretär Neubauer:** Am Prüfungsprogramm wird gearbeitet. Es sind Sofortmaßnahmen getroffen, um bis zum endgültigen Abschluß dieser Maßnahmen die Überwachungen zu intensivieren.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Danke schön, Herr Staatssekretär!

Ich darf den Herrn Staatsminister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten bitten! Nächste Fragestellerin, Frau Kollegin Harrer. Sie haben das Wort, Frau Kollegin!

**Frau Harrer (SPD):** Herr Staatsminister! Wie begründet bzw. rechtfertigt die Staatsregierung die Pflichtablösung von **Forstrechten**?

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Nach Artikel 19 des Forstrechtgesetzes vom 3. April 1958 sind Forstrechte auf Antrag des Berechtigten oder des Verpflichteten in Geld abzulösen. Dabei handelt es sich um Forstrechte, die in der Regel bereits zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Forstrechtgesetzes wirtschaftlich und technisch überholt und unzeitgemäß waren, wie z. B. Pflugholzrechte, Rechte zum Bezug von Kalkbrandholz, Schlagbäumen, Wegprügel, hölzernen Wasserleitungen usw. Inzwischen wurden nahezu alle einschlägigen Rechte abgelöst. Das ist der Grund, Frau Kollegin, warum auch der Verpflichtete, sprich Staat, die Ablösung verlangen kann.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Frau Kollegin!

Frau **Harrer** (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie auch meiner Meinung, daß bei einigen Fällen keine Zwangsablösung erforderlich sein soll, wenn die Interessenten ihre Forstrechte wahren wollen? Diese Forstrechte werden seit Jahrhunderten auf den Höfen gehalten und verschiedene sind nicht gewillt, sie abzugeben. Ich sehe auch für die Staatsregierung darin keine Dringlichkeit.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Ja bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Frau Kollegin! Wenn ein Forstrecht überholt ist und im geschriebenen Sinne nicht mehr genutzt werden kann, dann muß es abgelöst werden. Das ist der Auftrag des Gesetzgebers. Ich bin allerdings der Meinung, wenn durch die Ablösung bei Forstrechten, die noch ausgeübt werden, eine unzumutbare Härte auftreten würde, dann ist es auch nach dem Forstrechtgesetz möglich, von der Ablösung Abstand zu nehmen.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Fragesteller, Herr Kollege Josef Heiler.

**Heiler** (CSU): Herr Staatsminister! Sind Befürchtungen berechtigt, daß durch die Neuregelung bei der **Bodengewinnbesteuerung** zum 30. Juni Verpachtungen land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke stark zurückgehen werden und die sogenannte Bodenmobilität dadurch zum Erliegen kommen wird?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Ich kann hier nur, Herr Kollege Heiler, meine Meinung aussprechen, denn Erfahrungen liegen noch nicht vor. Vorhin haben Sie ja sicherlich die Antwort auf eine ähnliche Anfrage des Herrn Kollegen Seitz durch Herrn Staatssekretär Meyer gehört. Ich bin der Meinung, daß durch die neue Methode der Besteuerung auch bei Verpachtung – im Gegensatz zur Veräußerung, wo bisher schon die Steuerpflichtigkeit eingetreten ist – die Bodenmobilität bezüglich der Verpachtung zurückgehen wird. Das ist meine persönliche Überzeugung. Gemildert wird diese Gefahr sicherlich dadurch, daß das Bayerische Finanzministerium gewisse Erleichterungen vorgenommen hat.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege!

**Heiler** (CSU): Sind Sie, Herr Staatsminister, mit mir der Meinung, daß viele Aufregungen in den letzten Tagen hätten vermieden werden können, wenn die Aussage, die der Herr Staatssekretär Meyer gerade vor dem Hohen Hause getroffen hat, dem Bauernverband, der Finanzverwaltung und auch dem Landwirtschaftsministerium bekannt gewesen wäre?

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Ich glaube, daß die rechtzeitige Aufklärung der Landwirtschaft der Sache dienlich gewesen wäre. Das ist sicherlich versäumt worden.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Letzter Fragesteller in der heutigen Fragestunde, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger** (SPD): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß die Forstverwaltung mit der Gemeinde **Rückersdorf** im Landkreis Nürnberger Land wenige Tage, bevor die **Bannwaldausweisung** bestimmter Reichswaldgebiete für verbindlich erklärt wurde, einen **Nutzungsvertrag** über einen **Waldstreifen** im Waldabteil „Am Hirschenranger“ abgeschlossen hat, der eine Rodung nach sich ziehen wird, und wer ist für diesen Vertragsabschluß verantwortlich?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Herr Kollege Langenberger, mir ist berichtet worden, daß der Abschluß dieses Nebennutzungsvertrages zur Verlegung eines **Kanals** mit der Bannwaldausweisung nicht zusammenhängt. Die Gemeinde Rückersdorf hat das Forstamt Nürnberg zunächst darum gebeten, eine Straße bauen zu dürfen. Das ist abgelehnt worden. Man hat dann einer Verlegung des Kanals im Wald zugestimmt, weil das den geringsten Eingriff in den Waldbestand zur Folge gehabt hätte. Es wurde auch deswegen zugestimmt, weil unserer Verwaltung gesagt wurde, daß eine Alternative nicht besteht. Die Oberforstdirektion hat dem damals zugestimmt, aber gleichzeitig verlangt, daß die Wasserwirtschaftsverwaltung ein Gutachten erstellt, ob es wirklich keine Alternative gibt. Bis dahin wird diese Maßnahme nicht durchgeführt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

**Langenberger** (SPD): Es ist also sichergestellt, Herr Staatsminister, daß der Gutachter nicht etwa von der Gemeinde Rückersdorf bestellt wird, sondern daß von unabhängiger Seite begutachtet wird?

**Erster Vizepräsident Kamm:** Bitte, Herr Staatsminister!

**Staatsminister Dr. Eisenmann:** Das macht das zuständige Wasserwirtschaftsamt.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Die restlichen Fragen, meine Damen und Herren, werden entweder schriftlich beantwortet oder in der nächsten mündlichen Fragestunde.

Ich rufe auf mit Zustimmung des Ältestenrats und entsprechend der bisherigen Übung zu gemeinsamer Beratung die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 7: Die zweite Lesung zum

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 234 –, die zweite Lesung zum**

(Erster Vizepräsident Kamm)

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 (Haushaltsgesetz 1979/1980) – Drucksache 233 –**

und

**Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung für die Haushaltsjahre 1979/1980 (Einzelplan 13)**

Über die Beratungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, Tagesordnungspunkt 4, im Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 1806) berichtet Herr Kollege Kluger. Ich erteile ihm das Wort. Bitte, Herr Kollege Klugèr.

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Gemeinsame Berichterstattung.

**Erster Vizepräsident Kamm:** Sie berichten also ferner zu den Tagesordnungspunkten 5 und 7 über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksachen 1807 und 1857).

**Kluger (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner 25. und seiner 26. Sitzung am 20. und 21. Juni 1979 den Einzelplan 13, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie das Haushaltsgesetz für den Haushaltsplan 1979 und 1980 beraten und am Ende der Beratungen beschlossen. Mitberichtersteller waren die Kollegen Loew und Hartmann. Die Berichterstattung oblag mir. Grundlage der Beratungen war der ausgedruckte Haushaltsentwurf, die in den letzten Tagen vorgelegte Nachschublisse des Finanzministers, das Gutachten des Senats sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalfragen.

Als Berichterstatter stellte ich fest, daß wir bei der Beratung des Einzelplans 13 nun die haushaltmäßige Deckung für all jene Änderungen der Einzelpläne vorzunehmen haben, die wir bei der Beratung der Einzelpläne beschlossen hatten. Änderungen gab es in beachtlichem Umfang. Insgesamt waren 250 Anträge zu beraten. Dabei sei der Haushalt um 161 Millionen DM erhöht worden. Füge man dieser Summe das hinzu, was saldiert worden sei, müßten weitere 77 Millionen DM berücksichtigt werden. Einschließlich der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen um 141 Millionen DM habe der Haushaltsausschuß bei den Haushaltsberatungen ein Finanzvolumen von 381 Millionen DM bewegt. Gemessen am Gesamthaushalt sei dies nicht sehr viel, nur etwa 1 Prozent. Werde jedoch bedacht, daß ohnehin nur 4 bis 5 Prozent des Haushaltes frei verfügbar seien, dann seien von der verfügbaren Summe immerhin 20 bis 25 Prozent bewegt worden.

Für das Jahr 1979 ergebe sich eine Haushaltsausweitung um genau 6,9 Prozent. Damit haben wir uns an das von uns gesteckte Ziel gehalten, die Steigerungsrate unseres Haushaltes spürbar unter der des

Bundes zu belassen und entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes den Ausgabenzuwachs zwar höher als die Steuererwartungen, aber niedriger als den voraussichtlichen Anstieg des Bruttosozialproduktes zu belassen. Nach den neuen regionalisierten Steuerschätzungen standen uns Mehreinnahmen in Höhe von 435 Millionen DM zur Verfügung. Darin enthalten seien 100 Millionen DM an Kraftfahrzeugsteuer, die nur dadurch anfielen, daß die Kraftfahrzeugsteuer auf die Jahreserhebung umgestellt werde. Da diese Mehreinnahmen entsprechend unseren Vorstellungen für den Ausbau der Staatsstraßen verwendet werden sollen, verblieben 355 Millionen DM für den allgemeinen Haushalt. Nach den Vorstellungen der CSU sollten davon 180 Millionen DM zur Minderung der Kreditaufnahme verwendet werden, so daß für Mehrausgaben 155 Millionen DM übrig blieben.

Von diesen Mehreinnahmen mußten nicht abgedeckte Mehrausgaben in den einzelnen Haushalten in Höhe von 49,3 Millionen DM verwendet werden. Für das bereits vorweg beschlossene Investitionsförderungsprogramm für das Grenzland mußten 50 Millionen DM, für den Dammbau in Katzwang 10 Millionen DM, für beschlossene Planstellen 9,8 Millionen DM, für den allgemeinen Mehrbedarf bei den Personalkosten 51,2 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Die Minderung der eingeplanten Einnahmen, die durch die Kürzung der Wohnungsbaudarlehensbeiträge durch den Bund eingetreten war, mußte ebenfalls in Höhe von 12,5 Millionen DM ausgeglichen werden. Um den Haushalt ausgleichen zu können, mußten bei den staatlichen Beteiligungen ursprünglich vorgesehene Kapitalaufstockungen in Höhe von 36,3 Millionen DM zeitlich verschoben werden.

Der Kollege Loew führte als Mitberichtersteller aus, daß die positive Entwicklung der Steuereinnahmen die von der SPD zu Beginn der Haushaltsrunde vorgetragenen Steuerschätzungen bestätigt, wenn nicht sogar übertroffen habe. Die beschlossene Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen müsse er als haushaltsrechtlichen Trick bezeichnen. Bayern sei mit seiner Konsolidierungspolitik des Haushaltes in den vergangenen Jahren weiter gegangen als andere Länder oder der Bund. Die SPD-Fraktion sei nach wie vor der Meinung, daß – auch unter dem Gesichtspunkt der gegenwärtigen finanzpolitischen und konjunkturpolitischen Daten – eine gewisse maßvolle Ausweitung der Schuldaufnahme vertretbar gewesen wäre. Bayern habe sich der gebotenen Verantwortung, im Länderdurchschnitt seinen Anteil zu einer staatlichen Förderungspolitik und zu einer Wirtschaftskonsolidierung beizutragen, nicht im erforderlichen Umfang gestellt.

Bei der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, so führte ich als Berichterstatter aus, gebe es dieses Mal zwei besondere Eingriffe. Zum 1. sei die Krankenhausumlage um 200 Millionen DM für das Jahr 1979 abgekappt worden. Davon brauchten Bayerns Kommunen 100 Millionen DM nicht aufzubringen. Die übrigen 100 Millionen DM stünden dem Haushalt zur Verfügung und seien unserem Antrag entsprechend für den Bau von Abwasseranlagen zu

(Kluger [CSU])

verwenden. Zum 2. sei durch die Änderung in der Erhebung der Kraftfahrzeugsteuer eine Mehreinnahme von rund 150 Millionen DM zu erwarten. Diese Mehreinnahmen sollten nicht in den Steuerverbund einfließen, sondern zum Ausbau der Staatsstraßen verwendet werden. Dies sei, so führte ich aus, kein Eingriff in die Kasse der Kommunen, da ihnen diese antizipierten Steuereinnahmen auch nicht zugeflossen wären, wenn die Umstellung auf die Jahreserhebung nicht erfolgt wäre. Der voraussichtliche normale Zuwachs beim Kraftfahrzeugsteueraufkommen sei ohnehin gesetzlich berücksichtigt worden.

Kollege Loew erhob Bedenken gegen diese Regelung, weil die bisherige Aufteilung zwischen Land und Gemeinden nicht nur eine Bestandsgarantie enthalte, sondern sich auch auf eine Zuwachsgarantie erstrecke, die bei diesem Verfahren unberücksichtigt bliebe. Die geplante Änderung sei nur ein erster Schritt und läute eine weitergehende Änderung des Kraftfahrzeugsteueraufkommens ein, so befürchtete Kollege Loew. Zu der auch von ihm gewünschten politischen Eigenständigkeit der Gemeinden könne nur eine Finanzreform führen, die auch in kleinen Schritten erfolgen könne.

Kollege Loew beantragte die Streichung der Sozialhilfeumlage der Bezirke. Dies sei nämlich der entscheidende Hebel dafür, daß sich die Bezirke in weitere Aufgabenbereiche hinein entwickelten.

Die vom Haushaltsausschuß beschlossenen Änderungen des Haushaltsgesetzes finden Sie auf Drucksache 1807. Die Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sind auf der Drucksache 1806 enthalten; die Anträge, die durch die entsprechende Änderung des Gesetzes berücksichtigt worden sind, auf der Ergänzung zur Drucksache 1806.

Die gesamten zahlenmäßigen Änderungen und Auswirkungen zum Entwurf des Einzelplanes 13 finden Sie auf der Drucksache 1857. Ich bitte das Hohe Haus, dem Einzelplan 13, dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes sowie dem Haushaltsgesetz in der von uns beschlossenen Fassung zuzustimmen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Vielen Dank für die Berichterstattung!

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 1691, 1817) berichtet Kollege Daum.

**Daum (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 27. Sitzung vom 23. Mai 1979 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes – Drucksache 234 – befaßt. Er hat diesen Gesetzentwurf beraten; dabei hat ihm gleichzeitig das Senatsgutachten auf Senats-Drucksache 85/79 vorgelegen. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Kollege Höllrigl.

Ich gab zunächst einen kurzen Überblick über den Entwurf des Gesetzes und stellte fest, daß 1979 und 1980 an die bayerischen Kommunen an reinen Landesleistungen im kommunalen Finanzausgleich insgesamt 9,5 Milliarden DM fließen. Gegenüber dem Vorjahr sei dies ein Mehr von 340 Millionen DM. Mit 7,8 Prozent liege die Steigerungsrate der Landesleistungen an die bayerischen Kommunen deutlich über dem Zuwachs des Staatshaushalts mit 6,3 Prozent.

Besonders erfreulich ist dabei, daß erneut die den kleineren Gemeinden zur freien Verfügung zufließenden allgemeinen Entwicklungsmittel überdurchschnittlich angehoben worden sind. In einer sachgerechten und guten Verbindung mit gezielten Finanzhilfen an die Gemeinden stellt der kommunale Finanzausgleich wie in den Vorjahren wieder eine gesunde und tragfähige Basis dar und ermöglicht auch eine geordnete und zielstrebige Fortentwicklung der Kommunen.

Ich ging dann in meinen weiteren Ausführungen auf einige Schwerpunkte ein. Ich gab meiner Freude Ausdruck, daß vor allem die Folgen aus dem Steuerpaket 1977 berücksichtigt worden sind. Des weiteren wies ich darauf hin, daß die Schlüsselzuweisungen eine Anhebung erfahren haben und daß vor allen Dingen die Finanzausweisungen um 100 Millionen DM erhöht werden konnten. Auch der investive Bereich sei entsprechend berücksichtigt. Wenn auch der kommunale Schulhausbau rückläufig sei, gebe es andere kommunale Maßnahmen, z. B. Rathäuser, Berufsschulen, die natürlich heute gefördert werden müssen. Ich verwies auch darauf, daß bei den Berufsschulbauten in den nächsten Jahren erhebliche Mittel notwendig werden. Erfreulich ist die Tatsache, daß auch der Krankenhausfinanzierung Rechnung getragen werden konnte.

Im Verfolg der im Einzelplan 03 B eingestellten Mittel in Höhe von 150 Millionen DM kam man nach ausgiebiger Diskussion zu der Erkenntnis, daß ein § 2 in das Gesetz eingefügt werden sollte, der beinhaltet, daß die ab 1. Juni 1979 durch die einmalige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer eingehenden 150 Millionen DM dem Staatsstraßenbau zugeführt werden.

Kollege Höllrigl hat in seiner Mitberichterstattung darauf hingewiesen, daß eine neue Regelung gefunden werden sollte, vor allen Dingen sollte der kommunale Anteil an der Finanzmasse von 11,11 Prozent auf 12 Prozent angehoben werden. Damit solle erreicht werden, daß die Schlüsselmasse noch angehoben wird.

Auch der Kollege Langenberger wies in seinem Diskussionsbeitrag darauf hin, daß stärker als bisher die Schwerpunkttorte eine Förderung erfahren müssen.

Das Gesetz wurde schließlich mit den Stimmen der CSU angenommen. Es wurde ein § 2 eingefügt, der, wie ich bereits erwähnte, in erster Linie die Verwendung der Kfz-Mittel für den Staatsstraßenbau beinhaltet.

(Daum [CSU])

Herr Präsident! Vielleicht darf ich gleichzeitig auch über die zweite Behandlung des Gesetzes aus kommunalpolitischer Sicht berichten, weil dieses Gesetz ja nach der Behandlung im Haushaltsausschuß erneut den Rechts- und Verfassungsausschuß beschäftigte. Dort war eine Änderung vorgenommen worden, wie sie bereits vom Kollegen Kluger vorgebracht worden ist. Des weiteren befaßte sich der Ausschuß im wesentlichen mit dem Einwand der Spitzenverbände. Die Spitzenverbände waren der Meinung, daß der in das Gesetz eingefügte § 2 nicht rechtens sei und gegen den zwischen dem Staat und den Kommunen vereinbarten Verbund auf dem Gebiet der Kfz-Steuer verstoße.

Nach einer eingehenden Debatte wurde schließlich auch aus kommunaler Sicht dem Finanzausgleichsgesetz zugestimmt. Ich darf das Hohe Haus ebenfalls um sein entsprechendes Votum bitten.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Danke schön für die Berichterstattung!

Über die Beratungen im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 1818) berichtet, soweit der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern betroffen ist, der Kollege Loibl. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

**Loibl (CSU), Berichterstatter:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 33. Sitzung am 25. Juni 1979 mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 1979 und 1980, ausgedruckt auf Drucksache 233. Mitberichtersteller war der Kollege Höllrigl, Berichterstatter war ich.

In der allgemeinen Aussprache erklärte der Kollege Höllrigl, daß die SPD aus grundsätzlichen Erwägungen das Gesetz ablehne, da im Rahmen der Einzelplan-Beratungen die von der SPD gestellten Anträge fast ausnahmslos abgelehnt worden sind.

Nach der Einzelberatung der Gesetzesvorlage wurde in der Schlußabstimmung gegen die Stimmen der SPD – die FDP war nicht vertreten – beschlossen: Zustimmung zum Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen – Drucksache 1807 – vom 21. Juni 1979. Ich bitte das Hohe Haus ebenfalls um Zustimmung.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Auch Ihnen, Herr Kollege Loibl, Dank für die Berichterstattung!

Damit darf ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen erteilen.

**Staatsminister Streibl:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen am Ende der Beratung des Staatshaushalts für die Jahre 1979 und 1980. Diese Beratung fällt mit großen Ereignissen in Bonn zusammen. Aber es geht immerhin um

den finanziellen Rahmen, den dieses Parlament der Verwaltung und der Regierung für die nächsten Jahre vorgibt.

Der **Entwurf**, so wie ich ihn Ende Januar in diesem Hohen Hause eingebracht habe, hat zwar **Veränderungen** erfahren; aber es ist doch, was mir wichtig erscheint, **gelungen, auch nach Aufstockung vieler Etatansätze die Steigerung des Ausgabevolumens für 1979 mit 6,9 Prozent spürbar unter dem Zuwachs des Bruttosozialprodukts zu halten.** Für 1980 haben wir eine Steigerungsrate von 3,7 Prozent, bei der es jedoch wegen des Nachtragshaushalts sicher nicht bleiben wird.

Insgesamt erhöht sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem Regierungsentwurf aufgrund der Landtagsbeschlüsse und der Nachschubliste zum Einzelplan 13 im Jahr 1979 um 161,8 Millionen DM auf 30 304,5 Millionen DM. Für 1980 vermindert es sich um 5,8 Millionen DM auf 31 438,6 Millionen DM.

Die wichtigsten Veränderungen waren nach Beschlüssen des Haushaltsausschusses je 50 Millionen DM für das Bayerische Investitionsförderprogramm und zur Verstärkung der Mittel des Staatsstraßenbaus, per Saldo rund 42 Millionen DM in den verschiedenen Einzelplänen und je 10 Millionen DM für Personalausgaben bei den Einzelplänen 03 A und 05 sowie für Soforthilfe in Katzwang, weiterhin auf Vorschlag der Staatsregierung eine zusätzliche Erhöhung der Personalausgaben um 51,2 Millionen DM, eine Ausgabenminderung bei den staatlichen Beteiligungen um 36,4 Millionen DM, sonstige Ausgabenminderungen in Höhe von 15,3 Millionen DM, davon 12,3 Millionen DM durch die Festlegung der Hochbausperrre auf 17 Prozent.

Gestatten Sie mir, auf einige Punkte näher einzugehen! Ich habe bereits in meiner Einbringungsrede das bayerische **Investitionsförderprogramm 1979** besonders hervorgehoben. Bei der parlamentarischen Beratung wurde das Programmvolumen unter Einrechnung zusätzlicher 15 Millionen DM an Verpflichtungsermächtigungen auf nunmehr 165 Millionen DM erhöht. Gleichzeitig wurde das Programm auf das Grenzland und die strukturschwachen Gebiete eingegrenzt; die entsprechenden Mittel sollen also ausschließlich und zusätzlich dorthin fließen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen einer Vorwegbewilligung dieser Mittel zugestimmt hat, so daß die Ressorts bereits im April mit der Durchführung dieses Programms beginnen konnten.

(Beifall bei der CSU)

Die Mittel des **Staatsstraßenbaus** sollen um 50 Millionen DM verstärkt werden.

(Beifall bei der CSU)

Wie Sie wissen, ergeben sich durch die Umstellung der Kraftfahrzeugsteuererhebung auf eine jährliche Zahlungsweise vom zweiten Halbjahr 1979 an einmalige Mehreinnahmen, die etwa in einer Größenordnung von 150 Millionen DM geschätzt werden.

(Staatsminister Streibl)

Dieser Betrag soll einem Sonderfonds zugeführt und in einem Mehrjahresprogramm dem Staatsstraßenbau zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig wird sichergestellt, das sollten wir betonen, daß den Kommunen der normale Zuwachs an Kraftfahrzeugsteuer weiterhin zugutekommt, auch in diesem Jahr.

(Beifall bei der CSU)

Große Sorge, das möchte ich nicht verhehlen, bereitet der Anstieg der **Personalausgaben**. Nach unseren Vorausberechnungen werden die Personalausgaben 1979 erstmals über 12 Milliarden DM betragen; gegenüber dem Ist-Ergebnis 1978 bedeutet dies eine Zunahme um rund 800 Millionen DM. Wir mußten daher die Personalansätze erhöhen. Außerdem schlägt die ab 1. Juli 1979 eingeführte Neuregelung des Mutterschaftsurlaubs mit etwa 1,2 Millionen DM zu Buche. Entscheidend für das Wachstum der Personalausgaben sind neben den jeweiligen Ergebnissen der Besoldungs- und Tarifrunde vor allem die jährlichen Stellenmehrungen. Hierzu bitte ich das Parlament: Wir müssen uns gemeinsam in Zukunft Zurückhaltung auferlegen.

Der jetzige Doppelhaushalt enthält nochmals 12 841 neue Stellen, von denen nur 4381 kostenneutral sind. Es bleiben somit 8460 kostenwirksame Stellenmehrungen, die bei voller Besetzung einen Aufwand von etwa 350 Millionen DM erfordern. Allein die 644 zusätzlichen neuen Stellen, die aufgrund von Beschlüssen dieses Hohen Hauses während der Haushaltsberatungen im Schul- und Hochschulbereich vorgesehen sind, bedeuten nach ihrer Besetzung einen jährlichen Zusatzaufwand von rund 30 Millionen DM. Dies sind wohlgerne Dauerausgaben, die unseren finanziellen Bewegungsspielraum auf Jahrzehnte hinaus einschränken. Zwar entfällt der Schwerpunkt der Stellenmehrungen nicht auf den Verwaltungsbereich, das ist richtig, sondern erneut auf den Schulbereich. Angesichts des Geburtenrückgangs würde jedoch eine immer weitere Ausweitung der Lehrerstellen auf die Dauer zu gravierenden Fehlentwicklungen führen.

(Abg. Wengenmeier: Jawohl, so ist es!)

Neben den Stellenmehrungen haben wir einen weiteren Wechsel auf die Zukunft in Gestalt von rund 140 Millionen DM zusätzlicher **Verpflichtungsermächtigungen** gezogen. Wiewohl ich die Wichtigkeit der dahinterstehenden Anliegen nicht verkenne, muß auch das unter dem Gesichtspunkt der Vorbelastung künftiger Haushalte gesehen werden.

Ich freue mich, daß auch 1979 der **kommunale Finanzausgleich** wiederum eine gute Grundlage für eine auch im finanziellen Bereich geordnete und zielstrebige Fortentwicklung unserer bayerischen Kommunen bildet.

(Beifall bei der CSU)

Es entspricht nachgerade schon einer bewährten Tradition – ich hoffe, daß wir auch in den künftigen Haushalten diese Tradition aufrecht erhalten können –, den kommunalen Finanzausgleich stets gut und sogar überdurchschnittlich auszustatten. Für 1979 konnten wir unsere Landesleistungen gegenüber dem Vorjahr von 4369,8 Millionen DM auf 4709,7 Millionen DM steigern; also wieder mehr, als die globale Haushaltssteigerung beträgt, das heißt um 7,8 Prozent. Damit liegen wir wieder deutlich über der Zuwachsquote des allgemeinen Haushalts. Rechnen wir alle direkt und indirekt an die Kommunen fließenden Staatsleistungen zusammen, so fließt wiederum nahezu jede vierte Haushaltsmark den bayerischen Kommunen zu.

(Beifall bei der CSU)

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch diesmal wieder besonderes Gewicht auf die weitere Steigerung der frei verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel gelegt. Dies kann allerdings nur in einem vernünftigen Verhältnis zu den gezielten Finanzhilfen an die Kommunen erfolgen, da nach wie vor in bestimmten Investitionsbereichen ein hoher und manchmal sogar zunehmender Investitionsbedarf gegeben ist.

Ich möchte jetzt darauf verzichten, Ihnen die Schwerpunkte des kommunalen Finanzausgleichs 1979 nochmals im einzelnen darzulegen. Wir werden in der Aussprache darauf zurückkommen. Statt dessen gestatten Sie mir bitte einige Anmerkungen grundsätzlicher Art:

Nach einer Untersuchung des Ifo-Instituts zeigen die Gemeinden der Bundesrepublik Deutschland eine nur relativ geringe Investitionsneigung, das heißt, zahlreiche Gemeinden würden auch bei einer Verbesserung ihrer Finanzausstattung keine zusätzlichen Investitionsvorhaben durchführen. Das Ifo-Institut spricht von einer geringen Eigendynamik kommunaler Investitionen und hat gleich nach den Gründen geforscht, warum das so ist. Das Ifo-Institut kommt auf zwei Ursachen: einmal die Verschuldung der Kommunen, die eine Schuldentilgung vordringlich macht, und dann die hohen Folgekosten der kommunalen Investitionen, die gerade dann nicht mehr tragbar sind, wenn der Gemeindehaushalt ohnehin schon überschuldet ist. Und nun kommt das Bemerkenswerte an der Untersuchung des Ifo-Instituts: In Bayern liegen nach dieser Untersuchung die Verhältnisse völlig anders und sehr viel besser.

(Abg. Lang: Das ist bei uns immer so!)

Ich zitiere das Ifo-Institut wörtlich: „Relativ frei von Restriktionen dieser oder anderer Art scheinen allerdings die Kommunen Bayerns zu sein.“

Ich darf Ihnen sagen, warum wir gerade für Bayern dieses außergewöhnliche Ergebnis haben: die Pro-Kopf-Verschuldung liegt, wie auch das Ifo-Institut bestätigt, in den Gemeinden unseres Landes mit am niedrigsten. Dies kommt ihrer Leistungskraft zugute, weil die Gemeindehaushalte nicht übermäßig mit Schuldendienstleistungen vorbelastet sind, während sich anderswo die Investitionsbereitschaft wegen dieser Vorbelastung in engen Grenzen halten muß.

(Staatsminister Streibl)

Ich möchte meine Freude nicht verschweigen, daß die Untersuchung des Ifo-Instituts die kommunalfreundliche Politik dieses Hohen Hauses und der Bayerischen Staatsregierung so eindrucksvoll bestätigt.

(Beifall bei der CSU – Abg. Möstlein: Auch wenn die SPD immer das Gegenteil behauptet!)

Nach diesem Rückblick auf die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 1979/1980 und auf die Veränderungen, die sich dabei gegenüber dem Haushaltsentwurf ergeben haben, möchte ich jetzt auf das eingehen, was uns politisch in dieser Stunde doch bewegen muß, auf die Frage: Wie wird es weitergehen, unter welchen Vorzeichen werden wir den Nachtragshaushalt zu beraten haben?

Lassen Sie mich zunächst auf den volkswirtschaftlichen Rahmen eingehen, der für diese Haushalte bereits vorgegeben war, und für den nächsten Haushalt, der aufzustellen ist, vorgegeben sein wird. Seit Anfang dieses Jahres hat sich, von gewissen Schwankungen abgesehen, die **Konjunkturbelebungs** spürbar fortgesetzt. Der ungewöhnlich harte Winter und auch der Streik in der Stahlindustrie sind zwar nicht ohne Folgen für die Produktionstätigkeit geblieben, merkliche Bremsspuren haben sie allerdings im Konjunkturverlauf nicht hinterlassen.

Der Auftragseingang im verarbeitenden Gewerbe übertrifft mittlerweile den entsprechenden Vorjahresstand bei weitem. Auf dem Arbeitsmarkt sind erhebliche Besserungen eingetreten, in deren Folge sogar auf einigen Teilmärkten – z. B. auf dem Bauarbeitsmarkt – der Mangel an Facharbeitern sich bereits schmerzhaft bemerkbar macht.

Die private Investitionstätigkeit, Schlüssel eines dynamischen Wirtschaftswachstums, hat sich deutlich belebt. Nach jüngsten Umfragen wollen die Unternehmen weiterhin kräftig expandieren; die lebhaften Bestellungen bei den Investitionsgüterherstellern bestätigen dies.

Die mittlerweile bessere Ertragssituation konnte zu einer Entspannung des immer noch unausgeglichene Verhältnisses zwischen Kosten und Erlösen beitragen, obgleich unverkennbar im Investitionsbereich noch ein großer Nachholbedarf vorliegt. Ich freue mich über diese Entwicklung; denn sie zeigt, daß wir seit Jahren den richtigen Kurs verfolgt haben:

– Wir haben Anfang der siebziger Jahre davor gewarnt, im Zuge zahlreicher Reformen der Wirtschaft immer mehr Belastungen zuzumuten. Das damalige Schlagwort – Sie erinnern sich – lautete: Die Wirtschaft auf ihre Belastbarkeit prüfen.

(Zuruf von der SPD: Das ist ein alter Schnee!)

– Ja, sicher, aber es war falsch! Ich sage ja nur, daß wir auf der richtigen Linie waren.

– Wir haben während der Rezession keinen Ausweg aus der Misere darin gesehen, Milliarden in mehr oder weniger wirkungslose öffentliche Ausgabeprogramme zu stecken. Statt dessen haben wir immer schon umfassende steuerliche Maßnahmen zur Entlastung der Unternehmen wie auch der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen gefordert. Auch hierin hat die Entwicklung uns recht gegeben.

Erst im vergangenen Jahr konnten wir der Bundesregierung unter zähen Verhandlungen ein Steuerpaket abringen, mit dem zwar nicht alle, aber doch viele unserer Vorstellungen mit verwirklicht wurden. Das war ein Schritt in die richtige Richtung. Und noch einmal eines: Wir von der CSU – sowohl im Bund, wie hier im Land – haben in der Finanzpolitik und auch in anderen politischen Bereichen nie Obstruktion betrieben; wir haben nie eine Konfrontationspolitik um ihrer selbst willen gemacht, sondern wir sind dort mitgegangen, wo wir geglaubt haben, daß die Regierung in die richtige Richtung marschiert. Das war beim ersten Steuerpaket sogar einmal gegen die CDU, zusammen mit der SPD und FDP, weil sie sich damals zum ersten Mal ein bißchen aus ihrer erstarrten Haltung gelockert hatten und auf diesem Kurs der Steuererleichterung mitgegangen sind. Erst im vergangenen Jahr sind sie also mitgegangen. So vollzog sich bereits im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens ein bemerkenswerter Stimmungsumschwung bei Investoren und Verbrauchern, der schließlich zu der jetzt vorhandenen Belebungs der Wirtschaft geführt hat.

Aber – jetzt kommt's – es zeigen sich zwischenzeitlich doch wieder deutlich Risiken für unsere Konjunktur, die uns vor allem für die nächste Zeit zur Vorsicht mahnen:

Die größten Sorgen muß die Frage der Preisentwicklung bereiten, nachdem der Index für die Lebenshaltungskosten seit Jahresanfang laufend steigt und neuesten Meldungen zufolge bereits bei 4 Prozent liegt. Saisonbereinigt hat die Teuerungsrate im bisherigen Jahresverlauf die 5 Prozent-Grenze erreicht. Die Preise für Einfuhr Güter sind inzwischen um über 10 Prozent geklettert.

Ich kann an dieser Stelle mein Bedauern nur noch einmal betonen, daß man nicht auf unseren Vorschlag eingegangen ist, die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu verschieben.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt gibt uns auch die Bundesbank recht. Hier hätte sich Gelegenheit geboten, vom Staat her Zeichen zu setzen. Hier hätte man Zurückhaltung und Preisbewußtsein dokumentieren können.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt müssen wir zusehen, wie sich, von den Grundnahrungsmitteln angefangen bis zum Luxusgut, auf breiter Front staatlich geförderte Preiserhöhungen vollziehen. Dabei ist zu befürchten, daß die Anhebung der Mehrwertsteuer in weiten Bereichen auch noch zum Anlaß genommen wird, die Preise mehr,

(Staatsminister Streibl)

als durch die Steuererhöhung angezeigt, zu erhöhen. Ausgetragen wird das Ganze auf dem Rücken des kleinen Mannes.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

– Sicher, ich gebe zu, das wird sich auch in der Steuerkasse niederschlagen. Aber ich muß sagen, über diese Einnahme bin ich gar nicht froh; denn ich habe Sorge über die rasch steigende Inflationsrate. Wir wissen alle, meine Damen und Herren, daß Inflation und Wirtschaftswachstum auf die Dauer nicht vereinbar sind.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens erlebt darüber hinaus die Baukonjunktur derzeit einen massiven Boom mit allen negativen Begleiterscheinungen, nicht zuletzt bei den Preisen. Wir haben von beängstigenden Preissteigerungsraten gehört. Offiziellen Angaben der Bauindustrieverbände zufolge sind die Preissteigerungen im vergangenen und laufenden Jahr nur 6 bis 7 Prozent. Demgegenüber berichten die gemeinnützigen Wohnungsbaunternehmen über Preissteigerungen im Jahre 1979 von 30 Prozent.

(Abg. Wengenmeier: Und mehr!)

Eine repräsentative Umfrage des Finanzministeriums in Hessen ergab, daß die Baupreise im Hoch- und Tiefbau insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 25 bis 40 Prozent steigen. Also doch ganz klare Überhitzungserscheinungen! Aus diesem Grund hält die Staatsregierung eine Streckung der staatlichen Bauaufträge für erforderlich, um damit – wie auch vom Finanzplanungsrat des Bundes und der Länder empfohlen – einen Beitrag zur Verstärkung in der Bauwirtschaft zu leisten.

Drittens: In den USA lassen die konjunkturellen Frühindikatoren wieder deutliche Abschwächungstendenzen erkennen. Der neuerliche Kursverfall des amerikanischen Dollars macht uns zusätzliche Sorge. Angesichts der engen weltwirtschaftlichen Verknüpfungen wären von dortigen konjunkturellen Einbußen Rückwirkungen auf unser Wirtschaftsgeschehen unvermeidlich, ähnlich wie Rückwirkungen aus dem Europäischen Währungssystem unvermeidlich sein werden.

Schließlich gefährdet uns die Entwicklung auf dem Energiesektor: Die Ereignisse im Iran, verbunden auch mit anderen Einflußfaktoren, die wir im Moment noch nicht genau bestimmen können, haben den Ölpreis spürbar verteuert, weitere Preisanhebungen wurden jüngst in Genf von der OPEC beschlossen. Die deutsche Volkswirtschaft dürfte hierdurch mit 8 bis 10 Milliarden DM zusätzlich belastet werden. Hinzu kommt, daß sich langsam auch mengenmäßige Engpässe drohender abzeichnen. Ich glaube nicht, daß wir gegenwärtig nur Opfer einer zeitweisen Verknappung sind. Leider spricht alles dafür, daß die Situation anders ist als 1974. In diesem Falle stehen wir vor einer neuen großen Herausforderung an die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft, die uns – wie jeder Wandel – große Opfer abverlangen wird.

In Bonn steht man diesen Problemen – wir haben es zum Teil gerade wieder miterleben können – mit einer schier entwaffnenden Ratlosigkeit gegenüber.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt rächt sich bitter, daß SPD und FDP jahrelang keinen klaren Kurs in der Energiepolitik hatten.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Und noch immer – eben habe ich es noch mitgehört – verkündet der Bundeskanzler zum Thema Kernenergie etwas anderes als seine Partei.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch falsch!)

– Dann haben Sie in den Auseinandersetzungen um Schleswig-Holstein den Herrn Bahr und den Herrn Brandt nicht miterlebt.

(Zurufe von der SPD)

Es ist hohe Zeit, meine Damen und Herren, daß die Koalitionsparteien in Bonn parteiinterne Querelen hintanstellen und sich bei so lebenswichtigen Fragen wie der Kernenergie zu klaren und mutigen Entscheidungen durchringen.

Unsere Auffassung hierzu ist klar: Ohne Kernenergie kein gesichertes Wachstum, ohne Kernenergie wachsende Abhängigkeit von den OPEC-Staaten und auch vom Osten.

(Beifall bei der CSU)

Also ein klares Ja zur Kernenergie, ohne dabei alle denkbaren und möglichen Sicherheitsaspekte zu vergessen.

Meine Damen und Herren! Es liegt doch jetzt eine politische Strategie auf der Hand, die zeigt, daß der Osten versucht, die Hand an den Ölhahn zu bekommen; siehe die Ereignisse im Iran!

Zum zweiten: Bei unseren eigenen fossilen Brennstoffen, wie Kohle oder auch bei Gas werden wir immer mehr abhängig von Lieferungen aus dem Osten; wir sind es zum Teil auch bei uns in Bayern schon.

Und zum dritten: Die Kernenergie, die uns als drittes noch verbleibt, wird auch von ideologisch interessierter Seite von links außen ständig angegriffen. Ich glaube, die dahintersteckende Strategie läßt sich leicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Bei diesen ökonomischen Rahmenbedingungen, den Preissteigerungen in der Bauwirtschaft und in der Ölwirtschaft stellt sich die Frage: Was ist zu tun? Was ist zu tun auch von uns, dem Gesetzgeber her? Wir sind der Meinung, daß der Staat mit Hilfe einer Ausgabenpolitik nur sehr begrenzte wirtschaftspolitische Zielsetzungen verfolgen kann, will er nicht Gefahr laufen, durch eine immer weitere Aufblähung der öffentlichen Haushalte zu einer Sozialisierung aller Lebensbereiche auf fiskalischem Wege zu gelangen. Richtiger Ansatzpunkt für die Bewältigung auch der vor uns liegenden Schwierigkeiten wird nach wie vor die **Steuerpolitik** sein:

(Staatsminister Streibl)

Die beiden Tarifentlastungen bei der Lohn- und Einkommensteuer, die maßgeblich von uns angeregt wurden, haben mit einem Volumen von etwa 15 Milliarden eine fühlbare Erleichterung für den Bürger gebracht. Es zeigt sich ja auch, daß es voran geht. Sie reichen aber noch nicht aus.

Die durchschnittliche Grenzbelastung, also die Belastung jeder zusätzlich verdienten Mark mit öffentlichen Zwangsabgaben, hat sich 1979 durch die Tarifänderung fühlbar ermäßigt; aber bereits im nächsten Jahr wird sie jedoch schon wieder auf 45 Prozent ansteigen. In diesem Bereich sehe ich etwa die Grenze, bei der der Gesetzgeber aufgerufen ist, die Abgabenlast wieder zu mildern, damit Leistungswille und Leistungskraft erhalten bleiben. Solange wir mit einer Geldentwertung leben müssen – noch dazu, wenn sie steigende Tendenz aufweist, wie im Augenblick –, ist es bei einem progressiv gestalteten Tarif notwendig, von Zeit zu Zeit Anpassungen vorzunehmen, um die bekannten heimlichen Steuererhöhungen auszuschalten. Leider hat die Bundesregierung unseren Antrag, jedes Jahr einen sogenannten Tarifbericht zu geben, wo wir dann hätten ablesen können, wie die Lage ist, abgelehnt.

Wir müssen bereit sein, den zunehmenden staatlichen Zugriff dann zu lockern, wenn er nicht mehr Ausfluß einer erhöhten Leistungsfähigkeit, sondern lediglich Folge der inflationären Entwicklung ist. Die nächste Tarifkorrektur sollte somit in erster Linie dort ansetzen, wo der Zugriff im Augenblick am deutlichsten zu spüren ist. Dies ist in erster Linie der Bereich der mittleren Einkommen, insbesondere unseres Mittelstandes, bis 48 000 DM für Ledige und 96 000 DM für Verheiratete, wo die Progressionskurve nach wie vor zu steil ist. Sie ist bei der letzten Tarifkorrektur stellenweise sogar noch steiler geworden. Außerdem ging die Korrektur nur bis 48 000 DM; ab dieser Einkommenshöhe mündet die Belastungskurve wieder in den alten Verlauf. Die Tarifkurve muß deshalb allgemein etwas flacher werden. Es wird also keine Ruhe auf der Steuerfront geben. Im letzten Finanzplanungsrat hat der Bundesfinanzminister noch einmal erklärt: Keine Steuererleichterungen für nächstes Jahr. Ich habe dem Herrn Bundesfinanzminister gesagt: Ich werde Sie im nächsten Jahr darauf aufmerksam machen. Wahrscheinlich kommt es gerade, weil es Wahljahr ist, doch wieder zu den von uns geforderten Tarifkorrekturen. Sie müssen ja sein. Aber man soll sich dann vorher nicht so zieren. Wenn man nicht nur immer schrittchenweise vorgegangen wäre, sondern gleich einen kräftigen Schritt zu Erleichterung der Besteuerung bei Wirtschaft und Arbeitnehmern getan hätte, wäre der Aufstieg viel schneller eingetreten.

Die Steuerbelastung muß sich darüber hinaus nach der Leistungskraft des einzelnen und seiner Familie richten.

Den mit dem letzten Steuerpaket im Kompromißweg erreichten **Kinderbetreuungsbetrag** halten wir nach wie vor nicht für ausreichend. Zunächst wird es jedoch darum gehen, den Kinderbetreuungsbetrag so auszugestalten, daß er für den Bürger und die

Verwaltung praktikabel wird. Die Absicht der Bundesregierung, den Eltern den belegmäßigen Nachweis aller Betreuungsaufwendungen zur Pflicht zu machen, steht nicht nur im krassen Widerspruch zur Steuervereinfachung – 800 Beamte mehr –, sondern ist auch sozial nicht vertretbar.

(Beifall bei der CSU)

Der steuerlich beratene, beim Sammeln der Belege geschicktere Bürger – meist der, der sich einen Steuerberater leisten kann, also der vermögende – würde bevorzugt, der rechtlich weniger Bewanderte benachteiligt.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

– Herr Rothemund, das ist schon entsetzlich. Wissen Sie, in der letzten Finanzministerkonferenz habe ich das Thema, nachdem sich die Bundesregierung bis jetzt auf unsere Anforderung hin nicht geäußert hat, zur Sprache gebracht. Wir haben dort mehrheitlich beschlossen, wie wir mit dem Nachweis der Belege vorgehen, daß also nicht alles nachgewiesen werden muß. Wir wollten das im Verwaltungsweg anordnen. Dann kam der Staatssekretär Obert vom Bundesfinanzministerium und hat erklärt: Um Gottes willen, wenn die Nachweispflicht für diesen Kinderbetreuungsfreibetrag wegfällt, dann werden die Kosten nicht 500 Millionen betragen, sondern etwa 4 Milliarden. – Herr Rothemund, was ist denn das für eine Politik, die Gesetze macht und von vornherein damit rechnet, daß die Masse der Bevölkerung nicht darauf kommt, wie sie zu diesen Steuererleichterungen kommt?

(Beifall bei der CSU)

Die Masse der Bevölkerung ist also auch und gerade wieder der kleine Mann, der keinen Steuerberater hat. Solche Gesetze halte ich schlechthin für

(Zuruf von der CSU: Unsozial!)

unvertretbar.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch und Unruhe bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sozial-liberale Koalition! – Weitere Unruhe – Glocke des Präsidenten!)

Solche Gesetze, die damit rechnen, daß die Mehrheit der Bevölkerung nicht davon Gebrauch machen kann, weil sie die Erfahrung dazu nicht hat, solche Gesetze halte ich für dolos!

(Abg. Dr. Rothemund: Das gilt doch für viele!)

Das Ziel einer familienfreundlichen Besteuerung ist allerdings noch lange nicht erreicht. Wir müssen endlich im Steuerrecht wieder berücksichtigen, daß Kinder zu geminderter steuerlicher Leistungsfähigkeit führen. Wer Kinder hat, Herr Rothemund, opfert heute für die Zukunft der anderen.

(Zurufe bei der SPD)

Bestandteil einer leistungsgerechten Besteuerung ist ein ausreichender **Familienlastenausgleich**. Unsere Vorschläge liegen seit Jahren auf dem Tisch.

(Abg. Dr. Rothemund: Was sagen Sie denn da zum Familiensplitting?)

(Staatsminister Streibl)

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Steuerpolitik liegt bei der **Steuervereinfachung**. Bund und Länder müssen mit einem durchschaubaren und übersichtlichen Besteuerungssystem Ernst machen. Dafür gibt es kein Patentrezept. Die über die Einkommenserzielung für den Staat hinausgehenden weiteren Funktionen des Steuerrechts – seine sozial- und wirtschaftspolitischen Zielsetzung – bedingen nun einmal eine gewisse Kompliziertheit der Materie. Manchmal stehen sich Steuergerechtigkeit, die auf den Einzelfall weitgehend Rücksicht nehmen muß, und Steuervereinfachung einfach im Wege. Aber wir können durchaus unnötigen Ballast abwerfen und vor allem, wir müssen uns hüten, noch zusätzlichen Ballast auf den Rücken des Steuerzahlers zu laden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie einverstanden sind, dann beseitigen wir die im jetzigen Zustand, wie der Bundesfinanzminister gesagt hat, Mißgeburt des Kinderbetreuungsfreibetrages, indem wir ihn in eine Pauschale umwandeln. Das ist Steuererleichterung und Steuervereinfachung.

(Abg. Schuhmann: Und die Kindergelderhöhung beseitigen!)

Oder: Machen Sie nicht immer neue Auflagen wie zum Beispiel im Entwicklungsländer-Steuergesetz, die die Wirtschaft ja kaum mehr erbringen kann, Auflagen, wie sie bürokratischer nicht mehr gehen!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Sie haben recht, wir sollen nicht immer nur nach Bonn schauen und über Bonn schimpfen, wir sollen vielmehr fragen: Was können wir selber hier bei uns zur Steuervereinfachung mit beitragen?

(Zuruf des Abg. Loew)

Meine Damen und Herren! Wir können es und wir haben es im Bereich der Bagatellsteuern getan. Sie wissen, wie unpopulär das ist. Natürlich, wenn man da einen Schritt vorangeht, sind Sie ständig dagegen, weil es populär ist, gerade die Gegenposition zu beziehen.

(Abg. Dr. Rothmund: Sie haben doch keinen blassen Schimmer, Herr Minister! Wir haben es beantragt und Sie haben es abgelehnt! – Weitere Zurufe)

Wir werden diese Bagatellsteuern abschaffen.

(Abg. Dr. Rothmund: Erzählen Sie doch keine Unwahrheiten!)

Weiter ist zu nennen – hier können wir Länder zusammenhelfen – die Reform der **Kraftfahrzeugsteuer** nach unserem Vorschlag durch das Plakettenystem, das sehr einfach ist,

(Beifall bei der CSU)

wodurch wir sehr viele Beamte einsparen könnten, weil die Plaketten auch vom ADAC, von der Post, von Banken usw. ausgegeben werden könnten.

Den Vorschlag allerdings, der immer noch im Raum steht, die Kraftfahrzeugsteuer in die Mineralölsteuer einzubauen, was zu einer Erhöhung von 14 Pfennigen bei Benzin führen würde, halte ich gerade zum jetzigen Zeitpunkt einfach für unmöglich.

(Beifall bei der CSU)

Ein weiterer Bereich, den wir auch in der Länderfinanzministerkonferenz behandeln, wo meiner Meinung nach alle Länder mit anschieben sollten, ist die **Grunderwerbsteuer**. Die Grunderwerbsteuer besteht heute nur noch zu 20 Prozent; 80 Prozent der Erwerbe sind bereits steuerbefreit. Hier ist also die Ausnahme zur Regel und die Regel zur Ausnahme gemacht worden. Wir sind der Meinung, daß wir die Befreiungstatbestände drastisch abbauen und dann auf einen Prozentsatz unter 2 Prozent kommen können.

Ich darf hierzu berichten, daß ich in der letzten Finanzministerkonferenz dieses Problem angesprochen habe, daß wir –

(Abg. Dr. Rothmund: Sie wollen wieder einmal den Kleinen ausnehmen und damit die Großen begünstigen! – Gegenruf des Abg. Wengenmeier: Hörens doch damit auf! – Weitere Zurufe von der CSU)

– Das ist ja nicht wahr! Herr Rothmund, was wir da an Laufereien für die Bevölkerung und an Verwaltung einsparen, ist gar nicht strittig zwischen uns und dem Bund und den SPD-regierten Ländern. Hier ziehen wir alle an einem Strang. Alle Länder, auch die SPD-regierten Länder sind der Meinung, wir sollten weitestgehend die Befreiungstatbestände abschaffen, um dann die Steuer zu senken, so daß sie aufkommensneutral wird. Der einzige Streitpunkt ist, ob wir bloß auf 2 Prozent senken oder unter 2 Prozent gehen. Ich darf sagen, mein Vorschlag war 1,5 Prozent. Damit habe ich mich nicht durchgesetzt; zunächst bleibt es bei 2 Prozent. Der Vorschlag, der von Niedersachsen im Auftrag aller Länder ausgearbeitet wird, wird zunächst von 2 Prozent ausgehen. Aber wir werden im Laufe der Verhandlungen im Bundesrat versuchen, davon runterzukommen. Aber die Art ist völlig einvernehmlich. Es tut mir leid, Herr Rothmund, wenn Sie auch damit nicht übereinstimmen; aber unter sämtlichen Ministern und Finanzsenatoren besteht Einigkeit.

Insgesamt stehen wir in der Steuerpolitik noch vor großen Aufgaben. Immer höhere Staatsausgaben und neue Ausgabenprogramme können nicht das Konzept für die Zukunft sein. Wir müssen vielmehr verstärkt auf steuerpolitische Ansatzpunkte zurückgreifen, um die Selbststeuerungs- und Ausgleichstendenzen des Marktes zu unterstützen. Wir müssen somit zu der Integration von Steuer-, Finanz- und Wirtschaftspolitik kommen, die damals Franz Josef Strauß als Finanzminister eingeleitet hat.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dem aber so ist, ergeben sich aus den von mir geschilderten konjunkturellen und steuerpolitischen Rahmenbedingungen einige wirtschafts-, steuer- und

(Staatsminister Streibl)

finanzpolitische Grenzen für die nächsten Haushalte, insbesondere auch für den Nachtragshaushalt. Ich bin der Meinung: Äußerste Sparsamkeit muß das Gebot der Stunde sein.

Wirtschaftspolitisch sind die Grenzen des **Nachtragshaushalts 1980** darin zu sehen, daß die Grundsätze der antizyklischen Fiskalpolitik bei der derzeitigen günstigen Konjunkturlage äußerste Zurückhaltung erfordern, nachdem wir aus konjunkturellen Gründen 1978 den Staatshaushalt stärker ausgeweitet haben, als das Bruttosozialprodukt gewachsen ist. In Zeiten günstiger Wirtschaftsentwicklung wie jetzt muß der Staat sparsam sein, schon um sich ein gewisses Polster für künftige schlechtere Zeiten zuzulegen. Wenn gespart werden kann und muß, wann denn, wenn nicht jetzt? Die steuerpolitischen Grenzen folgen daraus, daß wir nicht auf der einen Seite als Instrument zur Behebung wirtschaftlicher Schwierigkeiten steuerpolitische Maßnahmen fordern und auf der anderen Seite gleichzeitig mit erhöhten Staatsausgaben arbeiten können. Was auf der steuerlichen Seite zugelegt wird, muß auf der Ausgabenseite weggenommen werden. Die Devise, das eine tun und das andere nicht lassen, würde nicht zum Kompromiß, sondern zur Katastrophe führen.

Die finanzpolitischen Grenzen ergeben sich aus dem Menetekel, das hinter all dem steht, nämlich der zunehmenden **Staatsverschuldung**. Nach zehn Jahren sozial-liberaler Koalition in Bonn haben wir auf diesem Sektor eine traurige Bilanz.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Jahr wird die Bundesschuld mit rund 205 Milliarden erstmals das Volumen des Bundeshaushalts übertroffen haben. Gleichfalls 1979 wird die vom Bund maßgeblich aufgeführte und bestimmte Verschuldung aller öffentlichen Hände zusammen ein Drittel des in der Bundesrepublik erwirtschafteten Bruttosozialprodukts erreichen. Die in 20 Jahren unionsgeführter Regierung gepflogenen Tugenden der Sparsamkeit und des Verantwortungsbewußtseins sind immer mehr in den Hintergrund getreten. Man hat sich daran gewöhnt, über seine Verhältnisse zu leben. Das geht ja bekanntlich in zweierlei Form: Entweder durch Inflation zu Lasten der Sparer und der Rentner jetzt oder aber, meine Damen und Herren, durch Verschuldungspolitik, wie wir sie im Augenblick haben. Hiermit werden die Wechsel auf die Zukunft, auf unsere Jugend gezogen.

Daß das alles nicht mehr zieht, hat die Bundesbank als unabhängiger und sachverständiger Wahrer von Geld, Währung und Stabilität in ihrem jüngsten Monatsbericht wieder ausführlich dargelegt. Das staatliche Defizit 1979 mit seinen insgesamt rund 50 Milliarden dürfte trotz der konjunkturellen Belebung, gemessen am Bruttosozialprodukt, von 3,25 Prozent in 1978 noch auf 3,75 Prozent im laufenden Jahr steigen. Dabei tritt die Finanzierung des höheren staatlichen Defizits immer mehr in Konkurrenz zu dem stark gewachsenen privaten Kreditbedarf. Der angespannte Kapitalmarkt kann nur dadurch entlastet

werden, daß der Staat den Abbau seiner Defizite energisch in Angriff nimmt.

Gestern, bei der Besprechung des Beirats der Landeszentralbank in Bayern, war es uns wieder ganz klar, daß durch die hohen Staatskredite, die jetzt im Augenblick notwendig werden, eine steigende Konkurrenz zur privaten **Kreditnachfrage** besteht. Der Staat ist zinsrobuster und wirkt dadurch preis- und zinstreibend.

Ich meine, es muß alles getan werden, daß der Staat die Inflation nicht noch weiter forciert. Die Bundesbank verlangt von den Gebietskörperschaften, wie sie sich ausdrückt, eine ausgeprägte Zurückhaltung. Eine Rückführung der öffentlichen Defizite 1980 wäre nach Meinung der Bundesbank weit davon entfernt, restriktiv zu wirken. Sie würde vielmehr dazu beitragen, Überhitzungserscheinungen zu vermeiden. Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, daß wir seit dem Frühjahr 1978 einen Zinsanstieg von etwa 5¾ Prozent auf derzeit über 8 Prozent verzeichnen. Dadurch werden nicht nur die notwendigen Schuldaufnahmen für den Staat teurer, es besteht vielmehr auch die Gefahr, daß die höheren Kreditkosten allgemein investitionshemmend wirken.

Um so mehr freue ich mich daher darüber, daß wir die für 1979 ursprünglich im Regierungsentwurf vorgesehene Neuverschuldung um 180 Millionen DM verringern können, wenn wir damit auch leider immer noch über dem Niveau von 1978 liegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gründe für die zwingend gebotene Konsolidierung der öffentlichen Haushalte noch einmal zusammenfassen:

1. Die Manövriermasse des Haushalts, damit aber die politische Entscheidungsfreiheit auch und gerade des Parlaments, schwindet ohne konsequente Konsolidierung infolge der zunehmenden Belastung mit Zinsaufgaben immer mehr.
2. Die öffentlichen Hände dürfen nicht ihre Fähigkeit zum konjunkturellen Gegensteuern verlieren, eine Konsolidierung muß in Zeiten wirtschaftlichen Wachstums – also jetzt – erfolgen.

(Beifall bei der CSU)

3. Staatliche Übernachfrage im Kreditmarkt tritt in Konkurrenz zur privaten Nachfrage, beeinträchtigt damit die Finanzierungsmöglichkeiten der Privatwirtschaft und schafft zudem, wenn es eine Kreditnachfrage „um jeden Preis“ ist, ein gefährliches Inflationspotential.
4. Mehr Schulden bedeuten Ausweitung des öffentlichen Sektors, bedeuten mehr Staat. Wir würden auf fiskalischem Weg die Erfolge unserer Bemühungen um Entstaatlichung, Verwaltungsvereinfachung und Schaffung von mehr Freiheitsräumen wieder unterlaufen.
5. Mehr Schulden führen schließlich sehr schnell zu einer Verringerung der Investitionsausgaben des Staates. Die Meinung, mehr Schulden führten zu mehr Investitionen, ist in längerfristiger Perspek-

(Staatsminister Streibl)

tive nicht richtig. Dies haben Untersuchungen des Ministeriums ergeben, dies hat jetzt auch die Untersuchung des Ifo-Instituts über die Kommunen ergeben. Wachsende Schulden engen wegen der zunehmenden Schuldendienstleistungen die Investitionspotentiale künftiger Jahre immer mehr ein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß allen Damen und Herren, insbesondere des Haushaltsausschusses, seinem Vorsitzenden Wengenmeier, dem Berichterstatter und Mitberichterstatter, für die gründliche und sachkundige Beratung des Haushaltsentwurfs sehr herzlich danken. Gleichzeitig möchte ich unseren Bürgern – deren Steuern wir zu treuen Händen verwalten – für das Vertrauen danken, welches sie dem Parlament und der Staatsregierung entgegenbringen.

(Beifall bei der CSU)

Ich danke der Presse und ich danke der Verwaltung.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß gerade meine Ausführungen zur Steuerpolitik und zur Verschuldung beweisen, wie ernst es der Staatsregierung – und nach der Beratung dieses Haushalts darf ich sagen, auch dem Parlament – mit den Bemühungen um geordnete Staatsfinanzen ist. Manchem mag das nicht zusagen; mancher wird die eine oder andere Aussage nicht zur Kenntnis nehmen wollen; mancher wird sagen: Ist es politisch richtig, so klar die Wahrheit zu sagen,

(Abg. Wengenmeier: Ja!)

Sparsamkeit, Einschränkungen, Leistung zu fordern, statt immer mehr Versprechungen zu machen? Meine Damen und Herren! Ich halte nichts davon, unserer Bevölkerung Wunschgemälde an die Wand zu malen.

(Beifall bei der CSU)

In der jetzigen Zeit ist nicht Gefälligkeitspolitik, sondern der Mut zur Wahrheit notwendig.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin der Meinung, unser Volk ist so reif und trägt so viel Verantwortung, daß es auf bloße Versprechungen nicht mehr hereinfällt, sondern daß es diese Wahrheit auch verträgt.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Möslein: Das sehen wir ja immer an unserem Wahlergebnis! – Abg. Dr. Rothmund: Steuergeschenke versprechen Sie doch dauernd – zig Milliarden! Lesen Sie doch nach!)

– Wir versprechen keine Steuergeschenke, sondern wir sind der Meinung, daß dies der bessere Weg ist als immer mehr Ausgaben, die Sie versprechen. Sie wissen ja, was bereits wieder in den Schubladen liegt.

Meine Damen und Herren! Die Zeiten werden nicht leichter, es wird kein „goldenes Zeitalter“ kommen. Wir müssen im Gegenteil – und das müssen wir auch

unseren Bürgern sagen – ran, arbeiten, die Ärmel wieder hochkrempeln! Meine Damen und Herren! Wir werden weiter nüchtern und offen auch unangenehme Wahrheiten sagen. Wir werden weiter eine solide und verantwortungsvolle Finanzpolitik betreiben.

(Abg. Dr. Rothmund: Alles Sprüche!)

Wir werden weiter der Politik der Vernunft den Vorrang vor einer Politik des Augenblickserfolgs geben. Der Haushalt 1979/1980 wird, glaube ich, diesen Erfordernissen gerecht. Zum Wohle unserer Bürger und unseres Landes ist er ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der Ziele aus der Regierungserklärung unseres Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß.

(Beifall bei der CSU)

Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, nunmehr um Zustimmung zum Einzelplan 13, Allgemeine Finanzverwaltung, sowie zum Haushaltsgesetz mit dem Gesamtplan. – Ich bedanke mich.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt findet morgen früh um 9.00 Uhr statt.

Ich rufe jetzt erneut auf den Tagesordnungspunkt 6:

**Haushalt für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung für die Haushaltsjahre 1979/1980 (Einzelplan 10)**

Im Ältestenrat wurde eine Redezeitbeschränkung auf insgesamt drei Stunden und 35 Minuten vereinbart. Danach entfallen auf die Fraktion der CSU 1 Stunde und 45 Minuten, auf die Fraktion der SPD 1 Stunde und 10 Minuten und auf die Fraktion der FDP 40 Minuten.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Müller.

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Einzelplan 10 im Rahmen des Doppelhaushaltsplanes 1979/80 ist nicht nur von diesen, vom Herrn Staatsminister der Finanzen eben genannten scheinbaren Tugenden geprägt, sondern es ist ein Haushalt ohne Höhepunkte, ein Haushalt, der lediglich festschreibt, was bisher war, ohne kritische Nachprüfung, ob es richtig oder falsch ist,

(Abg. Lang: Ein großartiger Haushalt!)

– und ein Haushalt, Herr Kollege Lang, der nicht einmal in Ansätzen erkennen läßt, daß neue Akzente in der bayerischen Sozialpolitik gesetzt werden.

(Abg. Möslein: Entweder haben Sie ihn nicht gelesen oder Sie können ihn nicht lesen. – Abg. Lang: Die Schwerpunkte sind gesetzt! – Weitere Zurufe von der CSU)

(Müller Karl Heinz [SPD])

Meine Damen und Herren! Es ist ein schlechter Haushalt, ein Haushalt, der überdeutlich präsentiert, welchen Stellenwert **Sozialpolitik** bei dieser Staatsregierung hat.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein:  
Das glauben Sie ja nicht einmal selber!)

– Die Sozialpolitik, Herr Kollege Möslein, wird in diesem Land immer mehr zur reinen Hilfsdienerin anderer Auseinandersetzungen.

(Abg. Lang: Wo denn?)

Sie rangiert in der Skala der politischen Wertigkeiten dieser Staatsregierung offensichtlich ganz weit hinten und sie dient allenfalls noch dazu, große Konfliktbereiche bundesweit aufzubauen, um Ihrem großen Parteivorsitzenden bundespolitisch das Feld zu bereiten.

Meine Damen und Herren! In diese Position drängen Sie die Sozialpolitik zurück. Dies kommt nicht nur darin zum Ausdruck, daß die Zuwachsraten mehr als bescheiden und unterdurchschnittlich sind, sondern es kommt noch mehr in der Haushaltsrede zum Ausdruck, die der Bayerische Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung gestern vor diesem Hause gehalten hat.

(Abg. Niedermayer: Wo soll denn das Geld herkommen?)

– Es geht nicht nur um das Geld, Herr Kollege Niedermayer, es geht um die Wertigkeit eines Bereichs unserer Politik, es geht um die weitere Verankerung unseres Rechtsstaates in seiner sozialen Wurzel. Dazu leistet dieser Doppelhaushaltsplan keinen Beitrag.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Die Zahlen, die genannt worden sind, kann ich nicht nachvollziehen. Ich weiß nicht, wo der Herr Staatsminister die **Steigerungsrate** von 14 Prozent im Jahre 1979 her hat. Ich will dem auch nicht nachgehen. Nach dem ausgedruckten Haushaltsplan beträgt 1979 die Steigerung schlichte 2,19 Prozent und im Jahre 1980 5,39 Prozent. Dies ist im Verhältnis zur Gesamtsteigerung des Haushalts unterdurchschnittlich.

Ganz deutlich aber, meine Damen und Herren, wurde die zweite Tendenz in der gestrigen Rede des Herrn Ministers erkennbar, wie bei diesem Haushaltsplan nicht anders zu erwarten war, nämlich Ablenkungsmanöver; Ablenkungsmanöver durch die alte Masche: Alles Unheil kommt vom Bund.

Meine Damen und Herren! Dabei geht es nach der alten Leier, nach der alten Methode. Es werden Halbwahrheiten verkündet, es werden Verdrehungen vorgenommen, es wird versucht, Unsicherheit in der Bevölkerung zu schaffen, um dadurch Angst zu erzeugen, und es wird natürlich nicht der geringste Gedanke darauf verschwendet, selbst konstruktive Vorschläge zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Dies alles, meine Damen und Herren, nach dem Muster, das Ihr Vorsitzender auf dem Schweineberg zu Sonthofen einmal verkündet hat, um auf diese Art und Weise die Macht in der Bundesrepublik Deutschland wieder zurückzuerobern.

(Abg. Lang: Unerhört! Sonst fällt Ihnen nichts ein, Herr Kollege?)

Der Herr Staatsminister Dr. Pirkel, das sind wir ja gewöhnt, spielt in diesem unseligen Konzert eine besonders laute erste Geige.

(Beifall bei der SPD – Abg. Möslein:  
Und Sie bedienen die Pauke!)

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich das ausführen und an drei Beispielen nachweisen – ich muß mich dabei sehr kurz fassen –: an erster Stelle die Rentenversicherung, ein altes Lieblingsthema der Union, dann die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen und das Jugendhilferecht.

Zur **Rentenversicherung**: Natürlich hat man nichts anderes erwarten können, als daß dieses Thema wieder aus der christ-sozialen Schreckenskiste hervorgeholt wird. Man erinnert sich ja noch zu gut an das Geschrei, das vor allen Dingen Sie noch vor einigen Jahren über die „Rentenpleite“ und über den „Bankrott der Rentenversicherung“ angestellt haben.

(Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Häußler:  
War es denn nicht so?)

Meine Damen und Herren! Heute hat die Rentenversicherung um 3,7 Milliarden DM mehr Einnahmen, als vorausberechnet war.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU –  
Zuruf des Abg. Häußler)

als noch vor Jahresfrist vorausgesehen werden konnte – Herr Kollege Häußler. Selbst der Herr Staatsminister hat das inzwischen natürlich zur Kenntnis nehmen müssen und auch zur Kenntnis genommen, und darum klingt seine Kritik schon wesentlich moderater. Ich komme noch darauf zurück. Er macht jetzt, wie sein Parteivorsitzender, den epochalen Schritt ins Jahr 2030. Ich komme noch darauf zurück.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Es hat zwar nach wie vor die Kritik nicht nachgelassen, daß die Bruttolohnbezogenheit der Rente aufgegeben wurde, aber dabei verschweigen Sie, meine Damen und Herren von der CSU, natürlich beharrlich, daß weder bei der individuellen Rentenfestsetzung Nettolöhne zur Grundlage gemacht werden noch daß die Nettolöhne bei der Festsetzung des persönlichen Vom-Hundert-Satzes verwendet werden. Jeder neue Rentenbescheid geht vom bescheinigten Bruttoarbeitsverdienst des jeweiligen Versicherten aus, was im übrigen auch richtig ist, da natürlich auch die Beitragsabzüge immer vom Bruttoverdienst zu tragen waren.

Im übrigen, meine Damen und Herren, erkennen wir dankbar an, daß sich die Rentenempfänger in unserem Land durch Ihre Kampagne nicht verunsichern ließen,

(Beifall bei der SPD)

(Müller-Karl Heinz [SPD])

sondern daß sie erkannt haben, daß auch einschneidende Maßnahmen zur Sanierung unserer Rentenfinanzen notwendig waren, allerdings auf einen auf vier Jahre begrenzten Zeitraum; und wir stehen dazu.

(Abg. Dr. Wilhelm: Woran merkt man das?)

Meine Damen und Herren! Nun wird ein neuer Popanz aufgebaut. Es wird das Schreckgespenst der Gefährdung des Generationenvertrags durch die Bevölkerungsentwicklung an die Wand gemalt. Und wie das so üblich ist – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – geht man nicht in die absehbaren Zeiträume, sondern, wie es der Herr Staatsminister gestern in so glänzender Art und Weise gesagt hat,

(Abg. Möslein: Gell, da haben Sie geschaut!)

ins Jahr 2030 und prognostiziert, meine Damen und Herren, einen Beitragssatz von sage und schreibe 35 Prozent. Der Gipfel dieser Aussage ist dann allerdings schon überschritten, wenn der Herr Staatsminister auch noch behauptet, das sei wissenschaftlich.

(Zuruf von der SPD: Kaum zu glauben!)

Meine Damen und Herren! Wir hätten an sich erwartet, daß aus dem Verlauf der Debatte über die Interpellation „Bevölkerungsentwicklung“ auch der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung bezüglich der Prognosen in die Zukunft etwas mehr Zurückhaltung übt – aber weit gefehlt. Im Bestreben, neue Unruhe zu erzeugen, ist ihm jedes Mittel recht. Und nun, meine Damen und Herren, hätte man, wenn der Herr Staatsminister schon zu solch harten Bandagen greift, zumindest erwarten können, daß er etwas mehr Redlichkeit an den Tag legt und daß er sagt, woher er denn eigentlich diese Dinge hat. Es ist bekannt, woher er das hat. Es gibt nämlich eine Modellberechnung der Bundesanstalt für Angestellte, eine Modellberechnung, die aufgrund einer Studie zur Bevölkerungsentwicklung entwickelt wurde. In dieser Modellberechnung sind, wie der Name schon sagt, verschiedene Modelle durchgespielt worden; rein gedanklich durchgespielt worden. Dabei hat man insgesamt fünf Modelle entwickelt. Wie nicht anders zu erwarten, hat der Herr Staatsminister natürlich zum pessimistischsten Modell gegriffen, einem Modell, das so erheblich von allen Prognosen abweicht, daß es selbst nach Aussage derer, die dieses Modell entworfen haben, mit Sicherheit überhaupt nicht aussagekräftig ist.

Meine Damen und Herren! Was die Treffsicherheit und Richtigkeit solcher Prognosen anbelangt, müßte man eigentlich auch im Hause des Herrn Ministers inzwischen wissen, daß diese Prognosen und Voraussagen über die Qualität des Lesens aus dem Kaffeesatz kaum hinauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade in der Rentenentwicklung wirken so viele Faktoren, die nach unserer Wirtschaftsordnung nicht oder nur schwer zu beeinflussen sind, auf die Finanzsituation ein, daß man nicht nur mit Prognosen und Voraussagen, die sich über einen überblickbaren

Zeitraum von ein, zwei oder drei Jahren hinaus bewegen, zurückhaltend sein muß, sondern am besten davon abläßt.

Aber, meine Damen und Herren, wir wissen, daß die Rentenversicherung eines der wesentlichsten Elemente unserer sozialen Sicherung ist, und Sie dürfen versichert sein, daß gerade wir Sozialdemokraten diese Rentenversicherung und ihre Leistungsfähigkeit wie einen Augapfel hüten.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden auch nicht hintanstehen, diese Rentenversicherung weiterzuentwickeln. Der Beitrag jedenfalls, den die Bayerische Staatsregierung zu diesem Thema bisher insgesamt und der Herr Staatsminister im besonderen geleistet hat, dieser Beitrag ist überhaupt nichts wert, meine Damen und Herren; denn es ist sicher kein Zufall, daß z. B. zur Frage der Neuregelung in bezug auf die Hinterbliebenenversorgung des Jahres 1984 bisher außer den üblichen dumpfen Orakelsprüchen von seiten der Staatsregierung Schweigen zu vernehmen war. Es wäre hochinteressant, nun bald einmal zu erfahren, was denn die Staatsregierung von den vorgelegten Expertengutachten und -meinungen hält. Aber ich fürchte, so lange nicht erkennbar ist, wohin der Hase läuft, so lange wird die Staatsregierung schweigen.

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren! Die **Kostenentwicklung im Gesundheitswesen**. Wir wissen, und das ist traurig und bedauerlich, daß nach einer Phase der Dämpfung die Kosten im Gesundheitswesen wieder stark ansteigen. Die Zahlen sind zum Teil alarmierend. Sie wurden genannt, sie stimmen ausnahmsweise einmal. Absoluter Spitzenreiter unter den Kostenzuwächsen sind die Ausgaben für Arzneimittel. Meine Damen und Herren, ein Hinweis darauf, daß ganz offensichtlich bei der Herstellung und bei der Verordnung dieser Arzneimittel einiges im argen liegt, Meine Damen und Herren! Auch dazu hätte man gern einmal ein Wort der Bayerischen Staatsregierung gehört, dazu nämlich, daß ganz offensichtlich die pharmazeutische Industrie nicht dazu zu bewegen ist, therapiegerechte Packungen auf den Markt zu bringen und daß oft auch zu leichtfertig Arzneimittel verordnet werden. Jeder kann aus seinem persönlichen Erfahrungsbereich ein Lied dazu singen, wie schnell er oft abgefertigt wird, wieviel Arzneimittel verordnet werden, obwohl er nur einen Bruchteil davon braucht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit Appellen ist es langsam nicht mehr getan. Sie haben gestern in der Presse lesen können, einen geradezu dramatischen Appell der Krankenversicherungen an alle im Gesundheitswesen Beteiligten, insbesondere an die Anbieter von Gesundheitsleistungen, also an die pharmazeutische Industrie und an die Ärzte, sehr, sehr zurückhaltend zu sein; denn eines, meine Damen und Herren, ist sicher. Wir Sozialdemokraten werden uns nicht davor scheuen, erneut Maßnahmen zu ergreifen wie beim Kostendämpfungsgesetz; denn eine erhebliche Anhebung der Krankenversicherungsbeiträge können wir den Arbeitnehmern nicht mehr zumuten.

(Beifall bei der SPD)

(Müller Karl Heinz [SPD])

Meine Damen und Herren! Vor zwei Jahren, auf dem Höhepunkt der Diskussion um die Kostendämpfung, fanden Sie, Herr Staatsminister, insbesondere in Ihrer damaligen Haushaltsrede starke Worte zur sogenannten konzertierten Aktion im Gesundheitswesen. Nun, die Aktion hat konzertiert, die Ergebnisse waren zunächst ermutigend — sie sind jetzt ernüchternd. Was gewirkt hat, das war das Gesetz, das war die hinter der konzertierten Aktion stehende Erkenntnis der Beteiligten, daß der Gesetzgeber nicht umhin kann, Maßnahmen zu ergreifen, wenn nicht selbst dafür gesorgt wird, daß sich die Kosten im tragbaren Rahmen halten. Gesundheitsbetriebe, Herr Staatsminister, wie Sie es in Ihrer gestrigen Haushaltsrede wieder versucht haben, hilft in der Gesundheitspolitik mit Sicherheit nicht mehr. Ich glaube, es ist notwendig, daß nun auch von der Staatsregierung deutliche Worte gesprochen werden, deutliche Worte, die mehr sein müssen als das von Ihnen apostrophierte Vertrauen auf den Einfallsreichtum. Ich habe mich gestern gefragt, wen Sie damit eigentlich gemeint haben. Sicherlich, ich weiß, daß Sie guten Kontakt zu Leuten haben, denen immer was einfällt, wenn es darum geht, über Gesundheitspolitik zu reden. Aber mit diesem Einfallsreichtum allein ist es nicht mehr getan. Ich meine, es muß nun endgültig gehandelt werden. Wenn dieses Handeln nicht bald kommt, wird der Gesetzgeber nicht umhinkönnen, tatsächlich die Maßnahmen nach dem Gesetz zu ergreifen, die allen Beteiligten bekannt sind. Ich glaube, die Ärzteverbände haben sehr, sehr deutlich erkannt, was passieren wird; ihre Warnungen deuten jedenfalls in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Das **Jugendhilferecht**. Es wäre ja ein Wunder gewesen, wenn der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung gestern auf dieses wichtige Gesetzgebungsvorhaben im sozialpolitischen Bereich nicht eingegangen wäre. Ich kann jetzt auf die Vorwürfe, die da erhoben worden sind, nicht im einzelnen eingehen. Ich hoffe, daß wir in diesem Hohen Haus einmal Gelegenheit haben werden, über den Stellenwert der Jugendhilfe allgemein und insbesondere im Lande Bayern zu reden. Es wäre notwendig und es wäre wichtig, daß wir darüber reden. Denn ich glaube, der Gedanke, der der Reform des Jugendhilferechts zugrunde liegt, ist ein Gedanke, der von allen getragen werden kann. Dagegen stehen Ihre permanenten und, ich muß schon sagen, Ihre zum Teil wohl absichtlich falschen Behauptungen. Ich denke da an eine Äußerung, die in der vorigen Woche zur Aussprache über den Kultusetat gefallen ist; da hat jemand von dieser Stelle aus behauptet, im neuen Jugendhilferechtsentwurf sei eine Bestimmung enthalten, wonach wir allen Kindern eine Kindergartenerziehung aufzwingen wollten. Meine Damen und Herren! Schlimmer und ärger kann man das nicht verdrehen. Es ist in § 35 des Entwurfs von einem Anspruch aller Kinder ab dem 3. Lebensjahr auf eine Kindergartenerziehung die Rede. Aber auch dieser Anspruch ist nichts anderes als ein Angebot, ein Angebot, wie alle anderen Maßnahmen der Jugendhilfe, die es gerade verhindern sollen, daß in intakte Familien eingegriffen wird, daß, was heute

geschehen kann, über den Kopf von Jugendlichen hinweg Maßnahmen gegen sie getroffen werden können, die nicht immer und in vielen Fällen nicht zu deren Wohl sind.

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Hundhammer:  
Der Staat!)

— Herr Kollege Hundhammer, „der Staat“! Es ist einfach eine Verfälschung, eine bewußte Verdrehung der Tatsachen, wenn man behauptet, der Staat will das. Ich sage Ihnen: Alle Leistungen in diesem neuen Jugendhilferecht sind als Angebote konzipiert in einer Stufenfolge: Erst die Stärkung der Erziehungskraft der Familie, dann die Einräumung von freiwilligen Erziehungsmöglichkeiten außerhalb der Familie, wenn die Familie nicht in der Lage oder bereit ist, diese Erziehungsaufgabe zu tragen, und als allerletztes den Eingriff, der auch in Zukunft unvermeidbar sein wird. Machen wir uns doch nichts vor! Wir haben es doch nach wie vor in der Bundesrepublik jährlich mit nahezu 7000 Sorgerechtsentzügen zu tun, meine Damen und Herren. Wir haben dreieinhalb Tausend Fürsorgegerichtsordnungen, wir haben 250 000 Jugendgerichtshilfefälle im Jahr. Tun wir doch nicht so, als ob nicht der Staat sein Wächteramt nach Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes — das vergessen Sie ja immer, wenn Sie vom Elternrecht reden — eben dann wahrnehmen muß, wenn es anders nicht geht!

(Beifall bei der SPD)

Darum geht es bei diesem neuen Jugendhilferecht und um nichts anderes. Was Sie aus ideologischer Verblendung und Verklemmung alles hineininterpretieren wollen, meine Damen und Herren, das ist nicht Gegenstand des Jugendhilferechts.

Allerdings, Herr Staatsminister, eines: Der Entwurf dieses Jugendhilferechts versucht, einen neuen Weg zu gehen im Verhältnis zwischen öffentlichem und privatem Träger der Jugendhilfe. Wir wissen, daß das ein besonderer Juckpunkt in der Auseinandersetzung werden wird. Aber ich habe gerade nach Ihren gestrigen Äußerungen eben doch den Eindruck, Herr Staatsminister, daß Sie von einem Grundsatz der Subsidiarität ausgehen, der längst überholt ist und der uns eigentlich als nicht mehr aktuell erschien. Sie gehen ganz offensichtlich von der Kenntnis oder dem Standpunkt der 50er Jahre aus, wo zwischen den einzelnen Sozialleistungen erbringenden Trägern aus der bekannten Enzyklika eine Rangfolge etwa der Stufe interpretiert wurde: Der einzelne, d. h. die Selbsthilfe, dann die Familie, die Kommune, das Land und der Staat. Das war die damalige Interpretation der Subsidiarität: Die nächsthöhere Körperschaft solle erst dann eingreifen dürfen, wenn die untere Körperschaft oder Institution dazu nicht in der Lage war.

Meine Damen und Herren! Es hat sich aber bereits im Laufe der 50er Jahre und mehr noch in den 60er Jahren gezeigt, daß bei der Komplexität unserer Lebensverhältnisse dieses Verständnis von Subsidiarität nicht weiterhilft, weil es eben zur Folge hatte, daß nicht gehandelt werden konnte, solange noch die Aussicht bestand, daß ein in der Rangfolge unterer Träger oder Inhaber von Sozialleistungsbefugnissen han-

(Müller Karl Heinz [SPD])

deln konnte, und daß es eben dann zu spät war, wenn man erkannt hatte, daß von dort die Leistung nicht kommen konnte. Heute haben wir – und wir haben geglaubt, daß das allgemeine Erkenntnis auch bei Ihnen und in Ihrem Haus ist – ein anderes Verständnis der Subsidiarität, im übrigen auch im kirchlichen Bereich. Heute wird – unserer Meinung nach, richtig – die Subsidiarität so interpretiert: Der gesellschaftliche Verband, die Familie, das Land, die Kommune und auch der Staat sind zunächst einmal zur Vorleistung verpflichtet, um dem rangniedrigen Sozialkörper überhaupt die Möglichkeit der Selbsthilfe einzuräumen. Denn, meine Damen und Herren, es müssen ja zunächst einmal Bedingungen, Voraussetzungen geschaffen werden, damit sich Menschen selbst helfen können. Heute gibt es eben gerade sehr viele Probleme und Gefährdungen von Familien, mit denen diese Familien nicht mehr aus eigener Kraft fertig werden können.

Denken Sie z. B. daran, was Familien alles leisten müssen, um mit den Problemen einer unvollkommenen Umwelt fertig zu werden, von der Arbeitsplatzsituation bis hin zu der Beeinflussung der Familie durch die Medien. Das sind doch alles Dinge, die die Familie nicht mehr aus Eigenem bewältigen kann! Und hier ist eben die Gemeinschaft, hier ist eben der Staat vorleistungspflichtig, um Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, damit die Selbsthilfe aktiviert werden kann. Dies, Herr Staatsminister, ist das neue Verständnis, wie künftig öffentliche und private Träger der Jugendhilfe zusammenwirken und zusammen handeln sollen. Ich weiß, daß Sie aus vielerlei Gründen, die nicht sachlich begründet sind, es wohl nicht schaffen werden, insoweit über Ihren Schatten zu springen. Ich hoffe nur darauf, daß das Jugendhilfegesetz nicht daran scheitert; denn das hätte es nicht verdient.

Meine Damen und Herren! Zur **elterlichen Sorge** will ich nichts sagen; der Herr Staatsminister hat nichts gesagt, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß die Geschichte passé ist und Ihre Aufgeregtheit zu überhaupt nichts geführt hat. Denn, meine Damen und Herren – auch das will ich hier einmal sagen –: Wir Sozialdemokraten sind aufgrund vielerlei Gespräche den Kritikern so weit entgegengekommen, daß man jetzt beim besten Willen nur noch aus Bösartigkeit gegen die Neuregelung etwas einwenden kann.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Auf das **Mutterschaftsgeld**, Herr Staatsminister, wären Sie lieber nicht eingegangen! Denn das Trauerspiel, das die Union in dieser Frage gespielt hat, war ja einzigartig. Ich meine, dieses nun eingeführte Mutterschaftsgeld – auch in unseren Reihen gab es darüber und gibt es noch viele Diskussionen – ist ein erster Schritt, der gezeigt hat, daß die sozial-liberale Koalition handelt, wenn es darum geht, die Voraussetzungen für eine bessere soziale Ordnung in unserem Lande zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Das muß und sollte man anerkennen. Ich meine, Polemik und Verteufelung sind hier fehl am Platze.

Wir hätten erwartet, daß dieser Staatshaushalt und daß insbesondere die Rede des Herrn Staatsministers einige wichtige Schwerpunkte der Sozialpolitik, der aktuellen Sozialpolitik besser artikuliert hätte. Wir hätten z. B. erwartet, daß in der Familienpolitik ein bißchen mehr geschieht, als das **Familiengründungsdarlehen** nun schon zum x-ten Male hochzujubeln.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Gut, wir haben dieses Familiengründungsdarlehen; es war ein Schnellschuß vor der Landtagswahl. Aber die familienpolitische und die bevölkerungspolitische Wirkung dieses Familiengründungsdarlehens, das eine Menge Geld kostet, das man unserer Meinung nach familienpolitisch hätte gezielter und besser einsetzen können, ist bis jetzt jedenfalls, soweit erkennbar, gleich Null.

Was haben Sie denn gerettet? Haben Sie mit diesem Familiengründungsdarlehen die christliche Ehe gerettet, falls sie überhaupt jemals in Gefahr war? Hat denn die Zahl der Geburten zugenommen? Die Naivität ist doch – weiß Gott – nicht mehr zu überbieten! Als ob sich junge Ehepaare angesichts der sonstigen Probleme, vor denen sie heute stehen, durch 5000 DM dazu bringen lassen würden, mehr Kinder in die Welt zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Damit bestreite ich nicht, daß wir in der Bevölkerungspolitik und in der Familienpolitik mehr tun müssen. Aber die Probleme, denen sich Familien heute gegenübersehen, liegen auch, aber nicht nur im finanziellen Bereich. Darum sind wir für eine Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs, aber nicht à la Bayerische Staatsregierung mit Steuerfreibeträgen, die wieder denjenigen zugute kommen, die sowieso schon genug haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen ganz woanders ansetzen, um die finanziellen Belastungen, die Familien heute zu tragen haben, tragbarer zu machen.

Wir meinen, daß richtig verstandene **Familienpolitik** die Lebensbedingungen der Familien und der Kinder verbessern muß. Wir meinen, daß vor allen Dingen dort angesetzt werden muß, wo Familien heute eben nicht mehr aus eigener Kraft mit ihren Problemen fertig werden. Natürlich würden wir alles begrüßen und unterstützen, was die Familie dazu befähigt, ihre Selbstheilungskräfte stärker zu aktivieren; dazu dient auch dieses neue Jugendhilferecht. Aber es gibt eben Probleme, mit denen die Familie heute nicht mehr fertig wird: Die Problemkreise – ich habe schon davon gesprochen – Arbeitswelt und Familie, Schule und Familie, der familiengerechte Städte- und Wohnungsbau und schließlich die Familienbildung und die Familienberatung.

Herr Staatsminister, es ist schon ein arg trübes Zeichen, wenn Sie zur Familienpolitik außer Ihrem Familiengründungsdarlehen nicht mehr zu sagen haben,

(Müller Karl Heinz [SPD])

als daß Sie Müttern eine Erholung bieten. Meine Damen und Herren! Ich meine, wer so Familienpolitik versteht, der liegt falsch.

Wir hätten auch erwartet, Herr Staatsminister, daß Sie ein bißchen dezidiierter zur Weiterentwicklung der **Psychiatrie** in unserem Land Stellung nehmen. Vor allen Dingen hätte man von Ihnen einige konkrete Aussagen über die Konsequenzen erwarten dürfen. Wir hätten z. B. eine Aussage darüber erwartet, wann Sie endlich Ihr Aktionsprogramm Psychiatrie vorlegen. Es ist immer wieder angekündigt worden; Ihre Ausführungen schweigen dazu. Ich habe mir sehr viel Gedanken über einen Satz gemacht, den ich in Ihrer Rede gefunden habe: nach Maßgabe der Haushaltsansätze. Hier wird erkennbar, was mit der Psychiatrie in unserem Land geschehen soll, meine Damen und Herren. Es besteht eben die sehr konkrete Gefahr, daß die notwendigen Schritte zur Verbesserung der Lage der psychisch Kranken, die überfällig sind, nicht getan werden.

Wir hätten erwartet, daß Sie etwas darüber sagen, wie Sie es denn mit dem Aufbau einer gemeindenahe Psychiatrie halten wollen, welche konkreten Schritte Sie vorhaben, um z. B. die angeregten Modellvorhaben in Modellversorgungsgebieten einmal auf den Weg zu bringen. Z. B. wäre die Region 8 – Westmittelfranken – in einem Flächenstaat wie Bayern gut geeignet, ein solches Modellversorgungsgebiet einmal zu konzipieren. Aber Sie haben in jüngster Zeit ganz offensichtlich einen erheblichen Rückzieher gemacht. Der Bund gibt Förderungsmittel. Ich glaube, es wäre an Bayern, die Modellversuche, die gerade für unseren Flächenstaat sehr wichtig sind, anzunehmen und zu betreiben.

Meine Damen und Herren! Was ganz enttäuschend war – das muß nun leider das letzte sein –, ist die **Behindertenpolitik**, die – das ist unsere konkrete Sorge – zum Stiefkind der bayerischen Sozialpolitik zu werden droht.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihre Haushaltsrede, Herr Staatsminister, die nicht zu lang war, enthält keinen einzigen konkreten Satz zur Frage der Behindertenpolitik. Dabei gibt es gerade in diesem Bereich dringende ungelöste Probleme.

Ich denke z. B. an die Frage der Früherkennung von Behinderungen. Ich denke an die Frage der Frühförderung; denn wir wissen inzwischen, daß es gerade nach der Geburt eines behinderten Kindes dringend notwendig ist, Sofortmaßnahmen einzuleiten, um Behinderungen zu begegnen, die später nicht mehr oder nur mit erheblichem Aufwand beseitigt werden können.

Herr Staatsminister! Wir haben auch zumindest ein Wort zur Pflegegeldregelung für Schwerstbehinderte in Bayern vermißt. Wir wissen, daß dieses Pflegegeld in anderen Bundesländern unabhängig vom Einkommen längst Wirklichkeit geworden ist. Wir meinen, es hätte einem Sozialminister gut gestanden, dazu etwas zu sagen.

Wir meinen auch, daß die Fortschreibung des Landesbehindertenplans in der Rede hätte angesprochen werden müssen,

(Beifall bei der SPD)

daß konkrete Maßnahmen zur besseren Eingliederung und Rehabilitation unserer Behinderten angekündigt werden müssen. Aber, meine Damen und Herren, wir wissen leider Gottes auch, daß die Staatsregierung dazu offensichtlich keine Vorstellungen hat. Die Rede war vielleicht auch ein Hinweis auf das schlechte Gewissen, das diese Staatsregierung hat, wenn sie ihre eigene Beschäftigungspolitik bezüglich Schwerbehinderter kritisch unter die Lupe nimmt. Ich darf Ihnen sagen: Wir Sozialdemokraten werden nicht ruhen, unseren Finger immer wieder auf diese Wunde zu legen und den Freistaat Bayern in die Pflicht zu nehmen, mehr als bisher für die schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Land zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wir alle wissen aus unseren täglichen Erfahrungen: Es gibt in unserem Land viel Bereitschaft, sich sozialer Fragen anzunehmen, und diese Bereitschaft wächst täglich. Das geht von „Heinzelmännchen-Aktionen“ der Senioren bis hin zu Selbsthilfe-Gruppen, das geht von Hausaufgaben-Betreuung bis hin zu Nachbarschaftshilfen. In unseren Verbänden, in den Organisationen, aber auch im Wege der Selbsthilfe sind immer mehr Frauen und Männer bereit, sich und anderen zu helfen. Das ist eine positive Entwicklung, die der Unterstützung und Förderung durch die öffentliche Hand bedürfte.

Es wäre richtig verstandene Subsidiarität, diesen Gruppen und Initiativen den Rahmen zu schaffen, den sie brauchen, um ihre Aktivitäten zu entwickeln und weiterzuentwickeln. Dies wäre ein ganz, ganz wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung der Sozialpolitik in Bayern.

Mit dem vorliegenden Haushaltsplan und aufgrund der Rede, die wir gestern gehört haben, sind wir, meine Damen und Herren, leider weit davon entfernt, und deswegen werden wir den Haushaltsplan ablehnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege von Prümmer.

(Abg. Kamm: Arbeitnehmerkammern!)

**von Prümmer (CSU):** – Nur Geduld, das kommt schon!

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Damit sich diejenigen, die jetzt noch im Saal sind, ihre Zeit ein bißchen einteilen können und diejenigen, die mich jetzt vielleicht an den Lautsprechern hören, sich auch die Zeit, wann sie wieder zurückkommen wollen, besser einteilen können, gebe ich Ihnen, als kleine Hilfe, eine Inhaltsangabe dessen, womit ich mich jetzt beschäftigen werde.

(von Prümmer [CSU])

Ich werde mich zum ersten zunächst bedanken, zum zweiten aus zehn Jahren, von 1969 bis 1979, über Erreichtes, weniger Erreichtes und gar nicht Erreichtes reflektieren, zum dritten etwas zu den Krankenhäusern sagen, zum vierten auf mein Leitthema von 1975 – „Kurskorrekturen“ – zurückkommen und hierbei – jetzt kommen Sie dran, Herr Kollege Kamm, verehrter Herr Vizepräsident – eine Richtigstellung zu den Dingen versuchen, die über die Arbeitskammer-Diskussion in den letzten Wochen verbreitet worden sind, und mich bei dieser Gelegenheit zum fünften mit der Gewerkschaftsdiskussion, die ja außerordentliche Aktualität erlangt hat, befassen, zum sechsten auf die Krisen, vor denen wir in den 80er Jahren stehen, hinweisen und eine gedankliche Verbindung herzustellen versuchen und zum siebten und letzten eine Aufforderung und ein Angebot zum Gespräch unterbreiten.

Jetzt haben Sie die Wahl, was Sie davon hören wollen und was nicht.

(Abg. Müller Karl Heinz: Du läßt wieder kein Thema aus!)

– Jetzt kannst du dir raussuchen, was du magst, Karl Heinz.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich sehr herzlich **bedanken**, – dies ist nicht nur ein Akt der Höflichkeit – zunächst beim Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik, dem in dieser Legislaturperiode Karl Heinz Müller und ich gemeinsam vorstehen. Es gibt dort nicht nur Konfrontationen, sondern auch zahlreiche Gemeinsamkeiten; und ich glaube, das entspricht auch dem Wählerauftrag.

Zugleich möchte ich mich bedanken beim Landesgesundheitsrat, von dem für unsere parlamentarischen Diskussionen wertvolle und wichtige Anregungen ausgehen, ausgegangen sind und, wie ich zuversichtlich glaube, auch weiterhin ausgehen werden. Ich darf mich auch beim Haushaltsausschuß recht herzlich bedanken; Richard Wengenmeier hat von seinem Vorgänger Dr. Max Fischer für meine Person die Bezeichnung „mein teurer Freund“ übernommen, ich weiß aber genau, daß dies nicht im Sinne von lieb und wert, sondern von kostspielig gemeint ist; obwohl ich mich jetzt, verehrter Kollege Karl Heinz Müller, nicht in eine Diskussion darüber einlassen möchte, ob sich die Steigerungsraten in Prozenten proportional, unterproportional oder überproportional dargestellt haben.

Ich möchte mich beim Haushaltsausschuß insbesondere für die durch uns initiierte Aufstockung bei den Geldern für die Landesstiftung „Mutter und Kind“ und auch für die etwas schwierig verlaufene Korrektur bei den Richtlinien für das Familiengründungsdarlehen bedanken.

Ich möchte mich bei den Ministerien, mit denen wir zusammenarbeiten, herzlich bedanken, insbesondere natürlich beim Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung.

Ich möchte mich bei allen Kolleginnen und Kollegen auf den kommunalen Ebenen der Gemeinden, der Städte, der Landkreise und der Bezirke herzlich bedanken. Der Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat nämlich mit den Bezirken von der Sache her, wie z. B. von der Behindertenbetreuung und von den Sonderkrankenhäusern her, wesentlich mehr Kontakte, als dies vielleicht bekannt sein dürfte.

Ich darf mich auch bei allen Trägern und Verbänden bedanken für eine meist oft unbezahlte und unbezahlbare Arbeit, die in diesem unserem Lande geleistet wird für alle diejenigen, die Hilfe brauchen.

Ich darf mich fernerhin bedanken – auch wenn verständlicherweise nur noch wenige Pressevertreter auf der Presstribüne die Stellung halten, die es weitergeben möchten – bei den Medien, die unsere Anliegen in ihren Veröffentlichungen immer entsprechend gewertet und gewürdigt haben. Ich wäre froh, wenn dies auch in Zukunft so bliebe.

Erlauben Sie mir, aus Anlaß dieser Debatte einen eigenen Dank auszusprechen an all die Familien, die noch Ja zum Kind sagen, die noch den Mut haben, Kinder zu erziehen, um damit unsere Zukunft zu sichern! Ich darf mich gleichzeitig mit meinem Dank auch an die wachsende Zahl von Familien wenden, die wieder Ja zu ihren alten Menschen sagen und sie nicht irgendwohin in irgendeine Institution abschieben, sondern versuchen, sie in der Nähe zu behalten, wo immer es möglich ist, wenn es geht, sogar unter einem Dach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zehn Jahren, am 29. Januar 1969, hatte ich in der 60. Sitzung des 6. Bayerischen Landtags zum erstenmal den Auftrag, hier an diesem Pult zum gleichen Anlaß zu sprechen. Seitdem hat sich vieles in der Welt **verändert** und auch bei uns. Wir haben vieles erreicht, wofür ich stellvertretend nennen darf, daß es 1969, als die Kindergartendiskussion im Freistaat Bayern im ersten Jahr lief – sie hatte 1968 durch uns begonnen –, an freiwilligen Leistungen für alle Kindergärten im Freistaat Bayern nur 3 1/2 Millionen DM gab. Zehn Jahre später haben wir mittels eines zweifellos noch verbesserungsbedürftigen Kindergartengesetzes, wenn ich die Hilfen, die aus Steuermitteln an die Kindergärten gegeben werden, zusammennehme, fast 300 Millionen DM erreicht. Da darf sich doch niemand herstellen und sagen, daß diese Steigerung innerhalb eines Jahrzehnts

(Abg. Lang: Aber der Müller macht es so!)

überhaupt nichts wäre und daß damit nichts erreicht worden wäre. Das ist doch ein großer Sprung. Nur, wenn man etwas erst einmal hat, dann sieht man es bald als selbstverständlich an und weiß es nach einer Weile nicht mehr recht zu schätzen. Das sei an die Adresse jedermanns gerichtet, der sich davon betroffen fühlen mag.

(Abg. Lang: Sag es nur an die Adresse des Kollegen Müller!)

(von Prümmer [CSU])

Wir haben auch gegen jede Voraussage das Erwachsenenbildungsgesetz und den Behindertenplan bekommen. Wir haben trotz der Rezession im Bereich der Arbeitsplätze für junge Menschen und der Ausbildungsplätze nicht die Katastrophe bekommen, die uns von den schwarzmalenden Pessimisten vorausgesagt worden ist. Hierfür darf ich außerhalb der Dankadressen, die ich einleitend genannt habe, in ganz besonderer Weise den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern danken, die mit einer großen Kraftanstrengung immer wieder so viele Lehrstellen neu geschaffen haben, daß wir das Problem der Jugendarbeitslosigkeit in einer großen und besorgniserregenden Dimension nicht bekommen haben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist eine für die gesamte Bevölkerung und für die Zukunft wichtige Dienstleistung gewesen, die hier an dieser Stelle von einem Sozialpolitiker anerkannt werden soll.

Ich darf aus den Debatten der letzten zehn Jahre daran erinnern – denn ich stehe aus gleichem Anlaß bereits das sechstmal hier,

(Abg. Müller Karl Heinz: Also ein Jubiläum!)

– ich lasse mich nachher gern einladen, Herr Kollege –, daß es Äußerungen von mir gegeben hat, auf die ich zurückgreifen möchte, weil sie sich immer wieder durch die Debatten zogen. Machen wir uns nichts vor, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn uns nicht eine solide Finanz- und Wirtschaftspolitik die Mittel bereitstellt, dann können wir jedes Jahr ein Dutzend neuer Sozial- oder Gesundheits- oder Familien- oder Bildungsprogramme erfinden, drucken lassen und an die Menschheit verteilen; wir werden nichts bewerkstelligen ohne die Mittel, die für die Realisierung unserer Vorstellungen erforderlich sind.

(Beifall bei der CSU)

Ich darf mich auf den Anfang der heutigen Rede des Kollegen Müller beziehen, wo er sich, was ja sein gutes Recht und vielleicht auch seine Pflicht ist, darüber beklagt hat, daß die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Pirkl nichts wesentlich Neues an Programmen hätten erkennen lassen. Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht daran, daß uns insgesamt geholfen wäre, wenn wir jedes halbe Jahr ein neues Programm, neue Experimente und neue Modelle auf den Markt bringen würden, obwohl wir die alten noch nicht durchgeführt und nicht durchfinanziert haben. Wir müssen doch irgendwann einmal zu einer Konsolidierung kommen. Wir müssen Programme, die auf mittlere und lange Fristen angelegt sind, auch realisieren können. Wir dürfen uns nicht immer wieder von Neuem ablenken lassen, obwohl Altes noch nicht aufgearbeitet ist. Ich bitte herzlich darum, doch dafür etwas mehr Verständnis aufzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können über Erfolge berichten, aber, wie immer im Le-

ben, ist nicht alles so geworden, wie wir es gewollt haben. In bezug auf das Eintreten für mehr **Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten** haben wir in der Bevölkerung leider immer noch nicht eine Haltung erreicht, daß von den vielen Gelegenheiten, die inzwischen, teils gesetzlich, teils freiwillig, angeboten werden, ausreichend Gebrauch gemacht würde. Ich habe mit Entsetzen vor wenigen Tagen das Ergebnis der sogenannten Münchner Pränatalstudie zur Kenntnis genommen, aus der hervorgeht, daß von den Kleinstkindern, die bei der Geburt oder kurz danach sterben, jedes zweite hätte gesund und am Leben bleiben können, wenn von dem Vorsorgeuntersuchungsangebot während der Schwangerschaft und von den Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten während der ersten Lebensphase des Kleinstkindes in der entsprechenden Weise Gebrauch gemacht worden wäre. Von dieser Stelle aus sei an die ganze Bevölkerung, soweit sie betroffen ist, eindringlich appelliert. Auch das wäre ein Beitrag zur Eindämmung des Geburtendefizits, wenn wir von den vorhandenen Möglichkeiten mit Verantwortungsbewußtsein Gebrauch machen würden, damit Kinder, die am Leben bleiben könnten, nicht unnötigerweise und überflüssigerweise sterben.

(Beifall bei der CSU)

Eine andere Bitte, die ich hier schon wiederholt vorgebracht habe, ist auch noch nicht erfüllt, obwohl die Technik die Möglichkeiten dazu gäbe, nämlich zu einer persönlicheren **Einstellung der Versicherten** zu ihrer Sozialversicherung zu kommen. Im Bereich der Rentenversicherung werden jetzt die individuellen Konten aufgearbeitet. Das ist schon sehr weit fortgeschritten. Das Gleiche müßte doch – verzeihen Sie, wenn ich als elektronischer Laie das so sehe – bei der Krankenversicherung möglich sein, so daß der einzelne Versicherte in dieser Horizontal-Solidargemeinschaft erfährt: Was habe ich, was hat meine Frau, was haben meine Kinder beim Arzt, beim Zahnarzt, in der Apotheke und durch sonstige Hilfsmittel tatsächlich an Kosten verursacht? Damit könnte sich langsam aber sicher doch die Erkenntnis durchsetzen, daß einer für den anderen einzustehen hat, daß der eine die Versicherung einmal weit über seine eigene Beitragsleistung hinaus in Anspruch genommen hat und daß das nur möglich war, weil es die anderen, die nicht voll ausgeschöpft haben, mit ihren Beiträgen mitfinanzierten, und umgekehrt, daß der eine für den anderen einsteht. Das sichtbar zu machen, müßte technisch doch allmählich möglich sein.

(Abg. Müller Karl Heinz: Da ist Herr Sewering dagegen! Das ist das einzige Problem!)

– Dann werden wir es im Landesgesundheitsrat in seinem Beisein anschnitten, möchte ich vorschlagen, Herr Kollege!

Appelle zur **Unfallverhütung**, die immer wieder von diesem Pult aus von allen Fraktionen an alle gerichtet worden sind, haben jetzt offensichtlich im Bereich der Arbeitswelt wie im Bereich des Straßenverkehrs etwas mehr Erfolg. Die Unfälle sind – in absoluten Zahlen – zurückgegangen, obwohl das Ver-

(von Prümmer [CSU])

kehrsaufkommen z. B. immer noch weiter angestiegen ist. Vielleicht werden wir von weiteren Erfolgen berichten können.

Was die **Behinderten** angeht – das wird ein eigener Beitrag in dieser Debatte werden – möchte ich auch, und das steht in meinen Notizen, einen Appell an die öffentlichen Hände aller Ebenen richten. Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten Jahren wiederholt gesagt, daß die öffentliche Hand an die private Wirtschaft, von deren Steuerleistungen sie ja auch lebt, nicht nur Appelle richten, sondern da, wo immer es möglich ist, selbst auch wenigstens ihre Quote erfüllen sollte, was ja auf die einzelnen Häuser höchst unterschiedlich verteilt ist. Bei einigen geht es nicht in dem Maß; siehe Innenministerium mit Polizei und anderen Dingen. Beim Sozialministerium ist die Quote weit mehr als doppelt erfüllt. Das wird immer etwas unterschiedlich bleiben, aber insgesamt ist es ein so gutes Zeichen nicht, daß auch aus öffentlichen Kassen Ausgleichszahlungen geleistet werden müssen. Ich möchte eine große Gemeinsamkeit in dieser Frage in diesem Hause feststellen.

Die **Kriegsopfer** werden auch im Rahmen des Beitrags zu den Behinderten von Frau von Pölnitz angesprochen werden. Ich möchte nur eine knappe Feststellung treffen. Wir sind in unserem Ausschuß, wo wir die einschlägigen Petitionen zu behandeln haben, immer wieder erschüttert, daß es sich häuft, daß sich eine Witwe an uns wendet, deren Mann Jahre und Jahrzehnte als Kriegsbeschädigter von ihr gepflegt wurde, der aber nun an etwas anderem als an den Folgen seiner Kriegsbeschädigung gestorben ist, mit welcher manchmal – so möchte ich fast sagen – in die Substanz menschlicher Würde hineinziehenden Kampfsituation sich so eine Hinterbliebene konfrontiert sieht, mit allen Widerspruchs- und Gerichtsverfahren, mit den sich lang hinschleppenden Gutachtenserstellungen und dergleichen, durch die sie sich hindurchkämpfen muß, damit ihr noch eine Versorgung gegeben werden kann. Vielleicht sollten wir insgesamt einmal, ohne Rücksicht auf irgendwelche Kompetenzschwierigkeiten, darüber nachdenken, wie man auch an den Bestimmungen etwas ändern könnte, um den Bediensteten in den betreffenden Ämtern das Ausführen etwas zu erleichtern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den **alten Mitbürgern** habe ich vorhin schon etwas gesagt. Wir hatten ja eine interessante Debatte zu der Interpellation, die die SPD vor einigen Jahren eingebracht hat. Hier nur eine Ankündigung: Ich habe vor ein paar Wochen mit meinem Fraktionsarbeitskreis zusammen einen Antrag eingebracht, der in den nächsten Monaten wohl in die parlamentarische Behandlung geht, im Bereich des sozialen Wohnungsbaus eine Änderung bei den Staatsbaudarlehen und bei den Staatsdienerdarlehen dergestalt herbeizuführen, daß jemand, der ein Eigenheim bauen will und sich bereit erklärt, eine selbstfunktionsfähige Einliegerwohnung für die Großeltern darin zu schaffen, ein zusätzliches zinsloses Staatsdarlehen bekommen kann, das auf eine bestimmte Zeit zweckgebunden

gegeben werden müßte, möglicherweise erreichen wir mit einer solchen Tat zwei Zwecke, nämlich für die Alten eine Wohnung, die sie selbständig sein läßt, aber in unmittelbarer Nähe der Familie, und dann für die nächste Generation, wenn diese Wohnung aus natürlichen Gründen für die Alten nicht mehr benötigt wird, schon die Startumgebung für das Neue zu haben, das da für die Kinder- und Enkel-Generation kommt.

(Abg. Dr. Flath: Ein entsprechender Antrag von mir wurde durch Ihre Fraktion im vorigen Jahr abgelehnt!)

– Herr Dr. Flath, dann können wir ja jetzt gemeinsam handeln. Ich werde auch sagen, wie es zu finanzieren wäre. In abnehmendem Maß – der Herr Minister hat gestern darauf hingewiesen – werden Mittel für den Neubau von Altenheimplätzen benötigt. Auch die Sanierung des Altbestandes an Heimplätzen wird zurückgehen. In dem Maß, wie hierfür der Mittelbedarf zurückgeht, könnte man auf eine andere Art Wohnungsförderungsmittel einfließen lassen. Wir jedenfalls werden uns darum bemühen.

Familienpolitisch noch eine letzte Betrachtung! Jahrelang haben wir hier an dieser Stelle über die schon seit Jahren erkennbaren Folgen des **Geburtenrückgangs** diskutiert. Zuerst wurde nicht zugehört. Dann wurde zwar zugehört, aber nicht ernst genommen. Ich erinnere mich, als im April 1973 die Glosse im Fernsehen kam: Bayern soll sich um sein Geburtendefizit nicht solche Sorgen machen; bis das soweit ist, machen das die Preußen, – und als dann die Zwischenrufe kamen: Nein, die Preußen nicht, aber die Gastarbeiter! Mit welcher Leichtfertigkeit ist dieses Thema seinerzeit abgetan worden! Ich habe einmal gesagt: Wir werden eine Rechnung präsentiert bekommen, die dann, wenn wir sie bekommen und endlich aufwachen, praktisch gar nicht mehr bezahlbar sein wird. Jetzt stehen wir in der paradoxen Situation, daß zwar die Ölverknappung, die natürliche oder künstlich herbeigeführte Ölverknappung, in kürzester Zeit bis zur Hysterie, bis zur Panikstimmung – Sie erinnern sich, was von amerikanischen Tankstellen berichtet worden ist – führen kann, daß aber die schon viel länger erkennbare und noch viel bedrohlichere Kinderverknappung offensichtlich niemand ernsthaft beschwert zu haben scheint oder jedenfalls nicht in ausreichendem Maße; das scheint ja die meisten kalt zu lassen.

(Abg. Müller Karl Heinz: „Kinderverknappung“ ist kein gutes Wort!)

– Gut, das konzediere ich! Das, was Sie vorhin vom „Schnellschuß“ gesagt haben, Herr Kollege Müller, ist auch kein so gutes Wort. Wenn Sie wüßten, wie lange um dieses Familiengründungsdarlehen gerungen worden ist, dann würden Sie das Wort „Schnellschuß“ nicht gebrauchen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das ist schlecht!)

– So schlecht kann es nicht sein! Ihr habt ja selber einen Antrag gehabt; der hätte uns nur noch mehr Geld gekostet. Also kann es vom Ansatz her doch gar

(von Prümmer [CSU])

nicht so schlecht sein. Wenn Sie glauben oder irgend jemand in diesem Haus oder in der Öffentlichkeit glaubt, daß innerhalb von wenigen Monaten nach Inkrafttreten dieses Familiengründungsdarlehens schon in hellen Scharen neue Kinder bei den Standesämtern angemeldet werden, dann müßte ich Ihr Wort, Herr Kollege Müller, von dem „Schnellschuß“ in einer Weise interpretieren, die sich mit der Würde dieses Hohen Hauses nicht mehr vereinbaren ließe.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Flath: Wir wissen trotzdem, was Sie meinen!)

Insofern glaube ich, können wir diesen Gedanken hier abbrechen. Seine Weiterführung würde uns gar nicht mehr so sehr viel bringen.

Vor einem, meine Damen und Herren, möchte ich dringendst warnen, und zwar alle, die es angeht. Es wäre ein fürchterlicher Irrtum, wollten wir glauben, daß auch mit noch so viel materieller Hilfe die **Krise der Familie** tatsächlich und endgültig behoben werden könnte.

(Beifall bei CSU und FDP)

Die Krise der Familie ist tiefgehend auch geistig-seelischer Natur. Von der physischen und biologischen Umwelt wird ja viel geredet. Es ist auch die geistige Umwelt, die mit zu dieser Familienkrise beigetragen hat und beiträgt. Es ist nicht nur Egoismus, wenn Familien keine weitere Vergrößerung wünschen. Das ist bei vielen ein Stück Zukunftsangst, mit der sie nicht fertig werden, weil sie nicht wissen, was das nächste Jahrzehnt bringen wird. Die Medien sorgen jeden Tag dafür, daß diese Welt nicht nur als die schönste aller Welten, sondern auch als die schrecklichste aller Welten in die Wohnungen vermittelt wird.

(Zuruf von der SPD: Daran ist der Strauß schuld!)

– Und jetzt machen Sie der Bevölkerung schon wieder mit dem Strauß Angst!

(Heiterkeit)

Sie reagieren ja fast wie auf Stichworte, absolut großartig!

Meine Damen und Herren! Die Durchführung eines Jahres des Kindes allein löst jedenfalls die Probleme auch nicht. Die macht ein bißchen Bewußtseinsveränderung; das wird sich aber ganz schnell wieder geben. Da schaut soviel nicht heraus. Die Amerikaner haben das noch viel großzügiger angefangen gehabt. Als dieses glorreiche 20. Jahrhundert begann, haben sie das ganze Jahrhundert zum Jahrhundert des Kindes ausgerufen. 14 Jahre, bevor es zum ersten Weltkrieg kam. Was ist denn daraus geworden? Das Jahrhundert der behinderten Kinder, das Jahrhundert der verhinderten Kinder, das Jahrhundert der vertriebenen, der abgetriebenen Kinder, das Jahrhundert der hin- und hergeworfenen Kinder, der unerwünschten und abgelehnten Kinder! Was ist aus

all diesen schönen Werbesprüchen geworden, mit denen man uns hier schon immer gefüttert hat? Mit Geld allein, wenn es noch so viel wäre, können wir die Dinge nicht in den Griff bekommen. Wir müssen uns immer wieder und immer wieder neu unsere eigene Haltung erwerben. Damit möchte ich diesen Bereich verlassen.

Das Geburtendefizit hat sich natürlich unmittelbar nicht nur in den Kindergartenplätzen ausgewirkt, die man auf einmal nicht mehr gebraucht hat, sondern auch bei den geburtshilflichen Betten, bei Kinderkrankenhausbetten; und so wirkt das durchgängig weiter bis nach oben hin. In diesem Zusammenhang darf ich an die Bemühungen um die Erhaltung **kleiner Krankenhäuser** in Bayern erinnern. Es war für mich schon eine interessante Terminkombination, daß an dem gleichen 19. Oktober 1977, an dem die CSU-Fraktion zugegebenermaßen nach hartem Ringen das Familiengründungsdarlehen beschloß, gleichzeitig der Planungsausschuß tagte und die ersatzlose Streichung der Vorbehaltsvermerke – fälschlicherweise immer „Vermerke“ genannt; das ist etwas anderes – aus dem Krankenhausplan für insgesamt 57 Krankenhäuser auf einen Schlag beschloß. Ich darf daran erinnern, was ich im Juni 77 dazu u. a. auch im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht habe. Und ich darf mich bei allen in den Ministerien und Organisationen, die in diesem Planungsausschuß vertreten sind, im Namen der Menschen herzlich bedanken, denen wir damit eine bürgerfamilien- und patientennahe Grundversorgung sicherstellen konnten.

Es läuft ein Antrag von mir und anderen auf Drucksache 325 seit 24. Januar dieses Jahres auf Novellierung des Bayerischen Krankenhausgesetzes mit dem Ziel, die Zahl 300 Betten aus dem Gesetz herauszubringen und bei den Belegärzten eine Formulierung zu ändern. Diesen Antrag werden wir dann auf die Tagesordnung nehmen, wenn die mir schriftlich gegebene Zusicherung, daß bis zum Herbst die Bundesnovelle auf dem Tisch liegt nicht eingehalten werden sollte. Wenn die Novelle kommt, wäre es ja Unsinn, eine Einzeländerung jetzt vorwegzunehmen; das machen wir dann im Zusammenhang mit der durch die Novellierung des Bundesgesetzes ohnehin notwendig werdenden Novellierung des Bayerischen Krankenhausgesetzes.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege von Prümmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Müller? –

**Müller Karl Heinz (SPD):** Herr Kollege Prümmer, erinnern Sie sich noch, daß die SPD im Bayerischen Landtag die Zahl 100 Betten bereits bei der Beratung des Krankenhausgesetzes 1974 gefordert hat?

**von Prümmer (CSU):** Ich erinnere mich sowohl daran, als auch an die zahlreichen Anträge insbesondere von der SPD, die uns bewegen sollten, hier im Landtag in Einzelfällen zu entscheiden, was man vom Gesetz gar nicht möglich machen konnte, und ich erinnere mich auch – das kann in den Protokollen nach-

(von Prümmer [CSU])

gelesen werden –, daß ich bei der Begründung der Ablehnung dieser Anträge wiederholt aufgefordert habe, einen Antrag zur Novellierung einzubringen. Das ist von niemandem geschehen. Das geschah erst heuer am 24. Januar, als ich den Antrag eingebracht habe. Das ist die protokollarisch nachprüfbar tatsächliche Entwicklung. Wir werden es gemeinsam noch hinbringen. Ich bin mir völlig klar darüber, daß ich bei der Opposition jede Unterstützung finde: es ist tatsächlich auch Ihr Anliegen gewesen.

(Abg. Dr. Flath: Hätten wir damals Ihre Unterschrift gehabt, wäre es einfacher gewesen!)

– Ja, das ist der Unterschied zwischen mir und manchem anderen in diesem Hohen Hause, daß ich noch dazulernen muß; die anderen haben alle schon aus- gelernt.

Im Gesundheitsbereich bleibt noch viel zu tun, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein Sonderproblem ansprechen, das sich uns in den letzten Jahren in steigendem Maße stellt, nämlich die Frage: Wieviel Sinn hat es, einen **drogenabhängigen Jugendlichen** einer Maßnahme zugeführt zu haben, bei der er medizinisch entgiftet und entwöhnt wurde, aber nicht psychologisch ausreichend von seiner Droge entfernt werden konnte. Der wird dann, weil man keine Maßnahme gegen seinen Willen ergreifen kann, nach viel Aufwand an Arbeit und Zeit in eine Umgebung zurückkommen, der er seelisch jedenfalls noch nicht wieder gewachsen ist. Hierüber müßten wir Überlegungen anstellen; ich kann jetzt keine Patentlösung anbieten.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das gilt aber nicht nur für die Drogenabhängigen!)

– Sicher nicht nur. Sagen wir „Suchtkranke“ als Sammelbegriff. Wir müssen miteinander eine Lösung suchen, die auch gegen den Willen der Betroffenen ihre Behandlung so lange sicherstellen kann, bis man nach menschlichem Ermessen gewiß sein kann, daß sie nicht umgehend wieder rückfällig werden. Ich bin mir der Problematik sehr bewußt. Aber ich spreche auch aus, was verzweifelte Eltern, deren Kinder zwei- oder dreimal in solchen Maßnahmen waren und es nicht geschafft haben, weil sie nicht konsequent zu Ende geführt wurden, uns in wachsender Zahl vorgetragen haben. Diese Menschen verdienen es – da muß ich auch die Juristen ansprechen –, daß wir uns mit aller Ernsthaftigkeit der Frage annehmen, wie wir das jetzige Vorgehen auf eine besser gesicherte Grundlage stellen können. Das wäre auch eine Ergänzung zu dem Kurskorrekturkatalog, den ich 1975 angeboten habe.

(Abg. Müller Karl Heinz: Bei der Beratung der Unterbringungsgesetze können wir das tun!)

– Jawohl.

Meine Damen und Herren! Die zweite Hälfte meiner Ausführungen werde ich unter ein Thema stellen, das ich nicht selber und nicht ganz freiwillig gewählt

habe, sondern das mir durch die zahlreichen Veröffentlichungen – ich sage das, ohne ein Eigenschaftswort davorgesetzt zu haben – der letzten Wochen angetragen ist, nämlich die Frage, ob wir in den Katalog notwendiger Kurskorrekturen auch die erneut in Gang geratene **Gewerkschaftsdiskussion** aufnehmen sollten.

Bevor ich in der Frage konkret werde, muß ich eine Richtigstellung vornehmen. In einer Reihe von Veröffentlichungen der letzten Wochen, stand zu lesen, daß man innerhalb der Christlich-Sozialen Union – ich meine jetzt nicht die Fraktion, sondern die Partei – u. a. erwäge, als Alternative zu den Gewerkschaften die **Arbeitskammern** in Bayern einzuführen. Ich darf Ihnen allen und insbesondere dem Landesbezirksvorsitzenden des DGB, Jakob Deffner, versichern, daß die Arbeitskammer weder jetzt noch, wenn wir sie in Zukunft weiterdiskutieren, eine Alternative zur Gewerkschaft sein kann. Sie könnte und sie wollte es so wenig sein, wie Industrie- und Handelskammern oder Handwerkskammern etwa austauschbare Alternativen zu den Arbeitgeberverbänden wären. Das paßt eben nicht zusammen. Die Aufgaben sind ganz anderer Natur: Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sind privatrechtlich konstruiert – das ist auch eine Voraussetzung ihrer Tarifpartnerautonomie; das ginge anders gar nicht –, während die Kammer der Wirtschaft und, falls wir sie bekommen sollten, der Arbeitnehmerschaft öffentlich-rechtliche Vertretungsinstrumente sind. Es ist nicht wahr, wenn das eine einfach als Ersatz für das andere angegeben wird. Da wird etwas Falsches dargestellt; und das müßte endlich aus der Welt geschafft werden.

Es ist sicherlich auch nicht richtig, wenn geschrieben wird, die CSU plane, mit dem Geld, das sie in Millionenhöhe bei den Arbeitgebern sammeln wolle, eine Anti-Gewerkschaft aufzubauen. Eine Gewerkschaft, die durch den anderen Sozialpartner errichtet oder finanziert wäre, würde überhaupt keine Gewerkschaft sein, weil ihr ja die Selbständigkeit und die Unabhängigkeit, ohne die die Sozialpartnerschaft zwischen Gleichberechtigten gar nicht denkbar wäre, absolut fehlen würden. Das ist so nicht machbar und so nicht darstellbar. Es wird keine Staatsgewerkschaft geben. Sie ist mit Sicherheit nicht möglich, ebensowenig, wie es eine Parteigewerkschaft geben kann.

An dem vorhin schon einmal erwähnten 29. Januar 1969, vor zehn Jahren also, haben der Sozialminister Dr. Pirkl und ich zum ersten Mal in diesem Hause in aller Öffentlichkeit über eine Konzeption öffentlich-rechtlicher Vertretung der Arbeitnehmerschaft durch Arbeitskammern gesprochen. Von dieser öffentlichen Darstellung angefangen, meine Damen und Herren, bis zum heutigen Tag ist in der Diskussion immer wieder, auch in diesem Hause, in diesem Saal in aller Klarheit gesagt worden, die Arbeitskammern – das mögen Sie in den Protokollen nachlesen, 29. Januar 1969, 16. Juli 1969, 1971, 1973 – sind keine Anti-Instrumente gegen irgend jemanden, weder gegen die Unternehmer noch gegen die Gewerkschaften. Die Arbeitskammern wollen keine Ersatzgewerk-

(von Prümmer [CSU])

schaft sein, sie wollen keine Pseudotarifpartnerrolle übernehmen. Mehr kann man doch nicht, als das immer wieder zu sagen! Es ist doch dann wider besseres Wissen kolportiert, wenn diesem Konzept immer wieder unterstellt wird, es wolle andere verdrängen.

Es ist aber auch deutlich gemacht worden – das ist genauso unverhohlen geschehen –, daß das, was für die Unternehmer gut ist, nämlich Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und andere als öffentlich-rechtlich verfaßte Einrichtungen zu haben, für die Arbeitnehmer auch nicht so schlecht sein kann. Was für die einen gut ist, muß für die anderen ebenfalls zumindest als Modell denkbar oder in der Ausführung erlaubt sein. Sonst wird doch mit zweierlei Maß gemessen.

Gegen die Arbeitskammern wurde immer wieder gesagt, es werde eine neue Bürokratie aufgebaut, das laufe gegen die Entstaatlichungsdiskussion. Meine Damen und Herren! Wenn ich von Entstaatlichung rede, wenn ich von der Abschaffung von Fremdbestimmung oder Fremdverwaltung rede, muß ich konsequenterweise denen, zu denen ich das sage, die Möglichkeit zur Selbstverwaltung und Hilfen gegen die Bürokratie verschaffen. Diese Absicht schaut doch ganz anders aus als das, was uns gelegentlich unterstellt wird.

Es gibt nur zwei Punkte – das sage ich wiederum nachlesbar im Protokoll in aller Deutlichkeit –, in denen sich diejenigen, die eine Arbeitskammer für richtig halten und diese Konzeption konsequent vertreten, auch gegen etwas aussprechen. Das eine – ich sage das jetzt im vollen Bewußtsein, daß das weh tun mag – ist der vom Deutschen Gewerkschaftsbund erhobene Alleinvertretungsanspruch für die gesamte Arbeitnehmerschaft; er verstößt gegen unsere Auffassung von Pluralismus. Das andere: Sie sind gegen die als Alternative zu den Arbeitskammern im März 1971 vom Deutschen Gewerkschaftsbund verabschiedete Konzeption, die Wirtschaftskammern als öffentlich-rechtliche Einrichtungen überhaupt zu beseitigen und an ihre Stelle paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf allen Ebenen zu setzen. Das sind aber dann die beiden einzigen Punkte, meine sehr verehrten Damen und Herren und insbesondere verehrte Kollegen aus dem DGB, wo die Arbeitskammer in der Tat eine erklärte Gegenhaltung einnimmt.

Der Gewerkschaftsstreit im übrigen ist so alt wie die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung,

(Abg. Müller Karl Heinz: Da ist die Einheitsgewerkschaft!)

die man ein ganzes Jahrhundert zurückverfolgen kann. „Einheitsgewerkschaft“ besagt doch nicht, daß es nur eine einzige sein darf; es besagt vielmehr, daß die verschiedenen Gruppen in einem Betrieb die Möglichkeit haben, in einer Gewerkschaft zu sein, was eine Analogie zum „closed shop“ darstellen würde, oder daß Angestellte, Arbeiter und auch andere Gruppen, wo es sie gibt, auch in der gleichen

Industriegewerkschaft sein können, also keine eigenen berufsständischen Gewerkschaften brauchen. Soviel zu meinem Verständnis. Es besagt aber nicht, daß die Einheitsgewerkschaft einen Anspruch darauf erheben könnte oder dürfte, als einzige gewerkschaftliche Arbeitnehmerorganisation in diesem Lande zu fungieren.

Eine Behauptung in der jetzt erneut in Gang gekommenen Diskussion ist ganz besonders falsch, nämlich die Behauptung, die Christlich-Soziale Union sei grundsätzlich gewerkschaftsfeindlich. Das stimmt einfach nicht. In der Christlich-Sozialen Union sind genügend Leute, die so viel Geschichtskennntnisse besitzen, daß sie die Rolle der Gewerkschaften insbesondere nach dem 2. Weltkrieg sehr wohl zu würdigen wissen. Wir kennen die Verhältnisse in anderen Ländern, ich nenne beispielsweise nur Italien und Großbritannien. Wir haben uns das angesehen, sind zurückgekommen und haben gesagt: Wir können mit unserem Gewerkschaftssystem im Vergleich zu anderen zufrieden sein. Das sei auch einmal ausgesprochen. Das ist aber gar nicht der Streitpunkt. Warum sollten wir dann, wenn wir an Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie glauben, gegen Gewerkschaften sein? Das ist doch an sich schon unsinnig.

(Abg. Müller Karl Heinz: Also doch diese Kampagne?)

Die Existenz und das Wirken der Gewerkschaft sind nicht der Konfliktstoff; der Konfliktstoff ist, daß wir zum derzeitigen Stand der Entwicklung unsere eigene Vorstellung von einer pluralistischen, auch im gewerkschaftlichen Raum pluralistisch verfaßten Gesellschaft nicht oder nur unter größten Schwierigkeiten verwirklichen können, weil diese unsere pluralistische Vorstellung vom DGB nicht einmal anerkannt wird.

(Abg. Müller Karl Heinz: Also doch Einheitsgewerkschaft!)

Da haben wir, Herr Kollege Müller, einfach ein anderes Demokratieverständnis. Wir glauben, daß Koalitionsfreiheit, wie sie der Artikel 9 des Grundgesetzes gewährleistet, eine reine Floskel auf dem Papier wäre, wenn die Möglichkeit, in der Realität da oder dort zu koalieren oder sich überhaupt nicht in eine Koalition zu begeben, nicht auch garantiert wäre.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das hat doch mit Koalitionsfreiheit nichts zu tun! – Abg. Kamm: Das sollten Sie aus der Vergangenheit gelernt haben!)

Wie ich den Kollegen Jakob Deffner kenne, bin ich zutiefst überzeugt, daß er die Pause, die nach dem ersten Durchgang eintreten wird, mit Sicherheit dazu benutzen wird, hervorragende Argumente gegen das, was ich hier vortrage, ausfindig zu machen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das macht er schon!)

– Eben! Zerschlagen Sie sich mal nicht Jakob Deffners Kopf; das macht der selbst ganz gut.

(Abg. Kamm: Darüber braucht er nicht nachzudenken!)

(von Prümmer [CSU])

Wenn mir Kollege Jakob Deffner nachher antwortet, hätte er am ehesten die Möglichkeit,

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber die Zeit hat er nicht!)

die Richtigkeit dessen, was ich jetzt über Pluralismus, mangelndes Demokratieverständnis sage, dadurch zu widerlegen, daß er dem Hohen Haus bekannt gibt, daß die Gewerkschaften in Bayern für die Sozialversicherungswahlen 1980 ihren Widerstand aufgeben, daß auf dem Kopf der gemeinsamen Liste, die zwischen DGB und ACA, also der Arbeitsgemeinschaft christlicher Arbeitnehmerorganisationen, angestrebt wird, auch der Name CGB = „Christlicher Gewerkschaftsbund“ erscheint. Wenn er den Widerstand aufgibt, glaube ich, hätten wir in bezug auf Pluralismus und Toleranz einen gewaltigen Fortschritt erzielt; dann hätte diese meine Rede, so provozierend sie jetzt wirken mag, auch etwas Positives bewirkt. Vielleicht ist das auch meine Absicht.

Wenn der Kollege Deffner uns darüber hinaus noch erklären könnte – ich fürchte nur, dafür hat er nicht die Zuständigkeit –,

(Abg. Müller Karl Heinz: Nicht die Zeit!)

daß man die Tarifverhandlungen mit der Arbeitgeberseite nicht dadurch belastet, daß erklärt wird: Wenn die christliche Gewerkschaft daran beteiligt wird, ist mit uns nicht zu reden – das ist auch Praxis und Geschichte –,

(Zuruf von der CSU: Das ist Toleranz!)

würden wir uns sehr darüber freuen, daß ein wichtiges Gebiet nicht einseitig monopolisiert wird.

Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn es nicht mehr zu solchen Aktionen käme wie zu der mit dem Flugblatt 1972. Ich darf ja leider nichts vorzeigen – oder auch Gott sei Dank! Nein, ich gehe nicht in die Falle, obwohl die Versuchung groß ist; ich habe es da liegen.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Glück: Wie groß ist denn das Blatt? – Zuruf von der CSU: Hochhalten und vorlesen!)

– Nein, nein! Ich will den Herrn Präsidenten nicht in Schwierigkeiten bringen. Jeder ist eingeladen, das Original nachher bei mir anzuschauen. Dieses Wahlflugblatt vom November 1972 zur Bundestagswahl ist offiziell unterzeichnet vom DGB Landesbezirk Bayern.

Ich könnte auch einen Artikel aus der „IG Metall“, der erst wenige Wochen alt ist, zitieren. Auch er kann bei mir eingesehen werden. Da macht sich die IG-Metall-Zeitung nicht nur lustig, sondern beschwert sich auch aufs gröblichste über den Ruhr-Bischof Hengsbach und über eine Aktion im Zusammenhang mit der Abtreibungsdiskussion, die der Diözesanrat von Essen veranstaltet hat.

Meine Damen und Herren! Wenn heute gefragt wird, warum manche nicht in diese Gewerkschaft wollen, kommt die stereotype Antwort, das seien die tariflichen Trittbrettfahrer – solche gibt es natürlich –, die nur genießen wollten, was die Sozialpartner erkämpften, ohne selbst Beiträge zu zahlen. Das mag für einen Teil zutreffen; für einen anderen Teil trifft, wie ich aus vielen Seminaren, Versammlungen und Bildungsveranstaltungen zuverlässig weiß, aber zu, daß sie sagen: Wir können in keine Gewerkschaft gehen; die einen sind zu klein und zu schwach, die anderen sind zu berufsständisch, und in die große, die vielleicht in Frage käme, können wir auch nicht gehen; die beschäftigt sich doch mit Dingen, mit denen sie sich a) nach unserer Meinung als Gewerkschaft nicht zu beschäftigen hat, und gibt b) unsere Beitragsgelder für Kampagnen und Verpflichtungen aus, die nicht pluralistisch, sondern ausschließlich im Sinne einer bestimmten Richtung sind. Das sind doch auch Widerstände,

(Beifall bei der CSU)

die der Einheitsgewerkschaft großen Schaden zufügen.

Meine Damen und Herren! Ich habe vor kurzem per reinem Zufall auf der Heimfahrt im Auto um Mitternacht herum ein Stück aus einer Sendung von Bayern 2 gehört. Es war eine Diskussion, an der auch der Kollege Deffner und der Generalsekretär Dr. Stolber beteiligt waren. Da wurde auch um die Frage: Wie ist es denn mit dem Pluralismus im Deutschen Gewerkschaftsbund? hart und heftig gerungen. Da kam die Feststellung, daß von über zwei Dutzend – ich glaube, es waren 28; ich bitte mich zu berichtigen, wenn die Zahl nicht ganz genau stimmt – geborenen und gekorenen Landesbezirksvorstandsmitgliedern nur 3 – in Worten: drei – von der christlichen Seite kämen und ein absolutes Übergewicht sozialdemokratischer Vorstandsmitglieder bestünde.

(Abg. Müller Karl Heinz: Diskutieren wir mal über den Bayerischen Bauernverband!)

Das ist eine Tatsache, die Sie, wie immer Sie wollen, darstellen können, aber sie hält doch eine Reihe von Menschen davon ab, sich anzuschließen. Die parteipolitische Identifizierung zwischen DGB und SPD mag auch – und das hören Sie jetzt wahrscheinlich ganz besonders ungern, obwohl Sie es in der Stille möglicherweise beraten – zu dem Ergebnis der Europawahl am 10. Juni deutlich beigetragen haben.

(Beifall bei der CSU)

So kann man eben seine Unabhängigkeit nicht dokumentieren, daß man auf vordere Plätze einer SPD-Liste drei von den maßgeblichsten Gewerkschaftspitzenfunktionären in der Bundesrepublik stellt.

(Abg. Kamm: Wie ist es denn da mit der CDU?)

Es ist nicht mein Kopf, den ich mir hier zerbrechen muß. Ich versuche nur, eine Erklärung zu finden, warum sich die Fronten so verhärten und warum ein solches Ergebnis zustande gekommen ist.

(von Prümmer [CSU])

Ich bitte Sie in aller Herzlichkeit und auch in aller Eindringlichkeit: Nehmen Sie insbesondere das, meine Damen und Herren, was ich jetzt zu der Gewerkschaftsauseinandersetzung sagte, auch als Zeichen meiner Sorge, wie sich in diesem Bereich der Sozialpartnerschaft die Dinge entwickeln und wie sie sich meiner Meinung nach so nicht weiter entwickeln dürften, wenn wir die Sozialpartnerschaft nicht ersthaft in Frage stellen wollen!

(Beifall bei der CSU)

Es wäre ein grobes Mißverständnis anzunehmen, daß wir die Meinungsfreiheit, die uns in Artikel 5 des Grundgesetzes gemeinsam garantiert ist, nicht hochhalten würden. Alle im DGB haben das Recht, sich so zu äußern, wie sie es tun; das ist unbestritten. Aber es ist dann auch das Recht der anderen, den Artikel 9 des Grundgesetzes – das ist der mit der Koalitionsfreiheit – auf ihre Weise zu interpretieren und ihre Konsequenzen daraus zu ziehen.

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Herr Kollege von Prümmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dorsch? – Sie ist gestattet. Herr Kollege Dorsch, bitte!

**Dorsch (SPD):** Herr Kollege von Prümmer, sind Sie bereit, mir zuzugeben, daß derjenige, der in der CSU Politik machen will, in die CSU hinein muß, ebenso wie derjenige, der im DGB in Vorständen mitarbeiten will, dann auch in den DGB hinein muß?

**von Prümmer (CSU):** Herr Kollege Dorsch, darüber bin ich mir von der Theorie her völlig im klaren. Ich erinnere mich auch an die ersten zehn Jahre nach dem Krieg, als Richtungsgewerkschaften – das ist auch ein Stück Gewerkschaftsgeschichte – von den Alliierten kraft Kontrollratsgesetzen nicht zugelassen waren.

(Abg. Kamm: Wie ist es mit der politischen Neutralität des Bauernverbandes?)

Da hatte sich innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes eine Gruppe gebildet – für die, die mit der Geschichte vertraut sind, sage ich jetzt das Stichwort: Leo Schütze, Dr. Herbert Reichel u. a. –, die in Königswinter und in Mehlem saß, sich – noch zur Zeit eines Böckler und eines Freitag – „Christlich-soziale Kollegenschaft im DGB“ nannte und versuchte, genau diese Sauerteig-Funktion auszuüben, die Sie grundsätzlich zu Recht eben in Ihrer Frage erwähnt haben. Diese „Christlich-soziale Kollegenschaft im DGB“ – ich habe das alles aus nächster Nähe mitverfolgt – hat am 9. Oktober 1960, Herr Kollege Dorsch, ihre letzte Tagung in Mehlem gehalten und leider Gottes das Scheitern ihrer sämtlichen Bemühungen verkünden müssen und daraus die Konsequenzen zu ziehen gehabt. Seitdem ist ein einzelner Versuch nur noch einmal unternommen worden, und zwar von Stefan Höpfinger, der mit anderen Augsburgern von der Christlichen Gewerkschaft in

die ÖTV hinübergegangen ist. Stefan Höpfinger, den ja hier fast alle kennen, konnte das nachher nicht mehr mitvollziehen; er hat dann den DGB wieder verlassen, als die Diskussion um den § 218 in Gang kam.

(Abg. Kamm: So geht es den roten Bauern beim Bauernverband! – Gegenruf des Abg.

Möslein: Es gibt doch in Bayern keine roten Bauern!)

Der Bauernverband ist, soviel ich weiß, keine Gewerkschaft, sondern eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, Herr Vizepräsident Kamm, so daß insofern der Vergleich, den Sie gerade gebracht haben, von allem, was hier hinken mag, am allermeisten und am allerdeutlichsten hinkt.

(Beifall bei der CSU)

Verstehen Sie bitte – und ich möchte den Punkt damit abrunden –, daß es bei mir wirklich nicht der Wunsch ist, einen Konflikt zu verschärfen; nicht der Wunsch ist, Polemik zu betreiben, sondern wirklich die Sorge um das, was im nächsten Jahrzehnt mit unseren Arbeitnehmern geschehen und was mit ihnen vor sich gehen wird.

Herr von Weizsäcker – –

(Abg. Kamm: Welcher, da gibt es zwei!)

– Der Professor, also nicht der neue Bundestagsvizepräsident. Wenn Sie mich das zu Ende hätten sagen lassen, Herr Kollege Kamm, hätten Sie bei der Schärfe Ihres Verstandes sofort gewußt, von wem die Rede ist.

(Heiterkeit)

Herr von Weizsäcker hat bei seiner Begründung der Ablehnung einer Bundespräsidenten-Kandidatur unter anderem gesagt, er befürchte für die achtziger Jahre schwere Krisen. Meine Damen und Herren! Die werden wir haben! Man sagt zwar, Prognosen seien immer ein Risiko, besonders wenn sie sich mit der Zukunft beschäftigen. Aber dazu braucht man, glaube ich, weder das Horoskop aus der Bäckerblume noch den Kaffeesatz noch Kartenschlagen, das können wir uns miteinander ausrechnen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das erleben wir mit Franz Josef Strauß!)

Die Krisen werden kommen. Es wird nicht nur die Frage nach den Grenzen des Wachstums, nicht nur die Frage nach den Grenzen des Sozialstaats immer wieder neu und in vielen Varianten gestellt werden. Im nächsten Jahrzehnt wird wahrscheinlich auch die Frage gestellt werden nach dem Mißverhältnis zwischen dem in unserer Gesellschaft entwickelten Anspruchsdenken, dem Berechtigungsdenken, und der Erfüllbarkeit der von uns immer neu geschaffenen Ansprüche oder nach dem Mißverhältnis zwischen dem, was man zwischen Dienen und Verdienen in diesem Land gelegentlich erleben kann.

(Abg. Hürner: Das hat Herr Weizsäcker aber nicht gemeint!)

(von Prümmer [CSU])

Meine Damen und Herren! Ich nenne Ihnen ein Beispiel dafür: Wir erleben es, daß die Treibstoffpreis-Erhöhungen zwar murrend, aber dennoch hingenommen werden. Ich persönlich bin überzeugt, daß sie auch noch weiter steigend hingenommen werden. Wenn aber irgendwo eine Klosterschwester den Kindergarten nicht mehr betreiben kann, dann wegen der Anstellung einer weltlichen Kindergärtnerin eine Elternversammlung einberufen wird und der Elternbeitrag von 35 auf 40 DM oder von 50 auf 55 DM erhöht werden muß,

(Abg. Müller Karl Heinz: Der muß weg!)

dann setzt der „nationale Notstand“ ein. Dies scheint mir auch ein Mißverhältnis in der Haltung der Bevölkerung zu sein.

(Beifall bei der CSU – Abg. Müller Karl Heinz:  
Den Elternbeitrag schaffen wir ab!)

Ich fürchte, auch darüber werden wir in drei, vier, fünf Jahren in einer anderen Weise diskutieren, lieber Karl Heinz Müller, als wir dazu jetzt bereit sind. Die Verhältnisse, die Entwicklungen werden uns dazu zwingen.

Dazu kommt noch ein anderes, was ich im Zusammenhang mit den für die achtziger Jahre zu erwartenden Krisen für sehr bedeutsam halte: das ist die Widersprüchlichkeit, die sich uns jetzt schon schmerzhaft darstellt, zwischen technologischer Machbarkeit und der Sicherheit der Arbeitsplätze. „Mikroprozessor“ wäre nur ein Stichwort dazu. In diesem Saal wird darüber wahrscheinlich in der nächsten Zeit mehr zu reden sein.

Und es kommt dazu die Widersprüchlichkeit zwischen der Rolle der gewählten und dem Volk verantwortlichen und zur Rechenschaft verpflichteten Volksvertretungen, also der Parlamente aller Ebenen, und jenen immer mehr um sich greifenden Bürgerinitiativen, die im einen Fall berechtigt, im anderen Fall nicht so berechtigt sein mögen, denen aber

(Abg. Kolo: Wer entscheidet das?)

gemeinsam ist, niemanden zur Rechenschaft oder Verantwortung verpflichtet zu sein.

Meine Damen und Herren! Da wird gegen das Automobil polemisiert, von dem immerhin ein großer Teil unserer Arbeitnehmer seine Familienexistenz bestreiten muß. Es wird gegen das Automobil geredet. Aber die Alternative Eisenbahn verhindert man ja ebenfalls mit anderen Bürgerinitiativen. Ich erinnere Sie daran, was im Raum Würzburg vor sich geht.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das geht nicht gegen die Eisenbahn, sondern gegen die Trassenführung!)

Es wird auch gegen die Schifffahrtswege protestiert, wobei ich den Herrn Kollegen Jaeger immer verstanden habe, wenn er etwas gegen den Rhein-Main-Donau-Kanal gesagt hat; wenn ich bei der Bahn wäre, würde ich das auch tun.

(Heiterkeit – Zuruf von der CSU:  
Sehr gut!)

Es wird gegen alles polemisiert und gegen alles eine Initiative organisiert.

Vor drei Wochen war ich in Hamburg auf der Internationalen Verkehrsausstellung, die ja seit 14 Jahren, wie Sie alle wissen, zum ersten Mal wieder auf deutschem Boden stattfindet. Ich wollte mit meiner Familie auf dem Transrapid fahren, also mit dem Modell der Magnetschwebbahn. Das ist uns nicht geglückt, weil der Kartenverkauf so restriktiv gehandhabt wurde, daß nur noch ein geringer Bruchteil der Interessenten mit dem Modell fahren konnte. Es gab eine riesige Aktion schon gegen das Vorführen dieses wahrscheinlich zur Zeit leisesten, geräuschlosesten Verkehrsmittels. Gegen diese Schwebbahn wurde schon protestiert, als Versuchsstrecken errichtet werden sollten; man darf sie nicht einmal vorführen; man ist einfach grundsätzlich gegen alles. Man ist auch gegen den Luftverkehr, man ist gegen die Wasserkraft, man ist gegen die Kohle.

(Zuruf von der SPD)

Herr Dr. Seebauer, ich habe vorhin das Ende der Bundeskanzlerrede im Fernsehen gesehen. Der Herr Bundeskanzler hat gesagt: Wir werden verstärkt auf Kohle umstellen, und zwar sowohl für die Energiegewinnung und auch als Rohstoffbasis.

(Abg. Dr. Seebauer: Ist ja recht!)

– Ich widerspreche ihm gar nicht, ob Sie es glauben oder nicht. Ich widerspreche ihm überhaupt nicht.

(Zuruf von der SPD: Wir auch nicht! – Abg. Müller Karl Heinz: Also, gegen den Bundeskanzler sind wir nicht!)

– Nein, Ihr seid selbstverständlich für den Bundeskanzler. Er hat auch davon gesprochen, daß wir auf die Kernenergie nicht verzichten können. Ich sehe die Initiativen alle vor mir: „Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke“ und „Der Tod lauert im Bergwerk und im Kernkraftwerk“ und was alles an dramatischen Zeitungsüberschriften kommen wird.

Meine Damen und Herren, Sie nehmen es nur nicht ausreichend ernst! In einigen Jahren werden wir im Zusammenhang mit der Arbeitsplatzsicherung ganz verzweifelte Diskussionen zu führen haben. Da werden uns die ganzen Bürgerinitiativen, die heute gegen alles und jedes sind, überhaupt nichts helfen. Da werden wir zur Kasse gebeten und zur Verantwortung gezogen.

(Beifall bei der CSU)

Eine Gesellschaft, meine Damen und Herren, die gegen alles und jedes irgendeine Aktionen startet, ist zum Schluß auch gegen sich selbst. Es ist ein gesellschaftspolitisches Harakiri, das sich hiermit abzeichnet. Dem hilft unser Rechtsstaat in bestimmten Bereichen noch nach, indem er so viel Rechtsmittel ermöglicht, daß wir uns allmählich davor fürchten müssen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Konsequenz aus dem Gesagten Sie alle auffordern und Sie (z. Abg. Dr. Seebauer gewandt) ganz besonders!

(Abg. Dr. Seebauer: „Aussondern“ wollen Sie mich?)

(von Prümmer [CSU])

– Auffordern! Ich kann nichts dafür, wenn ihr euch so unterhaltet, daß man nichts mehr versteht.

(Beifall bei der CSU –  
Glocke des Präsidenten)

Ich möchte alle auffordern zu bedenken, sich bewußt zu machen, daß wir in dem vor uns liegenden Jahrzehnt, wahrscheinlich auf dem ganzen Weg des zu Ende gehenden Jahrhunderts und Jahrtausends alle Kräfte guten Willens brauchen. Intoleranz, Vorurteile, Vertretungsmonopole werden uns dabei nicht weiterhelfen. Es wird uns nicht weiterhelfen, daß man mit Staatsgewerkschaften des Ostblocks Gespräche zu führen bereit ist, aber nicht bereit ist, sich mit christlichen Kollegen zu Verhandlungen an einen Tisch zu setzen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir nicht wieder bereit werden, die Meinungsvielfalt, auch im Bereich der Sozialpartner, auch im Bereich der Gewerkschaftsdiskussion, auch im Bereich der Energiediskussion, auch im Bereich der familienpolitischen Diskussion gelten zu lassen, und wenn wir nicht wieder bereit sind, aufeinander zuzugehen und wenigstens aufeinander zu hören, wenn unterschiedliche Standpunkte vorgetragen werden, dann mag einem in der Tat angst und bange werden. Da wird diskutiert, ohne daß man dem anderen zuhört, es wird über Programme geredet und über Gesetzentwürfe, die man nicht einmal gelesen hat, wie man ja nachweisen kann. Das muß man schon sehr mit Sorge betrachten. In den 10 Jahren, die ich jetzt – – – Karl Heinz Müller läßt mich ja trotzdem noch zu dem Jubiläum ein.

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber nicht, wenn du sagst: Wer gegen Strauß ist, ist gegen sich selbst!)

– Das habe ich nicht sagen wollen. Ich habe aber früher bei einer anderen Gelegenheit, als das noch aktuell war, gesagt: Nicht jeder Vogel ist auch ein Strauß!

(Zuruf von der SPD: Das stimmt! –  
Abg. Kolo: Aber der Strauß ist ein seltener Vogel!)

– Ja, das wissen wir. Selten ist er bestimmt. Wenn es davon mehr gäbe, dann ...

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Das führt zu nichts mehr. In den 10 Jahren, die wir immer wieder manchmal hart unsere Meinungen ausgetauscht haben, haben wir auch daran festzuhalten versucht, daß wir weite Bereiche haben, in denen das Gemeinsame nicht so total vom Trennenden überlagert wird. Für die Menschen im Lande, die unser aller Dienste benötigen und darauf einen Anspruch haben, möchte ich hoffen und wünschen, daß auch in Zukunft die Konfrontation nicht so total werden möge, daß man nicht mehr menschlich miteinander spricht. Verschiedene Auffassungen zu haben, ist unser verbrieftes Recht, das

Recht der einen wie der anderen Seite. Das gehört zur Toleranz, wir reden das niemandem aus. Aber dann muß man auch uns das Recht zugestehen, für Pluralismus in dieser unserer Gesellschaft in Sozial- und Familienpolitik zu sein und für Freiheit in eigener Verantwortung und nicht in einer kollektiven Vorschrift. Wir werden jedenfalls konsequent sein. Das **Angebot zum Gespräch** und zur Zusammenarbeit bleibt aufrechterhalten. Mögen viele zum Wohl aller Menschen in unserem Lande auch davon Gebrauch machen!

Ich bedanke mich sehr für Ihre freundliche Geduld!

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Nächster und letzter Redner vor einer kurzen Mittagspause ist Herr Kollege Dr. Flath.

**Dr. Flath (FDP):** Herr Präsident, Hohes Haus! Gestatten Sie mir die Feststellung: Ich beneide Herrn von Prümmer um seine lange Redezeit und hoffe, daß er sie nicht überschritten hat. Ich beneide ihn nicht um den Inhalt seiner Rede, aber ich mußte feststellen, daß die Appelle, die er an alle richtete, den Dank, den er an Behörden und Verbände richtete, fast schon so geklungen haben, als ob er Ambitionen habe, eventuell dritter Gesundheitsminister zu werden

(Abg. Lang: Das wäre auch etwas, fähig ist er dazu!)

oder Landesbeauftragter für Gesundheitsfragen. Inhaltlich kann ich nur zu der Ausschubarbeit sagen, Herr Kollege von Prümmer, es ist vollkommen richtig und korrekt, daß unser Ausschuß in vielen Fällen gemeinsame Beschlüsse faßt. Leider kommen diese Beschlüsse dann in andere Ausschüsse, wo Ihre Kollegen aus der Fraktion wiederum dagegen stimmen. Das ist aber ein Problem, Herr von Prümmer, das Sie mit Ihrer Fraktion selbst ausmachen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister! Bedauerlicherweise reicht die Zeit natürlich nicht aus, um auf eine so lange Rede im einzelnen einzugehen. Ich habe mir deshalb erlaubt, einige Punkte herauszugreifen, die ich gern behandeln möchte, während die nachfolgenden Themen von meinen Kollegen Hürner und Grünbeck noch zur Sprache kommen.

Ich werde mich kurz befassen mit den Familienproblemen, mit dem Schwerbehindertengesetz, der ärztlichen Versorgung, dem Gesundheitswesen, mit Problemen der Krankenhausbedarfsplanung, mit dem Jahr des Kindes, Schwerpunkten der FDP-Gesundheitspolitik, und werde dann eine Schlußbemerkung machen. Sie sehen aus der Vielzahl der Themen, daß alles sehr kurz wird. Ich hoffe, es wird dennoch gut.

Zurückweisen, Herr Staatsminister, möchte ich mit aller Schärfe die von Ihnen aufgestellte Behauptung, daß die intakte Familie durch regierungsamtliche,

(Dr. Flath [FDP])

spricht: Bonner Koalitionspolitik, gefährdet sei. Das kann nicht so im Raum stehenbleiben!

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie sind den Beweis anzutreten schuldig geblieben. Sie wissen doch ganz genau, daß die Probleme in der Familie alle Industrienationen beschäftigen. Das ist kein rein deutsches Problem; das ist ein Problem, das gewissermaßen der Wohlstandsgesellschaft anhaftet, und – lassen Sie mich das sagen, da stimme ich mit Ihnen, Herr von Prümmer, überein – es ist der Tanz um das Goldene Kalb, der zur Verarmung der Familie führt, der knallharte Materialismus unserer Zeit.

(Zustimmung bei der CSU)

Aber auch das möchte ich sagen: Die Gesellschaft, die Kirchen, Organisationen sind aufgerufen, genauso wie die Parteien, in dieser Angelegenheit tätig zu werden. Ob der Staat dabei Hilfe leisten kann, möchte ich in Frage stellen. Das sind Dinge, die durch gesetzgeberische Maßnahmen allein sicher nicht zu regeln sind, aber vielleicht durch die eine oder andere finanzielle Hilfe, wobei ich dabei auf das **Familiendarlehen** kurz eingehe.

Beim Familiendarlehen ist es doch letzten Endes so: Wenn Sie ein Familiendarlehen ohne Zweckbindung geben, noch dazu in einer Höhe, die sicherlich nicht berauschend ist, müssen Sie davon ausgehen, daß das Darlehen gern genommen wird, aber mit Sicherheit nicht dazu verwendet wird, wofür Sie es ursprünglich gedacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Vielleicht sind Sie einmal so freundlich, darüber nachzudenken und uns zu erklären, wie Sie das ändern wollen. Ein Familiendarlehen ohne Zweckbindung ist hinausgeschmissenes Geld; lassen Sie mich das in aller Offenheit sagen!

(Beifall bei der FDP)

Im übrigen darf ich auf eines noch verweisen, Herr von Prümmer, was ich Ihnen vorher als Replik und Zwischenruf gesagt habe: Ein familienfreundlicher Wohnungsbau mit starker Unterstützung des Staates und dem Ziele, ein Eigenheim daraus zu machen, war ein Antrag der FDP in der 8. Legislaturperiode. Ich freue mich, daß auch in diesem Fall bei Ihnen der Lernprozeß erfolgt ist,

(Beifall bei der FDP)

genauso wie bei den 100 Betten der Versorgungsstufe I, und hoffe, daß alle drei Fraktionen gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen, ohne daß ich deswegen den Anspruch erhebe, dies allein in die Wege geleitet zu haben.

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber wenn wir's beantragt hätten, wäre das nicht der Fall, Herr Kollege!)

- Ja, bei uns ist es schon einmal abgelehnt worden.

Problematiken des Jugendalkoholismus, der Drogenabhängigkeit und auch der Jugendsekten gehören meines Erachtens in den Problemkreis der Familie. Ich habe durch verschiedene Anfragen und durch Anträge versucht, dafür Sorge zu tragen, daß dieses Thema nicht vom Tisch kommt, solange es nicht beseitigt ist; das wird leider noch lange Zeit dauern.

Ich meine auch, daß in den Bereich Familie und „Jahr des Kindes“, über das Sie, Herr Staatsminister, leider sehr wenig – ich möchte fast sagen: gar nichts – gesagt haben, auch die Frage des **Lehrstuhles für Jugend- und Kinderpsychiatrie** gehört. Wir werden uns darüber unterhalten; ich hoffe, daß diesmal die Odyssee, die dieser unser Antrag seit zwei Legislaturperioden hinter sich hat, zu einem glücklichen Ende führt.

Zu der **Schwerbehindertenfrage** kann ich nur das eine sagen: Auch dazu darf ich darauf hinweisen, daß durch unsere dementsprechenden Anfragen und Ausführungen die Situation klar ist: Wenn sich die Staatsregierung durch die Ausgleichszahlungen zu exkulpieren versucht, kann sie doch wohl wenig Anspruch darauf erheben, daß es die Wirtschaft besser macht.

(Beifall bei der FDP)

Die Entschuldigung dafür, die letzten Endes immer wieder vorgebracht wird, kann ich einfach nicht akzeptieren, wenn ich feststellen muß, daß die 6 Prozent Einstellungsquote nach dem Schwerbehindertengesetz lediglich in drei von vierzehn Behörden bzw. Ministerien einschließlich des Landtags und Senats überschritten wird und die restlichen Ministerien darunter liegen. Das liegt nicht nur am Polizeidienst, das liegt einfach auch an der fehlenden Überlegung, wie man eine sinnvolle Einstellung vorbereitet. Ich freue mich, daß Herr Weishäupl heute da ist, der mir zubilligen wird, daß gerade seitens der FDP-Fraktion bei dem Bestreben, Mißstände im Bereich der Schwerbehinderten abzustellen, einiges unternommen und damit seine Arbeit unterstützt wird.

(Beifall bei der FDP – Zustimmung bei der CSU)

Herr Kollege Müller, Sie haben den **Arzneikostenanstieg** angesprochen. Ich gebe dem, was Sie gesagt haben, vollinhaltlich recht; gestatten Sie mir aber eine kurze Ergänzung. Ich glaube, daß die Eindämmung der Werbung seitens der pharmazeutischen Industrie genauso ernsthaft überprüft werden sollte wie die Werbung für Nikotin und Alkohol. Denn diese Werbung – sprich auch: die Versendung von Ärztemustern – in einem unheimlichen Maße, bringt einfach die Bevölkerung dazu, diese Dinge mehr zu verbrauchen als notwendig. Sie führt zum automatischen Griff zur Tablette, der offensichtlich ein Zeichen der Zeit ist und als falsches Gesundheitsbewußtsein angeprangert werden sollte.

Wie Sie den Begriff **Gesundheitsbewußtsein** gebrauchen, Herr Staatsminister, ist er sicherlich nicht eine Alternative zum Wissen um Krankheiten, sondern es ist der uralte Begriff, daß in einem ge-

(Dr. Flath [FDP])

sunden Körper ein gesunder Geist wohnt und daß wir ihn pflegen sollten. Ich glaube nicht, daß Sie davon ausgehen können, daß Gefahren auf dem gesundheitlichen Gebiet, die man nicht kennt, die man durch eigenes Leiden nicht gespürt hat und die nur indirekt erlebt werden, verständlicherweise unterbewertet werden und zu wenig Beachtung finden.

Im Grunde genommen sollte man aber auch vielleicht, wenn Sie diese Überlegungen anstellen, darauf einen Gedanken verwenden, daß die **Beitragsbelastung** der Bevölkerung durch die Kassen durch mehr Transparenz bei echten Kassenleistungen auch zurückschraubbar wäre; dementsprechende Maßnahmen sollten überprüft werden. Denn wenn Sie die Krankenscheine ausgeben und nicht wissen, was für Leistungen dafür erbracht werden, wenn Sie Rezepte ausstellen und nicht wissen, was für Leistungen der Staat – spricht: die Kassen – zu zahlen haben, werden Sie wenig Verständnis seitens der Patienten finden, daß das eine Unmenge an Geldern nach sich zieht. Vielleicht sollten wir uns darüber auch einmal unterhalten.

Nun zum **Krankenhauswesen** einige Feststellungen. Das Problem der Krankenhausbedarfsplanung ist von uns ja oft genug aufgegriffen und angesprochen worden. Ich möchte das im einzelnen nicht wiederholen und nur auf den einen Antrag hinweisen, der leider auch wieder einmal vom Hohen Hause abgeschmettert worden ist, den Antrag auf Drucksache 79, der sich damit befaßt, Probleme der Krankenhausbedarfsplanung im ländlichen Raum Bayerns etwas genauer zu überprüfen, Neudefinitionen über die Bedarfsgerechtigkeit und Leistungsfähigkeit zu suchen und zur Grundlage der Förderung zu machen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie sagen, Herr Staatsminister, daß die Standortfrage hier in Bayern außerordentlich günstig sei – Sie sprechen von 30 Minuten usw. usf. –, darf ich vielleicht darauf aufmerksam machen, daß die Standortfrage natürlich nicht vom Staatsministerium erfunden worden ist, sondern daß es vielmehr die Schuld des Staatsministeriums ist, wenn diese Räume eher von kleinen Krankenhäusern entleert werden durch Schließung kleiner Krankenhäuser. Damit werden Sie keine Bürgernähe erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Über die 100-Betten-Frage haben wir uns unterhalten; wir sind uns einig, und ich freue mich, daß ich die Unterstützung der CSU dabei bekommen werde. Ich hätte gewünscht, es wäre damals bei der Beratung des bayerischen Krankenhausgesetzes schon der Fall gewesen. Warum Sie auf das Bundesgesetz warten wollen, ist mir unbekannt; das können Sie nämlich aus eigener Initiative entscheiden.

(Zurufe von der CSU)

– So kurz hintereinander wäre es ja nicht gewesen, wenn Sie es rechtzeitig gemacht hätten.

Eines möchte ich aber in dem Zusammenhang auch einmal sagen, und auch darauf, Herr Staatsminister,

möchte ich Sie ansprechen. Sie sprechen von einer optimalen Einrichtung von Krankenhäusern. Mir wäre es wesentlich lieber, wenn Sie von einer „bedarfsgerechten“ Krankenhausausrüstung sprechen würden. Denn Sie wissen genauso gut wie wir, daß manch ein Krankenhaus zu einem Denkmal des Landrats oder des Chefarztes wird, wenn er besondere Ambitionen hat.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vielleicht könnten Sie sich im Sinne der Kosteneinsparung auch einmal Gedanken darüber machen, ob man nicht da den Hebel ansetzen kann. Ich meine, es ist notwendig.

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

Dasselbe gilt letzten Endes für das Kostendämpfungsgesetz, soweit es die Krankenhäuser betrifft. Sie kennen die Transparenz bei der kassenärztlichen Versorgung; Sie kennen die ganzen Prüfungsmaßnahmen. Ich wünschte, diese gäbe es auch bei der Krankenhausfinanzierung etwas deutlicher und klarer und sie würde konsequenter verfolgt. Ich bin davon überzeugt, daß eine ganze Reihe von Kosten dadurch abgebaut werden kann.

Vielleicht sollte ich in diesem Zusammenhang auch noch einmal ganz kurz aufgreifen, was Sie, Herr Müller, bei der Beratung des Bayerischen Krankenhausgesetzes angeregt hatten, nämlich, daß die innere Struktur der Krankenhäuser einmal überprüft werden sollte, was seitens der Bayerischen Staatsregierung und der CSU mehrheitlich abgelehnt worden ist. Ich darf nur daran erinnern, daß auch wegen der augenblicklich meist hierarchischen Struktur sicherlich keine zusätzliche Kostendämpfung im Gesundheitswesen erreicht werden kann.

(Abg. Müller Karl Heinz: Sehr richtig!)

Noch ein Wort: Große Krankenhäuser. Herr Staatsminister, Sie bringen da Vergleiche zu den Finanzhilfen. Sie wagen es sogar, München mit Nürnberg zu vergleichen. Ich halte den Vergleich für äußerst gewagt und für Sie außerordentlich gefährlich. Denn wenn ich mir die Situation in München ansehe, von Großhadern mit seinen Mißhelligkeiten einmal abgesehen, kann ich nur sagen: Vergleichbar mit Nürnberg ist es sicher, nur zum Nachteil Nürnbergs. Sie kennen diese Krankenhausproblematik. Sie kennen die Probleme in Erlangen mit 450 Fehlstellen.

(Abg. Großer: Und in Bayreuth!)

Und das geschieht in Ihrem Stimmkreis. Wollen Sie damit Ihre Objektivität unter Beweis stellen? Sie werden Franken damit einen schlechten Dienst erweisen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden jetzt um das Süd-Krankenhaus in Nürnberg, hoffentlich gemeinsam, kämpfen, und hoffentlich auch erfolgreich.

(Abg. Lang: Meinen Sie die Universitätsklinik? – Zuruf des Abg. Großer)

(Dr. Flath [FDP])

Es geht bei dem Süd-Krankenhaus weniger um die Universitätsklinik als um die Standortfrage, die Bettenfrage usw. Herr Lang, ich bin davon überzeugt, wir werden das schon hinkriegen, wenn der Herr Staatsminister nur will. Denn ich weiß auch nicht, ob Ihnen z. B. bekannt ist, daß es nur in Nürnberg noch ein Krankenhaus gibt, indem sich Bunkerbetten befinden, wobei 15 Prozent der Betten in einem Krankenhaus in Nürnberg noch in einem alten Bunker sind. Das wird zwar jetzt abgestellt. Aber ich meine, es ist auch allmählich Zeit, so lange nach dem Krieg.

(Beifall bei der FDP)

Das große Problemfeld **Psychiatrie** kann ich nur anreißen. Ich meine aber schon, daß es auf dem Gebiet wirklich gilt, einmal alte Zöpfe abzuschneiden; denn die bisherige Konstruktion verlangt einfach nach neuen Konturen. Sie haben zwar in ziemlich ausführlicher Weise Ihre Ziele angesprochen usw. usf. Aber ich glaube, zur Verwirklichung bedarf es mehr als nur Pläne. Ich möchte auf einige ganz wenige Punkte hinweisen:

Ich meine, das Problem liegt einerseits in der Tatsache, daß es „Sonderkrankenhäuser“ sind. Es gibt einfach besondere Kliniken für geistig kranke Menschen. Damit ist von vornherein schon eine Gettobildung vorprogrammiert. Die zweite und, wie ich meine, nicht leichter zu lösende Frage ist natürlich die verschiedene Trägerschaft von Krankenanstalten, die Trägerschaft durch die Bezirke in diesen Fällen. Die dritte Frage, nur ganz kurz angesprochen, ist die Schwierigkeit der kaum trennbaren Übergänge von Behandlungs- und Pflegefällen. Ich darf dabei, Herr Kollege von Prümmer, an die ganz traurigen Erfahrungen mit dem Halbierungserlaß im Bezirk Unterfranken denken, wo die dementsprechenden Finanzhilfen der Krankenkassen eingestellt worden sind, weil der Bezirkstagspräsident nicht bereit war

(Abg. Großer: Hört, hört!)

– mit dementsprechenden Konsequenzen für ganz Bayern –, der Kasse klarzulegen, wie das Verhältnis von Behandlungs- und Pflegefällen zueinander ist.

(Abg. Großer: Das ist traurig!)

Einen weiteren konstruktiven Vorschlag von mir in dieser Angelegenheit haben Sie sicherlich auf dem Tisch, und zwar ist es der Antrag vom Februar dieses Jahres, betrifft: Sozialpsychiatrie. Ich will ihn nicht im einzelnen verlesen. Wir werden uns sicherlich im Ausschuß noch darüber unterhalten. Wir meinen schon, daß es nicht nur notwendig ist, die stationäre Versorgung zu überprüfen und zu verbessern, wir meinen, daß es auch unbedingt erforderlich ist, daß eine sozial-psychiatrische Kette aufgebaut wird, aber eine Kette, die nicht nur in Modellversuchen etabliert wird – das sei vielleicht von mir aus ein Beginn –, sondern die tatsächlich auch in der Lage ist, ganz Bayern flächendeckend zu versorgen. Denn es ist doch wohl unbestritten, daß eine Reihe von Fällen in stationärer Behandlung

bzw. in Pflege, möchte ich fast sagen, nicht in die Krankenhäuser gehört oder in die Krankenhäuser müßten, wenn es die dementsprechenden Einrichtungen gäbe.

(Beifall bei FDP und SPD –  
Zuruf: Wenn Sie so was hätten!)

In diesem Zusammenhang darf ich darauf verweisen, daß nach der „Neuen Presse“ vom 30. Juni 1979, wenn ich daran erinnern darf, gerade die Frage der psychosozialen Nachsorge und ihrer Verstärkung zu einem Leitthema der Fortbildungstagung der bayerischen Medizinalbeamten in Coburg gemacht worden ist, wobei eigenartigerweise Dr. Süß vom Bayerischen Staatsministerium des Innern zu dieser Frage Stellung genommen hat. – Aber das ist halt das Problem,

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

daß es offensichtlich nur unter den Begriffen der Sicherheit und der Verwaltung gesehen wird –, wobei auch festgestellt wurde, daß es gilt, dieses Problem sowohl personell wie finanziell endlich anzugreifen.

Ich komme allmählich zum Schluß, damit ich meinen Kollegen die Zeit nicht nehme.

Die Schwerpunkte der FDP-Gesundheitspolitik haben Sie an unseren zu Ihrem Haushalt eingereichten Anträgen erkennen können. Herr Staatsminister, die CSU-Fraktion hat sämtliche Anträge von uns abgelehnt. Sie würden sicherlich kein Verständnis dafür haben, daß wir daraufhin Ihren Haushalt annehmen. Sie haben an den 10 Anträgen erkennen können, daß sie, von der Jugendarbeitslosigkeit angefangen bis zur Behindertenfrage, auf eine finanzielle Verbesserung abzielten. Die ist uns nicht gelungen.

Des weiteren werden Sie Verständnis dafür haben, daß wir sehr kritisch anmerken, daß unsere uralte Forderung, nach der die **gesundheitspolitische Verantwortlichkeit** auf der Ebene der Ministerien **unter ein Dach** gehört,

(Beifall bei der FDP – Abg. Jaeger:  
Sehr richtig!)

immer noch nicht erfüllt worden ist, sondern daß wir neben den zwei Gesundheitsministern, Herrn Minister Pirkel und Herrn Minister Tandler, noch weitere drei zuständige Ministerien haben: das Kultusministerium, das Umweltministerium und das Finanzministerium und, wenn ich die Tierärzte noch hinzu nehme, sogar auch noch das Ernährungsministerium. Sie werden doch zugeben müssen, daß das auf Dauer ein unhaltbarer Zustand ist. Sie sollten sich zusammen mit Ihrer Fraktion bemühen, Abhilfe zu schaffen. Sie können sich darauf verlassen, daß Sie dabei voll und ganz unsere Unterstützung finden. Ich bin gespannt, wann endlich dieser unser Antrag auf den Tisch kommt. Herr von Prümmer hat mir versprochen, daß das noch im Laufe dieses Jahres erfolgt. Ich bin gutgläubig wie immer. Ich hoffe, nicht noch einmal enttäuscht zu werden, Herr Lang, wie Sie mich schon in diesem Punkte einmal enttäuscht haben.

(Zuruf des Abg. von Prümmer)

(Dr. Flath [FDP])

So ist es; vor allem wenn ich daran denke, was Sie für eine Rede gehalten und was Sie für Appelle ausgesprochen haben, dann könnte ich mir vorstellen, daß Sie aus gutem Grunde diesen Antrag auch persönlich gern vertreten.

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber das Ergebnis ist uns heute schon klar!)

– Das Ergebnis ist uns leider nach wie vor bekannt.

(Abg. Grünbeck: Das hat der Herr Ministerpräsident...!)

Wünschenswert – und das darf ich Ihnen zum Abschluß sagen meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion – zur Unterstützung der Arbeit der Legislative auf dem Gebiet der Gesundheitsvorsorge und der Krankheitsbehandlung wäre natürlich schon, wenn Sie eine Konstruktion finden würden, nach welcher es gelingt, daß sich, wie es vor 1970 einmal war, wieder ein Fachkollege, ein ärztlicher Kollege, in Ihren Reihen befindet. Sie würden dadurch die Arbeit von Herrn von Prümmer erleichtern, sie würden die von der SPD-Fraktion und meine sicherlich auch erleichtern. Es liegt doch in Ihrer Hand; und was Sie machen können, haben wir ja gesehen; denn die Vorgänge um die Kanzlerkandidatur sind uns noch in sehr guter Erinnerung.

Ich möchte den Dank an Ministerien, Behörden und Verbände zum Schluß nicht wiederholen, den Sie ausgesprochen haben, Herr Kollege von Prümmer, sondern mich ihm nur vollinhaltlich anschließen; wir können uns aber zum Haushalt des Arbeits- und Sozialministeriums nicht positiv stellen und werden ihn ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

**Zweiter Vizepräsident Lechner:** Meine Damen und Herren, Ihr Einverständnis unterstellend darf ich die Sitzung jetzt für eine Stunde für eine Mittagspause unterbrechen.

Fortsetzung der Sitzung um 14.30 Uhr mit dem Diskussionsbeitrag von Frau Kollegin von Pölnitz.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 31 Minuten)

Wiederaufnahme der Sitzung: 14 Uhr 31 Minuten

**Erster Vizepräsident Kamm:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Nächste Wortmeldung in der Aussprache zum Einzelplan 10 Frau Kollegin von Pölnitz. Sie haben das Wort, bitte.

**Frau von Pölnitz (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzes Wort zur Haushaltsrede. Eine Haushalts-

rede wird sich natürlich vorwiegend mit aktuellen Planungen befassen. Ein Ministerium, das einen derartig komplexen Bereich umfaßt wie Arbeit, Sozialordnung und Familie, kann seine Tätigkeit im Rahmen einer Ministerrede nicht in allen Bereichen darstellen. Das heißt aber nicht, daß nicht alle aktuellen Anliegen nicht auch gleichrangig behandelt würden. Zwei dieser Bereiche möchte ich jetzt in Kürze herausstellen: Es ist einmal der Bereich Behinderte und zum anderen der der Kriegsopter. Beides waren, sind und bleiben zentrale Sorgen unseres Hauses und der Staatsregierung.

Es bleibt in Bayern dabei, daß die **Behindertenpolitik** ein Dauerauftrag von Staat und Gesellschaft ist.

(Beifall des Abg. von Prümmer)

Sie wird leider nie ihre Aktualität verlieren. Das liegt an der Art der Probleme. Diese Bereiche sind auch nicht auf einmal zu bereinigen, vielmehr werden darin höchstens die Schwerpunkte wechseln. Behindertenpolitik als solche wird nie abzuschließen sein. Auch ohne besondere Darlegung in der Haushaltsrede von Staatsminister Dr. Pirkel ist es ihm, wie auch der CSU und sicher auch der Opposition, ein selbstverständliches Anliegen, die politische Arbeit für die Behinderten weiter fortzusetzen. Das von Ihnen, Herr Kollege Müller, geäußerte falsche und bittere Wort hat mich getroffen, und ich muß es namens unserer Fraktion strikt zurückweisen; ich meine Ihren Ausspruch: „Behindertenpolitik – Stiefkind in Bayern“. – Das entspricht nicht den Tatsachen.

(Abg. Müller Karl Heinz: So habe ich es nicht gesagt; ich habe nur gewarnt, sie drohe ein Stiefkind zu werden!)

Nun komme ich konkret zum Haushalt. Da aus dem Ausgleichsabgaben gemäß dem Schwerbehinderten-gesetz für Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation und darin vor allem für Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke und Werkstätten für Behinderte in beachtlicher Höhe Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist die finanzielle Situation für die Durchführung der Behindertenpolitik in Bayern nicht ungünstig, obwohl – ich darf das, Herr Minister, bedauernd sagen – der zentrale Behindertenteil des Staatsministeriums im Vergleich zum Vorjahr nicht angehoben, sondern nominal sogar etwas gekürzt wurde. In einigen wichtigen Bereichen allerdings, z. B. bei dem Bau von Berufsbildungswerken, nimmt Bayern zur Zeit im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Spitzenposition ein.

Wie ich eingangs schon sagte, ist die Sorge um die behinderten Mitbürger ein Dauerproblem der staatlichen Sozialpolitik. Der erste Bayerische Landesplan für Behinderte aus dem Jahr 1974 wird zügig realisiert. Sämtliche Planungen und alle Probleme konnten in den vergangenen fünf Jahren natürlich noch nicht erfüllt oder gelöst werden. Aber für den Anfang der 80er Jahre wurde bereits durch den Ministerrat die Veröffentlichung eines zweiten Bayerischen Landesplanes für Behinderte in Aussicht gestellt, der für den dann folgenden Zeitraum ähnlich grundlegende Feststellungen und Planungen enthalten soll, wie dies bereits beim ersten Bayerischen Landesplan für Behinderte gelungen ist.

(Frau von Pölnitz [CSU])

Nun ein Wort zur **Rehabilitation**. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Rehabilitationsträger, z. B. der Krankenkassen, Landesversicherungsanstalten, der Bundesanstalt für Arbeit, der Bezirke und des Landes, ist angesichts des sog. gegliederten Systems der Rehabilitation eine unerläßliche Voraussetzung für den reibungslosen und effektiven Ablauf der beruflichen und der sozialen Eingliederung eines Behinderten. Es bestehen bereits einige Koordinationsgremien, die in noch stärkerem Ausmaße eine fachliche und organisatorisch abgestimmte Zusammenarbeit in allen Bereichen anstreben. Zu erwähnen ist dabei die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und nicht zuletzt die koordinierende Tätigkeit unseres Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Nur durch die intensiven und teilweise langjährigen Bemühungen der fachlich kompetenten Stellen ist eine Lösung der rechtlich und tatsächlich sehr schwierigen Probleme in der Rehabilitation denkbar. Dieses Bestreben ist ebenfalls eine Daueraufgabe, die aber nicht dadurch gelöst werden kann, daß man z. B., wie es in einem Antrag gefordert wurde, eine neue Stelle für einen Landesbeauftragten für Rehabilitation oder eine Leitstelle schafft. Vielleicht sollte man aber doch prüfen, Herr Minister, ob es für den reibungslosen Ablauf des Geschehens der Rehabilitation, für den einzelnen Behinderten, nicht förderlich wäre, dem bayerischen Landesausschuß für Rehabilitation Expertengruppen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben zur Seite zu stellen.

Die Frage, ob ein Lehrstuhl für die Rehabilitation errichtet werden soll, wird ja gemäß einem Beschluß dieses Hohen Hauses geprüft werden. Ich selbst hoffe auf ein positives Ergebnis. Der Wortlaut des seinerzeitigen Antrages, den ich kurz wiedergeben möchte, lautet – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Die Staatsregierung wird um Prüfung ersucht, an einer der bayerischen Universitäten einen Lehrstuhl für Rehabilitation und dazu ein geeignetes Institut zu errichten, damit die praktische Rehabilitation behinderter Menschen eine wissenschaftliche Basis hat.

Ich hoffe, daß dieser Lehrstuhl kommen wird.

Von allen meinen Vorrednern wurde das gleiche Problem angesprochen, das wirklich ein Problem ist: Das **Schwerbehindertengesetz** von 1974 verpflichtet alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 16 Beschäftigten 6 Prozent aller Arbeitsplätze für Schwerbehinderte zur Verfügung zu stellen. Es muß leider festgestellt werden, daß diese gesetzliche Verpflichtung von vielen öffentlichen und privaten Arbeitgebern noch nicht voll erfüllt wird. Bedauerlicherweise ist eine verhältnismäßig hohe Zahl von Schwerbehinderten registriert. Ich gebe Ihnen dazu eine vorläufige statistische Zahl: Im Mai dieses Jahres waren es 8182 Personen, die vorher voll oder teilzeitbeschäftigt waren, die nun als Schwerbehinderte arbeitslos sind.

Von seiten der Länder und des Bundes ist nunmehr erfreulicherweise das dritte Sonderprogramm zur verstärkten Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Schwerbehinderte mit einem Finanzvolumen von 80 Millionen DM für eine Geltungsdauer vom 1. April 1979 bis 31. März 1980 aufgestellt worden, wonach derjenige Arbeitgeber einen nicht unerheblichen Förderungsbetrag erhält, wenn er über seine gesetzliche Verpflichtung hinaus noch einen arbeitslosen Schwerbehinderten einstellt. Hoffentlich erleben wir damit einen Erfolg!

Wichtig wäre folgendes: Es ist notwendig, eine verstärkte und sachlich informative **Aufklärungsarbeit** zu leisten, um das Verständnis der Bevölkerung für die besonderen Probleme und Möglichkeiten der Behinderten zu wecken. Dabei wird es allerdings erforderlich sein, besondere Zielgruppen anzusprechen. Aus meiner Sicht wären dies z. B. die mit dem Personalwesen betrauten Fachleute in Wirtschaft und Verwaltung; denn die berufliche Qualifikation der Behinderten ist auch für das berufliche Schicksal des Betroffenen maßgebend. Sie muß deshalb laufend verbessert werden.

Ebenso wichtig ist dabei aber auch, daß Wirtschaft und Verwaltung intensiv darüber informiert werden, welche Leistungen und Fähigkeiten der Behinderte überhaupt im einzelnen zu erbringen in der Lage ist. Dieses gilt für die verschiedenen Körperbehinderungen, aber auch beim Vorliegen intellektueller und psychischer Schäden. Zielgruppe wären ferner noch die niedergelassenen oder in Krankenhäuser tätigen Ärzte. Denn bei Eintritt der Behinderung ist der Arzt meist der erste Fachmann, der mit dem Problem befaßt wird.

Es ist also dafür zu werben, daß die Bemühung des Arztes nicht mit der sog. medizinischen Akutphase endet, sondern daß die möglichst optimale berufliche und soziale Eingliederung des Patienten zunehmend auch als eine gesamte Aufgabe der Medizin gesehen wird. Das ist sowohl für die jahrelange und jahrzehntelange Betreuung eines Behinderten durch seinen Hausarzt als auch für die optimale Versorgung in Krankenhäusern notwendig. Dazu ist natürlich eine Absprache mit der Bayerischen Ärztekammer und mit den bayerischen Krankenkassen nötig.

Auch der niedergelassene Arzt muß die für die berufliche und soziale Rehabilitation notwendigen Schritte einleiten oder den Behinderten an die zuständigen Stellen verweisen können. Die Krankenhäuser müssen in die Lage versetzt werden, die für den Patienten jeweils erforderliche Rehabilitation sicherzustellen.

Die Frage, die offen ist, ob in Bayern eine **zentrale Klinik** für Schmerzpatienten errichtet werden soll, wird derzeit beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung geprüft. Wir haben in Bayern jetzt eine private Schmerzklinik für chronische Schmerzpatienten als Therapiezentrum ohne Betten in Ainring bei Freilassing eröffnet. Außerdem bestehen Überlegungen zur Umwandlung eines Sanatoriums in der Stadt Kissingen in eine

(Frau von Pölnitz [CSU])

Schmerzklinik mit 70 Betten unter Beteiligung der Landesversicherungsanstalt Württemberg, möglicherweise – es wäre zu hoffen – auch des Bundes und der Stiftung Rehabilitation, Heidelberg. Im übrigen bestehen in allen Universitätskliniken Behandlungsmöglichkeiten für chronische Schmerzpatienten.

Zum Schluß ein ganz kurzer Wunschzettel von mir, Herr Minister! Erstens: Nach weitgehender Fertigstellung bzw. nach der Planung der Einrichtungen für Behinderte sind die **individuellen Hilfen** weiter zu koordinieren und die offene Behindertenarbeit insbesondere zur sozialen Eingliederung konzeptionell weiter zu entwickeln.

Zweitens: Ausbau der Pflege- und Betreuungsdienste zur Sicherstellung der erforderlichen praktischen Hilfen zur **selbständigen Lebensführung** der Behinderten und zur Erleichterung der Betreuungsaufgaben der Familien mit Behinderten, insbesondere mit behinderten Kindern. Ich denke dabei an die Wohnungen, bei denen immer noch manches fehlt: Beseitigung von Türschwellen, tiefergesetzte Schalter usw.

Drittens: Es ist zu überlegen, wie die **Fahrdienste** für Behinderte noch verbessert und kostenfrei durchgeführt werden können, um gerade auch den Schwerstbehinderten, die nicht selbständig am öffentlichen Personennahverkehr teilnehmen können, sondern Begleit- und Transportdienste brauchen, doch eine unentgeltliche Beförderung zu ermöglichen. Hierzu meine Bitte zur Weitergabe an die Bundesbahn: Weiterhin Verbesserungen der Einstieg- und Einfahrmöglichkeiten für Behinderte mit Rollstühlen, und an die Bundespost zur Ausdehnung des Modellversuches hier in München, der ausgezeichnet angelaufen ist: Briefkästen für die Behinderten tiefer zu setzen, Telefonzellen mit breiteren Einfahrmöglichkeiten für die Rollstuhlfahrer auszustatten. All dies sollten wir unsererseits von Bayern her auch bei der Bundespost zu erreichen versuchen.

Viertens: Nach der zu erwartenden rechtlichen und fachlichen Abklärung der **Werkstatt für Behinderte** durch eine Verordnung zu § 55 des Schwerbehindertengesetzes ist verstärkt darauf zu dringen, daß auch die laufenden Betriebskosten ohne Unsicherheit für die Betroffenen geleistet werden.

(Beifall bei der CSU)

Fünftens: Außerdem ist zu überlegen, ob neben der bisher weitgehend üblichen Werkstatt für Behinderte mit industrieller Fertigung auch Einrichtungen mit handwerklichen, vor allem auch landwirtschaftlichen und darunter – das wäre völlig neu – gärtnerischen Tätigkeiten für besondere Behindertengruppen geschaffen werden könnten. Ich glaube, damit könnte man unendlich viel helfen.

Sechstens: Konzeptionell, planerisch und koordinierend ist der Bereich der Hilfen für **Sozialgefährdete** und **Nichtsebhafte**, deren Zahl zunimmt und deren Durchschnittsalter sinkt, weiter auszubauen.

Siebtens und damit zum Schluß: Soweit möglich und nötig sind für die Fortentwicklung moderner Behindertenhilfen mehr als bisher **Forschungsergebnisse** und -aufträge einzubeziehen.

Abschließend möchte ich Ihnen, Herr Staatsminister, und Herr Staatssekretär, für die auf diesem Gebiete geleistete Arbeit besonders danken, aber auch Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ich bitte weiter die gesamte Staatsregierung und alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses um weitere Arbeit und weiteren Einsatz für die Behinderten; sie brauchen dies nicht nur, sondern sie sind es wert.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Deffner. Sie haben das Wort.

**Deffner (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Arbeitsminister, es tut mir leid, daß ich wegen des aktuellen Diskussionsbeitrags des Kollegen Franz von Prümmer genötigt bin, mein Manuskript insoweit abzuändern, daß ich Ihrer Haushaltsrede und Ihrem Haushalt in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit leider nicht den Platz einräumen kann, wie ich es eigentlich vorgehabt habe. Gestatten Sie mir deshalb nur ein paar Globalbemerkungen! Zu mehr ist leider die Zeit nicht vorhanden.

Wir stimmen darin überein, daß die Entwicklung des **Arbeitsmarktes** auch in Bayern erfreulicherweise eine günstige ist. Dies ist meines Erachtens eine von allen Seiten nur zu begrüßende Tatsache. Aber genauso richtig ist, Herr Minister – das haben Sie natürlich in Ihrer Haushaltsrede nicht gesagt –, daß mit dieser günstigen Entwicklung Ihr ganzes Schauermärchen der letzten Jahre einfach vom Tisch ist, daß nämlich die Wirtschaft durch die Politik der sozial-liberalen Koalition in Bonn verunsichert sei. Dies ist vor allem auch durch die Gründung einer größeren Zahl neuer Betriebe gründlich widerlegt.

(Beifall bei der SPD)

Damit ist eines der wesentlichsten Argumente, von denen Sie in den letzten Jahren eigentlich mehr oder weniger gelebt haben, vom Tisch. Damit ist, glaube ich, die Chance gegeben, daß wir zurückkehren zu einer sachlichen, nüchternen, aber konsequenten Betrachtung des Arbeitsmarktes, der trotz positiver bayerischer Entwicklungen noch wesentliche und gravierende Schwächen aufweist. Sie wissen so gut wie ich, was das insbesondere für die unterschiedliche regionale Entwicklung bedeutet. Es ist einfach nicht wegzuleugnen, daß es immer noch die bayerischen Arbeitsamtsbezirke sind, die mit an der Spitze der negativen Zahlen der Arbeitsmarktentwicklung liegen: Schwandorf 5,6 Prozent, Schweinfurt 5,1 Prozent, Passau 4,8 Prozent und Deggendorf 4,6 Prozent. Das ist etwas, Herr Minister, was natürlich auch in landespolitische Entwicklungstendenzen hineinspielt. Da sehen wir leider nicht die Konsequenz, die Sie angesichts der Fakten eigentlich dem Thema widmen müßten.

(Deffner [SPD])

Ich habe in der Vergangenheit immer wieder gesagt, daß die schlechte Arbeitsmarktentwicklung insgesamt auf einem Zusammentreffen schlechter konjunktureller, struktureller und saisoneller Bedingungen beruht. Das waren die gravierenden Bedingungen für die Hochzahlen der Arbeitslosigkeit. Die Rahmenbedingungen haben wir im konjunkturellen Bereich auf ein Maß heruntergeschraubt, mit dem wir zwar nicht zufrieden sein können, das uns aber doch die größten Sorgen genommen hat. Strukturprobleme bleiben uns aber weitestgehend erhalten, sehr verehrter Herr Minister, und wir werden gemeinsam darüber reden und daran arbeiten müssen, diese Strukturschwächen auszugleichen. Das bedeutet, daß vor allem auch denen Arbeitsplätze vermittelt werden müssen, die heute fast nicht vermittelbar sind, nicht weil sie faul sind, sondern weil für sie keine Arbeitsplätze vorhanden sind.

(Beifall bei der SPD)

Das gilt insbesondere für die Frauen, die mit 64 Prozent an der Arbeitslosigkeit beteiligt sind. Das gilt für die wenig Qualifizierten, denen man in den vergangenen Jahren zum Teil Berufsausbildung verweigert hat und die nun als Unausgebildete keinen Arbeitsplatz finden. Das gilt aber auch für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer, deren Probleme wir uns auch auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt annehmen müssen, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, damit gesellschaftliche Probleme zu erzeugen, die wir so einfach nicht mehr bewältigen können.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir über Sozialpolitik und Arbeitsmarktpolitik reden, müssen wir auch über die älteren Arbeitnehmer über 50 Jahre reden, die heute kaum mehr einen Arbeitsplatz finden, weil jeder Betrieb eine olympiareife Belegschaft sucht, die es in unserer Gesellschaft halt nicht gibt. Wir haben es auch mit dem Problem Leistungsgeminderte zu tun, für die man in sozialer Verantwortung im Rahmen des Sozialstaats Arbeitsplätze bereitstellen muß.

(Beifall bei der SPD)

Dies sind die Probleme, die vor uns liegen. Diese Probleme erfordern ein Nachdenken; sie erfordern aber auch die Beachtung künftiger Entwicklungslinien und Entwicklungstendenzen. Da meine ich, Herr Minister, daß wir mit Korrekturen im Detail nicht mehr über die Runden kommen werden. Damit können wir die Probleme von der Größenordnung, wie sie vor uns liegen, nicht mehr lösen. Ich zähle nur drei Punkte auf: Die ins Erwerbsleben drängenden geburtenstarken Jahrgänge bis 1985, das nicht ausreichende Wirtschaftswachstum in den vor uns liegenden Jahren und die Arbeitsplatzverluste durch Rationalisierung in den Betrieben. Durch diese Erscheinungen wird der Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren so belastet werden, daß es eine Frage der politischen Prioritäten sein wird, ob wir dieser Herausforderung der nächsten Jahre auch gewachsen sind.

Wer eine aktive, wer eine engagierte Arbeitsmarktpolitik betreiben will, muß neben einer Politik des qualitativen Wirtschaftswachstums und einer beschäftigungsorientierten Politik der öffentlichen Hand auch eine Politik der Reduzierung des Arbeitskräftepotentials in Form der verschiedensten Arten von Arbeitszeitverkürzung betreiben, wenn er nicht Schiffbruch erleiden will.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu, Herr Minister, habe ich in Ihrer Rede leider nur Fehlanzeige registriert.

Ich bedaure sehr, daß Sie in Ihrer Betrachtung des Arbeitsmarktes an dem kleinlichen Ressort-Denken hängengeblieben sind. Ihnen fehlt leider die große Sicht dafür, daß Arbeitsmarktpolitik eine Schlüsselfunktion für gesellschaftliches Wohlergehen und für gesellschaftliche und soziale Gerechtigkeit hat und daß das nicht mit dem Ressort-Denken allein zu bewältigen ist; dazu muß man ressortübergreifende Arbeitsmarktpolitik betreiben. Dazu gehört ein ganzer Fächer von Lösungsmerkmalen und Lösungsmöglichkeiten. Deshalb müssen wir die Arbeitsmarktprobleme als herausragende Probleme der Gesamtgesellschaft sehen, sie müssen auch so behandelt werden. Mit einem Reparaturbetrieb allein werden wir den Herausforderungen nicht gerecht werden können. Das eine ist notwendig, aber das andere darf man dabei nicht aus den Augen verlieren.

Herr Minister, lassen Sie mich einige Probleme ansprechen, die Sie in Ihrer Rede nur kurz streiften oder gar nicht erwähnten! Dies ist um so bedauerlicher, als es sich hierbei um ureigene Gestaltungsmöglichkeiten der Bayerischen Staatsregierung handelt, um Aufgaben, denen Sie nur unzureichend oder gar nicht nachgekommen sind.

Für die Arbeitnehmer unseres Landes ist z. B. die **Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit** eine der entscheidenden Einrichtungen unseres sozialen Rechtsstaates. Sie kann dem Arbeitnehmer vor Augen führen, daß es soziale Gerechtigkeit in unserem Lande gibt, sichtbar wird das aber nur dann, wenn ein Arbeitnehmer sein Recht auch innerhalb eines vernünftigen Zeitmaßes findet. Das ist wichtig, weil sich der Zusammenhang von Rechtsbegehren und Urteilsfindung auch im Zeitmaß widerspiegeln muß. Da haben wir große Sorgen, nicht so sehr im Arbeits-, aber mehr im Sozialgerichtswesen. Dort registrieren wir eine konstante Verlängerung der Laufzeiten. Will man den Ausdruck „Rechtsverweigerung“ nicht verwenden, so muß man doch immerhin ein großes Ärgernis für die Arbeitnehmer feststellen.

Auf Fragen des Abgeordneten Franzke hat Staatssekretär Dr. Rosenbauer festgestellt, daß die durchschnittliche Laufzeit der Verfahren an den bayerischen Sozialgerichten 11,9 Monate beträgt. Herr Minister, es vergeht also fast ein Jahr, bis ein Kläger am Sozialgericht sein Urteil bekommt! Wenn man dann noch die Laufzeiten des Landessozialgerichtes mit jetzt 15,3 Monaten hinzunimmt, ist festzustellen, daß ein Rechtsuchender fast 2 1/2 Jahre auf sein

(Deffner [SPD])

Urteil warten muß. Das ist viel zu lang und kann in einem Sozialwesen nicht gestattet werden.

(Beifall bei der SPD)

Hierzu, Herr Minister, muß ich Sie fragen, ob das noch zu verantworten ist. Es ist Ihres Amtes, dafür zu sorgen, daß die Rechtsprechung durch die lange Dauer der Verfahren nicht zur Rechtsverweigerung führt. Konsequenzen in dieser Richtung sind aber im Haushalt nicht sichtbar. Die von uns geforderten Stellenvermehrungen sind nicht genehmigt worden. Damit wird sich auch die Laufzeit der Verfahren nicht verkürzen und damit werden uns die Probleme für die nächste Zeit erhalten bleiben.

Zu einem anderen Punkt, der ebenfalls für das Arbeits- und Sozialleben in unserem Lande wichtig ist: die **Gewerbeaufsicht**. Hier gibt es sichtbare Ansätze, die ein Bemühen erkennen lassen, in diesem Bereich doch einen Schritt nach vorne zu gehen. Andererseits sehen wir aber auch, meine Damen und Herren, Tendenzen in den Betrieben, die verstärkt dahin weisen, daß man sich wegen der entstehenden Kostenbelastung vor der Anwendung von Arbeitssicherheitsgesetzen drücken will. Diese Feststellung mache ich gar nicht gern. Ich sehe nur die Konsequenz, für die Gewerbeaufsicht in Bayern die Anweisung des Arbeitsministeriums aufzuheben, bei der Durchsetzung z. B. des Jugendarbeitsschutzes wegen der finanziellen Belastungen für die Unternehmer ein Auge zuzudrücken. Sehr geehrter Herr Minister! Dies ist kein Feld, auf dem übergroße Nachsicht der Staatsregierung gegenüber Unternehmerinteressen dokumentiert werden dürfte.

(Beifall von der SPD)

Der Jugendarbeitsschutz und die sozialen Schutzgesetze für Arbeitnehmer sind Eckpfeiler sozialer und sozialstaatlicher Politik. Deshalb dürfen Gesetze, auch wenn sie vom Bund gemacht sind, nicht durch die Länder im Verwaltungsvollzug unterlaufen werden.

Im übrigen möchte ich an dieser Stelle mit aller Eindringlichkeit und mit allem Ernst darauf hinweisen, daß die Nichteinhaltung des **Jugendarbeitsschutzgesetzes** kein Kavaliersdelikt ist, sondern eine echte Gesetzesübertretung, die auch mit der notwendigen Konsequenz geahndet werden muß.

Ich begrüße es an dieser Stelle, daß das Bayerische Kultusministerium die Lehrer an den Berufsschulen ausdrücklich aufgefordert hat, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz weiterzumelden, sofern sie derartige Meldungen bekommen. Ich halte dies für keine Aufforderung zur Denunziation, sondern für die einzig wirksame Möglichkeit, den Umfang der Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz kennenzulernen. Die meisten Jugendlichen und jungen Menschen vertrauen sich nämlich angesichts der Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt doch überhaupt nicht, dem Gewerbeaufsichtsamt offensichtliche Verstöße zu melden, um nicht Gefahr zu laufen, ihren Ausbildungsplatz zu verlieren.

Wenn nun aber der Herr Kultusminister zu erkennen gibt, daß dieser Erlass wieder rückgängig gemacht werden soll, kann ich dies nur mit dem Ausspruch von Karl Valentin kommentieren: „Möchten täten wir schon wollen, aber dürfen haben wir uns nicht getraut.“ Dies ist in diesem Zusammenhang eine betrübliche Feststellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Minister! Lassen Sie mich zum Schluß dieses Teils meiner Ausführungen feststellen, daß ich zwar teilweise positive Ansätze gesehen habe, nicht aber den Durchbruch zur notwendigen fundierten und geschlossenen Gesamtpolitik! Das ist sicher nicht nur von Ihnen allein zu vertreten; das ist wohl in der Gesamtpolitik der Bayerischen Staatsregierung begründet. Die Mangelhaftigkeit dieser Politik ergibt sich daraus, daß sie sich mehr an den Interessen einer gesellschaftlichen Minderheit als an den Interessen einer gesellschaftlichen Mehrheit in unserem Lande orientiert. In Betrachtung einer solchen Realität finde ich, daß die Interessen der Arbeitnehmer auch in Zukunft nur als zweitrangige Probleme angesehen werden, was ich bedaure. Das wird uns aber nicht veranlassen zu resignieren, sondern wir werden auch in Zukunft versuchen, das soziale Gewissen in diesem Hause auch in diesen Fragen darzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Ihrem Haushalt leider nicht mehr Zeit widmen, weil ich veranlaßt bin, auch auf die Auslassungen meines geschätzten Kollegen Franz von Prümmer einzugehen. Ich habe schon bemerkt, Herr Kollege von Prümmer, daß Sie dies, was Sie gesagt haben, gar nicht mit voller Überzeugung gesagt haben, jedenfalls zu Anfang

(Abg. von Prümmer: Doch!)

haben Sie einen entschuldigenden Trend zu erkennen gegeben. Ich habe ein bißchen den Eindruck, Sie sind von irgendeiner ominösen Kraft im Hintergrund in dieses Thema hineingedrängt und hineingeschubst worden.

(Abg. von Prümmer: Das ist auch wieder falsch!)

– Das mag ja falsch sein, aber Eindrücke hat man oder man hat sie nicht, Herr Kollege Prümmer.

(Abg. von Prümmer: Mich kann man nicht mißverstehen!)

Um aber nicht mißverstanden zu werden, meine ich grundsätzlich, Herr Kollege von Prümmer: Das Parlament ist eigentlich nicht der richtige Ort, um die unterschiedlichen Auffassungen über die **Gewerkschaften** auszutauschen. Da gibt es andere Gremien, da gibt es andere Möglichkeiten, dies zu tun. Ich sage Ihnen, ich wäre gerne bereit gewesen und bin es immer noch, mit Ihnen auch persönlich ein Gespräch darüber zu führen, weil ich Sie persönlich hoch schätze, sehr verehrter Herr von Prümmer. Dies wäre Anlaß gewesen, mit mir in einem privaten Gespräch darüber zu reden; aber Sie haben den

(Deffner [SPD])

Vorgang öffentlich gemacht. Ich muß und werde deshalb auch öffentlich dazu etwas sagen.

(Abg. von Prümmer: Wie wir euch für den 9. April eingeladen haben, seid ihr nicht gekommen!)

– Ja mein lieber verehrter Herr Kollege Prümmer, das mit dem Einladen für den 9. April geht natürlich dann nicht, wenn die Einladung am 5. April weggeschickt wird. Da muß man schon sehen, wen man einlädt. Das ist nicht irgendwer, der DGB, das ist eine große Organisation mit einem Selbstverständnis und auch einem Selbstbewußtsein, sehr verehrter Herr Kollege.

(Beifall bei der SPD)

Aber keine Sorge, der Termin ist ja vereinbart; ich weiß nicht, ob Sie schon informiert sind. Es wird der 17. September sein, und da werden wir die Argumente austauschen.

Obwohl also keine Zuständigkeit des Parlaments gegeben ist, muß ich doch einiges sagen, weil ich dazu nicht einfach schweigen kann. Die Sorgen um die Einheitsgewerkschaft, Herr von Prümmer, finde ich bei Ihnen recht rührend aufgehoben, der Sie doch – ich weiß es nicht genau, aber so ungefähr seit 20 Jahren – Mitglied des Christlichen Gewerkschaftsbundes sind. Als solcher wollen Sie – ich weiß nicht, mit welchem erfundenen Recht – dem DGB Zensuren erteilen. Wenn es der Kollege Heinz Leschanowsky oder der Kollege Paul Wilhelm gemacht hätte, wäre das eine andere Sache gewesen; denn beide Kollegen – der Heinz Leschanowsky immer noch – sind bzw. waren engagierte CSU-Gewerkschaftskollegen im Landesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Bei denen wäre es angebracht gewesen, aber nicht bei einem Kollegen, der sich einer sogenannten Konkurrenz- oder gegnerischen Gewerkschaft angeschlossen hat.

(Abg. Lang: Unglaublich, solche Ausdrücke wie: „gegnerische Gewerkschaften“ und so; mein Gott!)

Mit gutem Recht; darüber richte ich nicht, aber dann muß man auch die Konsequenzen sehen und auch das Wort und das Maß einsehen, mit dem man diese Organisation bedenken soll.

(Zuruf von der CSU: Ist der DGB eine heilige Kuh?)

Wenn Sie dann die Frage der Vertretung der CSU ansprechen und sagen, von insgesamt 29 Vorstandsmitgliedern gibt es 3 CSU-Kollegen, dann wissen Sie – weil Sie die Argumente im Rundfunk gehört haben –, daß nur 8 Kollegen gewählt werden und daß von diesen 8 Kollegen 3 CSU-Mitglieder sind. Das mag in Ihren Augen keine genügende Repräsentanz sein, aber Repräsentanz ist auch eine Frage des Engagements in den Gewerkschaften des DGB. Wenn man sich engagiert, kommt man auch zu Funktionen im DGB und seinen Einzelgewerkschaften.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Hundhammer: Als Feigenblatt!)

– Das hat mit „Feigenblatt“ nichts zu tun; das ist üblich in einer demokratischen Organisation. Funktionsübernahme und Mitgestaltung der Politik bedeutet mitarbeiten, mitwirken in einer solchen Organisation. Ich habe kein Verständnis, daß sich ein CSU-Landtagsabgeordneter über mangelnde Repräsentanz im DGB beschwert. Wenn wir alle im DGB organisierten Landtagsabgeordneten der CSU in den Landesvorstand des DGB aufnehmen würden, würde nach meiner Rechnung zu dem Kollegen Heinz Leschanowsky nun noch einer dazu kommen. Das ist das Spiegelbild Ihrer Organisationsbereitschaft in der Einheitsgewerkschaft des DGB.

(Beifall bei der SPD)

Da muß man dann alle Argumente auf den Tisch legen und darf sich nicht nur beschweren, sondern muß auch mitmachen, mitgestalten, mitreden, mitbestimmen – dann hat man auch das Recht zu kritisieren, wenn es nicht so läuft, wie man glaubt, daß es laufen soll.

Verehrter Herr Kollege Prümmer, Sie haben gerätselt, was denn da eigentlich sein soll und was nicht sein soll. Die Überlegungen des Herrn Kollegen Stoiber, wie man den DGB disziplinieren kann und wie nicht, gehen ja sehr weit. Da gibt es die verschiedensten Pläne. Da gibt es aber auch die Pläne, sehr verehrter Herr Kollege Prümmer, die Arbeitskammern einzuführen, die christlichen Gewerkschaften aufzumöbeln oder eine andere Konkurrenzgewerkschaft ins Leben zu rufen. Das ist nachzulesen in einem Interview des Herrn Stoiber vom 13. März dieses Jahres in den „Nürnberger Nachrichten“. Der Herr Hettlage hat also nichts ausgeplaudert, was nicht Herr Stoiber vorher schon gesagt hätte.

Eines scheint aber klar zu sein: Man will die Einheitsgewerkschaft entweder gefügig machen oder man will sie zerschlagen. Dies wäre eine Konsequenz, meine verehrten Kollegen von der CSU – in aller Ernsthaftigkeit und ohne Politik gesagt –, die sie sich wirklich ernsthaft überlegen müssen. Denn jeder, der das versucht, muß sich darüber klar sein, daß er damit den Lebensnerv für eine erfolgreiche, weil geschlossene Interessensvertretung der Arbeitnehmer trifft. Er muß sich klar sein, daß sich die Arbeitnehmer das nicht gefallen lassen werden; denn wir brauchen weder eine Staatsgewerkschaft noch brauchen wir eine von einer Parteizentrale ferngesteuerte Gewerkschaft. Wir brauchen eine freie unabhängige Einheitsgewerkschaft,

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das ist richtig! – Abg. Möslein: Das wollen wir!)

und die haben wir in diesem Land –.

Verehrter Herr Kollege Lang, wer Hand anlegt an diese Einheitsgewerkschaft, der schadet der Interessenvertretung der Arbeitnehmer.

(Beifall bei der SPD – Abg. Lang: Das macht ihr ja durch eure Parteipolitik!)

(Deffner [SPD])

Wer Hand anlegt an die Einheitsgewerkschaft, der gefährdet die größte Errungenschaft der organisierten Arbeitnehmerbewegung seit ihrer Existenz, und er stellt eine engstirnige Parteipolitik über die Organisationsinteressen von Arbeitnehmern.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Glück:  
Das ist eure Interpretation! – Abg.  
von Prümmer: Das macht ihr!)

Wer die Einheitsgewerkschaft spalten will, mißachtet deren engagierten Beitrag zur Ausgestaltung des Sozialstaats in einer nirgendwo anders bestehenden sozial ausgeglichenen und ausgleichenden Praxis. Auch dies ist Realität von Einheitsgewerkschaft, und das wissen Sie genauso gut wie ich.

Niemals in der dreißigjährigen Geschichte der Einheitsgewerkschaft hat der DGB seine Macht zum Schaden der Gesellschaft angewandt. Denn Stärke, gepaart mit Verantwortung, waren und sind die tragenden Säulen des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

(Beifall bei der SPD)

Mir wurde leider signalisiert, daß meine Redezeit, die ja begrenzt ist, abgelaufen ist. Herr von Prümmer und die anderen Kollegen, wir werden diese Argumente an anderer Stelle noch austauschen können. Ich muß jetzt leider abbrechen, möchte aber noch einige Schlußbemerkungen machen.

Bei Ihrem Hinweis auf den Anspruch auf Pluralität, Herr Kollege von Prümmer, verwechseln Sie den Zusammenhang von Vielfalt und Schlagkraft. Gewerkschaftsarbeit ist kein Sandkastenspiel. Gewerkschaftsarbeit ist harte Realität. Hier geht es um die Durchsetzungsfähigkeit, und das hat wiederum etwas zu tun mit Macht, mit Stärke, mit Geschlossenheit, mit Schlagkraft, mit Solidarität. Da kann man Interessenvertretungen nicht wahrnehmen mit einer Vielfalt sich gegenseitig bekämpfender Gewerkschaften, die sich im Endergebnis selbst zerspalten, zerfleischen und damit die Schlagkraft ihrer Interessenvertretung schwächen. Das ist der Kernsatz für die Einheitsgewerkschaft.

Wo sehen Sie denn auf der Arbeitgeberseite diese sogenannte Pluralität? Wäre es denn anstrebenswert, daß auf der einen Seite bei den Gewerkschaften die Pluralität von fünf, sechs, sieben Verbänden besteht und auf der anderen Seite die mit einem Tabukatalog versehene geschlossene Unternehmerchaft? Diese Einheit auf der Arbeitgeberseite und die Gespaltenheit der Arbeitnehmer wäre im Ergebnis Machtlosigkeit und Erfolglosigkeit bei den Arbeitnehmern. Das wollen wir mit unserer Einheitsgewerkschaft verhindern. Das Gesagte gilt auch für den Knüppel **Arbeitskammer**. Verehrter Herr Kollege Prümmer, Sie wissen, daß die Arbeitskammer von Herrn Stoiber als eine der Alternativlösungen zum DGB angekündigt wurde. Sie mögen zwar als Person eine andere Position vertreten, was die Arbeitskammer betrifft. Für Herrn Stoiber ist das jedenfalls ein Knüppel gegen den DGB; aber ich meine, dieser Knüppel wird ins Leere schlagen, weil ich überzeugt davon bin, daß die Arbeitskammer auch in den

Reihen der CSU, bei zwar unterschiedlicher Gesamteinschätzung, keine großen Freunde hat. Deswegen wird sie nicht kommen. Wir brauchen sie auch nicht, weil sie überflüssig ist wie ein Kropf. Ich verstehe, daß diese Erkenntnis für einen Mann bedauerlich und tragisch ist, der diese Idee so viele Jahre mit sich herumträgt. Erkennen Sie, Herr Kollege von Prümmer: **Arbeitskammern** sind überflüssig, niemand braucht sie, niemand will sie, lassen Sie sich von mir einen guten Rat geben. Tragen Sie den Wunschtraum Ihres politischen Lebens zu Grabe; denn er wird sich nicht realisieren lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächster Redner ist Herr Kollege Gütlein.

**Gütlein (CSU):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in der mir zur Verfügung stehenden Zeit mit dem Problemen der **psychiatrischen Versorgung** befassen. Die Bayerische Staatsregierung hat bereits im Gesundheitsprogramm von 1974 die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Bayern als gesundheitspolitischen Schwerpunkt herausgestellt und ein Aktionsprogramm „Psychiatrische Versorgung in Bayern“ angekündigt. Der Bayerische Landtag faßte am 24. Februar 76 einen entsprechenden Beschluß. Zur Verabschiedung eines solchen Programms ist es in der letzten Legislaturperiode allerdings nicht mehr gekommen, da die notwendigen und umfangreichen Ermittlungen und Vorarbeiten nicht mehr abgeschlossen werden konnten.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Staatsminister! Ich bin mir bewußt, daß die Erarbeitung dieses umfassenden Programms in offener Planung, also unter Mitwirkung aller Beteiligten an der Versorgung psychisch Kranker und psychisch Behinderter, natürlich erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Andererseits ist die Versorgung psychisch Kranker und Behinderter nicht nur in Bayern, sondern in der gesamten Bundesrepublik verbesserungsbedürftig, ja zu einem der dringenden Probleme in der Gesundheitspolitik überhaupt geworden. Dies ist eine Feststellung, die auch in der im Auftrag der Bundesregierung von einer Sachverständigenkommission erarbeiteten Enquete zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik enthalten ist.

Wir würden es daher sehr begrüßen, wenn Ihr Haus, Herr Staatsminister, das für Herbst dieses Jahres angekündigte Aktionsprogramm vorlegen könnte, in dem die Grundsätze für eine Neuordnung und Verbesserung der psychiatrischen Versorgung in Bayern niedergelegt sind.

(Abg. Dr. Flath: Das ist doch schon fertig!)

– Ja, dies wurde im Landesgesundheitsrat angekündigt.

(Abg. Dr. Flath: Genau!)

Entscheidendes Ziel dieser Neuordnung der psychiatrischen Versorgung muß die Gleichstellung des psychisch Kranken mit dem körperlich Kranken sein,

(Gütlein [CSU])

wie Sie, Herr Staatsminister, ja auch in Ihrer Haushaltsrede herausgestellt haben; ein Ziel, das nur durch die Einbeziehung der Versorgung psychisch Kranker in die allgemeine medizinische Versorgung erreicht werden kann. Es steht außer Zweifel, daß durch die Anwendung moderner Erkenntnisse bei der Versorgung psychisch Erkrankter die Heilungs- und Wiedereingliederungschancen entscheidend verbessert worden sind; aber – und das muß einmal deutlich ausgesprochen werden – seelisch Kranke gelten in der Öffentlichkeit in unserer Gesellschaft vielfach oft noch als charakterlich und geistig minderwertig, ja als gefährlich und unheilbar. Bei allen erreichten nachhaltigen Verbesserungen in der Versorgung dieses Personenkreises ist es doch auch eine entscheidende Frage, ob es gelingt, die nach wie vor in unserer Gesellschaft gegenüber dem seelisch Kranken vorhandenen Vorurteile abzubauen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Großteil der aus den Nervenkrankenhäusern und Kliniken Entlassenen kommt einfach deshalb wieder zurück in die Kliniken, weil die Mitbürger nicht bereit sind – bewußt oder unbewußt, möchte ich dahingestellt sein lassen –, sie wieder als vollwertige Mitglieder in die Gesellschaft aufzunehmen und anzuerkennen.

(Abg. Müller Karl Heinz: So ist es, genau so!)

Psychiatrie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist keine reine Spezialistenarbeit in Randzonen der Gesellschaft, sondern nach meiner Auffassung zentraler Aspekt einer humanen Gesellschaftsordnung.

(Beifall bei der CSU)

Ich weiß, daß es viele im politischen Leben Tätige gibt – ich habe das in 20 Jahren Bezirkstagsarbeit selbst erlebt –, die diesem Problem nicht allzu viel Bedeutung beimessen oder es auch vielleicht nicht erkennen. Es ist – und das gebe ich zu – auch viel öffentlichkeitswirksamer, eine Straße oder Schule oder selbst ein Feuerwehrhaus zu bauen, als eine psychiatrische Einrichtung zu schaffen.

(Abg. von Prümmer: Jawohl!)

Lassen Sie mich dazu einige Feststellungen treffen, welche die außerordentliche Dringlichkeit eines Aktionsprogramm unterstreichen sollen! Psychische Krankheiten und Behinderungen sind nicht, wie vielfach noch angenommen wird, ein qualitativ unbedeutendes Problem. Betroffen ist vielmehr ein sehr erheblicher Teil unserer Bevölkerung. In einer entsprechenden bundesweiten Untersuchung wird festgestellt, daß etwa jeder dritte Bundesbürger bereits einmal in seinem Leben irgendeine psychische Krankheit durchgemacht hat oder noch daran leidet. In der Bundesrepublik sind oder waren demnach rund 20 Millionen Menschen andauernd oder wiederholt oder wenigstens einmal während ihres Lebens in irgendeiner Form unmittelbar betroffen. Etwa 70 Prozent der Bevölkerung suchen innerhalb eines

Jahres den praktischen Arzt bzw. den Arzt für Allgemeinmedizin auf. Von diesen haben etwa 10 bis 20 Prozent psychische Krisen oder vorwiegend psychisch bedingte körperliche Beschwerden. Dies sind immerhin 4 bis 8 Millionen Menschen in der Bundesrepublik. Als dringend psychiatrisch und psychotherapeutisch behandlungsbedürftig erweisen sich innerhalb eines Jahres dabei 1,8 bis 2 Prozent der Bevölkerung, also rund 1 Million in der Bundesrepublik. Jeder, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann psychisch krank werden. Störungen der Persönlichkeitsentwicklung, ungünstige Umweltbedingungen können ebenso dazu beitragen wie körperliche Erkrankungen, Unfälle, Hirnverletzungen, schädliche Lebensgewohnheiten und Alterungsprozesse.

Wir begrüßen es, daß die Bundesregierung vor einiger Zeit ihre längst überfällige Stellungnahme zum Bericht der Sachverständigen über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland abgegeben hat. Sie kann sich darauf berufen, daß zumindest durch die Veröffentlichung dieses Enqueteberichts vor drei Jahren das Problembewußtsein bei Politikern, Verbänden und in der breiten Öffentlichkeit seitdem erheblich gewachsen ist. Wir begrüßen auch, daß sich die Bundesregierung hinter die gesamte Konzeption des Berichts der Sachverständigenkommission gestellt hat, welche durch vier Prinzipien charakterisiert ist: erstens gemeindenaher Versorgung, zweitens psychische und psychosomatische, drittens bedarfsgerechte und umfassende Versorgung und viertens Koordination aller Versorgungsdienste. Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist die Reaktion der Bundesregierung auf den Enquetebericht insgesamt gesehen enttäuschend und der Hinweis auf mangelnde Kompetenz in der Stellungnahme der Bundesregierung läßt jeglichen Mut zu einer zukunftsweisenden klaren Aussage vermissen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Und die 100 Millionen DM, die sie zur Verfügung stellt?)

– Ich komme gleich darauf. Vergeblich sucht man, nach meiner Auffassung, nach Schwerpunkten, nach einer konkreten Bekundung des Willens, die Reform der Versorgung psychisch Kranker und Behinderter in entscheidenden Punkten voranzutreiben. Besonders unbefriedigend erweist sich die Stellungnahme der Bundesregierung hinsichtlich ihrer Aussage zur Verwirklichung einer gemeindenahen Versorgung.

Abg. Müller Karl Heinz: Gibt es denn eine bayerische Aussage, Herr Gütlein?)

– Ich komme gleich darauf. Darum habe ich ja gleich zu Anfang gesagt, daß ich dringend darum bitte, das Aktionsprogramm vorzulegen.

Zu begrüßen ist, daß die Bundesregierung dem Aufbau der komplementären Dienste prinzipiell erhebliche Bedeutung beimißt. Eine Anmerkung noch an die Adresse der Bundesregierung bei dieser Gelegenheit, und die möchte ich sehr deutlich sagen: Das Schauspiel einer seit Jahren immer wieder angekündigten und dann immer wieder verschobenen

(Gütlein [CSU])

Beseitigung des Halbierungserlasses sollte jetzt als bald beendet werden!

(Beifall bei der CSU)

Wir können mit Recht erwarten, und wir fordern, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Bundesregierung ihr Versprechen unmehr wahr macht und unter dieses traurige Kapitel aus der Zeit des Naziregimes – das Gesetz stammt aus dem Jahre 1942 und ist heute noch gültig – endlich den Schlußstrich zieht. Wer die Gleichstellung der psychisch Kranken mit den somatisch Kranken will, kann dieses Relikt aus der Zeit des Dritten Reiches nicht mehr gelten lassen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Müller Karl Heinz: CDU/CSU haben 20 Jahre nichts gemacht!)

– Ich habe zu wenig Zeit, ich wäre sonst gern darauf eingegangen. Ich habe nur 16 Minuten zur Verfügung und weiß nicht, ob ich sie einhalten kann.

(Abg. Müller Karl Heinz: Wenn Sie 20 Jahre nichts gemacht haben!)

– Ich komme noch darauf, Herr Kollege.

Da somit der Enquete der Bundesregierung eine in die Zukunft weisende programmatische Aussage nicht zu entnehmen ist, ist es um so dringender, daß diese Lücke durch Aktionsprogramme der Länder ausgefüllt wird.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das ist Ländersache, das ist klar!)

Dringlich erscheint mir, daß in einem solchen Aktionsprogramm die Bereitstellung von Mitteln für die Fortsetzung und für den beschleunigten Abschluß von Maßnahmen zur Beseitigung noch vorhandener inhumaner Verhältnisse in den Krankenhäusern vorgesehen wird, und zweitens, daß Mittel bereitgestellt werden, daß der Aufbau psychiatrischer Abteilungen an allgemeinen Krankenhäusern – Modell Ingolstadt – in verstärktem Umfang fortgesetzt werden kann.

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

– Es ist das erste Modell dieser Art in Bayern, Herr Kollege Müller, und ich erhebe Anspruch darauf, daran wesentlich mitgearbeitet zu haben und Anteil zu haben, daß es geschaffen worden ist.

(Abg. Müller Karl Heinz: Darum sage ich es Ihnen auch!)

Ich glaube, daß nur durch diese Einbindung der psychisch Kranken in die Allgemeinkrankenhäuser auf lange Sicht die Integration ermöglicht und die Isolation der psychisch Kranken abgebaut werden kann.

(Abg. Müller Karl Heinz: Da sind wir uns einig, jawohl!)

– Das freut mich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Doppelhaushalt 1979/1980 sind zusätzliche Haushaltsmittel von jeweils 5 Millionen DM zur weiteren Sanierung des pflegerischen Bereichs der Nervenkrankenhäuser und jeweils 3 Millionen DM zur Verbesserung der offenen Maßnahmen in der Psychiatrie ausgewiesen. Ich begrüße diesen ersten Ansatz, darf aber wohl annehmen, daß es sich bei den jeweils 3 Millionen um Beiträge zur Verwirklichung des vorgesehenen Aktionsprogramms handelt. Im Hinblick aber auf die enormen Mittel, die zur Verwirklichung einer umfassenden Psychiatriereform innerhalb eines längeren und zumutbaren Zeitraums notwendig sind – es werden nach meiner Auffassung einige hundert Millionen benötigt, da sind wir uns auch einig, Herr Kollege Müller –, kann es sich bei den 3 Millionen DM nur um einen allerersten Einstieg handeln, wenn man davon ausgeht, daß das Aktionsprogramm im Herbst kommt. Ein umfassendes Aktionsprogramm kann aber nur verwirklicht werden, wenn in den kommenden Jahren den Bezirken erhebliche finanzielle Mittel für die Psychiatrie zur Verfügung gestellt werden. Die bescheidenen Mittel der Bezirke und ihrer Umlagezahlen reichen keinesfalls aus, um eine derartige Jahrhundertreform, wie ich sie im Endeffekt bezeichnen möchte, in die Tat umzusetzen.

Die Bayerische Staatsregierung sollte aber mit Nachdruck darauf hinwirken, daß auch der Bund endlich neben den Ländern die notwendigen finanziellen Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Psychiatrie-Enquete zieht.

(Abg. Müller Karl Heinz: 100 Millionen!)

Es wäre an der Zeit, daß der Bund endlich angemessene Mittel – ich sage: „angemessene Mittel“ – zur Förderung der psychiatrischen Versorgung, insbesondere zur Förderung von Modellmaßnahmen nach § 23 Absatz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes bereitstellt; Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Müller.

(Abg. Müller Karl Heinz: 100 Millionen sind da!)

– Ich habe gesagt „angemessene Mittel“.

(Abg. Müller Karl Heinz: Zu den 3 Millionen ...)

– Wir können darüber noch diskutieren, aber jetzt möchte ich meinen Beitrag zu Ende führen.

Als vordringlich durch den Bund zu fördernde Maßnahmen käme der Abbau des erheblichen Nachholbedarfs bei der Unterbringung chronisch kranker und geriatrischer Patienten in Betracht, ferner die Förderung der Schaffung zeitgemäßer Einrichtungen der Arbeits- und Beschäftigungstherapie, denen bei der Behandlung psychisch Kranker zentrale Bedeutung zukommt. Schließlich wären im Interesse der Verwirklichung des Prinzips der gemeindenahen Psychiatrie vom Bund nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz auch Modelleinrichtungen zum Aus- und Aufbau ambulanter Dienste vordringlich zu fördern. Herr Kollege Müller, ich bin gern bereit, gelegentlich das Zahlenmaterial zu bringen. Aber so-

(Gütlein [CSU])

lange der Bund seinen Verpflichtungen, ich betone es noch einmal, nicht ausreichend nachkommt, werden weiterhin die psychiatrischen Krankenhäuser die Hauptlast der psychiatrischen Versorgung zu tragen haben,

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

da die Länder kaum in der Lage sein werden, die für eine umfassende Reform erforderlichen Mittel allein aufzubringen. Mit den vorhandenen Mitteln können die Verhältnisse in den Krankenhäusern lediglich verbessert werden.

(Abg. Müller Karl Heinz: Da haben Sie recht!)

So notwendig die im Aktionsprogramm vorgesehenen Schwerpunkte des Ausbaus der teilstationären ambulanten Dienste und Maßnahmen auch sein werden, so wichtig und dringend ist aber auch die weitere Sanierung der bestehenden Einrichtungen, um die dort teilweise noch vorhandenen mißlichen Verhältnisse im Behandlungs-, aber auch im Pflegebereich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wäre ich dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung dankbar für größte Zurückhaltung bei der Aufnahme neuer, insbesondere privater Einrichtungen in den Krankenhausbedarfsplan. Es sind dies, soweit ich es übersehen kann, Einrichtungen, die unter der Bezeichnung „Psychosomatische Klinik“ in letzter Zeit immer häufiger entstehen. Ich habe erhebliche Bedenken, wenn die Betten solcher neugeschaffenen Einrichtungen von den bedarfsnotwendigen Betten der Bezirkskrankenhäuser in Abzug gebracht werden. Soweit erkennbar, widmen sich diese neuen privaten Einrichtungen vorwiegend der sog. Edelpsychiatrie. Dadurch besteht die Gefahr, daß die Bezirkskrankenhäuser nach und nach wieder auf den Status von Heil- und Pflegeanstalten bzw. Asylen zurückfallen. Dies könnte schon im Hinblick auf die in den vergangenen 25 Jahren in den Bezirkskrankenhäusern zur Verbesserung ihrer Struktur investierten erheblichen finanziellen Mittel nicht gerechtfertigt und verantwortet werden.

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

– Haben Sie etwas dagegen? Es wäre ja traurig, wann ich nach 20 Jahren Tätigkeit im Bezirkstag nicht einige Worte für die Bezirkskrankenhäuser sprechen würde, die weiß Gott unter schweren Bedingungen Vorzügliches geleistet haben.

(Beifall bei der CSU)

Abschließend hätte ich noch eine Bitte, Herr Staatsminister! Es wäre der Versorgung der psychisch Kranken in Bayern außerordentlich dienlich, wenn noch vor Verabschiedung des Gesamtentwurfs des Aktionsprogramms durch den Ministerrat ein geeigneter Weg gefunden werden könnte, die an der Versorgung der psychisch Kranken Beteiligten abschließend zu hören. Die Umsetzung des Programms in die Wirklichkeit bedarf der engagierten und aktiven Mitwirkung u. a. auch der freien Wohlfahrtsver-

bände, vor allem natürlich aber auch der Bezirke. Es muß bei einem derartigen Anhörungsverfahren allerdings vermieden werden, daß die Verabschiedung des Aktionsprogramms durch die Staatsregierung dadurch wesentlich verzögert wird.

Lassen Sie mich noch einige Sätze zur anstehenden Novellierung des **Krankenhausfinanzierungsgesetzes** sagen! Die Bayerische Staatsregierung sollte im Bundesrat alle Anstrengungen unternehmen, um das derzeit überaus komplizierte bürokratische Förderungsverfahren wesentlich zu vereinfachen. Zu denken wäre vor allem an den verstärkten Ausbau der Pauschalförderung auch für mittel- und langfristige Anlagegüter durch Festlegung der Bettenpauschalen. Wie bereits ausgeführt, sind zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung der Bevölkerung vordringlich Sanierungsmaßnahmen in den psychiatrischen Krankenhäusern notwendig. Diese dringend erforderlichen Maßnahmen würden durch den Wegfall des Antrags- und Genehmigungsverfahrens wesentlich beschleunigt, wenn zu ihrer Finanzierung Pauschmittel eingesetzt werden könnten. Nach dem Novellierungsgeszentwurf wäre dies jedoch nur für solche Vorhaben möglich, deren Kosten 50 000 DM nicht übersteigen. Diese Wertgrenze müßte wesentlich erhöht werden, wenn ein Beschleunigungseffekt erreicht werden soll. Unabhängig davon sollte aber Ihr Haus, Herr Staatsminister, ausgehend von der derzeitigen Fassung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes, alle Möglichkeiten ausschöpfen, um das Förderungsverfahren zu vereinfachen und abzukürzen. Auch von der sog. Neubauer-Kommission sind meines Wissens bereits entsprechende Vorschläge zur Abkürzung dieses Verfahrens erarbeitet worden.

Damit habe ich die mir gestellte Zeit erschöpft. Ich darf mich abschließend für Ihre Aufmerksamkeit und für das Interesse, das Sie der Psychiatrie entgegengebracht haben, sehr herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Hürner, bitte.

**Hürner (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dem Herrn Kollegen Gütlein verdanken wir die Einsicht, daß die Finanzierungsdefizite der Länder durch Modellversuche des Bundes ausgeglichen werden sollen. Modellversuche sind dazu aber nicht da. Die Psychiatrie zu verbessern, ist eine originäre Länderaufgabe.

(Beifall bei der FDP – Zustimmung des Abg. Müller Karl Heinz)

Zweite Bemerkung dazu: Der Halbierungserlaß gilt in Bayern bereits seit 1961 nicht mehr. Es gibt eine Verwaltungsvereinbarung über die Kostentragung bei Unterbringung von psychisch Kranken von 1961. Daß sie Unterfranken nicht erfüllen will, ist ebenfalls eine Sache des Vollzugs durch die Länderregierung.

(Beifall bei der FDP – Abg. Müller Karl Heinz: Und eines CSU-Bezirkstagspräsidenten!)

(Hürner [FDP])

Ich komme zu einigen grundsätzlichen Fragen, die der Herr Staatsminister in seiner Rede angeschnitten hat.

Er ging ausführlich auf die **Rentenfrage** ein. Wir vermissen dennoch Ihre klare Aussage, Herr Staatsminister, wie Sie sich die Lösung der Zukunftsfragen vorstellen. Wir haben im Unterschied dazu ein präzises, finanzierbares, seriöses, langfristiges und für Strukturverbesserungen für benachteiligte Rentnergruppen offenes Konzept vorgelegt, ohne das Prinzip der dynamischen Rente dabei aufzugeben.

(Zuruf des Abg. Müller Karl Heinz)

– Ich weiß, Herr Kollege Müller, Sie müssen sich die Finanzierung einmal etwas überlegen. Ich stimme dem Herrn Staatsminister in einem Punkt zu: Die Aufkommensprognosen des Bundesarbeitsministers, so, wie sie heute vorliegen, tragen nicht dazu bei, alle Rentenprobleme aufzuzeigen, weil sie zu optimistisch sind.

(Beifall bei der FDP)

Diese haben auch die Verfassungsfrage überhaupt nicht mit erfaßt, d. h. auf das Problem der Partnerrente wird in diesen Vorausschätzungen nur unzureichend eingegangen. Hier müßten tatsächlich Korrekturen vorgenommen werden. Daher halten wir unser Konzept für das realistischere. Wir vertrauen darauf, daß dies unsere Rentner und unsere Bevölkerung erkennen.

Nun fordert der Herr Staatsminister als Grundvoraussetzung für eine solide Rentensituation eine ebenso solide Wirtschaftspolitik. Ich stimme da zu. Nur frage ich Sie, in welchem Land Sie eigentlich nachgeforscht haben und ob Sie eigentlich die im Vergleich zu anderen Ländern maßvolle Preisentwicklung, die von unseren Gewerkschaften betriebene Lohnpolitik mit Augenmaß, die bereits im dritten Jahr nach oben weisende Wirtschaftsentwicklung nicht wahrgenommen haben.

(Beifall bei der FDP)

Welche Wirtschaftsentwicklung fordern Sie denn, und welches Wachstum wollen Sie? Das müssen Sie uns einmal sagen. Sie sind die Antwort schuldig geblieben und haben sich in nebulöse Formulierungen hineingeträumt.

Gleiches gilt für die Frage, welche Rentenformel Sie uns vorlegen wollen und woher Sie die benötigten Finanzen nehmen wollen. In den letzten Jahrzehnten wurden ja die Renten durch Anpassung an die Bruttolohnentwicklung näher an die Nettoeinkommen herangeführt. Dieser sozialpolitisch sehr wichtige Mechanismus wurde im wesentlichen durch regelmäßige Beitragserhöhungen finanziert und nicht durch eine wie auch immer geartete Wirtschaftsentwicklung, Herr Staatsminister. In der ersten Hälfte der 70er Jahre wuchsen die Beiträge eine Zeitlang schneller als die Ausgaben; die auflaufende Inflation hat also letztendlich auf kurze Frist weitere Beitragserhöhungen scheinbar überflüssig erscheinen lassen. Das hat zu starkem Konsolidierungszwang

geführt, der von der Bundesregierung sehr stark unterschätzt wurde. Das ist ein Fehler, der auch zugegeben werden muß. Es wurden allerdings auch personelle und sachliche Konsequenzen gezogen.

Gehen wir jetzt einmal davon aus, daß die CSU sich langfristig auf die Bruttoanpassung festlegt, so hat sie folgende Möglichkeiten:

Erstens: Sie kann sich mit regelmäßigen Beitragserhöhungen abfinden und auf das Ziel einer eigenständigen Hausfrauenrente verzichten. Dann ist die Bruttoanpassung finanzierbar.

Zweitens: Sie könnte auf einen ständig steigenden Anteil der Rentenzuschüsse aus dem Staatshaushalt setzen, dann wäre sie ebenfalls finanzierbar. Die CSU käme dann allerdings in Widerspruch zu ihrer eigenen Forderung nach einer Reduzierung des Staatsanteils am Sozialprodukt.

Dritte Möglichkeit: So, wie es im Augenblick aussieht, neigt die CSU jedoch eher dazu, durch Einbehaltung eines Krankenversicherungsbeitrags Finanzierungsprobleme und Bruttoanpassungsprinzip unter einen Hut bringen zu wollen. Dies wäre jedoch nichts anderes, meine Damen und Herren, als eine verschleierte Annäherung an die Netto-Anpassung mit Manipulationsspielraum bei einzubehaltenden Abschlägen.

(Beifall bei der FDP – Zustimmung des Abg. Müller Karl Heinz)

Wir fordern Sie, Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung, auf, zu Ihren nebulösen Andeutungen zur Rentenversicherung auch konkrete Angaben zu machen

(Beifall bei der FDP)

nach dem Motto: Welche Beiträge wollen Sie haben, welche Staatszuschüsse wollen Sie haben, welches Anpassungsprinzip wollen Sie haben? Dann können wir uns konkret unterhalten. Wir haben Vorstellungen vorgelegt; wir wissen, daß sie nicht allseits populär sind, wir hatten den Mut dazu; haben Sie diesen Mut auch!

(Beifall bei der FDP)

Schnell stichwortartig zu einigen Punkten weitere Bemerkungen!

Zu Ihrer Kritik am **Jugendhilfegesetz** und zu den Eingriffsmöglichkeiten ein ganz konkretes Beispiel aus den letzten Tagen. In Nürnberg war ein zweijähriges Kind bei Pflegeeltern. Die Schwierigkeiten bei der eigentlichen Mutter des Kindes waren absehbar; es war aber nicht zu verhindern, daß die Mutter, als sie das Kind wiederhaben wollte, das Kind wieder bekam. Das Kind ist jetzt tot. Die Anklage lautet: Verschulden der überforderten Mutter am Tod des Kindes.

Ich frage mich, ob nicht das Wohl des Kindes stärker in den Vordergrund gerückt werden muß.

(Beifall bei der FDP)

(Hürner [FDP])

Ihre Bemerkung über einen „pervertierten Emanzipationsamoklauf“ zeigt lediglich, daß Sie kein Verhältnis für eine der wichtigsten Entwicklungen im 20. Jahrhundert, nämlich für die **Emanzipation** der Frau haben. Ich möchte mir weitere Aussagen dazu ersparen.

(Beifall bei der FDP und SPD)

Ihren Appell an die Selbstverantwortung in der Sozialpolitik greife ich gerne auf und fordere Sie im Gegenzug dazu auf, dann dem **Krankenhausfinanzierungsgesetz** zuzustimmen, das nämlich ein Mehr an Selbstverantwortung durch Einbeziehung der Krankenkassen bringt. Sie sind allerdings dagegen, soweit ich das bisher beurteilen kann.

Zum **Arbeitsmarkt** folgende Bemerkungen: Ich habe vor zwei Jahren an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die landespolitischen Möglichkeiten der Konjunktursteuerung begrenzt sind. Das galt damals für die Rezession. Damals haben Sie mir zugestimmt und haben sich darüber gefreut. Um so verwunderlicher finde ich es, daß jetzt, wo es aufwärts geht, das offenbar das Alleinverdienst der Bayerischen Staatsregierung ist.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie damals mit Freuden entgegengenommen haben, sollten Sie jetzt als Feststellung ebenfalls gelten lassen, nämlich, daß die Konjunktur primär in Bonn und nicht in Bayern gemacht wird.

(Beifall bei der FDP – Zustimmung des Abg. Müller Karl Heinz)

Eine Falschmeldung befindet sich in Ihrer Rede auf Seite 9. Sie schreiben hier, daß wir in Bayern bei ungünstiger Konjunkturlage größere Stabilität des Arbeitsmarktes hätten. Ich empfehle Ihnen das Studium des Arbeitsmarktes Nordbayern; Sie werden feststellen, daß der Bereich dieses Landesarbeitsamtes mit am konjunkturreagibelsten in der ganzen Bundesrepublik ist.

(Zustimmung des Abg. Dr. Flath)

Eine weitere Sache hat sich ja inzwischen durch Beschluß des Wirtschaftsausschusses erledigt – so hoffe ich jedenfalls –: Das regionale **Ausbildungsförderungsprogramm** wird jetzt endlich auf die Gebietskulisse, für die es vorgesehen werden muß, nämlich auf alle benachteiligte Grenzgebiete, ausgedehnt.

(Abg. Grünbeck: Dank der FDP!)

Es war ein Antrag des Kollegen Sieber von der FDP; dankeschön für den Hinweis!

Es ist allerdings so, daß die Bürokratie, mit der Sie Ihre Sonderabgrenzungen verteidigt haben, bemerkenswert ist und wir das insofern nochmals kritisieren müssen.

Auf Seite 12 findet sich zum „Windhundverfahren“ eine schiefe Darstellung, die ich richtigstellen möchte. Sie bedauern, daß die Programmmittel des Sonderprogramms Arbeitsmarkt nicht nach Länder-

arbeitslosenquoten vergeben werden. Erstens, Herr Minister, würden sie nach Länderquoten vergeben werden, dann würde Bayern mit seiner unterdurchschnittlichen Arbeitslosenquote logischerweise gar nichts kriegen.

(Beifall bei der FDP)

Also ist diese Forderung für Bayern nicht nützlich. Wenn man dann nach Arbeitsämtern geht, muß ich Ihnen sagen, daß die Gebietsabgrenzung durchaus nach dem Quotenverfahren erfolgte und das Windhundverfahren sich dann nur auf die konkrete Mittelvergabe richtet.

Nachdem wir, was die Mittelvergabe betrifft, sehr tüchtige Arbeitsämter in Bayern haben, sollten Sie froh sein, daß die damit eine Chance bekommen, weit über dem Durchschnitt, der bei festen Quoten entstehen würde, Mittel nach Bayern zu ziehen; Sie sollten das nicht bedauern.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zu den Problemgruppen. Sie sprechen davon, daß ältere Arbeitnehmer, Behinderte usw. Problemgruppen seien. Sprachlich würde ich empfehlen, daß Sie in Zukunft von vermeintlichen Problemgruppen sprechen. Man muß den Beschäftigten sagen, daß durchaus keine Problemgruppen vorliegen, sondern daß Sie nur fälschlicherweise diese Leute dafür halten.

Ich vermisse jegliche Aussage zu dem gravierenden Zukunftsproblem **ausländischer Jugendlicher**. Modellversuche, Modelle offener Hilfen bringen uns nicht weiter. Wir brauchen ein umfassendes landesweites Konzept.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Konzept sind Sie uns bisher schuldig geblieben.

Ich überschlage einige Punkte und komme zur **beruflichen Bildung**: Sie fordern zu Recht eine gute berufliche Qualifikation als wichtigste Arbeitsmarktvorgabe. Herr Minister, der Herr Kultusminister hat noch lange auf das Berufsgrundschuljahr, wenn auch in abgemildeter Form, gehofft, da haben Sie schon davon gesprochen, daß das Berufsgrundschuljahr nicht kommen wird. Ich finde das bemerkenswert und weiß nicht, ob Sie immer noch diese Position vertreten. Ich vermute es aber. Sie haben dadurch, daß Sie sich frühzeitig auf die Seite der Gegner des Berufsgrundschuljahres gestellt haben, sicherlich der beruflichen Bildung keinen guten Dienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Ich darf noch eine Bitte äußern. Sie haben Daten zur **Bevölkerungsentwicklung** vorgelegt. Ich möchte Sie bitten, in Zukunft aussagekräftige und nicht aussageförmige Daten vorzulegen. Die Geburten pro tausend Einwohner sagen gar nichts über das generative Verhalten. Sie müssen die Fruchtbarkeitsziffer – Sie wissen als Fachminister wahrscheinlich, was das bedeutet – vorlegen. Es kann nämlich auch an der Überalterung von München liegen, daß da so

(Hürner [FDP])

wenig geboren werden. Sie müssen dann schon Geburten bezogen auf die Frauen im gebärfähigen Alter benennen. Das haben Sie nicht getan. Ich bitte Sie, das in Zukunft zu machen.

Ähnliches gilt für die Ehequote. Die möchten Sie bitte in Zukunft auch nicht in „vom Hundert bzw. Tausend der Bevölkerung“ sondern in „vom Hundert bzw. vom Tausend der heiratsfähigen Bevölkerung“ zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der FDP)

Zum Asyl folgende Grundsatzbemerkung: Wir wehren uns gegen den Abbau des **Asylrechts** durch den Abbau von Berufungsmöglichkeiten. Der frühere bayerische Innenminister hat sich noch vor einem Jahr strikt gegen die Aufstockung der Verwaltungsgerichte gewehrt. Der Landtag hat das dankenswerterweise jetzt durchgesetzt. Es stimmt auch nicht, Herr Minister, daß auf Bundesebene keine Initiativen ergriffen wurden. Konkret wurden die Anerkennungsausschüsse mehr als verdoppelt. Das dezentralisierte Verfahren wurde vereinfacht. Beidem – ersteres gilt ab April dieses Jahres und letzteres ab Beginn nächsten Jahres – hat Ihre Fraktion in Bonn zugestimmt.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zur **Gewerkschaftsdiskussion**. Das Problem ist nicht, Herr von Prümmer, wie Sie sagten, ein Problem des Christlichen Gewerkschaftsbundes. Was viele in diesem Land stört, ist der Gedanke, daß die CSU ansetzt, massiv eine ganz neue Richtungsgewerkschaft zu formieren. Wir brauchen keine Zusatzgründungen, wir brauchen vor allem keine Gewerkschaft mit der ideologischen Adresse der Lazarett- bzw. der Nymphenburger Straße. „Jeder Partei ihre Gewerkschaft“ würde im Endeffekt ein fatales Einschwenken auf politische Strukturprobleme bedeuten, wie wir sie aus der Verquickung von Parteistrukturen und Gewerkschaftsstrukturen in Frankreich, Italien und Großbritannien kennen; das wünschen wir uns nicht.

(Beifall bei der FDP)

**Erster Vizepräsident Kamm:** Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Humbs.

**Humbs (CSU):** Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Einen sicher nicht entscheidenden Teil des Haushalts, doch einen in Bevölkerungsteilen zumindest brisanten Teil der Politik des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung nehmen die Ausgaben für die **Asylbewerber** ein. Die steigende Tendenz der Geldbeträge, die dafür ausgegeben werden, spiegelt das Ansteigen der Asylantenzahl wider. So suchten 1977 in der Bundesrepublik Deutschland 16 410 Personen um politisches Asyl nach; 1978 waren es bereits 33 136, eine Steigerung um 102 Prozent.

Wenngleich die prozentuale Zuwachsrate abnimmt, ergibt sich für die Monate Januar bis Mai 1979 gegenüber dem Vergleichszeitraum 1978 immer noch eine Steigerung um 1701 Personen = mehr als

15 Prozent. Wenn man davon ausgeht, daß von Januar bis März in diesem Jahr die Steigerung gegenüber der gleichen Zeit im Vorjahr 12 Prozent und die Steigerung von Januar bis April gegenüber dem Vorjahr 13 Prozent betrug – und nunmehr für die ersten 5 Monate, wie gesagt, 15 Prozent –, so beweisen diese Zahlen, daß wir uns mittlerweile bereits wieder in einer steigenden Phase von Asylbewerbern befinden. Sollte diese Tendenz anhalten, dann werden in diesem Jahr insgesamt etwa 38 000 Personen um politisches Asyl in Deutschland nachsuchen. Das sind etwa 10 000 Personen mehr, als meine Heimatstadt Schwandorf Einwohner hat, oder über ein Drittel der Einwohner eines durchschnittlichen Stimmkreises für die Landtagswahlen.

1978 wurden dem Freistaat im Zuge der Vorwegverteilung 3222 Asylbewerber überwiesen; wozu noch weitere 785 Personen Bayern zugerechnet, aber noch nicht übernommen wurden. In den ersten 5 Monaten des Jahres 1979 wurden Bayern 1475 Personen zugeteilt; übernommen wurden 850. Die daraus zu errechnenden Rückstände kommen aus den Schwierigkeiten, die sich eben bei der Unterbringung der Asylannten bei uns leider ergeben. Die Zuteilung von Asylbewerbern nach Bayern hat sich wie folgt entwickelt: 1975 431 Personen, 1976 954, 1977 1503 und 1978 3222 Personen. Eine rasante Steigerung! Derzeit leben ca. 5800 Asylannten in Bayern. Davon wohnt wiederum mehr als ein Viertel in 10 Sammelunterkünften; über 4000 sind dezentral untergebracht.

Die Integration hängt weitgehend von der Art der Unterbringung ab. Während Ende April 1979 von den zentral untergebrachten 1325 Personen etwa die Hälfte erwerbstätig ist, sind von den dezentral Wohnenden über 75 Prozent in Arbeit. Während von den dezentral Untergebrachten 5 bis 6 Prozent Sozialhilfe beziehen, leben 15 Prozent der zentral Untergebrachten von Sozialhilfe, was wiederum beweist, daß die Integration bei dezentraler Unterbringung, wie allgemein bekannt, leichter möglich ist. Ein Teil der Asylannten erhält Arbeitslosenunterstützung; ein anderer lebt auch von Vermögenswerten. Viel wird in der Öffentlichkeit über die Höhe der Zuwendung für den einzelnen Asylannten diskutiert. Die Höhe der Sozialhilfe ist je nach Art der Unterbringung und Familiengröße unterschiedlich. So erhält ein alleinstehender Asylbewerber in zentraler Unterbringung etwa 250 DM netto, wenn er Selbstversorger ist.

Der Zustrom einer ständig steigenden Zahl von Asylbewerbern stellt natürlich in mehrfacher Hinsicht ein Problem dar.

1. Die Asylannten kommen zum überwiegenden Teil von außereuropäischen Gebieten, wobei die Türkei als europäisches Gebiet eingestuft ist; von dort kommen übrigens 18 Prozent. Die Libanesen stellen derzeit mit 36,8 Prozent den Hauptanteil. Die Europäer kommen in der Mehrzahl vom Balkan, aus Polen und der Tschechoslowakei. Die außereuropäischen Asylannten entstammen Kulturkreisen, deren Sitten und Gewohnheiten stark von den unseren abweichen, was natürlich stets zu Schwierigkeiten auf beiden Seiten führt. Sprachliche Probleme verschärfen die Situation.

(Humbs [CSU])

2. Die Bundesrepublik Deutschland gilt mit der Garantie des Asylrechts und der großzügigen Handhabung des Asylverfahrens als ausgesprochen liberales Zufluchtsland. So ist es nicht verwunderlich, daß der Anteil der Personen, die Verfolgungen lediglich vortäuschen, sehr groß ist. Der angestrebte Aufenthalt in einem Land mit sehr hohen sozialen Leistungen ist eben auf anderem Weg nicht erreichbar.

3. Die Unterbringung der Asylanten bereitet zunehmend Schwierigkeiten. Die zentrale Unterbringung hat aus sozialen und menschlichen Aspekten ihre negativen Seiten. Die dezentrale Unterbringung ist vielfach nicht möglich. Das – sagen wir einmal – „ungewöhnliche Verhalten“ solcher Mieter, z. B. auf dem Holzfußboden zu kochen und Feuer anzuzünden, stößt begrifflicherweise bei den Hauseigentümern auf Ablehnung.

Gestatten Sie ein Wort zu der hin und wieder geäußerten Kritik an der Art und Weise der zentralen Unterbringung! So entsprechen die Unterkünfte z. B. im Asylantenlager Charlottenhof bei Schwandorf sicher nicht, vielleicht auch nicht mehr, dem, was wir für wünschenswert erachten. Diese Unterkünfte waren ursprünglich in einem anderen Zustand als heute.

(Abg. Lang: Die Bewohner haben sie kaputtgemacht!)

Der Landtagsausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat das Lager besucht. Ursprünglich wurden saubere Unterkünfte bereitgestellt. Die Koch-, Wasch-, Aufenthalts- und Schlafgelegenheiten entsprechen eben derzeit leider dem, was die Insassen daraus gemacht haben. Sie haben die Möglichkeit, sich so zu legen, wie sie sich betten.

In diesem Zusammenhang wäre einmal interessant zu erfahren, welche Person oder welcher Personenkreis der Initiator einer Briefaktion ist, bei der über die angeblich unmenschlichen Zustände in Charlottenhof geklagt wird. Ich selbst habe 7 Briefe erhalten, von denen 6 bis auf Punkt, Komma und Fehler völlig identisch, also fotokopiert sind.

4. Die finanzielle Belastung des Freistaates Bayern steigt natürlich, wie eingangs erwähnt, mit dem Zustrom. Betrug die Haushaltsaufwendungen 1977 noch 2,85 Millionen DM, so stiegen sie 1978 auf 3,5 Millionen DM; für das Jahr 1979 sind 13,9 Millionen DM eingeplant plus 2 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, also 15,9 Millionen DM, für 1980 sind 12,2 Millionen DM plus 2 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen, also 14 Millionen DM vorgesehen.

5. Die Integration stellt ein Problem in sich dar. Grundsätzlich ist sie anzustreben für diejenigen Personen, die als Asylanten anerkannt werden. Nachdem die Abgrenzung „anerkannt“ gegen „nicht anerkannt“ aber logischerweise am Ende der Aufenthaltsdauer steht, werden möglicherweise Personen integriert, die nach Abschluß des Anerkennungsverfahrens Deutschland wieder verlassen müssen, also

erneut zu Flüchtlingen werden. Außerdem ergibt sich wegen der großen Personenzahlen die Gefahr – Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich zitiere: – einer „planlosen Völkerwanderung“, schon durch den Beitritt Griechenlands, Portugals und Spaniens zur EG, wie IG-Metall-Chef Loderer nach einer Meldung des „Münchner Merkur“ vom 29. Dezember 1978 formulierte. Anerkannt soll aber auch werden, daß die Asylanten größtenteils arbeitswillig sind und Tätigkeiten annehmen, für die vom Arbeitsamt sonst niemand vermittelt werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die einzig faire Lösung des gesamten Problems besteht in einer drastischen Verkürzung des Anerkennungsverfahrens. Die rechnerisch ermittelte Dauer des Verfahrens betrug zum 1. Januar 1978 nicht weniger als 94,4 Monate, also fast 8 Jahre. Am 28. Juni 1979 hat der Deutsche Bundestag einen längst fälligen Schritt zur Beschleunigung getan. Ob diese Änderung des Verfahrens ausreicht, wird die Zukunft erweisen. Kurzfristig ist jedenfalls keine Verkleinerung des Asylantenproblems zu erwarten, eher eine Erschwerung.

Im Interesse der echten Asylsuchenden, also derjenigen, die wirklich aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen ihr Heimatland verlassen müssen, um deren schneller Anerkennung willen und, um eine Gleichstellung mit Scheinasylanten zu verhindern, aber auch um die Gefahr einer Einschränkung des grundgesetzlich verankerten Asylrechts abzuwehren, muß weiterhin um Modalitäten zur Abkürzung des Anerkennungsverfahrens gerungen werden.

(Abg. Müller Karl Heinz: Sind Sie auch der Meinung, daß 12 Monate richtig wären?)

Ich bitte das Hohe Haus in seiner Gesamtheit, dabei mitzuwirken. Die Bundesrepublik Deutschland und somit der Freistaat Bayern sind nicht allein in der Lage, über die Aufnahme einer großen Zahl von Scheinasylanten die sozialen Probleme der Staaten von Asien bis Südamerika zu lösen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Lang: Großartig!)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster Redner hat das Wort der Herr Abgeordnete Dorsch.

**Dorsch (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung ist auch Landesplanungsbehörde für **Krankenhäuser**. Sein Haushalt hat die dafür notwendigen Finanzmittel vorzusehen. Die Arbeitsergebnisse dieser Planungsbehörde schlagen sich noch in anderen Einzelplänen des Staatsetats nieder. Deswegen ist die heutige Aussprache Anlaß, sich damit kritisch auseinanderzusetzen.

Seit Jahren besteht in Bayern ein gewaltiger Überhang an Krankenhausfinanzierungsmitteln. Gemessen an den Gesamtaufwendungen aller Bundesländer für Krankenhäuser gab Bayern in den Jahren 1972 bis 1978 nur 15 Prozent aus, erhielt aber 16,8 Prozent der Bundeszuschüsse.

(Hört, hört! bei der SPD)

(Dorsch [SPD])

Während der Bund unser Land also entsprechend seines Bevölkerungsanteils bedachte, förderte der Freistaat seine Krankenhäuser mit rund 12 Prozent weniger, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall war. Wen wundert es da, wenn der Bund mit der Krankenhausentwicklung unzufrieden ist und sie verbessert sehen möchte

(Beifall bei der SPD)

oder wenn die Krankenhausträger in Bayern mit der Staatsregierung unzufrieden sind, weil die Bedarfsplanung nicht klappt? Der erwähnte Finanzmittelüberhang für Krankenhäuser reicht in Bayern an die Milliardengrenze heran; Gelder, die ausgereicht hätten, die Misere der Patientenunterbringung wesentlich zu mildern und die stationäre Versorgung fühlbar zu bessern; Gelder, die auch wirksam zur Belebung der Wirtschaft hätten beitragen können, heute hingegen angesichts der Preissteigerungen auf dem Baumarkt, die heute morgen vom Herrn Staatsminister der Finanzen ausdrücklich bestätigt worden sind, nur noch wenig mehr als die Hälfte wert sind.

(Abg. Müller Karl Heinz: So ist es!)

Meine Damen und Herren! Während in anderen Bundesländern das Wünschbare im Krankenhauswesen am Finanzierbaren scheitert, wird in Bayern nicht einmal das Finanzierbare verwirklicht.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird seit Jahren der gesetzliche Auftrag zum Schutze der Schwachen, die sich keine Krankenhaussonderleistungen zukaufen können, eklatant verletzt.

Schuld daran ist die ratlose Verwirrung auf diesem Gebiet. Hätte die Landesplanungsbehörde nämlich den Krankenhausträgern vor drei oder vier Jahren zuverlässige Vorgaben unterbreitet, wären heute alle Raum-, Programm- und Detailplanungen längst abgeschlossen und wäre ihre Durchführung anfinanziert.

(Abg. Müller Karl Heinz: Sehr richtig!)

Es gibt in unserem Lande immer noch viele Krankenhäuser mit Sälen, in denen 18, ja 20 Patienten liegen. Es fehlen Tausende von 2- bis 3-Bett-Zimmern. Für 20 Patienten einer Krankenstation steht nur ein Clo zur Verfügung. Die sanitären Einrichtungen, wie Bäder oder Duschen, sind unzureichend, von Naßzellen für 2 bis 3 Patienten ganz zu schweigen. Operationsräume sind ohne Schleusen zur Gewährleistung hoher Sterilität. Damit häuft sich die Gefahr von Primärfektionen im Operationssaal selbst, über deren Auswirkungen dann juristisch gestritten wird, statt sie von vornherein zu verhindern.

(Abg. Müller Karl Heinz: Sehr richtig!)

Separate Zimmer für Schwerstkranke und Sterbende sind viel zu selten. Narkosen werden viel zu oft noch im Operationsraum selbst, statt in Räumen, wo Zwischenfälle leichter beherrschbar sind, eingeleitet. In Lehrkrankenhäusern beengt die studentische Ausbildung den Betrieb, weil Räumlichkeiten abgezweigt wurden, statt sie zusätzlich zu schaffen. Engpässe im

Labor und in der Strahlenmedizin erhöhen die Patientenverweildauer und damit letztlich die Krankenkassenbeiträge. Aufnahmesperren sprechen wohnortnaher klinischer Versorgung Hohn. Die Differenz zwischen dem Soll und Ist des Personalstandes verhindert zwangsläufig die dringend notwendige stärkere ärztliche und pflegerische Patientenzuwendung. Dieser Katalog liebe sich leicht noch fortführen.

Meine Damen und Herren! Wenn die staatliche Gesundheitsaufsichtsbehörde – ich meine hiermit das Innenministerium – all diese Mißstände unbeanstandet läßt, ist die Vermutung nicht auszuschließen, daß sich die Ministerien gegenseitig abschirmen.

(Beifall bei der SPD)

Neben der Bedarfsplanung verzögert sich auch die Objektplanung unerträglich. Ursächlich ist die Vielzahl mitwirkender staatlicher Stellen, vom Gesundheitsamt über die Bezirksregierung, das Arbeits- und Sozialministerium, das Innenministerium, die Oberste Baubehörde bis hin zum Finanzministerium. Eine derartige Zersplitterung gibt es nur in Bayern.

(Abg. Müller Karl Heinz: Hört, hört!)

Was von einer Stelle genehmigt ist, wird häufig von anderen beanstandet. Wir fordern den Herrn Ministerpräsidenten auf, durch eine Änderung der Ressortverteilung rasch und wirksam Ordnung zu schaffen und die dringend notwendige Verwaltungsvereinfachung herbeizuführen, damit der bundesweit größte Formalismus nicht länger den Finanzmittelabfluß im Krankenhauswesen hemmt und längst unhaltbare Zustände ein Ende nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern außerdem eine stärkere Standardisierung im Krankenhausbau, um Planungsmängel auszuschließen, Investitionskosten transparenter und vergleichbar zu machen. Der Bund fördert seit Jahren entsprechende Projekte mit besten Ergebnissen.

Wenn sich die Staatsregierung schon nicht an sozialdemokratischen Vorstellungen orientieren will, möge sie wenigstens insoweit einen Blick in das Gesundheitspolitische Programm der CDU vom letzten Jahr werfen! Übereinstimmend damit fordern wir, Planungsstufen und Programmkategorien festzulegen, den Trägern Flächenrahmen-, Funktions- und Ausstattungsprogramme an die Hand zu geben, statt sie in den Schreibtischen der Ministerien zu belassen. Dann werden Abstimmungsgespräche erleichtert und überzeugender, die Leistungsbilder versachlicht, die Planungszeiten verkürzt, Erfahrungen genutzt, Erkenntnisse verwertet, Kostenschätzungen realer. Nur mit optimalen Zweckbauten, die gleichwohl ihren eigenen architektonischen Charakter haben können, ist nämlich zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen beizutragen, werden rationelle Zwänge im Betriebsablauf und damit mehr Zeit für die Humanität im Krankenhaus geschaffen. Da der Krankenhausplanungsausschuß verfassungsrechtlich keine abschließende oder entscheidende Funktion haben kann, treffen die Fehler und Versäumnisse der Vergangenheit allein die Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

(Dorsch [SPD])

Ihre Vertreter sprechen von erfreulich niedrigen Pflegesätzen in Bayern, verschweigen aber, daß damit oft die ärztliche, pflegerische und medizinisch-technische Präsenz, also der Dienst rund um die Uhr nicht ausreichend gewährleistet ist oder daß in Krankenhäusern mit solchen Pflegesätzen daneben noch Belegärzte gesondert abrechnen.

Wo ist denn – sieben Jahre nach dem Krankenhausgesetz und fünf Jahre nach dem Bayerischen Krankenhausgesetz – die für ein landesweites Generalkonzept in jedem Krankenhaus notwendige lokale Datenerfassung, die Adaptioninvestitionen schneller und gezielter ermöglichen würde? Wo floß für die einzelnen Regierungsbezirke die Meinungsvielfalt aller Betroffenen ein, um regional abgrenzen und planen zu können? Wo sind – im Lande der meisten kleinen Krankenhäuser – die vorhandenen Einrichtungen zu einem Krankenhaus-Querverbund so zusammengefaßt, daß hochkarätige Universitätskliniken von Einfachfällen entlastet werden? Wo ist der Modernisierungsplan für jene rund 50 Prozent unserer Krankenhäuser, deren Bausubstanz überaltert ist? Wo sind denn im Staatshaushalt 1979/80 für die Bauabteilungen der Regierungsbezirke die Stellenmehrungen, ohne die Verzögerungen bei der Krankenhausplanung und -sanierung vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung selbst als unvermeidlich bezeichnet wurden? Wo ist das landesübergreifende Konzept? Wo ist vor allem – und damit komme ich zu einem besonderen Problem – der Teil III des Krankenhaus-Bedarfsplans zur Schaffung krankenhausesentlastender Einrichtungen?

(Beifall bei der SPD)

Hier ist, Herr Staatsminister, mit weiteren deklamatorischen Absichtserklärungen nicht mehr geholfen. Hier bedarf es endlich konkreter Zielvorstellungen; denn schon im letzten Jahr kamen auf 116 Pflegefälle in Bayern nur 100 Pflegebetten. Wenn die teuren Akut-Krankenhäuser von Pflegebedürftigen, Chronisch- oder Langzeitkranken entlastet werden sollen, fehlen landesweit Tausende von Pflegeplätzen. Bevor z. B. in Nürnberg Krankenhausbetten reduziert werden, müßten allein dort vorher mindestens 200 Pflegeplätze neu geschaffen werden. Es gibt noch keine Nachsorge- und Rehabilitationszentren. Von der im Landtag geforderten integrierten Bedarfsplanung, die über den Akutbereich hinaus auch die Langzeitversorgung, die Psychiatrie – Herr Gütlein – und sonstige flankierende Maßnahmen umfassen soll, kann keine Rede sein. SPD-Anträge zur Schaffung von Modelleinrichtungen der medizinischen Rehabilitation oder von Modellvorhaben für stationäre Einrichtungen und Dienste wurden abgelehnt. Bei der frühzeitigen Rehabilitation von Herzinfarkt- oder Schlaganfallpatienten ist Bayern Entwicklungsland, was Bewegungstherapie, Atem-/Kreislaufübungen, stufenweise Ergometerbelastung, Daily-Living-Training, krankengymnastische Mobilisierung, die Behebung von Wahrnehmungs-, Erkennungs- oder Sprachstörungen anbelangt.

Für viele Menschen, Herr Staatsminister, kommt der Teil III des Krankenhaus-Bedarfsplanes leider bereits zu spät, auch das langsame Umdenken von Staatsregierung und CSU. Zwar sollen künftig den Krankenhausträgern die Planungskosten rascher ersetzt oder – wie von der Opposition schon 1974 gefordert – von dem Soll der 300 Betten für Krankenhäuser der 1. Versorgungsstufe abgegolten werden. Aber: Noch werden bei der Planung die für Katastrophenfälle benötigten Betten nicht berücksichtigt. Noch wird allein in Bayern eine örtliche Beteiligung erhoben, obwohl von einem Interessenausgleich oder von Standortvorteilen angesichts der steigenden Betriebskostenzuschüsse kommunaler Krankenhausträger längst nicht mehr gesprochen werden kann. Übrigens sind auch freigemeinnützige und private Krankenhausträger für einen Wegfall dieser örtlichen Beteiligung, weil dann die Konkurrenzsituation zwischen ihnen und den Kommunen beseitigt würde. Noch fehlt ein Konzept über die weitere Verwendung von Krankenhäusern, die auf Dauer nicht bedarfsnotwendig sind. Hier drängt die Zeit besonders; denn die Umwidmungsförderung nach dem Krankenhausgesetz läuft in weniger als drei Jahren aus, d. h. Einbußen gehen dann zu Lasten der Planungsbehörde. Noch fehlt es an einem Feedback der Krankenhausträger, nämlich ob ihre Einrichtungen den Anforderungen gerecht werden, gestiegenen Ansprüchen entsprechen, was noch verbessert werden muß, was falsch gemacht wurde. Noch gibt es in nahezu allen Häusern zu wenig innere Flexibilität für eine spätere Raum-Umwidmung, zu wenig Installationsgeschosse für problemlose Reparaturen und Ersatzleitungen, die eine laufende Anpassung des Standards an den neuesten Stand ermöglichen.

Zum Schluß noch eine Bemerkung zur jahrelangen Behauptung der CSU, der Bund erfülle nicht seine Verpflichtungen aus dem Krankenhausgesetz. Sie war schon immer falsch, weil nicht zwischen den einzelnen Förderungsarten differenziert wurde. Für das Jahr 1977 z. B. ist sie total unrichtig; denn das Bundesarbeitsministerium wies nach, daß Bayern statt der eingeplanten 733 Millionen DM nur 465 Millionen DM Krankenhausförderungsmittel ausgab, worin aber Bundesleistungen von 158 Millionen DM, also mehr als ein Drittel enthalten waren.

(Abg. Müller Karl Heinz: Hört, hört!)

Auch global ist sie falsch; denn seit Inkrafttreten des Krankenhausgesetzes stellte Bayern die im Bericht genannten 3,25 Milliarden DM für Krankenhäuser bereit, wozu es mindestens 1 Milliarde DM vom Bund erhielt, also ebenfalls nahezu ein Drittel. Welche Zahlen den Herrn Ministerpräsidenten vor wenigen Wochen beim Deutschen Ärztetag in Nürnberg veranlaßten, trotzdem wieder von einem Neuntel zu sprechen, ist wohl seinem Desinteresse an Einzelheiten zuzuschreiben.

Lassen Sie mich zum Schluß noch drei Sätze sagen! Es liegt sicher nicht am Bund, wenn in Bayern auf dem Krankensektor noch viele Probleme ungeklärt sind oder bisher nur halbherzig angepackt wurden. Es liegt auch nicht an uns Sozialdemokraten, denn wir haben seit 1974 viele der Problemlösung

(Dorsch [SPD])

dienliche Anträge gestellt, die alle bis auf zwei Teilpunkte von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt wurden. Gleichwohl wird die Landesplanungsbehörde unsere Vorschläge auf Dauer nicht negieren können, sondern ihr Instrumentarium wirkungsvoller handhaben müssen, wenn sie den kranken und hilfsbedürftigen Menschen in unserem Lande gerecht werden will.

Der schönen Reden sind genug, Herr Staatsminister, lassen Sie uns Taten sehen!

(Beifall bei der SPD – Abg. Hochleitner:  
Wenn wenigstens die Reden schön wären!)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster und letzter Redner hat der Herr Abgeordnete Grünbeck das Wort. Herr Kollege, Sie wissen, wie gering Ihre Redezeit ist. Ich bitte Sie, darauf Bedacht zu nehmen.

**Grünbeck (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich nur vier Minuten Redezeit habe, lassen Sie mich drei ganz kurze Bemerkungen machen!

(Zuruf von der FDP: Schneller, schneller!)

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Rede nicht ein einziges Wort über die sog. **Ergänzungsversorgung** verloren. Wir haben in Bayern noch immer 133 Krankenhäuser – das sind 32,8 Prozent – mit 10 800 Betten der sog. Ergänzungsversorgung oder, anders ausgedrückt, mit dem sog. E-Vermerk. Sie haben sich um eine Aussage wahrscheinlich herumgedrückt, weil es Ihnen zu unbequem oder zu unangenehm ist, diese Dinge besser zu regeln als in der Vergangenheit. Herr Kollege Dorsch hat die Problematik in dankenswerter Weise aufgezeigt: Entweder gibt es für Sie diese Krankenhäuser nicht mehr oder Sie wollen sie verdrängen oder Sie wollen sich einfach um dieses Problem herumogeln.

Wenn ich in Ihrer Rede lese, daß Sie die Krankenhäuser bürgernäher gemacht haben, und wenn der immer noch amtierende Ministerpräsident durch das Land zieht und glaubt, er müsse etwas für die Erhaltung der kleinen Krankenhäuser tun, muß man sich wundern, daß Sie im Grunde genommen über dieses Problem in einer so wichtigen Haushaltsrede nicht ein einziges Wort verloren haben.

(Beifall bei der FDP)

Ich selbst gehöre zu den geplagten Kommunalpolitikern, die sich seit Jahren mit der Erhaltung dieser kleinen Krankenhäuser herumschlagen müssen.

(Abg. Ritter: Schreien Sie doch nicht so!)

– Das kann ich gar nicht laut genug sagen, ob Ihnen das gefällt oder nicht!

Ein zweites! Sie sagen: Sanieren geht vor Neubau. Ich frage Sie, was Sie damit eigentlich gemeint haben. Ich kenne noch genügend Fälle, die dem Fall Dillingen ähneln, wo wir jetzt noch ein Krankenhaus mit 230 Betten, das tadellos funktioniert, opfern und

einen Neubau mit gleicher Bettenzahl hinstellen. Wissen Sie, wie man so was nennt? Das nennt man eine Flickschusterei in der Krankenhausplanung, aber doch kein Konzept, das kostensparend und in die Zukunft ausgerichtet ist.

Zur **Vermögensbildung**. Herr Minister, ich habe Sie schon so oft über die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand reden hören. Ihre ganze Rede enthält 4½ Zeilen über die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand. Bei dieser Gelegenheit muß ich Sie fragen, wie ernst Sie denn eigentlich die Probleme noch nehmen. Machen Sie bloß noch eine Schaufensterpolitik? Oder machen Sie tatsächlich eine soziale Vermögenspolitik, wie sie in Ihrer Zielsetzung richtigerweise enthalten ist.

(Heftige Zurufe von der CSU)

– Schreien Sie doch nicht so!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich bitte, meine Redezeit bei der der Opposition abzuziehen!

(Heiterkeit)

Eine dritte Bemerkung, Herr Kollege Deffner, zum **Jugendarbeitsschutzgesetz**. Unser Antrag auf die Rücknahme des Erlasses lief doch nicht etwa darauf hinaus, das Jugendarbeitsschutzgesetz zu unterlaufen; unser Antrag lief darauf hinaus, Mißtrauen zwischen Schule und Betrieb zu vermeiden und damit der Schnüffelei und der Denunziation in der Berufsschule zu begegnen. Ich glaube, wir können uns darüber verständigen, daß wir nicht einen Antrag zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingebracht haben, sondern anstrebten, daß die Rechtsverordnung des bayerischen Kultusministers, die auf Drängen des Sozialministers erlassen wurde, zurückgenommen und in eine andere Form gekleidet wird. Ich bitte Sie, uns nicht zu unterstellen – ich habe das bei Ihnen rausgehört –, wir wollten mit diesem Antrag das Jugendarbeitsschutzgesetz unterlaufen.

Die FDP-Fraktion ist bemüht, den Vorstellungen des **Gewerkschaftsbundes** entgegenzukommen. Wir haben keine Komplexe gegenüber dem Gewerkschaftsbund wie die CSU zunehmend in letzter Zeit. Ich glaube, wir haben ein gesundes Verhältnis des gegenseitigen Respektes. Wir bitten allerdings auch, daß Sie uns das in gleicher Weise entgegenbringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Das Wort hat der Herr Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung.

**Staatsminister Dr. Pirk:** Herr Präsident, Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte kann mit Sicherheit als eine engagierte und allseits interessiert geführte Debatte bezeichnet werden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Daran kann niemand mehr Freude und Interesse haben als der betroffene Minister.

(Staatsminister Dr. Pirkl)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich persönlich meine, daß es die Sozialpolitik auch verdient, in einer solch engagierten Weise hier in diesem Hohen Hause diskutiert zu werden, denn unter allen Bereichen der bayerischen Landespolitik ist der Bereich der Sozialpolitik sicher nicht der an Bedeutung geringste. Dies war und ist auch die Auffassung der Bayerischen Staatsregierung. Diese Auffassung hat die Bayerische Staatsregierung auch in dem nun zur Abstimmung gestellten Entwurf eines Haushaltsplans niedergelegt.

Der hervorragende Rang der Sozialpolitik in Bayern ergibt sich z. B. aus den überdurchschnittlichen langfristigen **Steigerungsraten** gegenüber dem Gesamthaushalt. Herr Kollege Müller, nehmen Sie doch bitte einmal zur Kenntnis, daß der Sozialhaushalt von 1971 bis heute um 183 Prozent gestiegen ist, während der Gesamthaushalt in den zurückliegenden Jahren, auf die ich eben rekurriere, um 134 Prozent gestiegen ist! Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein ganz konkreter Ausdruck des Ranges, den die Bayerische Staatsregierung der Sozialpolitik zuweist.

(Beifall bei der CSU — Abg. Müller Karl Heinz: Wissen Sie, um wieviel der Bundeshaushalt gestiegen ist?)

— Herr Kollege, ich möchte Sie in diesem Zusammenhang auch von einem Irrtum befreien. Sie haben von einer Steigerungsrate des Staatshaushalts 1979 bzw. 1980 gesprochen, die mir nun zunächst einmal unerfindlich scheinen müßte.

(Abg. Müller Karl Heinz: Wir tauschen die Zahlen einmal aus; ich habe sie da!)

Ich habe mich über den Irrtum einigermaßen informiert, dem Sie unterlegen sind: Sie sind dem Irrtum unterlegen, weil im Staatshaushalt 1979 erstmals die staatlichen Krankenhäuser nicht im Bruttoprinzip ausgebracht worden sind, sondern im Nettoprinzip. Daher mußte natürlich gegenüber 1978 von veränderten Ausgangszahlen ausgegangen werden. Wenn wir die gleiche Basis wie 1978 wählen und dieses rein rechnerische Problem ausgleichen, dann haben Sie die solide, klare und auf die Sache bezogene Steigerungsrate von 14 Prozent 1979 gegenüber 1978 und von 4,4 Prozent 1980 gegenüber 1979.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch auf ein weiteres hinweisen, was mir grundsätzlich zu sein scheint. Gerade die zurückliegenden Haushalte, aber auch der eben vorgelegte Doppelhaushalt legen ein so deutliches Bekenntnis zur sozialpolitischen Schwerpunktsetzung in Bayern ab, daß wir mit diesem Bekenntnis im Laufe der zurückliegenden Jahre bundesweites sozialpolitisches Echo ausgelöst haben. Denn es ist keine Übertreibung, wenn wir hier sagen: In der Familienpolitik, in der Behindertenpolitik, in der Jugendpolitik gibt es in der Bundesrepublik Deutschland zumindest keinen Flächenstaat, der es mit der Fortschrittlichkeit und der Intensität bayerischer Landespolitik aufnehmen kann.

(Beifall bei der CSU)

Diese Spitzenposition werden wir auf den eben genannten Gebieten auch für die Zukunft zu halten bemüht sein. Ich bin sicher, daß das Hohe Haus uns auch die nötigen finanziellen Grundlagen dafür gibt, daß diese Spitzenposition gehalten werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Herr Kollege Müller heute ~~früh~~ in einer mehr grundsätzlichen Bemerkung etwa davon sprach, daß die Bayerische Staatsregierung ein falsches Verständnis vom **Subsidiaritätsprinzip** hätte und daß wir von einem Standpunkt der fünfziger Jahre ausgingen, dann möchte ich Ihnen, Herr Kollege Müller, sagen: Wenn Sie das Subsidiaritätsprinzip, wie Sie das heute früh getan haben, zunächst einmal auf den Kopf stellen und dieses von Ihnen dann neu konstruierte Prinzip trotzdem mit dem altherwürdigen Namen „Subsidiaritätsprinzip“ bezeichnen, dann ist dies — so möchte ich sagen — eigentlich nicht mehr und nicht weniger als ein Etikettenschwindel. Wir wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren, unter Subsidiaritätsprinzip das verstehen, was das Bundesverfassungsgericht in seinem bedeutsamen Urteil vom Juli 1967 darunter verstanden hat, nämlich einen Vorrang der freien und freigemeinnützigen Aktivitäten im Bereich der Jugendhilfe und im Bereich der Sozialhilfe vor den staatlichen Aktivitäten. In beiden einschlägigen Gesetzen ist ganz eindeutig festgeschrieben, daß die öffentliche Jugendhilfe und die öffentliche Sozialhilfe zunächst einmal beraten und raten sollen, andere Einrichtungen fördern sollen, neue Einrichtungen aber nur dann schaffen sollen, wenn private und freigemeinnützige Träger nicht in der Lage sind, durch Rat und Hilfe des Staates eigene Einrichtungen zu unterhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! So verstehen wir — und zwar mit dem Bundesverfassungsgericht — das Subsidiaritätsprinzip. An diesem Prinzip halten wir — und das sage ich jetzt mit großem Ernst — als einer der wesentlichsten Grundlagen bayerischer Landespolitik auch für die Zukunft fest.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Es wurden in vielen, vielen Einzelfragen Probleme der bayerischen Landespolitik angesprochen. Wenn ich nur einigermaßen umfassend darauf antworten wollte, dann müßte ich hier Ausführungen machen, die weit in den Abend hineinreichen würden. Ich sehe es aber nicht als die Aufgabe eines Schlußwortes an, auf alle genannten Probleme einzugehen. Im Laufe des vor uns liegenden neuen Parlamentsjahres haben wir Gelegenheit, uns in den verschiedensten Bereichen mit den Einzelheiten zu beschäftigen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das tun wir!)

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Nachsicht dafür bitten, daß ich jetzt nicht auf jeden Diskussionsredner und auf jeden Diskussionsbeitrag eingehen bzw. hinreichend ausführlich eingehen kann.

(Abg. Müller Karl Heinz: Vielleicht können Sie öfter mal in den Ausschuß kommen, Herr Minister!)

(Staatsminister Dr. PirkI)

Ich muß diese Bitte deshalb aussprechen, weil auch bei einer umfangreichen Haushaltsrede natürlich nicht alle Gebiete, die ein sehr weitgefächertes Ministerium zu bewältigen hat, angesprochen werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zu den wichtigsten der vorgetragenen Argumente einige knappe Ausführungen machen! Wenn bezüglich der **Rentenfinanzierung** dahingehend gesprochen worden ist, daß wir Angstpsychose erzeugen wollten, dann muß ich sagen: Nichts kann uns weniger angenehm sein, als wenn in irgendeinem Bereich in der Sozialpolitik der Bürger mit Angstgefühlen belästigt wird. Denn wir alle sind doch diese Bürger und wir alle wären dankbar dafür, wenn in keinem der Bereiche der Sozialpolitik Unsicherheiten und Ungesichertheiten bestehen würden.

Aber, meine Damen und Herren, was soll man denn von einer Bundessozialpolitik halten, wo meinetwegen — ich sage wiederum dieses Beispiel — unmittelbar vor der Bundestagswahl der Bundeskanzler in bezug auf Probleme der Rentenversicherung von „Problemchen“ spricht, während wenige Wochen später — weil es sich eben nicht um Problemchen handelt, sondern um ganz handfeste, gigantische Probleme — der Bundesarbeitsminister den Hut nehmen muß? Er hatte die Quittung dafür zu bezahlen, daß der Bundeskanzler in dieser, wie ich meine, unverantwortlichen Weise die wahren Probleme verschleierte hat.

(Beifall bei der CSU)

Das erzeugt doch die Unsicherheit und nicht unser Bemühen und Bestreben, die Tatsachen schonungslos aufzudecken und auf den Tisch zu legen.

(Abg. Müller Karl Heinz:  
Über Tatsachen können wir ruhig reden!)

Ich möchte meine Forderung wiederholen, daß in allen Bereichen der Sozialversicherung, vor allem aber im Bereich der Rentenversicherung, die Fakten nüchtern und schonungslos auf den Tisch gelegt werden, die kurzfristigen, die mittelfristigen, aber auch die längerfristigen Probleme angesprochen werden und daß daraus realistische Konsequenzen gezogen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es besteht leider die Tatsache, daß die Rentenfinanzen nach wie vor nicht gesichert sind. 1980 haben wir nur mehr eine Schwankungsreserve von 10,6 Milliarden DM, davon sind 7 Milliarden DM fest angelegt. Das wird zwangsläufig in der Rentenversicherung schon in sehr naher Zukunft Kassenprobleme geben. Darüber kann doch der in diesem Lande auch für die Landesversicherungsanstalten verantwortliche Minister nicht hinwegsehen und auch nicht hinweggehen.

Wenn wir diese kurzfristigen Probleme schon ansprechen müssen, dann wird uns natürlich nicht übel genommen werden können, wenn wir die Rentenversicherung als einen sozialpolitisch noch stärker

problematischen Bereich ansprechen, wenn wir an die mittel- und langfristigen Probleme denken, wie z. B. die Gleichstellung von Mann und Frau in der Rentenversicherung und den Geburtenrückgang.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, für die Zukunft gelten folgende Forderungen:

1. Generalinventur, keine Politik von Fall zu Fall mehr!
2. Einführung eines sozial ausgestalteten Krankenversicherungsbeitrages der Rentner, wie er von der Union schon immer gefordert worden ist. Ein solcher sozial ausgestalteter Krankenversicherungsbeitrag der Rentner hätte der Rentenversicherung allein von 1977 bis 1979 einen Betrag von 15 Milliarden DM gebracht. Wir meinen, daß wir eine solche Maßnahme in der Rentenversicherung tatsächlich hätten wagen können und müssen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Wieder so ein Ladenhüter, diesmal mit Etikettenschwindel!)

Wir sind auch in diesem Bereich bereit, Fakten, auch wenn sie da oder dort nicht gern gehört werden oder wenn sie nicht dazu dienen, unmittelbar Popularität zu erzeugen, anzusprechen und auch unsere entsprechenden Vorschläge auf den Tisch zu legen.

Wir müßten drittens auch darüber nachdenken, daß der Bundeszuschuß zu der Rentenversicherung von 1957 bis 1977 von 32 Prozent auf 17 Prozent der Rentenausgaben zurückgegangen ist. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch dies ist eine entscheidende Frage in der Gesamtentwicklung unserer sozialen Rentenversicherung.

(Abg. Müller Karl Heinz: Sie wissen aber schon, warum er zurückgegangen ist?)

Viertens möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Wenn die langfristigen Berechnungen der Rentenversicherungsträger auch die Geburtenentwicklung in Rechnung stellen und wenn wissenschaftliche Forschungsinstitute in ihren Prognosen ebenfalls die Geburtenquote berücksichtigen, dann ist dies nicht nur zwangsläufig, sondern auch verantwortungsbehaftet.

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, die Zahl, die ich heute früh genannt habe, von einem Rentenversicherungsbeitrag zwischen 30 und 35 Prozent ist ganz nüchtern dadurch zustande gekommen, daß man für die Prognose das jetzige generative Verhalten der Bevölkerung auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Beibehaltung des jetzigen Leistungsrechts in der Rentenversicherung unterstellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Grund dieser sehr realistischen und nachdenkenswertesten Zahlen müssen wir uns einmal folgendes vor Augen halten: Entweder muß das generative Verhalten der Bevölkerung geändert werden oder wir müssen das Leistungsrecht in der sozialen Rentenversicherung ändern, und zwar nicht erst zu einem Zeitpunkt, wo wir auf 30 oder 35 Prozent Sozialversicherungsbeiträge allein für die Renten kommen müßten, sondern

(Staatsminister Dr. PirkI)

das schon weit früher, also nicht erst im Jahre 2030, sondern vielleicht schon um die Jahrtausendwende. Dies ist ein Zeitpunkt, wo auch manche der hier im Saale Verantwortung Tragenden noch nicht ins Rentenalter eingetreten sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang — weil auch gesagt wurde, das Beitragsystem muß geändert werden — keinen Zweifel daran lassen, daß für uns die Rentenformel von 1957 in ihren Grundbestandteilen — das heißt, die bruttolohnbezogene dynamische Rente — auch für die Zukunft einen Grundvertrauenstatbestand für eine solide Entwicklung unserer Gesellschaft und unseres Staates darstellt.

(Beifall bei der CSU)

Wer sollte, meine Damen und Herren, zu diesem Staat noch Vertrauen haben, wenn der Staat das Vertrauen der Beitragszahler auch auf die gezahlten Beiträge hin enttäuschen würde?

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich einige wenige Bemerkungen zur **Krankenversicherung** machen: Sie haben von Gesundheitsbeterei gesprochen, Herr Kollege Müller. Ich möchte Ihnen sagen, daß es doch ein grundsätzlicher katastrophaler Irrtum der SPD ist, daß der Staat Vernunft durch Gesetze befehlen könne. Gesetzlicher Zwang kostet oft viel mehr und bringt im Effekt weniger als das Überzeugen der Bürger.

(Abg. Müller Karl Heinz: Ihre Überzeugungsversuche waren ergebnislos!)

Meine Damen und Herren! Dazu darf ich auch einmal ein Beispiel nennen. Es gibt kein Land mit einem staatlichen Gesundheitswesen

(Abg. Müller Karl Heinz: Das wollen wir doch gar nicht!)

und umfangreichen gesetzlichen Regelungen

(Abg. Müller Karl Heinz: Wer will denn das!)

in der von Ihnen angezielten Weise, das insgesamt mit weniger Steigerungsraten für das Gesundheitswesen ausgekommen wäre als die Bundesrepublik Deutschland. Meine Damen und Herren! Wir haben im Laufe der zurückliegenden Jahre bewiesen, daß wir bei unseren Steigerungsraten, mit unserem gottlob noch wesentlich freiheitlichen System nicht schlechter, sondern zu einem beachtlichen Teil günstiger liegen als Staaten, die ihr Krankenversicherungssystem schon in sozialistischer Weise gelöst haben. Wir vertrauen auf dieses freiheitliche System auch in die Zukunft hinein.

(Beifall bei der CSU — Abg. Müller Karl Heinz: Hoffentlich werden Sie nicht zu sehr enttäuscht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen noch ganz konkret sagen, was wir uns vorstellen: Wir brauchen — das ist das erste — eine verstärkte Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Ja, dann tun wir etwas dafür!)

Wir brauchen zweitens einen Ausbau der Vorsorgemaßnahmen auf Satzungsbasis der Krankenkassen. Wir brauchen drittens — ich schließe mich hierin dem an, was dankenswerterweise sowohl von Herrn Kollegen von Prümmer gesagt worden ist als auch von Herrn Dr. Flath — eine geistige Selbstbeteiligung dahingehend, daß der Bürger von der Krankenkasse erfährt, was er selber in einem konkreten Krankheitsfall seine Krankenkasse gekostet hat.

(Abg. Müller Karl Heinz: Da reden Sie doch einmal mit Herrn Sewering!)

Wenn man eine solche Rechenschaft von der Krankenkasse dem einzelnen Mitglied vor Augen hält, dann glaube ich, wird es auch zu einem Nachdenken bei unseren Patienten kommen.

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen als viertes eine Verbesserung der **Gesundheitserziehung** in den verschiedensten Bereichen. Ich habe gestern auf die Bayerische Landeszentrale für Gesundheitsbildung hingewiesen. Ich möchte mich jetzt aufrichtig dafür bedanken, daß unsere bayerischen Renten- und Krankenversicherungsträger auch die Gelegenheiten stationärer Kuren nutzen, um die dort behandelten Patienten in einer großzügigen Weise in gesundheitlichen Fragen zu beraten und gesundheitliche Aufklärung bei einer solchen stationären Behandlung durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen fünftens immer wieder alle Beteiligten im Gesundheitswesen darauf hinweisen, daß alles, was zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen auf freiwilliger Basis geschehen kann, letztlich jedem Beteiligten nützt, dem Versicherten als Beitragszahler, den anderen am Gesundheitswesen Beteiligten dadurch, daß ein freiheitliches Gesundheitswesen erhalten bleiben kann, was letztlich dann zum Vorteil für uns alle, vor allem aber für unsere gesellschaftliche Struktur ist.

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber Freiheit nicht nur für einige wenige!)

— Freiheit für alle, Herr Kollege Müller! Freiheit für alle, dies ist unser Prinzip, und an diesem Prinzip lassen wir uns messen. Freiheit für alle, das sage ich noch einmal.

Meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß ich gestern nachmittag aus Zeitgründen die Probleme der **Kriegsopfer** und der **Schwerbehinderten** nicht ausführlich ansprechen konnte. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß unsere bayerischen Versorgungsämter heute immer noch 370 000 Kriegsopfer und etwa 6000 andere Berechtigte betreuen, daß wir dafür im Jahr 2,1 Milliarden DM — im wesentlichen durchlaufende Mittel — aufzuwenden haben und daß wir in dieser Versorgungsverwaltung auch heute noch unerhört viel soziales Engagement von unseren Bediensteten brauchen, um mit dieser großen Aufgabe fertig zu werden. Im Laufe der zurückliegenden Zeit hatten wir gerade mit dem Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz enorm viele Aufgaben zu erledigen. Insgesamt wurden 585 000 Anträge gestellt; wir haben davon 540 000, das sind 92 Prozent, erle-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

dig. Daraus ergibt sich aber auch, daß in Bayern derzeit über 480 000 anerkannte Schwerbehinderte leben. Das bedeutet, daß etwa jeder 22. Mitbürger diesem Personenkreis angehört. Eine besondere Belastung wird verwaltungsmäßig auf uns natürlich auch durch eine erfreuliche Tatsache zukommen, nämlich dadurch, daß am 1. Oktober 1979 die Neugestaltung der unentgeltlichen Beförderung im Nahverkehr in Kraft treten wird. Bayern hat dem Versprechen des bayerischen Ministerpräsidenten gemäß das Seine dazu beigetragen, daß dieses Gesetz über die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten im Nahverkehr zum ehestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten kann. Allerdings haben wir durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses auch dafür gesorgt, daß eine gerechtere Verteilung der finanziellen Last zustande kam, nämlich eine Halbierung zwischen Bund und Ländern. Dies halten wir für einigermaßen angemessen. Der zuvor vorgeschlagene Finanzierungsschlüssel wäre für uns, für die Länder insgesamt, einfach unmöglich und untragbar gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Ich darf zu den übrigen Behindertenfragen nur sagen, daß sich in den vergangenen Jahren kaum ein anderer Haushaltstitel so erhöht hat wie die Titelgruppe 78 in Kapitel 10 05. In Verbindung damit sind die Mittel der Ausgleichsabgabe zu sehen. Wir haben jetzt eine Größenordnung von über 60 Millionen DM erreicht.

Meine Damen und Herren! Behindertenpolitik wird auch weiterhin ein Schwerpunkt der Politik meines Hauses bleiben. Ich danke allen, die an dieser Schwerpunktarbeit mitgewirkt haben, vor allem auch dem VdK Bayerns und den anderen Behindertenorganisationen in unserem Lande.

(Beifall bei der CSU)

Ohne ihre tatkräftige Mithilfe und ihren sachkundigen Rat hätten wir nicht den hohen Stand der Behindertenhilfe in Bayern erreicht, den wir jetzt haben. Ich darf der Hoffnung Ausdruck geben, daß wir im Jahre 1981 die Erstellung eines Zweiten Bayerischen Landesplans für Behinderte abgeschlossen haben und diesen dann dem bayerischen Parlament übergeben können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist in diesem Zusammenhang Ihnen, verehrte Frau Kollegin von Pölnitz, sehr zu danken, daß Sie die Behindertenarbeit in so deutlicher Weise angesprochen haben. Wir schöpfen Mut aus so engagierten Äußerungen auch für unsere Arbeit in der Exekutive.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das nächste große Kapitel, das angesprochen worden ist, ist das **Krankenhauswesen**. Hierüber müßte ich eigentlich eine sicher mehr als ein- oder eineinhalb- oder zweistündige Rede halten.

(Zuruf von der SPD: Tu dir keinen Zwang an!)

Dieses Kapitel ist sehr groß und, das gilt nicht nur für Bayern, eines der problemgeladesten Kapitel in der

Sozial- und Gesundheitspolitik der Länder überhaupt. Meine Damen und Herren! Wir haben, und dies möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, im Laufe der zurückliegenden Jahre nicht nur im Krankenhauswesen, sondern auch in der Krankenhausbedarfsplanung und in der Einzelplanung einen Status geschaffen, der bundesweit als vorbildlich angesehen wird. Herr Kollege D o r s c h, Sie haben uns ein Gemälde vor Augen gestellt,

(Abg. Müller Karl Heinz: Das leider so ist!)

das mit der Wirklichkeit des bayerischen Krankenhauswesens nichts zu tun hat. Wäre es die Wirklichkeit, dann wäre dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine unerhörte Anklage gegen die Krankenhausträger, die dieses Krankenhauswesen, als sie noch voll zuständig waren, in die neue Bedarfsplanung eingebracht haben.

(Abg. Müller Karl Heinz: Bestreiten Sie das?)

Das, was wir 1972, als das neue Recht in Kraft trat, übernommen haben, war ein intaktes Krankenhauswesen, das natürlich den Entwicklungen der modernen Medizintechnik, der geänderten Bevölkerungsentwicklung und auch den geänderten Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt werden mußte. Die Schwierigkeit in diesem Bereich ist ja immer, daß wir in einem sich dauernd wandelnden Prozeß sind. Natürlich, meine Damen und Herren, wird eine Planungsbehörde in einer so neuen Aufgabe von Jahr zu Jahr erfahrener, und ich darf Ihnen sagen, daß wir in der Verlagerung von Aufgaben vom Ministerium an die Regierungen schon ganz wesentliche Schritte vollzogen haben und weitere wesentliche Schritte gerade zu vollziehen im Begriffe sind. Es liegt derzeit, bereits weitgehend abgestimmt mit den anderen Ministerien, dem Ministerrat eine umfassende Konzeption meines Hauses vor, nach der wir, soweit es nur irgendwie möglich ist, Zuständigkeiten in der Bedarfs- wie auch in der Einzelplanung nach unten verlagern; ich sage noch einmal, soweit es nur irgendwie möglich ist. Wir werden damit unsere Planungsabläufe so verbessern, daß wir alle miteinander von diesen Verbesserungen Gewinn haben. Es ist sicher, das möchte ich Ihnen ehrlich sagen, eine unerhörte Belastung für ein Ministerium, daß es sich in einer so starken Art und Weise, wie es aufgrund der völlig anderen Rechtsgrundlage der Krankenhausfinanzierung und -planung in den zurückliegenden Jahren der Fall war — mehr, als es wollte —, in Einzelmaßnahmen, in Einzelentscheidungen einschalten mußte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dann der Teil III der Krankenhausplanung angesprochen worden. Ich weiß, daß dieser Teil III der Krankenhausplanung noch aussteht.

(Abg. Müller Karl Heinz: Er ist längst überfällig!)

— Ja, Herr Kollege. Ich möchte aber auch einmal fragen, ob wir nicht bezüglich dieses Teils III — wir werden sicher noch andere Gelegenheit haben, im Hohen Haus darüber zu sprechen — nicht zwischenzeitlich auf allen Seiten des Hohen Hauses eine Reihe von Erfahrungen gewonnen haben, die wir unbedingt ver-

(Staatsminister Dr. Pirkl)

werten müssen, bevor wir etwa mit diesem Plan III vorschnell einen generellen Bettenabbauplan verkünden. Daran, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann, so meine ich, niemand ein Interesse haben. Wir müssen da sehr vorsichtig und sehr behutsam vorgehen. Ich glaube, daß es uns auch möglich sein wird, und ich bitte da wirklich auch um Ihre Mitwirkung, Herr Kollege Müller und Herr Kollege Dorsch, unser Pflegesystem in Bayern so bürgernah zu entfalten, wie wir es unseren Bürgern, unseren Familien schuldig sind. Gerade eine solche Lösung, meine sehr verehrten Damen und Herren, die bei den Vorarbeiten zum Teil III immer mehr in den Vordergrund getreten ist, hat mich bewogen, eine Konzeption, die schon weitgehend entwickelt war, noch einmal zurück- und umzustellen, weil ich meine, daß wir nach den vielfältigen Erfahrungen der zurückliegenden Jahre, vor allem mit den kleinen Häusern, in dieser oder jener Frage von ganz anderen Grundlagen ausgehen sollten und müßten.

(Beifall bei der CSU)

Sie müssen dem verantwortlichen Minister zubilligen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß er aus dem siebenjährigen Umgang mit einem neuen Gesetz, mit einer völlig veränderten gesetzlichen Grundlage des Krankenhauswesens, Konsequenzen zieht, die einfach unübersehbar sich als Folgerung aus sieben Jahren harter Arbeit ergeben, und daß er diese Konsequenzen auch dem Hohen Haus vorträgt.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch etwas zu den **Mittelüberhängen** sagen. Sie haben sehr engagiert dazu gesprochen, Herr Kollege Dorsch. Ich habe eigentlich schon gestern in meiner Rede im Vorgriff geantwortet. Ich habe Ihnen die Ziffern genannt, die in den nächsten Jahren den Bedarf bezeichnen. Seien wir froh, wenn wir diese Überhänge dann einsetzen können, um jene Häuser zu finanzieren, die, wie meinewegen auch das Haus in Fürth, gerade darauf angewiesen sind, daß im Staatshaushalt genügend Beträge ausgewiesen werden, nachdem den Ländern nach der Kürzung durch das Haushaltsstrukturgesetz des Bundes im Jahr 1976 nur mehr in verkürztem Umfang Investitionsmittel des Bundes zur Verfügung stehen!

Herr Kollege Dorsch, ich darf Ihnen auch eines sagen: Wenn Sie davon sprechen, daß das eine oder andere noch nicht geschehen sei, so bin ich mit Ihnen durchaus einig; das möchte ich auch als Antwort auf das geben, was heute früh Herr Kollege Flath gesagt hat. Ich wäre z. B. als Bürger der Stadt Nürnberg sehr froh, wenn diese Stadt in den zurückliegenden sieben Jahren eine genehmigungsfähige Konzeption auf den Tisch des Arbeitsministeriums gelegt hätte. Bis heute ist diese Konzeption noch nicht vorgelegt,

(Widerspruch bei der SPD)

Ich wäre heilfroh, wenn ich an die Stadt Nürnberg von den Reserven, die wir jetzt haben, zügig Mittel abfließen lassen könnte.

(Beifall bei der CSU — Abg. Kamm: Das stimmt doch nicht! Die hatten ja schon einen Vorbescheid!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe — und das müssen Sie sich jetzt einmal sagen lassen — nachweislich immer wieder mündlich und schriftlich die Stadt Nürnberg darauf hingewiesen, in welchen Verzug sie dadurch kommt, daß sie z. B. utopische Ideen wie dem integrierten Gesundheitszentrum nachläuft, die niemals, wie ich damals schon der Stadt Nürnberg sagen mußte, überhaupt bezuschungsfähig gewesen wären.

(Abg. Kamm: Warum haben Sie dann schon den Vorbescheid erteilt?)

Nachdem man das nicht geglaubt hat, meine Damen und Herren, muß man jetzt auch die Konsequenzen tragen. Das sind z. B. wesentliche Gründe für das, was Sie, Herr Kollege Flath, beklagt haben, und für das, was Sie, Herr Kollege Dorsch, nun eben in Ihrer Rede zu diesem speziellen Krankenhausproblem vorgetragen haben.

(Abg. Kamm: Herr Minister, da lag doch schon ein Vorbescheid da!)

Ich bin sehr froh, meine Damen und Herren, daß in diesem Frühjahr

(Abg. Dr. Rothemund: Er hört schon gar keine Zwischenrufe mehr an! — Frau Abg. Seibel-Emmering: Der Minister will das nicht zur Kenntnis nehmen!)

die Stadt Nürnberg jetzt ein Konzept, das hoffentlich endgültig bleibt, auf den Tisch gelegt hat — dem ich ja bereits zugestimmt habe.

Ich möchte sagen, meine Damen und Herren, daß ich der Stadt Nürnberg meine wirklich weitestgehende Hilfe nicht nur zugesagt, sondern angeheißen habe lassen, damit endlich dieses Krankenhaussanierungsprojekt bzw. -neubauprojekt, das eines der größten und wichtigsten und damit auch kostspieligsten in Bayern sein wird, zum Zuge kommt; je früher, desto lieber. Dies sage ich nicht nur als Nürnberger Abgeordneter, sondern auch als der für das Krankenhauswesen in Bayern zuständige Minister.

(Beifall bei der CSU — Abg. Kamm: Da lag doch schon vor fünf Jahren ein Vorbescheid vor! — Erregte anhaltende Zurufe des Abg. Sommer — Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Dorsch, dann sprachen Sie noch einmal den Rückgang der Bundesmittel an, und Sie wollten wissen, woher der bayerische Ministerpräsident die beim Ärztetag in Nürnberg genannten Zahlen hat. Das kann ich Ihnen ganz eingehend sagen: Der bayerische Ministerpräsident hat diese Zahlen

(Abg. Müller Karl Heinz: Von Ihnen! — Heiterkeit)

natürlich vom bayerischen Krankenhausminister. Er bräuchte sie aber nicht vom bayerischen Krankenhausminister haben; denn auch Sie können in jeder finanziellen Aufstellung lesen, daß von den Investitionskostenzuwendungen des Bundes — von diesen hat der Herr Ministerpräsident gesprochen — nach dem Haushaltsstrukturgesetz von 1976 Jahr für Jahr ein Abschlag gemacht worden ist,

(Zuruf des Abg. Dorsch)

(Staatsminister Dr. PirkI)

der dazu geführt hat, daß wir 1978 in Bayern von insgesamt 427 Millionen DM Investitionsmitteln 190 aus Landesmitteln und 190 Millionen aus der Kommunalumlage erbracht, aber nur 47 Millionen vom Bund bekommen haben. Jetzt nehmen Sie bitte den Rechenschieber oder einen Taschenrechner und rechnen dann die Prozentzahlen aus!

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten – Abg. Müller Karl Heinz: Es kommt doch darauf an, was Sie ausgegeben haben!)

– Herr Kollege, ich habe Ihnen in aller Deutlichkeit schon früher gesagt: Es kommt nicht darauf an, was in einem Jahr ausgegeben worden ist, sondern auf das, was im Haushalt bereitgestellt worden ist.

(Abg. Müller Karl Heinz: Doch!)

Weil wir im Krankenhauswesen nicht etwa kurzfristig und kurzatmig über nur ein Jahr Bilanz machen können. Jeder Krankenhausneubau, der genehmigt wird, ist eine Finanzierungsaufgabe von ungefähr acht bis zehn Jahren. Sie können also nicht von einem Jahreschnitt ausgehen, sondern Sie müssen zu einer mittelfristigen Betrachtung kommen; nur eine mittelfristige Betrachtung wird den tatsächlichen Gegebenheiten im Krankenhauswesen gerecht. Ich habe Verständnis dafür, meine Damen und Herren,

(Zurufe der Abg. Dr. Rothmund und Sommer – Glocke des Präsidenten)

daß Sie sich eine Rechenmethode ausgesucht haben, die Ihren politischen Vorstellungen und Ihren politischen Wunschbildern angenehmer ist.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU – Abg. Dr. Rothmund: Da klatscht ja nicht einmal die eigene Fraktion!)

Ich möchte Ihnen aber sagen: Es kommt nicht auf die Wunschvorstellung an, sondern es kommt auf die Realitäten und auf die berechtigten Wirklichkeiten an, und zu denen habe ich Stellung genommen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: 1 Milliarde von der Krankenhausumlage verschenken Sie für die Abwasserbeseitigung! Das sind Dinge, Herr Minister, die wissen Sie genauso wie ich! – Weitere Zurufe von der SPD, u. a. vom Abg. Sommer)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin leider nicht dazugekommen, eine Reihe von anderen Dingen richtigzustellen, die dringendst hätten richtiggestellt werden müssen, Herr Kollege Dorsch. Ich möchte Ihnen aber sagen: Auch kühne Behauptungen ersetzen nicht die Wirklichkeit im Krankenhauswesen, und auch kühne Behauptungen bewältigen nicht die vielfältigen harten Probleme, die jeder bewältigen muß, der in diesem Bereich Verantwortung zu tragen hat.

(Beifall bei der CSU – Abg. Jaeger: Ein schöner Satz! – Anhaltende Zurufe von der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister. Ich bitte, ihn jetzt wirklich ausreden zu lassen.

**Staatsminister Dr. PirkI:** Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang nur noch zwei Probleme angehen! Eines ganz kurz, Herr Kollege Grünbeck. Sie haben die **Ergänzungs-Vermerke** angesprochen. Herr Kollege Grünbeck, ich möchte Ihnen sehr nachdrücklich sagen: Alle Krankenhäuser mit einem E-Vermerk sind im Krankenhausbedarfsplan aufgenommen und auch auf Dauer aufgenommen, wenn nicht noch eine besondere Kennzeichnung in den Bemerkungen aufgeführt worden ist. Wir müssen natürlich eine Reihe von Vorbehalten machen; sonst würde unsere gesamte Krankenhausplanung letztlich nicht mehr den sich verändernden Realitäten gerecht werden können.

Ich möchte aber noch eines sagen, meine Damen und Herren – und das ist das letzte, was ich in diesem Zusammenhang bemerken will –: Ich bin offen – das habe ich den führenden Mitgliedern des sozialpolitischen Ausschusses schon gesagt –, für eine Änderung des bayerischen Krankenhausgesetzes in bezug auf die Zielvorstellung, daß ein neu zu bauendes Krankenhaus der Grundversorgung eine Größenordnung von 300 Betten haben soll. Wir haben im Laufe der zurückliegenden Jahre seit Inkrafttreten des bayerischen Krankenhausgesetzes die Erfahrung gemacht, daß wir auch bei Neubauten mit kleineren Größenordnungen auskommen. Wir haben z. B. in Viechtach mit 150 Betten, in Freyung mit 248 Betten, in Landau an der Isar mit 209 Betten neu gebaut. Wir haben auf der anderen Seite in Bayern – und das bitte ich auch einmal zur Kenntnis zu nehmen – bei den Krankenhäusern, die in die Krankenhausförderung einbezogen worden sind, 40 Prozent unter 100 Betten, 27 Prozent zwischen 100 und 200 Betten, d. h. zwei Drittel aller in den Krankenhausbedarfsplan aufgenommen und geförderten Krankenhäuser sind in einer Größenordnung unter 200 Betten! Ich möchte also sagen: Ich kann gerade auch deshalb einer solchen gesetzlichen Änderung sehr offen gegenüberstehen, weil die bayerische Krankenhauspolitik die entsprechenden Konsequenzen bereits gezogen hat, die dann eben nur noch in der gesetzlichen Formulierung ihre ausdrückliche Bestätigung und Rechtfertigung finden. Ich halte es, meine sehr verehrten Damen und Herren, für einen Vorzug der bayerischen Krankenhausplanung, daß sie in dieser der Praxis angemessenen Form rechtzeitig und schnell reagiert hat.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur noch einige wenige Bemerkungen!

**Familie.** – Herr Kollege Müller, die Familie ist wirklich unsere ganz große Sorge, und ich bin mit Ihnen einig, daß sie auch Ihre Sorge ist. Aber wir nehmen doch eine andere Grundhaltung in bezug auf manche mit der Familie zusammenhängende Fragen ein.

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Das ist doch ganz klar!)

(Staatsminister Dr. Pirkli)

– Genau, eben! Darum, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich Ihnen noch einmal sagen: Für uns ist die Gleichbehandlung der berufstätigen und der nichtberufstätigen Mutter im Mutterschaftsgeld nicht nur eine nebensächliche, sondern eine prinzipielle Frage.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte Ihnen sagen: Daß wir in der Frage der Fortführung unserer bayerischen Familienpolitik natürlich nicht nur, aber ganz besonders auch für die Zukunft an die **Familiengründungsdarlehen** denken, möchte ich einmal ausdrücklich versichern. Wir sind dazu ermutigt, da wir in einem zunehmenden Maße auch von SPD-Ländern auf unsere Erfahrungen befragt werden, die wir mit unserem bayerischen Familiengründungsdarlehen machen; wie wir uns umgekehrt auch Erfahrungen zunutze machen konnten, die in Berlin gemacht wurden. Es ist zwar insbesondere, aber nicht nur eine bayerische Erkenntnis, daß Familiengründungsdarlehen ein Gebot unserer Stunde und unserer Zeit sind.

(Sehr gut! bei der CSU)

Herr Kollege Müller – das darf ich auch zum Herrn Kollegen Flath sagen –, wenn Sie davon gesprochen haben, daß Sie grundsätzlich Veränderungen wünschen oder Probleme sehen, muß ich Ihnen sagen: Sie haben sogar – darauf hat Herr von Prümmer bereits deutlich verwiesen – durch Anträge die Staatsregierung aufgefordert, dieses Familiengründungsdarlehen finanziell noch stärker auszubauen. Meine Damen und Herren! Deshalb wirkt es wenig glaubhaft, wenn dann, wenn wir unser Familiengründungsdarlehen durchgesetzt haben, Sie nun auf einmal mit grundsätzlichen Bedenken und Problemen kommen.

(Beifall bei der CSU – Abg. Müller Karl Heinz: Das stimmt doch gar nicht!)

Da ist der Verdacht sehr naheliegend, daß Sie dieses Familiengründungsdarlehen nur deshalb nicht mehr schmackhaft finden, weil es in Bayern in einer so hervorragenden Weise ankommt, weil es nicht von Ihnen stammt und weil es als eine wirklich eigenständige CSU-Leistung wohl auch von den bayerischen Wählern honoriert wurde und weiter honoriert werden wird.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das stimmt nicht... Stichtagsregelung!)

– Die Stichtagsregelung ist bei uns in einer so intensiven Weise diskutiert worden, daß ich Ihnen nicht einmal diesen Schmuck allein zuerkennen kann.

Das **Jugendhilferecht** wurde in der Diskussion und darüber hinaus in der letzten Zeit stark strapaziert. Ich darf mich auf einige wenige Sätze beschränken. Wir vergessen das Wächteramt des Staates nicht; das ist natürlich gegeben. Aber wir unterscheiden sehr wohl zwischen einer Wächterfunktion und einer Vormundfunktion des Staates. Den Staat als Wächter akzeptieren wir – den Staat als Vormund für Familie

und Kindererziehung lehnen wir ab. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann verstehen, daß dies Ihnen jetzt nicht besonders gut gefällt. Aber ich bitte, auch mich zu verstehen, daß ich von meiner grundsätzlichen Überzeugung, von der grundsätzlichen Überzeugung der Bayerischen Staatsregierung und von der grundsätzlichen Überzeugung meiner politischen Freunde her diese grundsätzliche Aussage machen muß.

(Beifall bei der CSU – Abg. Müller Karl Heinz: Herr Strauß hat...)

– Herr Kollege, Sie wären sicher froh, wenn führende Politiker Ihrer Couleur schon so oft Recht gehabt hätten, wie Strauß Gott sei Dank Recht hatte.

(Lachen bei der SPD)

Nun, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Deffner hat den **Arbeitsmarkt** in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen gestellt. Ich bin mit Ihnen, Herr Kollege Deffner, einig, daß wir bezüglich des bayerischen Arbeitsmarktes noch manche nicht bewältigten Probleme und eine ganze Reihe bleibender Sorgen haben. Ich darf aber auf der anderen Seite dem Kollegen Hürner sagen, wenn Sie etwa meine Verurteilung des Windhundverfahrens oder meine Forderung nach einer Quotierung attackiert haben – einige der wenigen konstruktiven Passagen Ihrer Rede –,

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

dann möchte ich Ihnen sagen, es ist einfach ein Unding, ein Programm, das regionalpolitisch wirksam sein soll, zu verkünden, ohne daß die zuständigen Regionen hierbei irgendwie ein Mitberatungsrecht hatten. Und das zweite ist: Man kann doch nicht sagen: Wer zuerst kommt, bekommt die Zuteilung.

Solche Dinge dürfen doch nicht nach dem Prinzip der Schnelligkeit, sondern sie müssen nach dem Prinzip der Dringlichkeit und der Wirksamkeit programmiert werden; und so müssen auch die Mittel verteilt werden.

Darüber hinaus möchte ich noch sagen, die Quotierung, wie wir sie verstehen, sollte ja auch nicht auf Landesebene wirksam werden, sondern auf den in diesem Programm angesprochenen Arbeitsamtsbezirksebenen. Und dann stimmt Ihre Rechnung keinesfalls.

Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch eine Bemerkung zur **Gewerbeaufsicht** machen! Die Gewerbeaufsicht ist eine der Behörden in meinem Geschäftsbereich, die im Lauf der zurückliegenden Jahre in einer besonders starken Weise ausgebaut worden sind. Ich nehme die Aufgaben der Gewerbeaufsicht, besonders aber gerade die Aufgaben des Jugendschutzes sehr, sehr ernst. Den meisten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes fühlen wir uns sowohl als Bürger wie als zuständige Behörde intensiv verbunden, es gibt aber auch eine Reihe

(Staatsminister Dr. PirkI)

von Bestimmungen im Arbeitsschutzrecht der letzten Jahre, bei deren Durchführung wir manchmal unsere schweren Probleme und Nöte haben. Ich habe nicht von ungefähr auch in aller Öffentlichkeit immer wieder darauf hingewiesen, daß ich z. B. einige Arbeitszeitregelungen für Auszubildende im Bereich der Ernährungsberufe für absolut unzweckmäßig halte und daß es uns unerhört schwer wird, solche unzweckmäßigen Bestimmungen von der Gewerbeaufsicht her in der richtigen Weise zu praktizieren.

(Abg. Grünbeck:

Nehmen wir jetzt den Erlaß zurück?)

Meine Damen und Herren! Ich möchte es mit all dem, was ich Ihnen in einer sehr gedrängten Form als Antwort auf eine sehr lange und für mich sehr wichtige Debatte in dieser kurzen Zeit zu sagen die Möglichkeit hatte, bewenden lassen. Ich möchte all den Damen und Herren des Hohen Hauses, die zu diesem Haushaltsentwurf 1979/80 gesprochen haben, herzlich danken, und möchte gerade auch denen für ihre Beiträge danken, die ich jetzt nicht ausdrücklich erwähnt habe: Zum Beispiel dafür, was in einer sehr wichtigen und wertvollen Weise zum Problem der psychiatrischen Versorgung gesagt wurde; denn Ihre Erfahrungen, Herr Kollege, vom Bezirk her werden für uns in der Exekutive, aber auch bei der Gestaltung des Programms „Psychiatrische Versorgung“ eine wesentliche Rolle spielen und mit einem wichtigen Anhaltspunkt geben. Ich hoffe, dieses Programm „psychiatrische Versorgung“, Herr Kollege Gütlein, noch in diesem Jahre dem Ministerrat und zu Beginn des nächsten Jahres dann dem Landtag zuleiten zu können.

(Abg. Müller Karl Heinz: Erst nächstes Jahr?)

In diesem Haushalt aber, das bitte ich nicht zu übersehen, sind bereits die ersten Ansätze für dieses Programm enthalten; Ansätze nicht nur im Einzelplan 10, sondern auch im Einzelplan 13. Ich bin Herrn Kollegen Kl u g e r sehr dankbar dafür, daß er sich auch in seinem Bereich dafür eingesetzt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte auch Herrn Kollegen H u m b s herzlich dafür danken, daß er sehr viel Nachdenkenswertes zur Frage der Asylbewerber gesagt hat. Ich darf hierbei auf das zurückverweisen, was ich gestern zu diesem Punkt bereits ausgeführt habe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch einmal danken für diese Beratung und Sie herzlich bitten, diese Debatte auch als Ausgangspunkt für manche persönlichen Gespräche zu sehen. Ich möchte Sie bitten, mitzuhelfen, im Laufe der vor uns stehenden Monate und Jahre mit meinem Ministerium und zusammen mit den anderen in die Sozialpolitik Bayerns eingebundenen Ministerien eine Sozialpolitik zu verwirklichen, die unserem Verfassungsauftrag, dieses Bayern als Sozialstaat weiter auszugestalten, gerecht wird. Hier haben wir eine Daueraufgabe. W i r wollen unsere Pflicht als Staatsregierung und als zuständiges Ressort, bei der wei-

teren Verwirklichung des Sozialstaatsauftrags mitzuwirken, gewissenhaft, engagiert und freudig wahrnehmen.

Ich bitte dieses Hohe Haus, uns bei diesem unseren Bemühen mit seiner Hilfe und seiner Energie und auch mit seinen Ratschlägen beizustehen, heute und auch in den nächsten Monaten und Jahren.

(Starker Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über den Einzelplan 10. Der Abstimmung zugrunde liegen der Entwurf des Einzelplans 10 sowie der Bericht des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 1452.

Kapitel 10 01 soll auf Vorschlag des Haushaltsausschusses unverändert bleiben.

Bei Kapitel 10 02 empfiehlt der Haushaltsausschuß, den Ansatz des Titels 536 02, Kosten der Ausschüsse für Jugendarbeit, für 1979 und 1980 um jeweils 10 000 DM zu erhöhen. Die Kapitelsummen der Gesamtausgaben erhöhen sich daher für 1979 und 1980 um jeweils 10 000 DM. Die Summe der Gesamtausgaben ist zugleich auch die Summe des Gesamtzuschusses.

Bei Kapitel 10 03 schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Ansatz der Titelgruppe 90, Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege, für 1979 und 1980 um jeweils 100 000 DM zu vermindern.

Ferner sollen bei Titelgruppe 97 folgende neue Titel ausgebracht werden: 653 97, Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, ohne Haushaltsansatz für 1979 und 1980, und Titel 883 97, Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Bei Kapitel 10 03 ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer betreffend Zuschüsse für Maßnahmen für gesundheitliche Aufklärung auf Drucksache 791.

Der Haushaltsausschuß schlägt die Ablehnung des Antrages vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit a b g e l e h n t.

Bei dem gleichen Kapitel ist ein weiterer

Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer einschlägig betreffend Zuschüsse zu Maßnahmen zur weiteren Fortbildung von Psychotherapeuten auf Drucksache 790.

Auch hierzu empfiehlt der Haushaltsausschuß die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei 1 Stimmenthaltung mit Mehrheit a b g e l e h n t.

Ferner ist bei der Titelgruppe 91 des gleichen Kapitels der

(Präsident Dr. Heubl)

Antrag der Abgeordneten Dr. Flath, betreffend Haushaltsmittel für Gesundheitshilfe auf Drucksache 980 einschlägig.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt auch hierzu die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um sein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Unter Berücksichtigung der Ausgabenminderungen ändern sich die Gesamtausgaben des Kapitels für 1979 auf 227 877 200 DM und für 1980 auf 238 892 600 DM. Der Gesamtzuschuß vermindert sich für 1979 auf 151 404 200 DM und für 1980 auf 161 119 600 DM.

Kapitel 10 04 bleibt auf Vorschlag des Haushaltsausschusses unverändert.

Bei Kapitel 10 05 soll auf Vorschlag des Haushaltsausschusses ein neuer Titel 683 04, Zuschüsse zur Gewinnung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für leistungsgeschwächte Jugendliche (Sonderschüler, Programm 1979), mit einer Verpflichtungsermächtigung für 1979 von 7 500 000 DM ohne Haushaltsansatz für die Jahre 1979 und 1980 ausgebracht werden.

Außerdem schlägt der Haushaltsausschuß vor, einen weiteren Titel 683 05, Zuschüsse zur Gewinnung betrieblicher Ausbildungsplätze in strukturschwachen Gebieten (regionalisierte Förderung 1979) mit einer Verpflichtungsermächtigung von 30 Millionen DM für 1979, ohne Haushaltsansatz für beide Jahre, auszubringen.

Bei der Titelgruppe 73, Maßnahmen zur Förderung der Berufshilfe, der überfachlichen Fortbildung und freiwilliger sozialer Dienste, soll der Haushaltsansatz des Titels 893 73 für 1979 und 1980 um jeweils 400 000 DM verstärkt werden. Dagegen soll der Haushaltsansatz des Titels 710 00, Sonderanstalt für geisteskranken Rechtsbrecher, für die Haushaltsjahre 1979 und 1980 um jeweils 300 000 DM vermindert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung bei diesem Titel wird für beide Haushaltsjahre um jeweils 300 000 DM erhöht.

Bei diesem Kapitel ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer betreffend Übernahme der ungedeckten Kosten bei ambulanter Frühbehandlung behinderter oder von einer Behinderung bedrohter Kindern auf Drucksache 800.

Der Haushaltsausschuß schlägt die Ablehnung des Antrages vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um sein Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei 1 Stimmenthaltung mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Änderungen schließt das Kapitel ab für 1979 mit Gesamteinnahmen 1 762 000 DM, Gesamtausgaben 79 051 500 DM, Gesamtzuschuß 77 289 500 DM; für 1980 mit Gesamteinnahmen 1 762 000 DM, Gesamtausgaben 74 801 500 DM, Gesamtzuschuß 73 039 500 DM.

Bei Kapitel 10 06 sollen auf Vorschlag des Haushaltsausschusses der Ansatz des Titels 663 01, Zuschüsse für Darlehen zur Erstanschaffung von Ausiedlern und Zuwanderern aus Mitteleuropa, und der Ansatz des Titels 681 05, Begrüßungsgaben des Landes, Entlassungsgelder und Übergangsbeihilfen für Heimkehrer, für 1979 und 1980 um jeweils 100 000 DM vermindert werden.

Die Gesamtausgaben des Kapitels vermindern sich daher, wie auch der Gesamtzuschuß für beide Jahre, um jeweils 200 000 DM.

Bei Kapitel 10 07 empfiehlt der Haushaltsausschuß, den Ansatz des Titels 684 73 der Titelgruppe 73, Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie, für 1979 und 1980 um jeweils 300 000 DM zu verstärken.

Außerdem soll der Haushaltsansatz bei Titel 685 73, Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige, für 1979 und 1980 um jeweils 2 Millionen DM erhöht werden.

Bei der Titelgruppe 74 schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Haushaltsansatz des Titels 684 74, Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, für 1979 und 1980 um jeweils 300 000 DM zu verstärken.

Bei der Titelgruppe 78, Darlehen „junge Familie“, empfiehlt der Haushaltsausschuß eine Verstärkung des Haushaltsansatzes für 1979 um 800 000 DM und für 1980 um 1,7 Millionen DM. Zugleich soll bei diesem Titel die Verpflichtungsermächtigung für 1979 um 3,7 Millionen DM und für 1980 um 1 Million DM erhöht werden.

Außerdem soll der Haushaltsansatz des Titels 681 78, Tilgungsbeihilfen, der gleichen Titelgruppe für 1979 um 11 Millionen DM auf 38 Millionen DM und für 1980 um 4 200 000 DM auf 43 600 000 DM erhöht werden. Die Verpflichtungsermächtigung des Titels wird für 1979 auf 90 700 000 DM und für 1980 auf 88 Millionen DM erhöht.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ausgabenerhöhungen ändern sich für 1979 die Gesamtausgaben des Kapitels 10 07 auf 140 637 500 DM und der Gesamtzuschuß auf 139 137 500 DM, für 1980 die Gesamtausgaben auf 157 177 500 DM und der Gesamtzuschuß auf 155 677 500 DM.

Bei der Titelgruppe 71 des gleichen Kapitels ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer betreffend Zuschüsse und Zuweisungen für Maßnahmen der offenen Altenhilfe auf Drucksache 792.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt, den Antrag abzulehnen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ferner ist bei der Titelgruppe 71 einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Dr. Flath betreffend Haushaltsmittel für Jugend-, Familien- und Altenhilfe auf Drucksache 982.

(Präsident Dr. Heubl)

Soweit dieser Antrag die Titelgruppe 71 betrifft, ist er durch Haushaltsansatz erledigt. Das Begehren der Haushaltsmittelerhöhung für die weiteren Titelgruppen wurde vom Haushaltsausschuß abgelehnt. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages in allen Titelgruppen ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Antrag, außer bei Titelgruppe 71, abgelehnt.

Bei Kapitel 10 07, Titelgruppe 74, ist einschlägig der Antrag des Abgeordneten Karl Heinz Müller und anderer betreffend Zuwendungen an den Deutschen Kinderschutzbund e. V. auf Drucksache 611.

Der Haushaltsausschuß schlägt die Ablehnung des Antrages vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ferner ist einschlägig bei diesem Kapitel der

Abänderungsantrag Nr. 6/1 des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend Mittel für sozialpädagogische Maßnahmen der Jugendhilfe.

Der Haushaltsausschuß, der über den Antrag bereits beraten hat, schlägt die Ablehnung vor. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Abänderungsantrages ist, den bitte ich wiederum um das Handzeichen. — Danke! Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Bei 1 Stimmenthaltung ist der Antrag abgelehnt.

Bei den Kapiteln 10 10, 10 12 und 10 13 ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Heinrich Schnell und anderer betreffend Planstellenmehrung für die Gerichtsbarkeiten auf Drucksache 698, Ziffer 2 und 3.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt auch hierzu die Ablehnung der beiden Ziffern 2 und 3 des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe bitte! — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt, soweit er die Ziffern 2 und 3 betrifft.

Die Kapitel 10 10 und 10 11 sollen unverändert bleiben. Lediglich bei den Titeln 412 01 wird eine Ergänzung der Erläuterungen vorgeschlagen.

Bei Kapitel 10 11 ist einschlägig der

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Dr. Zech, Dr. Flath und Fraktion betreffend Stellenmehrung bei den Arbeitsgerichten auf Drucksache 774.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Bei Kapitel 10 12 ist ein weiterer

Antrag der Abgeordneten Jaeger, Dr. Zech, Dr. Flath und Fraktion betreffend Stellenmehrung beim Landessozialgericht auf Drucksache 773 einschlägig.

Auch hierzu wird die Ablehnung des Antrages durch den Ausschuß empfohlen. Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt.

Bei den Kapiteln 10 12 und 10 13 empfiehlt der Haushaltsausschuß eine Ergänzung der Erläuterungen zu den jeweiligen Titeln 412 01. Die Kapitelsummen bleiben unverändert. Unverändert sollen auch die weiteren Kapitel 10 20, 10 21, 10 22, 10 23, 10 24, 10 25 und 10 26 bleiben.

Bei Kapitel 10 30 ist einschlägig der

Antrag des Abgeordneten Deffner und anderer betreffend personelle Besetzung der Gewerbeaufsichtsämter auf Drucksache 803.

Der Haushaltsausschuß empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme des Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Mit Mehrheit abgelehnt. Kapitel 10 30 bleibt somit unverändert.

Auch die weiteren Kapitel 10 31, 10 40, 10 41, 10 42, 10 50, 10 51 und 10 52 sollen auf Vorschlag des Haushaltsausschusses unverändert bleiben.

Im Zusammenhang mit der Aufnahme von vietnamesischen Flüchtlingen soll bei Kapitel 15 53 — Unterbringung von Asylbewerbern — eine Reihe von Titeln verstärkt werden. So schlägt der Haushaltsausschuß vor, den Haushaltsansatz bei Titel 425 11 für 1979 um 301 000 DM und für 1980 um 479 000 DM zu erhöhen. Bei Titel 427 01 soll der Ansatz für 1979 um 45 000 DM und für 1980 um 8000 DM, bei Titel 511 01 für 1979 um 10 000 DM und für 1980 um 5000 DM und bei Titel 513 01 für 1979 um 11 500 DM und für 1980 um 10 000 DM erhöht werden. Ferner soll der Haushaltsansatz bei Titel 515 01 für 1980 um 5 000 DM und bei Titel 515 21 für 1980 um 25 000 DM verstärkt werden. Der Ausschuß schlägt vor, einen neuen Titel 515 22 mit einem Haushaltsansatz von 200 000 DM für 1979 auszubringen. Bei Titel 519 01 soll der Haushaltsansatz für 1979 um 595 000 DM und für 1980 um 48 000 DM erhöht werden. Ferner schlägt der Haushaltsausschuß vor, folgende Titel neu auszubringen: Titel 533 01 mit einem Haushaltsansatz für 1979 von 93 000 DM und Titel 534 01 mit einem Haushaltsansatz für 1979 von 78 000 DM. Bei Titel 671 01 soll der Ansatz für 1979 um 21 000 DM und für 1980 um 7 500 DM erhöht werden. Außerdem soll ein neuer Titel 671 02 mit einem Haushaltsansatz für 1979 von 25 000 DM und für 1980 von 34 000 DM ausgebracht werden. Bei folgenden Titeln wird eine Verstärkung des Haushaltsansatzes vorgeschlagen: Titel 681 01 für 1979 um 390 000 DM und für 1980 um 540 000 DM, Titel 684 01 für 1979 um 170 000 DM und für 1980 um 120 000 DM. Bei Titel 701 01 soll für 1979 ein Haushaltsbetrag von 175 000 DM angesetzt werden, wobei ein Haushaltsvermerk „gesperrt“ anzubringen ist. Die Verminderung des

(Präsident Dr. Heubl)

Haushaltsansatzes wird bei Titel 710 00 für 1979 und 1980 in Höhe von jeweils 2 000 000 DM auf jeweils 3 000 000 DM empfohlen. Schließlich schlägt der Haushaltsausschuß noch die Erhöhung der Haushaltsmittel bei Titel 812 01 für 1979 um 20 600 DM und bei Titel 812 02, ebenfalls für 1979, um 600 000 DM vor.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ausgabenerhöhung ändern sich für 1979 die Gesamtausgaben auf 13 907 000 DM und der Gesamtzuschuß auf 13 413 300 DM; für 1980 die Gesamtausgaben auf 12 020 300 DM und der Gesamtzuschuß auf 11 526 600 DM.

Die weiteren Kapitel 10 55, 10 56, 10 60 und 10 70 sollen auf Empfehlung des Haushaltsausschusses unverändert bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur **Schlubabstimmung** über den Einzelplan 10 mit folgender Gesamtabgleichung:

	1979	
Gesamteinnahmen		174 376 400 DM
Gesamtausgaben		839 243 900 DM
Gesamtzuschuß		664 867 500 DM
	1980	
Gesamteinnahmen		179 005 500 DM
Gesamtausgaben		876 328 000 DM
Gesamtzuschuß		697 322 500 DM

Wer diesen Gesamtabschlüssen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Stimmenthaltungen? — Gegenstimmen? — Mit den Stimmen der CSU gegen die Stimmen von SPD und FDP **angenommen**.

Dem Einzelplan 10 sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 10
2. Stellenplan für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung (Einzelplan 10)
3. Wirtschaftsplan für das Krankenhaus mit Rehabilitationsklinik für Rückenmarkverletzte Hohe Warte, Bayreuth
4. Wirtschaftsplan für das Versorgungskrankenhaus Bad Tölz
5. Wirtschaftsplan für das Deutsche Herzzentrum München des Freistaates Bayern
6. Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 250 000 DM Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Einzelplans 10.

Das Hohe Haus nimmt von den aufgeführten Anlagen Kenntnis.

Damit ist der Einzelplan 10 abgeschlossen. Herr Staatsminister, ich gratuliere Ihnen zur Annahme Ihres Haushalts.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren! Der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus kann morgen nicht anwesend sein; es gibt aber noch eine Reihe von Anträgen, die ihn betreffen. Ich darf deshalb diese Anträge mit Ihrer Zustimmung vorwegnehmen.

Zunächst rufe ich auf **den**

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD betreffend Stellungnahme zu Gerichtsurteilen (Drucksache 1904).**

Ich habe den Antrag verteilen lassen. Der Antrag wird begründet von dem Herrn Abgeordneten Geys. Er hat das Wort.

(Abg. Lang: Begründung und Verweisung? —  
Abg. Geys: Kurze Begründung! — Weitere Zurufe)

— Soweit ich informiert bin, will der Herr Abgeordnete Geys kurz begründen, und dann soll eine Verweisung in die Ausschüsse vorgenommen werden. Herr Kollege Geys, Sie haben das Wort.

**Geys (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich den Antrag der SPD-Fraktion, wie er auf Drucksache 1904 ausgedruckt ist, trotz der vorgeschlagenen Überweisung an den zuständigen Ausschuß, der wir zustimmen werden, wegen der Bedeutung dieser Angelegenheit kurz begründet! Ich darf den Wortlaut des Antrags kurz verlesen — —

(Widerspruch bei der CSU —  
Zurufe: Wir haben ihn doch!)

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege, der Antrag liegt im Hause vor; Sie brauchen ihn nicht zu verlesen.

(Widerspruch bei der SPD —  
Zurufe von der SPD: Die Zuhörer!)

**Geys (SPD):** Herr Präsident, ich darf den Wortlaut des Antrags als bekannt voraussetzen.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte aber hervorheben,

(Abg. Hochleitner: Das ist ein Eingriff  
in die Redefreiheit, Herr Präsident!)

was dem Fall **Lichtwarck-Aschoff**, der in diesem Antrag angesprochen ist, zugrunde liegt.

(Abg. Hochleitner: Das ist ein unzulässiger  
Eingriff in die Redefreiheit!)

Der Fall hat ja in der heutigen Fragestunde — —

(Abg. Lang: Der ist ausführlich behandelt  
worden! — Abg. Otto Meyer: Ausführlich!)

— Er war nicht Gegenstand einer Diskussion, sondern Gegenstand eines kurzen Geplänkels mit dem Bayerischen Staatsminister für Unterricht und Kultus, der ja nicht der allein zuständige, ja, ich möchte sagen, für diesen Fall nicht einmal der wesentlich zuständige Minister ist.

(Geys [SPD])

Ich beschränke mich auch ausdrücklich auf das, was Gegenstand unseres Antrags ist, nämlich letztlich auf das Verhältnis der durch unsere Verfassung geteilten staatlichen Gewalten zueinander, insbesondere das Verhältnis zwischen der Staatsregierung einerseits und der Gerichtsbarkeit im Freistaat Bayern andererseits. Weil ich sage, daß ich mich ausdrücklich darauf beschränke, möchte ich doch noch kurz auf den Wortlaut zurückkommen. Die Staatsregierung wird von uns ersucht,

darauf hinzuwirken, daß die Regierung von Schwaben künftig Urteilsschelte von der im Falle Lichtwarck-Aschoff praktizierten Art unterläßt,

und sie wird ersucht,

klarzustellen, daß die Meinung der Regierung von Schwaben, die Sachkompetenz eines Gerichts der unteren Instanz reiche nicht aus, schwierige Fragen bei der Einstellung von Bewerbern in den öffentlichen Dienst richtig zu beurteilen, unhaltbar ist.

Ich spreche also nicht zum Hintergrund des Falles Lichtwarck-Aschoff in der Person, sondern ich spreche zum Verhalten der Bayerischen Staatsregierung als einer Gewalt des Freistaates Bayern gegenüber der bayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit als einer anderen Gewalt des Freistaates Bayern.

Was ist vorgefallen? Am 31. Mai dieses Jahres

(Unruhe bei der CSU — Abg. Lang:  
Jetzt müssen wir diskutieren!)

hat das Arbeitsgericht Augsburg

(Weitere Unruhe bei der CSU)

in Sachen Lichtwarck-Aschoff gegen Freistaat Bayern

(Anhaltende Unruhe — Glocke des Präsidenten — Abg. Otto Meyer: Das haben wir schon zehnmal gehört!)

eine für die Klägerin — —

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen und Herren! Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geys.

(Anhaltende Unruhe — erregte Zurufe von der CSU, u. a. des Abg. Otto Meyer: Das ist eine Zumutung! — Abg. Lang: Wir haben uns geeinigt! — Allgemeine Unruhe — Abg. Lang: Dann lehnen wir es ab! — Abg. Hochleitner: Aber wir dürfen doch wohl reden; so weit sind wir noch nicht! — Weitere Zurufe — Allgemeine Unruhe und Erregung — Glocke des Präsidenten)

— Darf ich die Damen und Herren um Ruhe bitten. Herr Kollege, Ihr Fraktionskollege hat jetzt das Wort. Ich bitte doch, sich zurückzuhalten. Lassen Sie doch den Kollegen Ihrer eigenen Fraktion reden!

(Weitere Zurufe — Unruhe)

**Geys (SPD):** Meine Damen und Herren! Denjenigen, denen die Zeit zu schade ist und die die Zurufe machen, möchte ich nur entgegenhalten,

(Abg. Lang: Wir haben uns doch geeinigt!)

daß es ja nicht wir waren, die uns diesen Fall eingebracht haben, sondern daß es Vertreter der Bayerischen Staatsregierung waren,

(Abg. Lang: Red' doch nicht! — Beifall bei der SPD)

die diesen Fall ins Rollen gebracht haben.

Am 31. Mai dieses Jahres hat das Arbeitsgericht Augsburg in der Sache Lichtwarck-Aschoff gegen Freistaat Bayern eine für die Klägerin positive Entscheidung getroffen, zu der die schriftliche Begründung des Urteils bis heute — wohlgemerkt — nicht vorliegt; das hat auch der Herr Kultusminister heute vormittag erneut bestätigt. Trotzdem hat bereits am 6. Juni 1979 die Bezirksregierung von Schwaben durch Herrn Regierungspräsident Frank Sieder, durch Herrn Vizepräsidenten Dr. Walter Ratuschny und auch durch Herrn Regierungsdirektor Herzer auf einer Pressekonferenz in einer, wie ich es zunächst einmal ausdrücken möchte, ungewöhnlichen Form Kritik an diesem Urteil geübt.

Dies kann durch eine ganze Reihe von Äußerungen belegt werden, die in der Tagespresse des 7. und 8. Juni erschienen sind. Ich zitiere daraus mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur folgende Äußerungen.

(Abg. Möslein: Begründung!)

Danach wurde z. B. auf der Pressekonferenz gesagt, der Arbeitsrichter sei einer fehlerhaften Wertung des marxistisch-leninistischen Sprachgebrauchs erlegen. Oder: Das Arbeitsgericht hatte jahrelang nichts mit dieser Problematik zu tun und ist möglicherweise in die Falle der Formulierungen hineingetappt. Oder: Ich hoffe, daß die oberen Gerichte sich die Mühe machen, tiefer in diese Dinge einzusteigen. Oder — das ist wohl der entscheidende, wenn auch nicht der saloppste Satz der Kritik —: Die Regierung bezweifelte die Kompetenz der unteren Gerichte. Ich meine, das ist der entscheidende Satz, und das ist auch der Gegenstand und der Angelpunkt unseres Antrags.

Ich sage hier — nicht nur als Abgeordneter meiner Fraktion, sondern auch als ehemaliger Richter in einer bayerischen Gerichtsbarkeit —, daß ich die Möglichkeit, an Urteilen Kritik zu üben, bejahe, insbesondere dann, wenn die Urteilsgründe vorliegen, daß ich es allerdings für höchst unangemessen halte, Kritik an Urteilen zu üben, deren schriftliche Begründung noch nicht vorliegt.

Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß die Kritik an einem Urteil im Interesse der Justiz und im Interesse unseres Staates sachlich sein muß, in angemessener Form vorgetragen werden muß und auch eine gewisse Zurückhaltung beinhalten muß.

(Abg. Dr. Hundhammer: So, wie es die SPD macht? — Abg. Otto Meyer: So wie die SPD?)

(Geys [SPD])

Ich meine auch, daß die Kritik nur an einer Einzelentscheidung angemessen erfolgen kann und daß nicht eine ganze Institution — wie hier die erste, die untere Instanz der Arbeitsgerichtsbarkeit — in Verknüpfung mit der Kritik an einer Einzelentscheidung kritisiert werden sollte und kritisiert werden dürfte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ich meine, die Pressekonferenz, die am 31. Mai in Augsburg stattgefunden hat, ist ein in der bayerischen Rechtsgeschichte einmaliger Vorgang.

(Abg. Müller Karl Heinz: Eine üble Sache!)

Auch das veranlaßt uns, dies zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags und auch zum Gegenstand einer Begründung zu machen.

Heute vormittag hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Dr. Zech kurz dazu Stellung genommen. Ich meine, er hat den einmaligen Vorgang der unangemessenen Kritik durch Regierungspräsident Sieder nicht etwa entkräftet, sondern eigentlich verstärkt, wenn er z. B. auf die Zusatzfrage der Kollegin König antwortete: Arbeitsgerichte haben Verfassungsfragen im Einzelfall zwar zu prüfen, aber nicht ex officio zu beurteilen. Was das eigentlich heißen soll, verstehe ich als Jurist, als Richter nicht. Was heißt es, ein Gericht hat im Einzelfall zu prüfen,

(Abg. Jaeger: Das war auch ein Politologe!)

aber nicht ex officio zu beurteilen. Der Passus „ex officio“ stammt aus einem ganz anderen Bereich, der mit der Gerichtsbarkeit nichts, mit dem Kultusministerium und dessen Bereich vielleicht etwas mehr zu tun hat. Ich frage mich also, was das eigentlich heißt. Auch der Fall Lichtwarck-Aschoff war doch ein Einzelfall, der zu beurteilen war. Ist denn die erste Instanz keine Instanz? Sind denn nicht Tausende von Bürgern, überhaupt die große Mehrzahl der Bürger, die die Gerichte in Anspruch nehmen, auf die Entscheidung der ersten Instanz — meistens allein auf sie — angewiesen?

(Beifall von der SPD)

Ist denn das Vertrauen vieler Tausender von Bürgern in die Gerichtsbarkeit nichts wert? Ist es denn erlaubt, diese Instanz herabzuwerten und das Vertrauen in sie in Frage zu stellen?

Ich meine, Äußerungen wie diese, insbesondere wie sie von seiten der Regierung von Schwaben gemacht wurden, untergraben die Autorität der dritten Gewalt im Staat, die erschüttern das Vertrauen gegenüber dem Staat schlechthin, sie erschüttern das Vertrauen des Bürgers zu unseren Gerichten. Sie gefährden das Ansehen des Freistaates Bayern. Wenn das, was hier geschah, Schule macht, gefährden sie überhaupt das System unserer staatlichen Ordnung, das in unserer Verfassung niedergelegt ist.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte nur ganz am Rande auf folgendes hinweisen: Ich habe im Laufe der Jahre, wie vielleicht viele von Ihnen, eine Reihe von Protokollen über die sog. Einstellungsgespräche von Bewerbern für den öffentlichen Dienst, die in das Anhörungsverfahren gezogen wurden, gelesen. Wenn man sich diese Einstellungsgespräche aufmerksam durchliest, findet man, daß die Infragestellung der Gewaltenteilung bei der Beurteilung der Verfassungstreue des Bewerbers durchaus eine gewichtige Rolle gespielt hat. Wenn die Beurteilung hierzu negativ ausfiel, schlug das natürlich auch negativ zu Buch.

Wenn das schon der Fall ist bei jemandem, der dem öffentlichen Dienst noch gar nicht angehört, sondern sich erst um die Einstellung bewirbt, um wieviel schwerer wiegen dann Äußerungen, die die Gewaltenteilung tangieren, bei Spitzenvertretern des Staates und der Behörden.

(Beifall von der SPD)

Ich meine aber, es gibt noch einen anderen Grund, der uns veranlassen sollte, uns eingehend mit der Materie zu befassen. Die Äußerungen der Regierung von Schwaben sind nicht allein im Raum stehen geblieben. Es gab eine ganze Reihe von kritischen Äußerungen dazu. Ich zitiere nur einige wenige Presseverlautbarungen. So war z. B. die Rede von einem „Tiefpunkt eines rechtsstaatlichen Trauerspiels“; es war die Rede von negativen behördlichen Eigenschaften wie „Überheblichkeit, Selbstherrlichkeit und Engstirnigkeit“, ja es war sogar die Rede — wortwörtlich — von „Unverschämtheit und beispiellosem Zynismus“. Ich persönlich bin kein Freund solcher Äußerungen und weiß, daß sie wohl deshalb getan werden, weil man meint, ohne sie nur schwer Zugang zur Presse und zur Öffentlichkeit zu finden. Es gibt aber auch eine Äußerung eines Kollegen aus meiner Fraktion, des Kollegen Hiersemann, der ganz lapidar einfach die Frage in den Raum gestellt hat: Wer ist denn eigentlich dann noch in der Lage, die Bezirksregierung von Schwaben zu kontrollieren, wenn die Gerichte der ersten Instanz, die immer zuerst angegangen werden müssen, dazu nicht in der Lage sein sollen? Mich beklemmt und bedrückt auch, daß — wie ebenfalls der Presse zu entnehmen war — das Innenministerium es überhaupt ablehnte, zu diesem Vorgang Stellung zu nehmen, obwohl das Innenministerium meiner Meinung nach eher angesprochen ist als das Kultusministerium.

(Abg. Hochleitner: So ist es!)

Schließlich kommt es nicht von ungefähr, daß die Berufsvertretung der bayerischen Richter, der Bayerische Richterverein, zu diesem Vorfall Stellung genommen hat. Wir wissen, daß der Bayerische Richterverein bei politischen Äußerungen zurückhaltend ist und im allgemeinen nicht zu tagespolitischen Fragen Stellung nimmt. Aber auch er sah sich veranlaßt, sich zu Wort zu melden, und äußerte, die Kritik sei geeignet, das Ansehen der Gerichte herabzusetzen, Zumindest die Kompetenz der Gerichte sollte akzeptiert werden.

Dies als Appell an die Staatsregierung von seiten des Bayerischen Richtervereins!

(Geys [SPD])

So, wie die Kontroverse jetzt im Raum steht, kann man sie nicht stehen lassen. Damit dies nicht geschieht, haben wir unseren Dringlichkeitsantrag gestellt. Die Staatsregierung hätte allen Grund, hierzu ganz klar Stellung zu nehmen, nach unserer Auffassung Grund, so Stellung zu nehmen, wie es in unserem Antrag vorgeschlagen ist.

Auch der Bayerische Landtag, meine ich, hätte allen Grund, sich eingehend mit diesem Vorgang zu befassen und die Sache deshalb im zuständigen Ausschuß gründlich zu beraten. – Vielen Dank!

(Beifall von der SPD – Abg. Dr. Hundhammer:  
Das hätten wir ja gemacht!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

(Zurufe)

– Ich muß der Staatsregierung überlassen, wer für die Regierung antwortet. Das bestimmt nicht das Parlament.

**Staatsminister Dr. Maier:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Da sich der Antrag der SPD unmittelbar auf die Regierung von Schwaben bezieht, darf ich mit Genehmigung des Herrn Präsidenten durch Zitat diese Regierung von Schwaben zu Wort kommen lassen. Ich zitiere einige Sätze aus einer persönlichen Erklärung des Herrn Regierungspräsidenten Sieder zu Inhalt und Verlauf der Pressekonferenz Anfang Juni, auf der sich die Regierung von Schwaben zum erstinstanzlichen Urteil des Arbeitsgerichts Augsburg am 31. Mai 1979 geäußert hat; denn auf der Berichterstattung über diese Pressekonferenz dürfte auch der SPD-Antrag beruhen.

Die fast zweistündigen Erörterungen

– nämlich in dieser Pressekonferenz –

konnten Presse und Rundfunk naturgemäß nicht in voller Ausführlichkeit und stets im Wortlaut wiedergeben.

(Abg. Warnecke: Habt ihr aber Glück gehabt!)

Bei der unumgänglichen Zusammenfassung war es ebenso unvermeidlich, daß manche Aussagen der Regierung nun schärfer wirken, als sie im Wortlaut und Zusammenhang des Gespräches klangen und gemeint waren.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das ist ja oberfaul!)

Der größte Teil der Ausführungen der Regierungsvertreter bestand darin, die Gründe für die Ablehnung der Lehramtsbewerberin darzustellen und zu erläutern. Bewertungen des Urteilspruches und der Gerichtspraxis

– es ist eine alte Rechtsregel, beide Seiten zu hören – standen nicht im Mittelpunkt der Darlegungen.

(Abg. Müller Karl Heinz: Aber sie sind gefallen!)

Der zuständige Richter wurde mit keinem Wort persönlich angesprochen.

(Lachen bei der SPD –  
Abg. Kolo: Ja, persönlich!)

Dieser Hinweis ist, glaube ich, deswegen wichtig, weil in den Presseberichten, die ich gelesen habe, der Eindruck einer persönlichen, gezielten Kampagne gegen diesen Richter erweckt wurde;

(Abg. Lang: So ist es richtig!)

hier sagt aber die Regierung, daß er in keiner Weise persönlich angesprochen wurde. Ich fahre weiter im Zitat:

Wenn der Regierung aber das jüngste Urteil vorgehalten wurde, dann hat sie freilich ihre Überzeugung nicht verschwiegen. Sie hat in einer, wie ich meine, durchaus maßvollen Weise herausgestellt, daß sie aus langjährigen Erfahrungen von der Notwendigkeit weiß, sich in die oft verwirrenden Hintergründe und häufig vom allgemeinen Sprachgebrauch abweichende Bedeutung der Begriffe und Argumente einzuarbeiten, die von abgelehnten Bewerbern und den sie unterstützenden Organisationen oft vorgebracht werden. Die Regierung hat weiter zu bedenken gegeben, daß diese Aufgabe unsere Gerichte zunächst vor erhebliche Schwierigkeiten stellen kann, zumal wenn sie sich zum ersten Mal dieser Materie gegenübersehen. Ihnen generell die sachliche Kompetenz zur Beurteilung solcher Fragen abzusprechen, lag der Regierung fern. Es verläßt deshalb den Boden der tatsächlichen Geschehnisse, wenn in der Öffentlichkeit Vorwürfe wie „Gerichtsbeschimpfung“ laut werden.

Soweit die Regierung von Schwaben.

(Abg. Müller Karl Heinz: Da hören Sie mal . . .)

**Präsident Dr. Heubl:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Warnecke?

**Staatsminister Professor Dr. Maier:** Ich würde bitten, daß ich vielleicht erst den Zusammenhang darstellen darf.

Aus dieser Erklärung der Regierung von Schwaben geht klar hervor:

1. Die Regierung von Schwaben hat keine Urteilschelte oder gar Gerichtsbeschimpfung geübt,

(Abg. Klasen: Das ist ja . . .)

sondern lediglich in maßvoller Weise und ohne persönliche Angriffe gegen den betreffenden Richter Kritik an dessen Urteilsspruch geübt.

(Abg. Hochleitner: Auch beide Seiten gehört?)

Das ist ihr gutes Recht.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Die Staatsregierung denkt nicht daran, ihren nachgeordneten Behörden dieses Recht durch einen Maulkorberlaß zu nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Dr. Maier)

2. Die Regierung von Schwaben hat dem Arbeitsgericht Augsburg nicht generell die sachliche Kompetenz zur Beurteilung der strittigen Fragen abgesprochen, sondern lediglich darauf hingewiesen, daß zu Entscheidungen in Fragen der Verfassungstreue viel Erfahrung gehört, über die ein Gericht, das normalerweise mit solchen Fällen nicht befaßt ist, einfach nicht verfügt. Auch diese Meinung läßt sich durchaus halten, und mit dieser Klarstellung ist, meine ich, der Punkt b) des SPD-Antrages an sich hinfällig.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie mich noch ein drittes sagen! Die Regierung von Schwaben hat in dieser Pressekonferenz auch der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die nächsthöhere Instanz dieses Urteil nachprüfen wird.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das sagt ein Jurist, mein Gott!)

Meine Damen und Herren! Ich kann an dieser Äußerung wahrhaftig nichts Unrechtes finden, und ich darf in dem Zusammenhang mit Erlaubnis des Präsidenten noch einmal zwei Kollegen dieses Hauses aus den Reihen der Opposition zitieren. Als seinerzeit das Urteil im Falle Nieß erging, schrieb die „FDP aktuell“ am 1. Dezember 1977 folgendes. Ich zitiere:

Bei aller gebotenen Zurückhaltung bis zur Vorlage der Begründung hält der FDP-Abgeordnete Dr. Gerhard Zech das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs im Falle Nieß für unverständlich.

Auch sein gutes Recht. — Dann kommen einige Sätze, und am Schluß heißt es:

Es sei daher um so notwendiger, daß die Abwägung in diesem Fall noch einmal von einem Gericht mit größerem Abstand vom Ort des Geschehens durchgeführt werde.

Anderes hat die Regierung von Schwaben auch nicht gesagt.

(Beifall bei der CSU — Zurufe von der SPD, u. a. der Frau Abg. Pausch-Gruber: Sie haben wirklich keine Ahnung!)

Zweites Zitat vom 25. Januar 1978: Damals ist die Entscheidung der Ansbacher Verwaltungsrichter im Falle des Wehrdienstverweigerers Manfred Häberlein in einer Presseerklärung sowohl vom Unterbezirksvorstand der SPD Nürnberg kritisiert worden wie auch vom Vorstand der mittelfränkischen „Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen“ als „glattes Fehlurteil“ bezeichnet worden. So in den „Nürnberger Nachrichten“ vom 25. Januar 1978.

(Abg. Müller Karl Heinz: Diese Arbeitsgemeinschaft vergleichen Sie mit der Regierung von Schwaben? — Gegenruf des Abg. Niedermayer: Warum, ist das etwas anderes? — Weitere Zurufe von allen Seiten des Hauses — Glocke des Präsidenten)

Mit ihrer Begründung

— ich darf das Zitat zu Ende führen —

hätten sich die Richter die Meinung des beklagten Freistaates zu eigen gemacht, die der durch das Grundgesetz vorgegebenen Verfassungslage Hohn spreche. So stelle das Urteil eine politische Entscheidung dar, die juristisch nicht mehr haltbar sei.

Jetzt wiederum die Schlußfolgerung:

Die ASJ appelliere an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof als nächsthöhere Instanz, dieses Urteil als Fehler zu qualifizieren und nicht wirksam werden zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, daß bei uns nicht der alte Spruch gilt: Quod licet Jovi non licet bovi. Es muß für alle Seiten die Möglichkeit der Kritik geben, natürlich auch für Staatsbehörden. Ich darf deswegen ganz klar feststellen, daß der SPD-Antrag von falschen Voraussetzungen ausgeht.

(Abg. Klasen: Haben Sie es nachgeprüft?)

Eine Urteilsschelte in dem hier behaupteten Sinn hat nicht stattgefunden, und ein Vorwurf der fehlenden Sachkompetenz des Gerichts ist in dieser Form nicht erhoben worden. Ich meine daher, die Opposition täte gut daran, diesen Antrag zurückzuziehen; andernfalls kann er nur abgelehnt werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Ich habe folgende Wortmeldungen: Dr. Zech, Herr Kollege Wirth, Herr Kollege Schmolcke, Herr Kollege Lang.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Zech.

**Dr. Zech (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Entwicklung dieser Diskussion zeigt, wie notwendig es ist, daß wir uns in einer ausführlicheren Diskussion und in einer Diskussion, die mit Ruhe geführt werden kann, diesem Problem zuwenden. Wenn ich nämlich auf das Protokoll der Fragestunde von heute vormittag zurückgreife, dann war das dort folgendermaßen. Ich fragte da den Herrn Kultusminister:

Sind Sie wenigstens bereit, auf die Bezirksregierung von Schwaben einzuwirken, damit sie sich bei künftiger Kritik an Urteilen die notwendige Zurückhaltung auferlegt, so daß die Kritik am Urteil nicht als Beschimpfung des Richters und des Urteils aufgefaßt werden muß?

Diese Frage ist ganz einwandfrei so zu interpretieren, daß ich von vornherein in Rechnung gestellt habe, daß natürlich Kritik auch an der dritten Gewalt möglich sein muß, daß diese Kritik aber nur in der richtigen Form und in der gebotenen Zurückhaltung erfolgen muß. Was geschah aber bei der Antwort des Herrn Kultusministers? Er ist auf diesen Kern meiner Frage gar nicht eingegangen, sondern hat gesagt, es sei in verschiedenen Fällen von den verschiedensten Seiten, auch von seiten der Koalitionsparteien in Bonn, Kritik an Gerichtsurteilen geübt worden. Dieses war aber niemals der Kernpunkt der Kritik.

(Dr. Zech [FDP])

Auch das, was der Herr Kultusminister jetzt zitiert hat, räumt unsere Besorgnis, die heute morgen in der Frage zum Ausdruck gekommen und die jetzt in dem Dringlichkeitsantrag noch einmal angesprochen ist, nicht aus dem Wege. Es geht nämlich darum, ob sich die Bezirksregierung von Schwaben korrekt verhalten hat. Nach dem, was Sie als Stellungnahme des Herrn Regierungspräsidenten Sieder vorgelesen haben, Herr Kultusminister, könnte man meinen, alles sei in etwa in Ordnung gewesen. Nur, wie kommt dann die andersartige Berichterstattung zustande?

(Widerspruch bei der CSU)

Ich will diese Frage von dieser Stelle aus gar nicht endgültig entscheiden, aber der Widerspruch macht klar: Hier ist eine Klärung notwendig! Meine sehr verehrten Kollegen von der CSU, entziehen Sie diese Klärung nicht der Behandlung, indem Sie, wie schon angedeutet, gegen diesen Dringlichkeitsantrag stimmen wollen.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Wirth.

**Wirth (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich drei Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kultusministers machen!

Erstens: Ich habe den Eindruck, Herr Kultusminister, Sie haben die Stellungnahme des Regierungspräsidenten von Schwaben nicht genau durchgelesen und dem Kollegen Geys nicht genau zugehört.

(Abg. Wengenmeier: Ihr Eindruck ist falsch!)

Jedenfalls habe ich von Ihnen nicht vernommen, daß Sie eines der Zitate, die der Herr Kollege Geys gebracht hat, dementiert hätten.

(Beifall bei der SPD –  
Abg. Müller Karl Heinz: So ist es!)

Ich habe in der Stellungnahme des Regierungspräsidenten, die Sie verlesen, auch nicht gehört, daß er die Richtigkeit dieser Zitate dementiert hätte.

(Beifall bei der SPD)

Er hat lediglich gesagt, daß diese Vorgänge nicht im Mittelpunkt seiner Pressekonferenz gestanden hätten. Wir müssen also davon ausgehen, daß die vorgetragenen Zitate richtig sind.

(Jawohl! bei der SPD)

Dann muß ich Sie fragen: Halten Sie das, was der Kollege Geys vorgetragen hat, für eine maßvolle Kritik an einem Urteil? Ich, muß ich Ihnen sagen, halte das nicht für maßvoll. Ich halte das für mehr als ungewöhnlich; das ist nicht nur eine Urteilschelte, das ist eine Beschimpfung.

(Beifall bei der SPD – Abg. Hochleitner:  
Und das von einer der höchsten staatlichen  
Stellen!)

Meine zweite Bemerkung: Ich glaube, daß es wenig hilfreich ist, wenn Sie Zitate bringen von irgendwelchen Parteien, Institutionen und Einzelpersonen, die Gerichtsurteile kritisiert haben. Ich meine, daß ein ganz eklatanter Unterschied darin besteht, ob diese Kritik von einer Partei bzw. von einer Einzelperson geübt wird oder ob sie von der Exekutive, von einer Behörde dieses Staates geübt wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns darüber im klaren sein, daß gerade die Exekutive, die Behörde, zu größerer Zurückhaltung gezwungen ist, weil ansonsten der Verdacht besteht, ja bestehen muß, daß durch eine derartige Kritik in die Kompetenz der dritten Gewalt hineingewirkt werden soll.

(Beifall bei der SPD)

Dies würde in der Tat, wie es Herr Kollege Geys formulierte, ein wesentliches Element dieses Staates treffen. Deswegen müssen wir uns dagegen wehren, daß derartige Versuche unternommen werden und daß die Staatsregierung sich nicht dazu versteht, die Regierung von Schwaben, die sich offensichtlich nach vielen verlorenen Prozessen in einem verbalen Amoklauf zu befinden scheint, zurechtzuweisen.

(Beifall bei der SPD)

Die dritte Bemerkung, die ich machen will, ist die zur Kompetenz: Das war ja eine seltsame Winderei in der Stellungnahme des Regierungspräsidenten. Auf der einen Seite wurde vorgetragen, daß er nie die Absicht hatte und es auch nie getan hätte, den Richter mit einer Urteilsschelte speziell anzugreifen. Auf der anderen Seite wurde gesagt, daß nicht generell die Kompetenz des Gerichtes in Frage gestellt wurde. Dann muß ich die Frage stellen: Wenn ich nicht generell die Kompetenz des Gerichtes der unteren Instanz in Frage stelle, dann kann das doch nur bedeuten, daß ich speziell die Kompetenz des entscheidenden Richters in Frage stellen will. Es kann nur das eine oder das andere als Schlußfolgerung richtig sein. In jedem Falle ist das, was die Regierung von Schwaben getan hat, falsch. Ich halte es für völlig unmöglich, daß eine Behörde mit Deckung der Staatsregierung hergeht und sagt: Ein Gericht, das von Gesetzes wegen die Zuständigkeit zur Entscheidung eines solchen Falles zugewiesen erhalten hat, ist nicht kompetent. Ich halte das für völlig unmöglich. Wenn Sie diese Auffassung vertreten, dann müssen Sie sich, Herr Staatsminister, hier herstellen und sagen: Die Staatsregierung wird in den nächsten Tagen im Bundesrat aktiv werden und dafür sorgen, daß solche Fälle nicht mehr von solchen Gerichten entschieden werden können.

(Beifall bei SPD und FDP)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmolcke.

(Lebhafte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

**Schmolcke** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir das eben vom Herrn Kultusminister gehört haben, fällt es mir sehr schwer, das noch als gutwollend, sagen wir einmal, als naiv zu verstehen, es sei denn, ich verstehe es als eine Mischung von „Hänschen im Blaubeerwald“ und „Nibelungentreue“. Es ist doch nicht so, daß der Herr Kultusminister nicht weiß, daß es sich hier nicht um einen isolierten Vorgang handelt, bei dem im Fall Lichtwarck-Aschoff die Regierung von Schwaben es nur mit einem Arbeitsgerichtsurteil, das erste in dieser Sache, zu tun habe. Der Herr Kultusminister weiß so gut wie diejenigen, die informiert sind, daß dem ein Rattenschwanz von Gerichtsurteilen vorausgegangen ist. Er muß wie wir wissen, daß schon vor vielen Jahren die Bewerberin Lichtwarck-Aschoff, um in den Vorbereitungsdienst aufgenommen zu werden, über drei Instanzen hin siegen mußte, bis zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurde die Einstellung erkämpft.

Stellen Sie sich bitte einmal einen Bürger dieses Landes vor, der in zwei Instanzen bayerischer Gerichte, bis zum obersten Recht bekommt, dann in den Vorbereitungsdienst eingestellt wird, von dem das Bundesverfassungsgericht sagt, daß es ein besonderer Zeitort ist, um Verfassungstreue oder Zweifel daran festzustellen! Am Ende dieser Ausbildung, dieser Vorbereitungszeit, hatte die Schulbehörde keinen Zweifel an der Verfassungstreue. Es war nur eines festzustellen: Diese Frau – und wer kann das denn nicht verstehen – hat sich unter diesem Druck überlegt, mit wem kann ich mich denn überhaupt noch über meine Probleme unterhalten, und ist in diese Augsburger Initiative gegangen. Das ist der einzige Vorhalt, den die Regierung ihr machen konnte, als sie sich jetzt aufgrund ihres Examens um die Übernahme ins Angestelltenverhältnis bewarb.

(Unruhe)

Warum erzähle ich Ihnen das? (energisch sprechend)

(Tumultartige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Soll auch die Ablehnung deswegen wieder in allen bayrischen Instanzen, zum zweitenmal in allen bayrischen Gerichtsinstanzen, bis zum obersten bayrischen – – –

(Lebhafte Unruhe)

Interessieren Sie bayrische Gerichtsurteile nicht?

(Zuruf von der CSU: Doch, das interessiert uns!)

– Dann hören Sie doch zu!

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmolcke!

**Schmolcke** (SPD): Sowohl bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst obsiegte die Bewerberin in zwei bayrischen Gerichtsinstanzen, als auch bei der Einstellung ins Angestelltenverhältnis obsiegte sie. Soll

das auch wieder bis zum obersten bayrischen Gericht? Und jetzt kommt das Entscheidende, Herr Kultusminister, das Sie auch wissen: Das oberste bayrische Gericht hatte dann gar keine Revision mehr zugelassen. Und dann klagte die Regierung gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht.

Sehen Sie einmal, so sehr traut die Regierung von Schwaben den bayrischen Gerichten, so sehr mißachtet sie diese – muß ich sagen –, daß sie selbst gegen die Nichtzulassung der Revision noch meint, sich bemühen zu müssen. Und dazwischen hängt jetzt – und dagegen wehre ich mich als Nichtjurist – das Berufsschicksal eines Bürgers dieses Landes seit, was weiß ich, wieviel Jahren, der in allen bayrischen Instanzen obsiegt und dann von dieser Regierung bescheinigt bekommt, daß das alles nichts wert ist und er gefälligst weiter zu warten habe. Das steht dahinter und das mögen sie bedenken bei unserem Antrag!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Warnecke.

(Erneute Unruhe – erregte Zurufe von seiten der SPD zur Wortmeldung des Abg. Lang – Abg. Hochleitner: Der Kollege Lang darf nach der Geschäftsordnung nicht mehr reden!)

Herr Kollege Rothemund, zur Geschäftsordnung? Bitte!

**Dr. Rothemund** (SPD): Herr Kollege Lang kann nach der Geschäftsordnung nicht mehr reden.

**Präsident Dr. Heubl:** Herr Kollege Lang hat vorher erklärt, er will im Moment nicht reden. Aber mir ist es gleich.

(Erregte Zurufe von allen Seiten – Abg. Warnecke: Wollen Sie mit Ihrer Mehrheit auch noch über die Rednerliste verfügen?)

– Herr Kollege Warnecke, ich mache den Vorschlag – – – Ich halte es für vernünftig, meine Damen und Herren – Herr Kollege Warnecke hat das Wort.

**Warnecke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! An sich ehrt es den Fraktionsvorsitzenden der CSU, daß er nach dieser Rede des Kultusministers nicht weiß, ob er überhaupt noch etwas sagen soll – geschweige denn, was.

Herr Staatsminister! Es war absolut unter Ihrem intellektuellen Niveau,

(Entrüstungsrufe bei der CSU)

hier anzutreten und zu sagen, aus der dienstlichen Erklärung des Regierungspräsidenten ergebe sich, daß er das Urteil des Arbeitsgerichts Augsburg nicht habe scheitern oder diffamieren wollen. Das ist doch unter Ihrem intellektuellen Niveau. Die erste Alternative wäre gewesen, Sie hätten gesagt: Ich weiß nicht,

(Warnecke [SPD])

was er in der Pressekonferenz gesagt hat; ich werde mich erkundigen. Die zweite Alternative wäre gewesen, daß Sie gesagt hätten: Ich weiß, was auf der Pressekonferenz gesagt worden ist, ich traue mich das aber hier nicht zu wiederholen; deswegen lese ich lieber vor, was der Herr Regierungspräsident als dienstliche Stellungnahme über die Pressekonferenz von sich gegeben hat. Das, was Sie hier versucht haben, aus einer dienstlichen Erklärung einen Vorgang zu rekonstruieren, über den es ein Wortprotokoll gibt, das war der Versuch, dieses Parlament hinters Licht zu führen.

(Unruhe bei der CSU)

Meine Damen, meine Herren Kollegen! Der Vorgang, der Gegenstand der heutigen Diskussion ist, hat bereits zwei Monate vorher ein Vorspiel gehabt.

(Erneute Unruhe)

Wenn hier einer

(Glocke des Präsidenten)

von der CSU stehen würde, dann würde gewöhnlich geklingelt.

**Präsident Dr. Heubl:** Ich weise diese Kritik an der Geschäftsführung des Präsidenten mit Nachdruck zurück. Das ist unzulässig und entspricht nicht der Wirklichkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Warnecke (SPD):** Das Verhalten der Regierung von Schwaben, meine Damen und Herren Kollegen, hat nun bereits Geschichte. Bereits am 6. März 1979 hat die Regierung von Schwaben einen 14seitigen Schriftsatz an das Arbeitsgericht Augsburg gerichtet, nachdem sie bereits im Fall Leiterer gegen den Freistaat Bayern, vertreten durch die Regierung von Schwaben, unterlegen war. Aus diesem Schriftsatz erlaube ich mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Zitate vorzulesen. Ich tue das, um die Einstellung der Regierung von Schwaben zur Unabhängigkeit der Gerichte darzustellen. Erstes Zitat:

Zunächst muß ganz allgemein festgestellt werden, daß das Gericht offenbar die Taktik und Ideologie kommunistischer Organisationen nicht in ausreichendem Maße kennt und so zwangsläufig immer wieder zu unzutreffenden Schlußfolgerungen kommt. Außerdem bedient sich das Gericht unzutreffender Unterstellungen, beschäftigt sich mit Dingen, die nicht zur Sachentscheidung gehören, erteilt dabei überflüssige Belehrungen und läßt wichtige Entscheidungskriterien unberücksichtigt, ja sogar unerwähnt, da sie offensichtlich die Begründung für die getroffene Entscheidung nicht zu tragen vermögen.

An anderer Stelle heißt es:

Hierauf ist das Gericht bezeichnenderweise nicht eingegangen.

An dritter Stelle heißt es:

Ein Gericht, das zur Objektivität verpflichtet ist, sollte sich erst über die Fakten ein Bild verschaffen, ehe solche unzutreffenden Behauptungen aufgestellt werden.

An vierter Stelle heißt es:

Das Gericht stellt sich damit in die Reihe derer, die nicht müde werden, Gefahren heraufzubeschwören, die nicht oder nicht in dem behaupteten Maße vorhanden sind. Wenn aber derartige Gefahren tatsächlich in der einen oder anderen Form in Einzelfällen gesehen werden sollten, so wäre das Gericht gut beraten gewesen, die eigentlichen Ursachen hierfür zuerst zu ergründen, ehe derartige Behauptungen aufgestellt werden.

An fünfter Stelle heißt es:

Zu dem Hinweis des Gerichts, der Staat solle solchen Bewerbern besser mit Argumenten an Stelle von Verboten begegnen, sei nur am Rande erwähnt, daß dies nicht Sache des Gerichtes ist, darüber zu befinden. Zum anderen hätte das Gericht bei genauerem Studium das Verhalten und die politische Einstellung solcher Bewerber erkennen müssen, die Argumenten des Staates überhaupt nicht zugänglich sein wollen. Es muß daher nochmals betont werden, daß es dem Gericht besser angestanden hätte, sich mit der Problematik dieses Falles eingehender auseinanderzusetzen, als immer wieder derart unnötige Belehrungen zu erteilen.

– Ende der Zitate.

Meine Damen und Herren! Wer nach dieser Blütenlese aus einem Schriftsatz der Regierung von Schwaben noch einen Funken Verständnis für das hat, was der Herr Kultusminister zur Ehrenrettung der Regierung von Schwaben zum Ausdruck gebracht hat, nachdem sich der übergeordnete Herr Innenminister offensichtlich dazu nicht äußern mochte, wer das vertreten mag, der möge jetzt heraufkommen.

Bei jeder Gelegenheit – meine Damen und Herren, damit möchte ich schließen –, bei der sich ein Bürger dieses Staates an den Bayerischen Landtag gegen das Urteil eines bayerischen Gerichtes wendet, heißt es in der Stellungnahme der Staatsregierung stereotyp, daß die Achtung vor der Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit der Staatsregierung eine Stellungnahme zum Inhalt des Urteils verbiete. Wahrlich, ein schöner Kontrast zu dem, was heute Gegenstand der Diskussion im Verhältnis Regierung von Schwaben und Arbeitsgericht Augsburg ist!

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Meine Rednerliste ist erschöpft. Gemeldet hat sich der Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus.

(Abg. Hochleitner: Der muß jetzt, damit der Lang noch einmal reden kann! – Heiterkeit  
– Abg. Möslin: Er hat die Geschäftsordnung genau gelesen!)

**Staatsminister Dr. Maier:** – Irgendwo in der klassischen Literatur heißt es: „Kein Mensch muß müssen“. Ich komme durchaus freiwillig hierher,

(Lachen bei der SPD)

um zwei Dinge klarzustellen, die vorhin, ich glaube von meinen beiden Vorrednern, behauptet worden sind.

Sinngemäß ist gesagt worden, Frau Lichtwarck-Aschoff habe alle Prozesse gewonnen. Ich darf das mit einer Darstellung klären, die ich heute morgen schon in der Fragestunde gegeben habe; aber da waren nur wenige Kollegen anwesend. Soweit bisher in der Angelegenheit Lichtwarck-Aschoff Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ergangen sind, handelt es sich ausschließlich um die Frage der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Hierzu hat das Verwaltungsgericht Augsburg mit Urteil vom 1. Dezember 1975 der Klage der Bewerberin gegen den Ablehnungsbescheid der Regierung stattgegeben. Ebenso hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 1977 entschieden. Aber die Nichtzulassungsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht, die dann vom Freistaat Bayern erhoben worden ist, ist so ausgegangen, daß das Bundesverwaltungsgericht die beiden vorangegangenen Urteile für unwirksam erklärt hat, für erledigt in der Sache.

(Hört, hört! bei der CSU – Zuruf von der SPD: Das ist etwas ganz anderes!)

Es hat das Verfahren eingestellt und die Kosten des Verfahrens gegeneinander aufgehoben.

(Abg. Hochleitner: Warum denn?)

Damit ist der Fragenkreis, jetzt hören Sie doch zu, Aufnahme in den Vorbereitungsdienst, ohne oberstgerichtliche Sachentscheidung geblieben.

(Zuruf von der SPD: Wegen Zeitablaufs!)

Darauf kommt es doch an. – Ja, aber es kann dann nicht dagegen behauptet werden, daß bis zur obersten Instanz hin Frau Lichtwarck-Aschoff Recht bekommen hätte.

(Widerspruch bei der SPD – Abg. Dr. Rothmund: Nicht zu glauben!)

Und das zweite: Es ist kritisiert worden, daß die Stellungnahme des Regierungspräsidenten Sieder nicht vollständig zitiert worden sei. Mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zitiere ich gern noch die folgenden Sätze, damit das Haus wirklich eine Unterlage über den Vorgang hat.

Zudem tritt bei einem solchen Tadel

– sagte der Regierungspräsident –

ganz in den Hintergrund, daß die Regierung aus den (inzwischen nach einem Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts unwirksamen) verwaltungsgerichtlichen Urteilen seinerzeit längst die Konsequenzen gezogen, nämlich Frau Lichtwarck-Aschoff die Ableistung des dreijährigen Vorbereitungsdienstes ermöglicht hat. Die Regierung ist auch entschlossen, wie sie bei dem Pressege-

spräch betonte, die Bewerberin aufgrund der neuesten Gerichtsentscheidung vorerst auf Arbeitsvertrag zu beschäftigen, da arbeitsgerichtliche Urteile kraft Gesetzes vorläufig vollstreckbar sind. Die Regierung trägt also rechtsstaatlichen Erfordernissen voll und ganz Rechnung. Sie kann jedoch nicht darauf verzichten,

– und dieser Meinung bin ich genauso wie die Regierung von Schwaben –

ihre Position in der Öffentlichkeit zu vertreten. Sie kann auch nicht von vornherein davon Abstand nehmen, ergangene erstinstanzielle Urteile im Rechtszug gegebenenfalls überprüfen zu lassen.

Ich bitte doch, hier zu unterscheiden zwischen der in der Öffentlichkeit vertretenen Rechtsposition der Regierung und ihrem Recht, diese Position darzustellen, zu äußern, auch wenn sie natürlich heute in der Öffentlichkeit damit auf Kritik stößt, und andererseits ihrem durchaus rechtsstaatlichen Erfordernissen Genüge tuenden und Rechnung tragenden Verhalten im Falle der Frau Lichtwarck-Aschoff. Wenn diese beiden Dinge nicht klar unterschieden werden, kann man auch diesen Antrag nicht richtig beurteilen.

Ich bin also nochmals der Meinung, daß man diesem Antrag nicht folgen kann. Er läuft praktisch darauf hinaus, einer Regierung zu untersagen, daß sie ihre Rechtsposition in der Öffentlichkeit vertritt. Ich bin aber der Meinung, daß jeder Beamte dieses Landes, jede Behörde dieses Landes, nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat, ihre Rechtsposition auch in der Öffentlichkeit darzustellen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Es kommt auf die Form an, Herr Staatsminister!)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren! Zu Wort gemeldet haben sich der Herr Abgeordnete Lang und der Herr Abgeordnete Langenberger. Nach § 128 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat zunächst ein Vertreter der Opposition das Wort.

Herr Abgeordneter Langenberger, Sie haben das Wort.

(Abg. Hochleitner: Dann muß der Minister noch einmal kommen!)

**Langenberger (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich erinnere daran, daß vor einigen Wochen der Herr Innenminister, wohl in seiner Haushaltsrede, die Bürger dieses Landes gerügt hat, weil sie zu oft den Rechtsweg ausschöpfen. Die Bayerische Staatsregierung bzw. die Bezirksregierungen tun dies in aller Regel bei den Anhörungsverfahren. Ich frage mich, ob dies nicht Anlaß wäre, einmal in der Staatsregierung umzudenken, ob man es wirklich so machen kann, daß man den Bürger für etwas rügt, was man selbständig praktiziert.

(Abg. Hochleitner: Und auf die Spitze treibt! – Abg. Lang: Das müssen ausgerechnet Sie sagen!)

– Und was man auf die Spitze treibt.

(Langenberger [SPD])

Ich bin der Auffassung, ich kann mich da sehr kurz fassen, daß der Herr Herzer, der schon einmal bei den Anhörungsverfahren mangelnde Geschichtskennntnis gezeigt hat, wahrscheinlich von sich aus gar nicht den Mut hätte, derart massiv Urteilsschelte zu betreiben, wenn er nicht wüßte, daß er von diesem Kulturministerium den Rücken gestärkt bekommt.

(Abg. Lang: Gott sei Dank, daß der Kultusminister dazu steht!)

Herr Herzer muß den Buckel einerseits hinhalten, andererseits bekommt er den Rücken gestärkt; er bezieht eigentlich die Prügel, die sich das Kultusministerium einhandeln müßte.

(Beifall bei der SPD)

Wer als Abgeordneter mit diesen Fragen zu tun hat und dabei mit Bezirksregierungen telefoniert, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Entscheidung darüber, ob ein Anhörungsverfahren stattzufinden hat, wie dieses Anhörungsverfahren ausgewertet wird und ob Prozesse angestrengt werden sollen, schon lange nicht mehr bei den Bezirksregierungen liegt,

(Zuruf von der SPD: Schon lange nicht mehr!)

sondern sie liegt schon längst beim Kultusministerium.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Es gibt Fälle, wo man genau empfinden kann, daß die Bezirksregierungen nicht in die nächste Instanz gehen würden, wenn sie nicht wüßten, daß das Kultusministerium das wünscht: Weil es hofft, daß dann die Dinge durch Zeitablauf erledigt sind

(So ist es! bei der SPD)

und es nicht mit einem negativen Ausgang eines Prozesses rechnen muß. Dies aber halte ich für einen Mißbrauch unseres Rechtsstaates,

(Beifall bei der SPD)

und ich halte es einer Staatsregierung für unwürdig, dies zu praktizieren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Verfahren zunächst folgendes: Es ist nicht üblich, daß während der fortlaufenden Behandlung einer Tagesordnung solche Dringlichkeitsanträge aufgerufen und behandelt werden.

(Abg. Müller Karl Heinz: Das wolltet doch ihr haben!)

Ausnahmsweise waren wir mit diesem Verfahren einverstanden

(Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Müller Karl Heinz:)

– Moment, Herr Müller, Sie hören ja nicht zu; Sie gewöhnen sich schon daran –, weil dieser Antrag in Gegenwart des Herrn Kultusministers aufgerufen und erörtert werden sollte.

(Abg. Schumann: Also euer Wunsch! – Zurufe von der SPD, u. a. des Abg. Müller Karl Heinz)

Wir, meine Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion, waren uns zunächst einig nach einer Abstimmung mit dem Kollegen Dr. Rothmund und mit dem Kollegen Müller, daß dieser Antrag kurz begründet und dann an die Ausschüsse verwiesen werden soll.

(Abg. Möslein: So war es vereinbart!)

Entgegen dieser an sich üblichen Abstimmung von Fraktion zu Fraktion

(Abg. Hochleitner: Jetzt kommt die Straffraktion!)

– das hat mit einer Straffraktion überhaupt nichts zu tun –

(Lachen bei der SPD)

entgegen dieser Abstimmung wurde dieser Antrag ausführlich begründet, der Antrag wurde ferner ausführlich beantwortet,

(Zurufe von der SPD)

es hat eine sehr umfangreiche Diskussion stattgefunden, und wenn ich jetzt auf die Uhr sehe, dann waren es mehr als eineinviertel Stunden;

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Eine knappe Stunde!)

nämlich heute vormittag und jetzt.

(Abg. Schuhmann: So was, die Mündliche Anfrage wird auch noch dazugerechnet!)

Kolleginnen und Kollegen! Wir sind durch die Diskussionsbeiträge und durch die ausführliche Beantwortung durch den Herrn Kultusminister ausreichend informiert.

(Beifall bei der CSU)

Wir halten diese Sache für entscheidungsreif.

(Zustimmung bei der CSU)

Eine Urteilsschelte ist für uns nicht ersichtlich. Ich könnte jetzt an der Stelle wirklich Urteilsschelten der Kollegen

(Abg. Dr. Seebauer: Bitte aus Hessen!)

zu anderen Verfahren aufgreifen; nicht des Bundeskanzlers – das wäre eine Leichtigkeit –,

(Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD)

aber der Kollegen, die hier in der Fraktion sind.

(Abg. Dr. Seebauer: Aus Hessen oder Berlin!)

(Lang [CSU])

Und dann wollen wir eines ganz klar machen – und deshalb ist unser Verfahren richtiger, fairer –: Wir wollen nämlich ganz bewußt in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen.

(Lachen bei der SPD)

Das macht ja jetzt offensichtlich Schule; so kann es nicht gehen. Da liegt ein arbeitsgerichtliches Urteil vor, das nicht rechtskräftig ist. Es ist bekannt, daß dagegen erst Rechtsmittel eingelegt werden, und jetzt wünscht die Opposition hier im Landtag darüber hinausgehende Entscheidungen.

(Zurufe von der SPD)

Kolleginnen und Kollegen! Unter diesen Umständen beantrage ich die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Abg. Hochleitner: Da ist keiner bei der CSU, dem dabei nicht unwohl wird! – Widerspruch bei der CSU – Anhaltende Zu- und Gegenrufe)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lang, ich will zunächst eingangs etwas richtigstellen. Daß wir diesen Dringlichkeitsantrag heute behandeln, ist darauf zurückzuführen, daß der Herr Präsident

(Abg. Lang: Das habe ich ja gesagt, wir waren ja fair!)

an mich herangetreten ist im Blick darauf, daß der Herr Kultusminister morgen nicht da sein kann, diesen Antrag heute zu behandeln. Wir haben zugestimmt, obwohl wir es uns von unserer terminlichen Planung etwas anders vorgestellt hatten. Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb, weil wir dies heute behandeln, sollte von keiner Seite in irgendeiner Weise versucht werden, ein Argument zu gewinnen.

(Abg. Lang: Das ist ein unübliches Verfahren!)

Wenn Sie vorhin erklärt haben, daß Sie zunächst damit einverstanden gewesen wären, daß dieser unser Antrag an den zuständigen Ausschuß – den Rechts- und Verfassungsausschuß, möglicherweise auch an den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes – verwiesen werden soll, dann können Sie Ihre bisherige Haltung nicht dadurch für gegenstandslos erklären,

(Abg. Möslein: Wenn doch jetzt alles aufgeklärt ist!)

daß der Kollege Helmut Geys in seinem Diskussionsbeitrag den Versuch unternommen hat, diesen unseren Antrag zu begründen. Dies war abgesprochen. Wenn Sie nun dennoch sagen, es bedürfe keiner

Klärung mehr, es bedürfe gerade bei Ihnen keiner Diskussion mehr darüber im zuständigen Ausschuß, dann bedauere ich dies; denn gerade auch die Diskussionsbeiträge des Kultusministers hätten Sie veranlassen sollen, einer solchen Überweisung zuzustimmen,

(Beifall bei der SPD – Zustimmung bei der FDP)

um einmal im zuständigen Rechts- und Verfassungsausschuß den Kultusminister zu einigen Dingen zu hören, die er heute von sich gegeben hat,

(Abg. Häußler: Wir machen keinen Untersuchungsausschuß!)

die im übrigen auch ein großes Maß von Unkenntnis in bezug auf rechtliche Dinge verraten haben.

(Zustimmung des Abg. Müller Karl Heinz)

Meine Damen und Herren! Ich sehe es dem Kultusminister nach – er ist nicht Jurist –; aber umso mehr sollte er bei seinen Äußerungen bemüht sein, sich dann wenigstens zu informieren. Der Kollege Helmut Geys hat vorhin schon ein Zitat des Kultusministers aus der Fragestunde gebracht. Solche Fragestunden werden ja vorbereitet. Wenn nach diesem Zitat der Kultusminister gesagt haben soll, daß das Arbeitsgericht nicht ex officio zu verfassungsrechtlichen Fragen Stellung nehmen kann, dann kann ein Jurist darüber eigentlich nur noch den Kopf schütteln. Dies ist sachlich völlig unrichtig. Natürlich ist das Arbeitsgericht auch gehalten, inzidenter verfassungsrechtliche Fragen zu erörtern, auch darüber gegebenenfalls zu befinden, soweit es eben die Kompetenz hat; und die hat es nach unserer Rechtsordnung, unabhängig auch von der daneben gegebenen Kompetenz unserer Verfassungsgerichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich in dem Zusammenhang auch noch eine Bemerkung zu der Äußerung des Kultusministers in bezug auf das zugrunde liegende Verfahren machen! Der Kultusminister hat darauf hingewiesen, daß zunächst das Verwaltungsgericht, dann der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschieden habe und daß dann die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts nach seinen Ausführungen gelautet habe, daß wegen Ablaufs des Vorbereitungsdienstes – der ist in der Zwischenzeit ja abgeleistet worden – die Urteile der vorausgegangenen Verwaltungsgerichte unwirksam gewesen seien und, wie er dann hinzufügte, erledigt in der Sache. Das letztere, die Hauptsache, hat sich erledigt, weil der Vorbereitungsdienst in der Zwischenzeit abgeleistet worden ist. Das so bezeichnen zu wollen, daß damit die Urteile, die vorausgegangenen sind und die der Bewerberin Recht gegeben haben, unwirksam geworden sind, ist nicht nur eine unpräzise Ausdrucksweise, dies ist in Wirklichkeit eine Ausdrucksweise, mit der man sich bemüht, einen bestimmten Sachverhalt, nämlich daß man in der Sache zweimal unterlegen ist, zu verschleiern.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Rothmund [SPD])

Dann kommt ein drittes hinzu. Der Herr Kultusminister zitiert nochmals den Herrn Regierungspräsidenten Sieder in seiner persönlichen Stellungnahme und Einlassung zu diesen Vorgängen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Wirth hat sehr beeindruckend nachgewiesen, daß es mit Blick auf die Presseveröffentlichungen eigentlich nur eine Äußerung des Regierungspräsidenten hätte geben dürfen nämlich die, ob die Presse korrekt zitiert hat oder nicht korrekt zitiert hat. Das ist der entscheidende Punkt. Und dies genau haben wir weder von Herrn Sieder noch vom Herrn Kultusminister erfahren. Wir müssen aufgrund der Einlassung des Herrn Sieder geradezu den Schluß ziehen, daß er nicht behaupten kann, daß er falsch zitiert wurde.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn dann der Herr Kultusminister in seiner Verlegenheit, in der er sich befand, dem Herrn Kollegen Lang die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu verschaffen, aus der Erklärung des Herrn Sieder ausgerechnet auch noch zitiert hat, man müsse den Hintergrund sehen, daß doch die Regierung der Bewerberin den dreijährigen Vorbereitungsdienst ermöglicht hat, dann kann ich dazu, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur noch eines sagen: Ja soll sich denn etwa die Bewerberin auch noch dafür bedanken, daß die Regierung tatsächlich den Urteilen entsprochen hat, die sie sich in dieser Frage eingehandelt hat?

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon ungewöhnlich, daß die Staatsregierung dann, wenn sie unterliegt, obwohl sie doch sonst so sehr viel von bayerischen Gerichten hält, sich mit dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nicht mehr zufrieden gibt und jede Möglichkeit nutzt bis hin zur Revisionsnichtzulassungsbeschwerde, um ein anderes Gericht einzuschalten. Ich habe den Eindruck, daß man das nicht selten deswegen tut, weil die Herren Beamten die Kosten, die doch anfallen, nicht aus ihrer eigenen Tasche zu bezahlen haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege Lang redet davon, daß man in ein schwebendes Verfahren nicht eingreifen dürfe.

(Heiterkeit bei der SPD und Zurufe von der SPD: Das ist schwach, wo hat der sein Examen gemacht!)

Herr Kollege Lang, es schwebt ein Verfahren, das ist richtig; und wenn jemand in dieses schwebende Verfahren eingegriffen hat und fortwährend eingreift, dann ist es die Regierung von Schwaben gewesen.

(Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CSU –  
Abg. Lang: Prozeßpartei . . .  
Sie haben eingegriffen!)

– Die greift in ein schwebendes Verfahren durch Äußerungen ein, für die sie offensichtlich die Rückendeckung der Staatsregierung besitzt, die

natürlich Druck ausüben sollen auf die Richter, die später entscheiden müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf:  
CSU-Freiheit!)

Was wir jetzt zu erörtern haben, meine Damen und Herren, ist die Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtspflege. Darum geht es.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir verwehren niemandem, seine Rechtsposition in der Öffentlichkeit zu vertreten; Behörden haben dies zu tun und andere ebenfalls. Wir verstehen, daß jemand, der in einem Prozeß unterliegt, das, was als Urteil herauskommt, nicht freudig begrüßt; wir verstehen auch, daß er Kritik übt. Aber wir können es nicht hinnehmen, daß in der Weise, wie es hier geschehen ist, ein ganzer Gerichtszweig in einer Art herabgewürdigt wird,

(Abg. Lang: Solche Sprüche!)

weil man darin einen Angriff gegen die Unabhängigkeit der Rechtsprechung erblicken muß.

(Beifall bei der SPD)

Bei dem Ernst dieses Vorgangs, meine verehrten Damen und Herren, um den es geht, finde ich Ihre Bemerkung, Herr Kollege Lang, daß wir schon mehr als eine Stunde hier diskutieren, in höchstem Maße deplaziert; und ich muß sagen, wir sollten nicht nur eine Stunde diskutieren; wir sollten uns im Rechts- und Verfassungsausschuß noch einmal gründlich mit diesem Vorgang beschäftigen. Wenn Sie das nicht tun wollen, kann ich Ihnen nur den Vorwurf machen, daß Sie in Wirklichkeit, weil Ihnen der Vorgang selbst peinlich ist, ihn so schnell wie möglich beerdigen wollen; und nicht etwa, daß Sie mit uns mithelfen wollen, die Unabhängigkeit unserer Gerichte zu sichern.

Um Ihnen das so schwer wie möglich zu machen und um Sie auch zu zwingen, Farbe zu bekennen, beantrage ich namens meiner Fraktion namentliche Abstimmung über den Antrag.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU:  
Na so was!)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jaeger.

**Jaeger (FDP):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich gestern von einigen Journalisten zu meiner Meinung gefragt worden bin, wie es sich wohl auf das Klima dieses Hauses auswirken wird, daß wir nun einen Bundeskanzlerkandidaten haben, der gleichzeitig bayerischer Ministerpräsident ist, habe ich die Befürchtung geäußert, daß wir dadurch im Bayerischen Landtag wohl zu einem ständigen Wahlkampf übergehen würden. Ich bedauere zutiefst, daß ich mit der Feststellung von gestern bereits heute Recht bekommen habe.

(Ach, ach, ach! bei der CSU –  
Abg. Möslin: Dringlichkeitsantrag  
R o t h e m u n d ! – Weitere Zurufe –  
Unruhe)

(Jaeger [FDP])

– Wenn Sie sich beruhigt haben, rede ich weiter.

Ich habe das bereits heute morgen bei der Fragestunde gesagt, als mein Kollege Zech seine Frage an den Herrn Kultusminister stellte, ich hatte eigentlich geglaubt, daß der Kultusminister die Chance wahrnehmen würde, um einzuräumen, daß von der Regierung von Schwaben ein Fehler begangen worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, daß die SPD diesen Dringlichkeitsantrag gestellt hätte, wenn hier ein derartiges Eingeständnis öffentlich gemacht worden wäre.

Was aber macht der Kultusminister? Er versuchte, diese schlechte Sache weißzuwaschen und uns zu erklären, daß sich die Regierung von Schwaben völlig richtig verhalten habe.

Meine Damen und Herren! Das war nun nicht der Fall. Ich bestreite der Regierung von Schwaben wirklich nicht das Recht, in dieser Situation ein Rechtsmittel einzulegen. Aber es ist doch höchst merkwürdig, Herr Kollege Lang, wegen dieser Frage eine Pressekonferenz zu initiieren. Ich habe es wenigstens in meiner bisherigen Praxis noch nie erlebt, daß die in einem Rechtsstreit unterlegene Partei dann, wenn es der Staat gewesen ist, eine Pressekonferenz gemacht und bei dieser Gelegenheit ihre Position mit solchem Nachdruck vertreten hat wie dies in dem Fall geschehen ist.

Nun sind die Berichte über das, was seinerzeit in dieser Pressekonferenz gesagt worden ist, offensichtlich verschieden; darüber scheint Dissens zu bestehen. Presse, Rundfunk und Fernsehen berichteten von „bestimmten Aussprüchen“; und der Herr Kultusminister hat heute zitiert, was der Regierungspräsident ihm in seiner Stellungnahme aufgeschrieben hat.

Mich hat an der ganzen Sache nicht etwa das besonders bedenklich gestimmt, was die Presse berichtet hat, sondern was die Augsburger Richter zu dieser Sache gesagt haben. Nun sind Richter im allgemeinen bestimmt nicht verdächtig, irgendwelche Linke oder irgendwelche Störer zu sein. Wenn aber die gesamten Augsburger Richter – Zivilrichter, Strafrichter, Verwaltungsrichter und Arbeitsrichter – diese Situation, ich möchte nicht gerade sagen, nutzen, aber doch gebrauchen, um zu sagen, das dürfe sich nicht wiederholen, dann ist das für mich ein Zeichen, das, meine Herren von der CSU, durchaus ernst zu nehmen ist. Gerade wegen des großen Respekts, den ich vor dem Stand der Richter habe, sollte man über eine derartige Stellungnahme der Berufsvertretung nicht leichtfertig hinweggehen.

Deshalb wäre es notwendig, daß wir uns einen Überblick darüber verschaffen, was wirklich bei dieser Pressekonferenz gesprochen worden ist. Das können wir nicht hier in diesem Saal. Das können wir nur innerhalb eines Ausschusses. Ich meine in Übereinstimmung mit meinem Vorredner, daß der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hierfür bestimmt ein geeignetes Gremium wäre. Ich möchte in dieser Situation auch nicht nur den

Kultusminister zu dieser Frage hören; denn ich kann ihm keinen Vorwurf machen, daß er als Politologe mit den einschlägigen juristischen Fragen nicht so vertraut ist wie etwa der Justizminister oder sein Staatssekretär. In einer derartigen Situation sollte der Justizminister oder sein Staatssekretär zumindest die Chance haben, „vor dem Verfassungsausschuß zu sagen, was er für richtig hält; denn es wäre doch peinlich, wenn wir aus dieser Debatte mit dem Gefühl scheiden würden, daß sich die Regierung von Schwaben völlig korrekt verhalten, daß die Mehrheit des Landtags ihr das noch bestätigt hat und daß dieses negative Beispiel in Zukunft Schule macht.

Herr Kultusminister, ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie meinen Kollegen Dr. Zech zitieren und sagen, er habe sich korrekt verhalten. Aber in aller Bescheidenheit möchte ich als FDP-Abgeordneter doch sagen: Es ist ein Unterschied, ob ein Landtagsabgeordneter, der in der Opposition ist, sich zu einer Frage äußert oder einer unserer Regierungspräsidenten.

(Beifall bei der FDP)

Ein Landtagsabgeordneter kann sich einen gewissen Subjektivismus herausnehmen und den Mut zum Subjektivismus haben – ein Regierungspräsident als erster Staatsbeamter darf diesen Mut nicht haben; er hat zuerst Beamter zu sein. Da habe ich allerdings den Eindruck, daß er diesen strengen Anforderungen in dieser Situation nicht voll gerecht geworden ist. Um den Anfängen zu wehren, sollten wir in der Tat bei dem bleiben, Herr Kollege Lang, was Sie eingangs angekündigt haben, nämlich daß dieser Antrag in dem dafür zuständigen Ausschuß sachgemäß beraten werden soll.

(Beifall bei der FDP – Abg. Möslin:  
Was wollt ihr denn noch Neues?)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lang.

**Lang (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Ausführungen der Herren Kollegen Dr. Rothmund und Jaeger nicht unwidersprochen lassen. Ich habe mir zunächst notiert, Herr Kollege Jaeger, „Pressekonferenz“; was Sie gerügt haben, und bei Herrn Kollegen Dr. Rothmund „Unabhängigkeit der Rechtspflege“ und „nicht mit einem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zufrieden sein“.

Zu dem ersten, Herr Kollege Jaeger. Wissen Sie, warum ich mich melde. Es klingt doch höchst merkwürdig, so doppelzünftig zu argumentieren. Wer hat denn das Ganze angefangen? Es ist ein Fall genannt, wonach Sie nach solchen Entscheidungen Presseerklärungen, Pressekonferenzen und sonstige Erklärungen abgegeben haben.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr richtig!)

Sie und die Fraktion der SPD. Und, Herr Kollege Rothmund, wenn Sie nun sagen, das stünde einem Abgeordneten zu – gut, ich will das ja gar nicht be-

(Lang [CSU])

streiten. Sie können aber daraus nicht folgern, daß jemand nicht antworten soll, wenn er gefragt wird.

(Abg. Jaeger: Der gefragt wird, schon, aber hier ist doch ein Unterschied!)

– Ich halte es einfach für richtig, daß nach einem solchen Urteil, das sowieso von Ihnen wieder aufgerufen wird, auf Fragen der Presse durch die Prozeßpartei eine entsprechende Antwort gegeben wird.

Herr Kollege Dr. Rothmund, Sie möchten die Unabhängigkeit der Rechtspflege garantieren. Sie haben dem Kultusminister den Vorwurf gemacht, er sei mit einer Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs nicht zufrieden. Ich muß hierzu einfach noch einmal den Fall Nieß zitieren, und zwar mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus der „SPK“ Nr. 88 vom 2. Dezember 1977 Seite 5; meine Kolleginnen und Kollegen, dort steht:

Unabhängig von der noch ausstehenden Urteilsbegründung erscheint der SPD-Landtagsfraktion die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf Nichtzulassung von Frau Charlotte Nieß als ein Fehlurteil.

Man hat nicht einmal die Begründung abgewartet, sondern von vornherein erklärt, das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs erscheine als ein glattes Fehlurteil. Sich heute hinzustellen und genau das Gegenteil vorzubringen, das ist nicht ehrlich, Herr Kollege Rothmund; das muß hier klargestellt werden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Müller.

**Müller Karl Heinz (SPD):** Meine Damen und Herren, Herr Kollege Lang!

(Abg. Lang: So kann man es nicht machen, liebe Freunde, das ist nicht schön; denn dazu ist das Problem viel zu ernst!)

Lieber Herr Kollege Lang, wenn Sie immer noch nicht gemerkt haben sollten, daß es ein Unterschied ist, ob eine Arbeitsgemeinschaft der SPD oder eine Gliederung der SPD zu einem Urteil Stellung nimmt,

(Widerspruch bei der CSU – Zahlreiche Zurufe u. a.: Nein, die Fraktion war es, es stand doch in der „SPK“!)

oder ob eine nachgeordnete Behörde des Freistaates Bayern ein solches Urteil in dieser Art und Weise kritisiert, lieber Herr Kollege Lang, dann tun Sie mir wirklich leid.

(Abg. Lang: So kann man doch mit uns nicht umspringen; die Fraktion der SPD war es!)

Es wird hier so getan, als ob die Regierung von Schwaben so eine draußen im Unwetter oder an der Front stehende Behörde wäre, der unter allen Um-

ständen nach militärischen Kategorien der Rücken freigehalten werden müßte. Meine Damen und Herren, so ist es doch nicht. Die Regierung von Schwaben ist eine weisungsgebundene Behörde, wobei sich nach eigenen Aussagen allerdings der Eindruck einschleicht, als ob sie vom Kultusministerium für besondere Zwecke benutzt würde.

(Abg. Lang: Das ist doch eine Unterstellung!)

Meine Damen und Herren! Dieser Fall Lichtwarck-Aschoff hatte eine sehr lange Geschichte. Er hat verschiedene Kapitel und darunter auch ein trauriges Kapitel, das so aussieht: Dieser Frau sollte eine Beschäftigungsmöglichkeit gegeben werden, weil ihr der Freistaat Bayern trotz entgegenstehender Urteile die Beschäftigung vorenthalten hat. Dann hat ein Wohlfahrtsverband die Frau zur Hausaufgabenbetreuung engagiert. Man ist an eine Gemeinde mit der Bitte herantreten, für die Hausaufgabenbetreuung einen Schulsaal zur Verfügung zu stellen. Wissen Sie, was Ihre politischen Freunde, die CSU-Gemeinderatsfraktion, fertiggebracht hat? Sie hat die Zurverfügungstellung dieses Raumes abgelehnt mit Hinweis auf die schwebenden Verfahren!

(Zahlreiche Zurufe von der SPD u. a. des Abg. Kolo: Das nennt man christliche Nächstenliebe! – Gegenrufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, wo sind wir eigentlich in diesem Land hingekommen,

(Beifall bei der SPD – Zahlreiche Zurufe und Unruhe)

daß Sie einen einzelnen Menschen, der um seine Existenz ringt, in dieser Art und Weise behandeln.

(Fortgesetzte Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Nun, Herr Kultusminister, fordere ich Sie hier und heute auf, uns einmal zu sagen, – Herr Sieder hat in einer sehr verklausulierten, in einer für einen Beamten des Höheren Dienstes durchaus angemessenen Art und Weise nicht dementiert, was er, wie es in der Zeitung steht, gesagt haben soll. Herr Kultusminister, unterstellen wir einmal hier und heute, da Regierungspräsident und sein Vizepräsident, die es sogar noch fertiggebracht haben, das Fernsehen von der Berichterstattung über diese Pressekonferenz auszusperrten

(Frau Abg. Pausch-Gruber: Hört, hört!)

– warum wohl? –, die Rundfunkinterviews erst nachher zugelassen haben – warum wohl –, unterstellen wir einmal, diese beiden Herren und der zuständige Sachbearbeiter hätten das gesagt, was berichtet worden ist! Ich frage Sie, Herr Kultusminister, dies einmal unterstellt, teilen Sie dann und billigen Sie dann die Äußerungen dieser Herren der Regierung von Schwaben? Darauf möchten wir nun von Ihnen gern eine Antwort haben.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rothemund.

**Dr. Rothemund (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kollege Lang hat vorhin meine Kritik am Urteil angesprochen, das seinerzeit im Fall Charlotte Nieß ergangen ist. Diese meine Kritik war zurückhaltend gewesen.

(Abg. Möslein: War das Zurückhaltung?)

– Wer sie genau liest, weiß, daß es sich um eine durchaus mögliche und denkbare Kritik handelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese meine Kritik hat nichts mit dem zu tun, was vorhin in bezug auf Herrn Sieder zitiert worden ist

(Abg. Dr. Glück: Weil Sie mit zweierlei Maß messen! – Frau Abg. Pausch-Gruber: Das ist doch ein Unterschied!)

und was zweifelsohne mit keiner Silbe von Herrn Sieder aus dem Weg geräumt wurde.

(Abg. Möslein: Sie dürfen es natürlich!)

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren – deshalb habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet – wegen dieser meiner Kritik bin ich von der Staatsregierung in ungewöhnlich heftiger Weise angegriffen worden.

(Hört, hört! bei der SPD)

Nun sollte eigentlich die Staatsregierung mit gleichem Maß verfahren, erst recht gegenüber einem Regierungspräsidenten einer Bezirksregierung, der in einer viel stärkeren und völlig unverständlichen, einen ganzen Gerichtszweig diskriminierenden Weise die Unabhängigkeit unserer Gerichte in Frage gestellt hat.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Heubl:** Die Rednerliste ist geschlossen, ich komme zur Abstimmung. Ich lasse positiv abstimmen.

(Zahlreiche Zurufe von der SPD u. a. des Abg. Hochleitner: Und der Herr Kultusminister schweigt!)

Wer für den Dringlichkeitsantrag der SPD ist, der stimmt mit blau.

(Weitere Zurufe und Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

– Meine Damen und Herren, die Regierung bestimmt selbst, wann sie das Wort nimmt, das ist doch selbstverständlich.

(Abg. Hochleitner: Das richtet sich auch nicht gegen Sie, sondern gegen den Herrn Minister!)

– Ich stelle das ja auch nur fest.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, der stimmt mit blau, wer gegen den Antrag, der stimmt mit rot, wer sich der Stimme enthält, mit weiß. Ich bitte die Schriftführer um den Namensaufruf.

(Folgt Namensaufruf)

Das Alphabet wird einmal wiederholt. –

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung.

(Unterbrechung von 19 Uhr 01 Minute bis 19 Uhr 03 Minuten)

**Präsident Dr. Heubl:** Meine Damen, meine Herren, die Sitzung ist wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Mit Ja stimmten 57 Kollegen, mit Nein 95; 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten Benner, Börner, Braun, Frau Burkei, Deffner, Dorsch, Engelhardt Walter, Erhard, Dr. Flath, Fröhlich, Gebhardt, Geisberger, Geys, Götz, Großer, Grünbeck, Frau Harrer, Hochleitner, Hölzl, Höllrigl, Hollwich, Frau Dr. Hornig-Sutter, Hürner, Jacobi, Jaeger, Dr. Kaiser, Kaiser Willi, Kamm, Klasen, Koch, Frau König, Kolo, Langenberger, List, Loew, Frau Meier, Messerer, Dr. Meyer, Müller Karl Heinz, Neuburger, Frau Pausch-Gruber, Dr. Rothemund, Dr. Schlittmeier, Schlosser, Schmitt, Schmolcke, Schnell Heinrich, Schuhmann, Dr. Seebauer, Sieber, Sommer, Stenglein, von Truchseß, Warnecke, Wirth, Dr. Zech, Zierer.

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten Asenbeck, Bauereisen, Beck, Frau Dr. Biebl, Böhm, Daum, Dick, Diethel, Dietz, Dobmeier, Dürbeck, Dr. Eisenmann, Eykmann, Fendt, Feneberg, Fickler, Dr. Fischer, von Freyberg, Gastinger, Gerstl, Dr. Glück Gebhard, Görlitz, Großmann, Gruber, Gürteler, Gütlein, Häußler, Harrer Friedrich, Heiler, Dr. Heubl, Hofmann, Huber Erwin, Dr. Hubert Herbert, Humbts, Dr. Hundhammer, Kalb, Kaps, Dr. Kempfler, Dr. Keßler, Kluger, Knipfer, Kohlmann, Kopka, Frau Krinner, Lang, Dr. Lautenschläger, Lechner Ewald, Leeb, Loibl, Lukas, Dr. Maier Hans, Dr. Matschl, Maurer, Dr. Mayer, Meyer Otto, Michl, Mittermeier, Möslein, Morgenroth, Müller Willi, Nätscher, Neubauer, Niedermayer, Nüssel, Oswald, Frau von Pölnitz, von Prümmer, Dr. Richter, Ritter, Dr. Rost, Sauer, Frau Schnell, Schön Gustl, Schön Karl, Dr. Schosser, Seehuber, Dr. Seidl, Spitzner, Frau Stamm, Tandler, Tauber, Voegel, Dr. von Waldenfels, Dr. Weiß, Wengenmeier, Werkstetter, Widmann, Wiesheu, Dr. Wilhelm, Will, Wünsche, Würth, Zeißner, Zeller, Zenz.

Mit „Ich enthalte mich der Stimme“ stimmte der Abgeordnete Glück Alois.

Ich habe eine Bitte an dieses Haus und an die Kollegen, nämlich, sich für morgen abend nicht zu früher Stunde etwas vorzunehmen; denn ich sehe voraus, daß wir morgen abend länger tagen müssen, und ich bin absolut entschlossen, morgen über die Zeit von heute hinaus in der Tagesordnung fortzufahren. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben und sich heute schon darauf einzurichten.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 19 Uhr 04 Minuten)

Berichtigung der 22. Sitzung:

Auf Seite 1083, Redner Heinrich, hat es in Zeile 2 richtig zu heißen „Der umwelt politische Teil“ und in Zeile 3 „Einzelplan 14“.

DLPO9/29

S. 1546